3 1761 07760193 8

~~130~~
115

Das

Menschengeschlecht

auf seinem

gegenwärtigen Standpunkte;

ein Versuch

von

Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek,

Königl. Dänischem wirklichen Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, Deputirten im General-Zollkammer und Commerzcollegio, ꝛc. der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Kopenhagen

bey Friedrich Brummer

1827.

LIBRARY
JUN - 7 1976
UNIVERSITY OF TORONTO

D
16
.8
S3

Vorwort.

Der Fortgang der menschlichen Dinge in ihrer an dem Faden der Ursachen und Wirkungen sich abrollenden Entwickelung ist in Beziehung auf die Forderung der Vernunft an unser Geschlecht von jeher auf zwiefache Weise beurtheilt worden. Während nemlich von einer Seite mit anmaaßender Entschiedenheit behauptet wird, daß Alles zum Schlechteren fortgehe, und schier Noth thun wolle, die menschliche Gesellschaft nicht nur im Laufe zum Verderben aufzuhalten, sondern sie rückwärts auf ihren Uranfang als den Normalzustand zurückzuführen *), versichert

*) Dieser Meinung ist Macchiavelli, indem er in Rücksicht auf den Stat sich also ausdrückt: Se una republica fusse si felice, qu'ella avesse spesso, come di sopra dicemmo, chi con l'esempio suo rinnovasse le leggi, e non solo la ritenesse, che la non coresse alla rovina, ma la ritraesse indietro, sarebbe perpetua.

die Gegenpartey mit gleicher Zuversicht, daß die Welt, dem von ihr nach Vernunftideen entworfenen Vorbilde gemäß, in der That zum Besseren fortschreite. Es fällt in die Augen, daß diese Gegensätze einander in so weit aufheben, daß durch den Erweis der Wahrheit des einen die Falschheit des andern bewiesen seyn würde. Doch wäre möglich, daß beide als falsch erfunden würden; denn zwischen ihnen in der Mitte steht die dritte Behauptung, daß weder zum Schlimmeren noch zum Besseren ein Fortgang, sondern vielmehr ein Compensationssystem statt finde, vermöge dessen allemal das in einem gegebenen Zeitalter über einer Zone neu aufgegangene Licht durch die über vorhin erleuchtete Regionen sich in gleichen Verhältnissen verbreitenden Schatten mehr als hinlänglich aufgewogen werde. Nach dieser Ansicht würde das menschliche Geschlecht, als Ganzes, in seinem Thun und Treiben dem geblendeten Pferde zu vergleichen seyn, welches mit athemloser Anstrengung eine weite Bahn zu einem fernen Ziele

zu durchlaufen scheint, während es sich unaufhörlich in demselben, ewig in sich zurücklaufenden, Kreise herumdrecht.

Es kann so wenig dem denkenden Kopfe als dem theilnehmenden Gemüthe gleichgültig seyn, welche von diesen Ansichten für die richtige erkannt werde, vielmehr dürfte wohl kein Gegenstand der Erörterung genannt werden können, über welchen in höherem Grade das Bedürfniß gefühlt würde, den Kopf mit dem Herzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Aus diesem Bedürfnisse wird auch allein erklärlich, warum die Auflösung des obigen Problemes von jeher auf so verschiedenen Wegen gesucht worden, von denen der uneingenommene Verstand im Voraus erkennen mußte, daß sie unmöglich zu einer befriedigenden Auskunft führen können. Denn nimmer kann durch philosophische oder theologische Lehnsätze die Ueberzeugung von der Beschaffenheit factischer Zustände hervorgebracht werden, und es sind dem kurzsichtigen Blicke des Erdebewohners, der heute

auf dem beschränkten Schauplatze unsers im unendlichen Raume fast verschwindenden Weltkörpers auftritt, um ihn morgen wieder zu verlassen, die Pläne der das Universum regierenden Weisheit gewiß allzu verborgen, als daß er sich unterfangen dürfte, aus ihnen die Nothwendigkeit der Erfolge beweisen zu wollen. — — — Der Frage, in wiefern in den menschlichen Dingen ein Fortschritt zum Besseren oder Schlimmeren, oder aber ein Cirkelgang statt finde, der von dem Ziele stets gleich weit entfernt bliebe, liegt zum Grunde die aus dem Wesen der sich selbst erkennenden Vernunft geschöpfte Idee von einem vollendeten Zustande, der noch nicht erschienen sey, aber dereinst an dem menschlichen Geschlechte verwirklicht werden solle. So unbestreitbar dieser Satz ist, so gewiß ist auch, daß nur die Geschichte uns belehren könne, ob und wie viel zur Herbeyführung dieses Zustandes geleistet, oder von dem bereits Aufgebauten wieder zertrümmert sey, und daß nur der Evidenz der Thatsachen, und der unparteyischen

Ueberſicht der heutigen Verfaſſung des Menſchengeſchlechtes die Entſcheidung über den Grad der Annäherung, oder der Entfernung von jenem Ziele, zuſtehe.

Die Unterſuchung über die Frage, welches die Richtung ſey, wohin das Ganze der Menſchengeſchichte ſich neige, und welchen Werth man demzufolge der Exiſtenz unſeres Geſchlechtes auf Erden überhaupt beizulegen habe, kann demnach lediglich durch Aufſtellung der Forderungen, welche die Vernunft an ſich ſelbſt, und mithin an die Menſchheit als eine Gattung vernünftiger Weſen zu machen ſich gedrungen fühlt, und durch Vergleichung der beſtehenden Zuſtände mit dieſen Forderungen, geführt werden. Daß die Welt noch zu jung, und die Erfahrung noch zu unvollſtändig ſey, um ein genügendes Urtheil zu fällen, könnte gegen unſre Unternehmung nur dann mit Grunde eingewendet werden, wenn wir *mehr*, als einen Beitrag zu der großen Verhandlung, zu liefern uns anmaaßten, welche von Zeit zu Zeit, ſo lange die

Geschichte fortdauert, aufs neue in Anrege gebracht werden, aber erst am Ende der Zeiten zum Urtheile gereift seyn wird. Sowie sich indessen schon in früheren Perioden des individuellen Menschenlebens Anzeichen ergeben, aus denen sich mit ziemlicher Sicherheit auf die Richtung der Bahn schließen läßt, die es fortan durchlaufen werde, so dürfte auch die Welt wohl bereits alt genug seyn, um über ihre Tendenz ein muthmaaßliches Bedenken zuzulassen. Wenigstens wird, wenn es uns gelänge, eine getreue Darstellung des Verhältnisses zu liefern, in welchem der faktische Zustand der Dinge sich zu den höchsten Interessen der Menschheit anjetzo befindet, ein solches Bild weder dem Zeitgenossen, der sich in seiner Welt zurechtzufinden, noch dem künftigen Forscher, der die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären bestrebt ist, als überflüssig, oder zu voreilig entworfen, erscheinen können.

Geschrieben zu Kopenhagen am 7ten October 1826.

I.

Welcher Beschaffenheit der Zustand sey, den das Geschlecht der Menschen, gleichsam als ein von der Natur ihm auferlegtes Tagwerk, auf Erden hervorzubringen habe, muß zuvörderst ausgemacht seyn, ehe die Frage beantwortet werden kann, wie weit die Arbeit gefördert sey, und ob mit aller rastlosen Bemühung das Ziel zu erreichen, auch wirklich ein stetiger Fortschritt gewonnen werde.

Insofern aber die Kraft nur dasjenige hervorbringen und darstellen kann in der äußeren Welt, wovon der Verstand ein Bild in seinem Inneren vorfindet, so wird jener Zustand sich auch nur nach demjenigen entwerfen lassen, den jeder zum Bewußtseyn erwachte Mensch für sich selbst und sein Daseyn auf Erden zu fordern sich berechtigt glaubt.

Was aber ist, das Jeder will und verlangt auf der Erde? — Er will ganz seyn Er selbst, will, wie er sich in sich selbst fühlt und begreift, sich auch äußerlich entwickeln und hervorarbeiten, ohne Hinder

und Zwang; er will frey seyn, weil er vernünftig ist, und die Regel seines Verhaltens in sich selbst hervorbringt.

Diese Freiheit, auf welche der Mensch die Anforderung schon im zartesten Alter verlautbart, und deren vollständiger Erwerb den Inhalt seines ganzen, wiewohl in tausend verkehrten Bestrebungen nur zu oft vergeblich verschwendeten, Lebens ausmacht, kann nicht gedacht werden als die einsame Unabhängigkeit der Wilden; denn diese ist unterworfen der rohen Naturkraft, die nur durch den Verein der gesitteten Gesellschaft gebändigt werden mag, sowie nicht minder der unverständigen Gewalt der sich mit gleichen Ansprüchen begegnenden Horden, welche mit ihren Zwecken einander durchkreuzen, und, ihre gemeinschaftliche Absicht im Widerspruche jedes Einzelnen gegen alle Anderen verfolgend, sich unter gegenseitigem Zwange erhalten, und in gemeinsamer Noth und Elend unaufhörlich bekämpfen.

Die Freiheit, wo immer sie auf Erden erschienen ist, war jederzeit die Tochter der Civilisation, und befasset in sich die Herrschaft über die Natur, damit sie den Zwecken des freien Willens nicht widerstrebe, sondern als dienstbares Werkzeug sich ihnen anfüge und ihnen gemäß verarbeiten lasse, und das gleiche Recht in der Gemeinschaft aller Vernünfti-

gen, auf daß nicht die ungebundene Willkühr über die Bahnen des gesetzmäßig fortschreitenden Verstandes dahinfahre, und die Ausprägung der aus dem inneren Menschen in die sichtbare Welt hervorbrechenden Ideen unmöglich mache.

Also nur unter dem Gesetze ist Freiheit, und nur insoweit dem Menschen gelungen ist, eines Theils die Gesetze der Natur zu erspähen, und ihre Kräfte diesen gemäß zu benutzen, andern Theils aber die besonderen Ansprüche und Absichten der Individuen seines eigenen Geschlechtes unter allgemeine Zwecke der Menschheit zu ordnen und das Recht der Person mit den Forderungen der allgemeinen Persönlichkeit in Uebereinstimmung zu setzen; — nur insofern ist er frey, und kann seine Herrschaft erbauen auf der Erde.

Was immer diese Herrschaft über die Natur und diese Gleichheit des Rechtes unter dem Gesetze zu fördern und zu erhalten erforderlich und geeignet ist, das verlangt jeder Einzelne für sein individuelles Daseyn, und nach diesen Forderungen entwirft die Vernunft das Bild des guten Zustandes, dessen Hervorbringung der Gesammtheit des Menschengeschlechtes, als das von ihr auf Erden zu vollführende Tagwerk, obliegt. Die erste Bedingung aller Thätigkeit, und mithin die Grundlage der Freiheit, ist die Sicherung der Existenz. Um sein Daseyn zu behaupten gegen

die Natur und gegen sein eigenes Geschlecht, stiftete der Mensch die Gesellschaft; um die Natur sich zu eigen zu machen, und unter gleichem Rechte mit seines Gleichen der Freiheit Raum zu schaffen, erhob er die Gesellschaft zum State. Was muß die Gesellschaft, und was der Stat dem Menschen leisten, wenn sie dem Endzwecke ihrer Einsetzung genügen sollen? —

Zuvörderst soll dem Menschen geschirmt seyn das physische Leben, und zwar nicht blos gegen den plötzlichen Anfall der überlegenen thierischen Körperkraft, sondern auch gegen den langsameren aber nicht minder todbringenden Einfluß der Naturübel, die sich aus athmosphärischen und klimatischen Beschaffenheiten entwickeln, dann aber auch gegen die Gewalt oder Hinterlist, die ihm abseiten der Individuen seines eigenen Geschlechtes Verderben bringt, und gegen die tausendfachen Gefahren, welche ihn, mitten im Schooße gebildeter Staten, als Folge und Wirkung des gesellschaftlichen Zustandes, bedrohen.

Zunächst dem Leben soll dem Menschen geschützt seyn der Gebrauch des Lebens; d. i. die Verwendung der ihm einwohnenden Vermögen und die Verfügung über wohlerworbenes Eigenthum nach Bestimmung der inneren Willenskraft, also die persönliche und bürgerliche, und deren Schutzwehr, die

öffentliche oder politische, Freiheit. Es soll kein Sklave gebohren werden, und nie soll der Mensch dem Menschen mit Leib Leben und Gut hingegeben seyn zu rechtloser Verfügung, sondern sein eigener Herr soll seyn, und Meister seines Thuns und Lassens, ein Jeder, der das Siegel der Menschheit auf der gen Himmel gerichteten Stirne trägt.

Nicht aber nur dazu ist der Mensch bestimmt, daß er gleich den Thieren des Feldes den Boden abweiden, und ein gedankenloses Leben in Befriedigung körperlicher Bedürfnisse verträumen möge. Als Vernunftwesen umfasset er die Vergangenheit, wie die Zukunft, und entwirft, sein geistiges Daseyn als ewig erkennend, seine Zwecke in Bearbeitung der ihn umgebenden Natur nach einem Maasstabe, dem nicht die individuelle Existenz, sondern allein die Dauer seines Geschlechtes, als fortfließendes Daseyn betrachtet, genügen kann. Soll aber die von der Vernunft geforderte Realisirung solcher Zwecke möglich werden, so darf nicht jede Generation von neuem anfangen sollen, wo die Väter begannen. Auch muß der Sohn nicht stehen bleiben auf dem Hügel, den der Vater errichtet hatte; er muß ihn höher hinaufführen, damit die Enkel freier umherschauen, und mit den Blicken des Geistes einen weiteren Horizont umfassen, und in die Sphäre ihrer Wirksamkeit aufnehmen kön-

nen. Es muß das Menschengeschlecht durch erweiterten Verkehr mit seinen einzelnen Stämmen und Abtheilungen in immer genauere Verbindung treten, damit Eins an dem Andern sich selbst erkennen und weiter fortbilden möge, und es muß Erziehung und Unterricht statt finden, damit jedes neue Geschlecht das ihm bereits Erworbene mit Leichtigkeit sich aneigne, und, durch fortgesetzte Arbeit das Werk der Menschheit für spätere Nachkommen zu fördern und weiter zu bringen, angeleitet werde.

In welchem Grade diesen Forderungen an das Menschenleben Genüge geschehen sey, und wie es darum stehen möge im gegenwärtigen Augenblicke, den wir, als einen wichtigen Wendepunkt des Schicksals, festzuhalten versuchen wollen; — welche Resultate in Absicht auf das Besser- oder Schlimmerwerden, oder den vermeintlichen Cirkelgang im Guten und Bösen, die Vergleichung mit vormaligen Zuständen darbiete; — und zu welchen Aussichten auf die Zukunft die gegenwärtige Lage der Dinge berechtige; — das sind die großen Fragen, in deren Erörterung uns zu begleiten wir den denkenden Leser gern auffordern möchten. Daß von der Ausführung eines so viel umfassenden Gedankens sich kein vollendetes Ganzes erwarten lasse, fällt wohl von selbst in die Augen; auch werden wir uns glücklich schätzen, wenn nur durch diesen Versuch die

Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf Betrachtungen geleitet werden sollte, auf deren Grundlage das erhabene Werk einer wahrhaften Geschichte der Menschheit aufzuführen, einem ruhigeren Zeitalter überlassen bleibe!

II.

Nur sehr unvollkommen ist anjetzt noch dem Menschen das Leben geschützt. Die Natur bedroht sein Daseyn durch Erdbeben und vulkanische Eruptionen, durch Wasserfluthen, Wolkenbrüche, Gewitter, und Seesturm; durch Lawinenfall und Felsensturz; durch die lebendige Kraft reißender Thiere, durch den giftigen Biß der Schlangen, und die unaufhörlich erneuerte Pein stechender Insecten. Nur langsamer zerstöhrend, aber nicht minder verderblich für die physische Existenz wirken climatische Einflüsse. Der Sirocco und andre seuchenbringende Winde, die cattiva aria der Pontinischen Sümpfe, die Faulfieber der Carolinischen swamps, die endemischen Krankheiten Westindiens und der Afrikanischen Küsten, die Pest des Orients und das gelbe Fieber der neuen Welt, die Cholera-morbus, der Typhus, die Blattern, und das ganze Heer von Landplagen, welche der Dürre oder der überflüssigen Feuchtigkeit und dem plötzlichen Wechsel der Witterung auf dem Fuße folgen, sind eben so

viele Boten des Todes, der unser Geschlecht und seine Werke zu vernichten, und das alte Chaos, dem der Mensch sich immer mehr zu entwinden strebt, wieder herzustellen unablässig trachtet. Viele dieser Uebel liegen wohl außer dem Bereich der menschlichen Kräfte, aber die Natur scheint dem Menschen zu Hülfe zu kommen, indem die fortwährenden Wirkungen eines dem sterblichen Auge verborgenen Ganges der Ausbildung der Erde seinen Bemühungen um ihren Anbau und ihre Bewohnbarkeit sich anzuschließen geeignet sind.

Denn wie zwischen der Mutter und dem Kinde, so existirt nicht minder auch zwischen der Erde und ihren Bewohnern ein geheimes Band, und es findet eine Wechselwirkung statt auf ihrer gemeinschaftlichen Wanderung zu dem vorgesteckten Ziele. Es hat eine frühere, vielleicht vollendetere Gestaltung der Erde gegeben; andere Geschlechter lebender Geschöpfe haben in der grauen Vorzeit bestanden, und auch jetzt noch tragen die Stämme der Menschen, und noch unverkennbarer die Racen der Thiere, welche der Selbstbildung ermangeln, das Gepräge des Bodens an sich, über welchem sie erwachsen sind. Vom Chaos, das auf eine frühere Bildungsperiode erfolgte, hebt die Geogonie bey allen Völkern an, und wir dürfen den alten Weisen glauben, welche jenem Zustande um so

viel näher ſtanden, und noch deutliche Spuren davon in ihren Umgebungen vorfanden. Aber auch heute ſind dieſe Spuren noch nicht in dem Grade erloſchen, daß ſie nicht der alten Sage zur Beſtätigung dienen ſollten. Die Cratere ausgebrannter Vulkane, 1) deren immer mehrere, ſelbſt in Europa, weit häufiger aber auf den Inſeln des indiſchen und ſtillen Meeres, entdeckt werden, zeugen von der Arbeit der Elementarkräfte im Inneren der Erde, welche nach außen hin ſich Luft machen mußten, und die immer fortſchreitende Kunde der Gebirgslagen und der in ihnen aufbewahrten Foſſilien zeigt auf Ueberſchwemmungen hin, dergleichen an Furchtbarkeit und Ausdehnung das hiſtoriſche Zeitalter nicht mehr aufzuweiſen hat.

Unſere Erdkugel enthält, wie bekannt, anjetzt ohngefähr zwei Drittheile Waſſer, und nur zum Drittheile feſtes Land. Dieſes feſte Land iſt, wie der Ueberblick des Globus zu erkennen gibt, in ſeiner jetzigen Geſtalt ein zerriſſenes Stückwerk; allem Anſcheine nach hat daſſelbe in uralter Zeit eine vollendetere Geſtalt gehabt, und iſt weit ausgedehnter und zuſammenhängender geweſen als jetzt auf der über dem Waſſer hervorragenden Oberfläche. Naturrevolutionen haben die Continente an mehreren Orten zerriſſen, und das Waſſer hat ſich zwiſchen eingedrängt, und zu Inſeln und Halbinſeln umgeſtaltet, was vordem landfeſt war.

So zum Beispiel ergibt der Anblick der Ostküste von Asien ganz deutlich, daß hier das Meer große Eroberungen machte. Ohne Zweifel hat Kamtschatka durch die dichte Reihe der Kurilischen Inseln nach Süden zu mit Chicha — dem Insu oder Jesso der Japanesen — zusammengehangen; dieses aber ist mit Japan, Japan vermittelst der Likeuyischen Inseln mit Formosa und Lucon, diese hinwiederum sind mit den Philippinen, die Philippinen mit Borneo und Celebes, diese mit den kleineren Molukken, die Molukken ostwärts mit Neuguinea, und nebst diesem nach Süden hin mit Neuholland verbunden gewesen.

Nach Norden zu hing Jesso mit Segalien oder Tschoka, — dem Oku-Jesso der Japaner — dieses aber mit der Ostküste der Tatarey zusammen. Gehen wir von der Nordseite Neuhollands nordwestwärts fort, so führt eine fast ununterbrochne Inselreihe von Timor bis nach Java; dieses war einst mit Sumatra, Sumatra aber mit der Halbinsel von Malakka verbunden.

Auf diese Weise rundet sich ein Continent vor unsern Augen ab, welches die Gewässer zwischen Neuholland, Neu-Guinea und den Gewürzinseln, den Siamischen Meerbusen, nordwärts hinauf das Chinesische und Japanische Meer, und zuletzt das Ochotskische Meer und den tief ins Land einschneidenden Pent-

schintskischen Meerbusen umschließt, und als vormaliges mit Asien zusammenhängendes Festland darstellt.

Noch ungezweifelter erscheint, daß Persien mit Arabien, die Südküste Arabiens mit der Nordküste von Ajan und Socotora, die westliche mit Ostafrika zusammenhing, daß das Mittelmeer, durch einen Einbruch des Oceans zwischen den Herculessäulen ostwärts hinein, entstanden ist, und folglich vor dieser Periode Asien Afrika und Europa ein abgerundetes und ununterbrochnes Continent bildeten.

Nicht minder ist klar, daß Grosbritannien im Osten mit Ireland, im Süden mit Frankreich zusammenhing, daß der nordliche Ocean durch einen Einbruch zwischen den nordlichsten Orkaden und der gegenüber liegenden Küste von Norwegen das deutsche Meer, und weiterhin durch gewaltsamen Eindrang zwischen der Spitze von Skagen und Cap Lindesnæs das Cattegat, dieses aber, zwischen Schonen und Seeland einbrechend, die Ostsee bildete; daß der Meerbusen von Biscaja festes Land war, welches die Oeffnung zwischen Cap Ortegal und Brest ausfüllte, und daß demzufolge Europa vor Zeiten einen weit größeren Flächenraum festen Landes enthielt, und eine regelmäßiger abgerundete Gestalt darbot.

Auf der entgegengesetzten Halbkugel ist ohne Zweifel an der Europa zugewandten Ostseite die Südspitze

von Grönland bey Statenhuk mit New-Foundland, dieses aber durch Cap-Breton und die mehreren zwischen inne liegenden Inseln mit Neu-Braunschweig — dem Südende von Labrador — verbunden gewesen, und wo jetzt, die Baffinsbay nordwärts hinauf, und die Hudsonsbucht südwestwärts, ins Land hineinschneiden, war Continent, dessen Trümmern sich in den größeren und kleineren Inseln zeigen, die den Eingang der letztern umlagern.

Nicht minder deutlich gehet hervor, daß die Südspitze von Florida sich einst als fortgesetztes Continent bis zu der nordlichen Gränze von Südamerika zwischen Caraccas und Guiana erstreckte. Die dazwischen liegenden, nur durch schmale Canäle von einander getrennten großen und kleinen Antillen, Cuba, Haiti, Jamaika, Portorico und die Virgin-Islands, Martinique, Barbados, Tabago, und Trinidad sind die Ausschnitte, welche der Einbruch des Meeres in die flache und nach der Seeseite abgedachte Küste zurückgelassen hat; der Mexikanische Meerbusen und die Hondurasbay waren Continent, ehe dieser Einbruch, wahrscheinlich mit Erdbeben verbunden, die Wasser des Atlantischen Oceans durch gewaltsame Zerreissung der Küste hineinließ. Hoch im Nordwesten derselben Hemisphäre dehnt sich von der Landspitze von Alaschka eine Inselreihe, welche mit Unalaschka anhebend und mit der

Beringsinsel endend, die Halbinsel von Kamtschatka in großer Nähe erreicht, und das Kamtschatkische Meer als ehemaliges Continent umschließt.

Welche Ländergestalten vor Zeiten in der großen Meeresfläche zwischen dem westlichen Amerika und Ost-Asien statt gefunden haben mögen, und in welcher Verbindung das in 1819 von dem Engländer Smith zuerst entdeckte, späterhin von dem Amerikaner Palmer aufs neue befahrne und untersuchte antarktische oder Südpols-Continent 2) mit diesen möge gestanden haben, darüber werden erst künftige Forschungen uns Licht geben können.

Mit Gewisheit ist soviel abzunehmen, daß die Erde sich während der ersten, — und wer weiß wie vieler? — Zeitalter seit ihrer letzten Formation, in einem convulsivischen Zustande befand, von dem wir in den Erdbeben und Wasserfluthen unsrer Zeit kaum ein schwaches Bild noch übrig haben, und daß, soweit die Geschichte reicht, dieser Zustand im Abnehmen begriffen ist, und die Elemente immer mehr in dasjenige Gleichgewicht treten, welches die Erde zu einem dauernden und bequemen Wohnplatze lebendiger Geschöpfe geschickt macht.

Wo dieses Gleichgewicht im Großen wieder eingetreten ist, da arbeitet die ämsige Menschenhand mit immer mehr gelingendem Fleiße, die kleineren Abwei-

chungen auf feste Gesetze zurückzuführen, und der rohen Naturkraft die Schranken anzuweisen, innerhalb deren sie gehalten werden muß, um nicht der Absicht des Menschen, die Erde zu einem blühenden und seiner würdigen Wohnsitze umzuschaffen, zerstöhrend entgegenzuwirken. Gegen Wasserfluthen sind die Deiche erfunden, hinter denen z. B. die Millionen Hollands ihrem Gewerbe mit Sicherheit nachgehen, und der Marschbauer in Holstein und Ostfriesland seine fetten Fluren beschirmt. Nur in einzelnen Fällen durchbricht noch das Element diese Dämme; aber das dadurch entstehende Unglück dürfte eher der Schwäche der getroffenen Anstalten oder der Nachlässigkeit in ihrer Erhaltung zuzuschreiben seyn, als der Unmöglichkeit, sich dagegen zu schützen: vielmehr spornt jeder Unfall der Art die Wissenschaft zu neuen Wettkämpfen gegen die Natur, und stärkere Wälle erheben sich da, wo das Element die zu schwache Schutzwehr hinweggerissen hatte. Den austretenden Strömen werden die alten Betten vertieft, und neue gegraben, um Ueberschwemmungen zuvorzukommen, und die Gemeinschaft der Menschen durch vervielfältigte Wasserstraßen zu befördern. Gegen den Meeressturm schützet die Einhägung der Rehden und die Befestigung der Häfen; in diesen ihren Werken hat die Wasserbaukunst viel tausend Leben gerettet, und auf sonst unbewohnbaren Strecken

viel tausend Leben hervorgerufen. Gegen Sandbänke und verborgene Klippen im Meere findet der Schiffer in den Leuchtfeuern sichere Wegweiser, und gegen Untiefen und gefährliche Strömungen schützt ihn die Kunst des Lootsen, der das geborgene Fahrzeug in den sicheren Hafen führt, oder im Rettungsboote die schon für verlohren geachtete Mannschaft aus dem treibenden Wracke ans gastliche Ufer bringt.

Weniger vermag die Kraft des Menschen gegen das Ungemach, das ihm von obenher durch athmosphärische Einflüsse bereitet wird. Doch ist schon die Erfindung des Blitzableiters ein hoher Triumph der Wissenschaft, und sie wird bey diesem nicht stehen bleiben. Das unablässige Streben der Vernunft Zusammenhang in die Erscheinungen und eine gesetzliche Verknüpfung nach Ursach und Wirkung in die Begebenheiten zu bringen, ist auch bis zu diesen Regionen vorgedrungen, in welchen mehr, als in den sonstigen Gebieten der Natur, der Zufall zu herrschen scheint, den die Forschung anzuerkennen sich weigert. Statt aus einzelnen Vorbedeutungen und häufig wiederkehrenden Wahrzeichen unsichere Schlüsse zu ziehen, fängt man mit regem Eifer an, die Erde mit ihren Umgebungen als eine große chemische Werkstäte zu betrachten, und die Ereignisse in dem ungeheuern Umfange dieses Laboratoriums — die Veränderungen des Polareises, die Anhäufung oder

Abnahme des Schnees auf den höchsten Bergen der Continente, die Strömung der Winde, die Richtung der Meeresfluthen, die Grade der Hitze oder Kälte in den verschiedensten Weltgegenden, u. dgl. — als Prämissen zu gebrauchen, um aus ihnen den herrschenden Charakter der Witterung in gewissen Erdstrichen und innerhalb gewisser Zeitperioden nach allgemeinen Naturgesetzen abzuleiten. Daß dieser Weg der richtige sey, um zu einer Meteorologie zu gelangen, welche als Wissenschaft wird auftreten können, läßt sich wohl kaum bezweifeln; und wird mit den Fortschritten auf diesem Pfade die Beobachtung der Einflüsse der himmlischen Körper auf die Bewegungen unsrer Athmosphäre, und die Erforschung der inneren Structur der Erde und ihrer nach außen hin wirkenden Phänomene in Verbindung gebracht, so dürfte wohl dereinst ein System von Naturgesetzen sich darstellen lassen, aus welchem die Wettererscheinungen im Großen mit nicht minderer Zuverlässigkeit im voraus zu bestimmen wären, als die Wirkungen künstlicher Maschinen aus den Berechnungen der mechanischen Kraft.

Wie weit aber ein solches System die Regeln übertreffen müsse, von welchen der Ackermann bisher bey seinen Geschäften sich hat leiten lassen, und welchen wohlthätigen Einfluß die immer zuverlässiger werdende

Voraussicht der Naturereignisse auf die Anwendung der zum Schutze gegen ihre für das Leben und die Werke der Menschen verderblichen Wirkungen berechneten Vertheidigungsmittel äußern werde, bedarf keiner weiteren Ausführung. Daß wir aber dahin zu gelangen verständiger Weise hoffen dürfen, erhellet daraus, daß diese Forderung zu den Bedingungen gehört, ohne welche das menschliche Daseyn in Absicht auf dessen Endzweck als planlos erscheinen würde. Denn erst durch die fortschreitende Ausbildung dieses Systemes kann der Mensch die ihm bestimmte Herrschaft über die Erde vollständig erringen; und wenn er auch nie dahin gelangen wird über die Elemente zu herrschen, so muß er doch das ihm angewiesene Gebiet zu vertheidigen, und den Widerstreit der rohen Natur gegen die Bestrebungen der Vernunft zu Bearbeitung der Materie nach ihren Zwecken durch freundliche Dazwischenkunft auszugleichen im Stande seyn.

Gegen die Entwickelung verderblicher Seuchen aus stehenden Sümpfen, aus der Concentrirung feuchter Dünste unter dem undurchdringlichen Laubdache dichter Wälder, die dem Luftzuge wie dem Sonnenstrahle den Zugang versperren, und aus der Verwesung animalischer Körper, welche unverscharrt auf der Erde liegen bleiben, arbeitet der menschliche Fleiß mit immer wachsendem Gelingen. In den Europäischen

Gebieten, auf welchen die Civilisation Platz gewonnen hat, ist verhältnißmäßig für diese Absicht wenig mehr zu leisten übrig, wenn wir die Länder ausnehmen, auf welchen noch der Türkische Despotismus lastet, und die Pest, ungestöhrt durch schützende Veranstaltungen, ihren Wohnsitz behält. In Asien und den Küstengebieten von Afrika, soweit der Islamismus, und mit ihm die Trägheit, verbunden mit dem alle Gegenwehr gegen Naturübel ertödtenden Fatalismus herrscht, ist der Mensch den Einflüssen der climatischen Krankheiten fast schutzlos dahin gegeben; nur wo Europäer den Zügel führen, ist die Bahn zu besserer Einrichtung gebrochen, und Aussicht zum Gelingen für die Zukunft. In Amerika kämpft ein kräftiges Geschlecht mit unablässigem Eifer und immer siegreicheren Erfolge um die Herrschaft über die rohe Natur. Die Urwälder werden durch fortschreitende Ausrodungen gelichtet; der dem offenen Himmel und seinen segensreichen Einflüssen zugewandte Boden wird durch den Pflug gelockert, und durch Wind und Wärme trocken gemacht; die sauern Wasser der Moräste werden abgegraben, und in reinliche Canäle geleitet; die unzählbaren Heere stechender Insekten weichen zurück von dem getrockneten Boden; die wilden Thiere wie die giftigen Schlangen ziehen sich von den festen Wohnungen der Menschen und den geebneten Feldern zu-

rück, welche Ceres mit ihren Gaben geschmückt hat. Die neuen Republiken des südlichen Continents werden schneller, als unter den bisherigen überseeischen Regierungen möglich war, dem Beispiele des nordlichen Continents folgen, und wenn nicht alle Anzeichen triegen, so wird hier dereinst, sobald die Cultur den reichsten und schönsten Naturstoff, den es irgendwo auf Erden gibt, theils bezwungen, theils nach Absicht gesetzlich entwickelt hat, sich ein Wohnplatz des menschlichen Geschlechtes darstellen, der Alles, was bisher das menschliche Auge gesehen, an Größe der Ausdehnung, an Erhabenheit der Gegenstände, und blühendem Schmucke übertreffen wird. Auch über die neue Pest, welche vom westlichen Indien her bis nach Europa verschleppt ist, wird die Wissenschaft, mit dem thätigen Culturfleiße vereinigt, die Oberhand gewinnen. Denn sey es, daß das gelbe Fieber 3) sich durch die schändliche Behandlung der ihrem Vaterlande entrissenen Neger aus dieser Menschenart eigenthümlichen Krankheitskeimen bis zu jener fürchterlichen Höhe verderblicher Ansteckung entwickelt hat, oder daß wir dasselbe den Niederungen der Neulande verdanken, wo Menschen auf heißfeuchtem Boden zusammengedrängt, in ärmlichen Wohnungen hausen; in beiden Fällen läßt die Abschaffung des Sklavenhandels oder die fortschreitende Bearbeitung des Bodens das baldige Auf-

hören dieser schon seltener und minder verderblich werdenden Seuche erwarten.

Mit nicht geringerem Erfolge hat die Civilisation den verheerenden Krankheiten zu begegnen gewußt, welche von älteren Zeiten her das Menschenleben in Massen ausgerottet, und den Keim noch ungebohrner Generationen im Innersten zerstöhrt haben. Der orientalischen Pest, sowie der Cholera 4) welche nur durch Verbreitung besserer Begriffe und humanerer Sitten unter den jetzt noch im Stillstande der Cultur begriffenen Völkern des Orients vertilgt werden können, hat Europa ein System der Vertheidigung entgegengesetzt, hinter welchem die von ihm beschützten Länder seit mehr als einem Jahrhunderte ruhen, und so lange in den Quarantaine- und Contumaz-Anstalten die Wissenschaft das von ihr ausgegangene Gesetz, ungestöhrt durch Eingriffe jeder andern in diesem Gebiete fremden Macht, handhaben darf, ist nicht zu fürchten, daß diese Sicherheit gefährdet werde. Von uns aus ist diese Schutzwehr nach Amerika hinüber gegangen, und wird auch dort, wie in den australischen Gebieten, am Cap, und in den von Europäern beherrschten Ostindischen Regionen dereinst sich wirksam erzeigen. Gegen die Kinderblattern hat der unsterbliche Jenner ein Mittel ans Licht gezogen, das, in der Natur selbst ohne Zuthun des Menschen

enthalten, sich unter der ländlichen Menschenclasse erprobt hatte, welche durch ihre Beschäftigung mit den Heerden in steter Berührung bleibt. Und wenn auch erwiesen wäre, was keineswegs schon jetzt als völlig ausgemacht angesehen werden kann, daß die Einimpfung der Kuhblatter, selbst da, wo sie mit Sachkenntniß und Vorsicht angewandt wird, nicht allzeit, und nicht jedes Individuum, vor der Contagion der Menschenblatter sicher stellt, so scheint doch soviel mit Gewisheit angenommen werden zu können, daß sie das letztere Uebel in einem Grade mildert, der die verderblichsten Wirkungen desselben aufhebt, und es aus einer lebensgefährlichen und entstellenden Seuche in eine gemäßigte Krankheit verwandelt, welche die Heilkunst fast immer siegreich bekämpfen kann. Und wie mit ruhmwürdigem Eifer die Regierungen der gebildeten Welt sich bisher bestrebt haben, dem eingewurzelten Vorurtheile zum Trotz, dieses wohlthätige Gegenmittel vom äußersten Norden bis zu den Endpunkten der südlichen Hemisphäre, in den Haupt- und Nebenländern, und wohin nur immer Europa seinen Einfluß erstreckt, zu verbreiten, und zur Anwendung zu bringen; so stehet auch die Hoffnung fest, daß sie zur völligen Ausrottung des Uebels sich ferner die Hände bieten, und durch Absonderung der Angesteckten und Aufrechthaltung eine zweckmäßigen Gesundheitspolizey

die Erde allmählig von den Plagen befreyen werden, welche die Bevölkerung im Großen angreifen, und Verheerung über ganze Provinzen verbreiten.

Fast verderblicher noch, und schwerer auszurotten als die epidemischen Landplagen, ist jene Seuche, welche aus sträflicher Lust erzeugt, und genährt durch falsche Schaam oder rohen Schmutz und thierische Gleichgültigkeit, im Finstern schleicht, und die Quellen des Lebens für künftige Generationen mit anerbendem Peststoff vergiftet. Wenn bey andern Uebeln, die weit umher Elend verbreiten, doch dem Leidenden der Trost bleibt, daß er, in die Hand Gottes gefallen, schuldlos mit Tausenden seiner Brüder ein gleiches Loos zu theilen habe, dessen Schrecken die Barmherzigkeit aller fühlenden Seelen und die Vorsorge jeder menschlichen Regierung zu lindern bestrebt ist, so erweckt dagegen die Lustseuche mit dem physischen Eckel zugleich den moralischen Abscheu gegen ihr entwürdigtes Opfer. Indem sie das menschliche Antlitz schändet, die Glieder in Fäulniß auflöset, und das Ebenbild des Höchsten in die Grausengestalt eines umherwankenden Leichnames verwandelt, brandmarkt sie es zugleich, als beladen mit dem Fluche der selbstverschuldeten Verworfenheit; und aus dieser Hölle ist hier auf Erden keine Erlösung. Denn wie soll je ein freudiges Gefühl eigenen Werthes — diese Grundquelle

aller Tugend und Seelenerhebung — in dem wieder auflodern können, der das Gift des Verderbens in sich umherträgt, und nicht ohne Verbrechen daran denken kann, die edelste Bestimmung des Menschen als Gatte und Vater erfüllen zu wollen? und auf welche wahre Achtung in den Augen der Welt könnte Anspruch machen, wer den unauslöschlichen Stempel der Entweihung ihrem Anblicke nicht zu entziehen vermag? Wohl hat auch hierin die Kunst des Arztes ein Großes zur Abhülfe geleistet, aber vertilgen den Keim des Elendes, und gesunde Säfte in den durch unreine Luft verdorbenen Gefässen erzeugen, kann sie nicht, und nimmer noch hat sich aus diesen Sümpfen des niedrigsten Siechthums ein kräftiger und lebensfroher Mensch aufs neue erhoben. Zudem kann die Hülfe hier nicht durch allgemeine Veranstaltungen wirken, weil das Unheil im Dunkel der Verborgenheit hauset, und Tausende, in denen es lebenverzehrend umherschleicht, aus Armuth oder Unwissenheit den Arzt nicht suchen, oder nur dann erst aufrufen, wenn die Kunst das Uebel nicht mehr zu dämpfen vermag. Wie aber auf anderen Wegen als denen der physischen Heilung dieser die Menschheit entehrenden Pest zu steuern wäre, gehört in ein anderes Feld der Untersuchung.

Noch schlechter fast als gegen die Gefahren, welche aus Naturursachen dem menschlichen Daseyn Ge-

fahr drohen, ist das Menschenleben gegen die Unbilden geschirmt, welche das mit sich selber entzweite Geschlecht einander zufügt. Gleich als hätte die Natur nicht Pfeile des Todes genug gegen den Menschen gerichtet, bietet die Kunst ihr Aeußerstes auf, um immer sicherer und immer schneller den Untergang über möglichst große Massen zu verbreiten, und noch immer macht der Krieg, und was ihm anhängt, den Hauptgegenstand aller Berathschlagungen in den rohen Volksversammlungen der Wilden wie in den Senaten der gebildeten Völker aus, und immer noch wird der Ertrag des Antheiles ihrer Arbeit, welchen die Nationen dem State zum Opfer darbringen müssen, größtentheils auf Bedürfnisse der Zerstöhrung verwendet. Und wahrlich ist unter allen Endzwecken vereinter Bestrebung keiner dem Menschen besser gelungen, als der, welchen sein böser Genius ihn auf die Vernichtung seines eigenen Geschlechtes zu richten verleitet. Denn wie Nichts sind die Tausende, welche Hungersnoth und Seuchen, Erdbeben und Wasserfluthen, dahin raffen, gegen die Massen zu rechnen, die der Krieg in jedem Jahre auf der Oberfläche des Erdbodens vernichtet.

Doch scheint das einzige Mittel, von dem noch Abhülfe zu erwarten stände, — die Vereinigung der Völker in immer größere Statenkörper, auf deren weit-

ausgedehnten Gebieten das Gesetz den inneren Frieden aufrecht erhält, und welche nach außen hin gegen gleich mächtige Nachbaren zu bewegen von Tage zu Tage unmöglicher fällt, — schon immer wirksamer hervorzutreten, und es steht allerdings zu erwarten, daß bey der Fortdauer dieser Tendenz, die sich auch den neuen Amerikanischen Staten mitgetheilt hat, der Krieg immer seltener, und der friedliche Verkehr und das gesetzliche Nebeneinanderseyn der Staten immer gesicherter werden müsse. Doch dürften noch lange Zeiträume vergehen, ehe unsern Enkeln der volle Tag leuchten wird, dessen Morgenröthe erst jetzt aus trüber Dämmerung hervorbricht. Möge nur, indessen der Lauf der Zeiten das begonnene Werk langsam zur Reife bringt, auch die Vernunft das ihrige weiter zu fördern nicht ablassen, damit im Schooße des äußeren Friedens innerhalb der Gränzen der Staten, die ein gemeinsames Band des Gesetzes umschlingt, diesem Gesetze Kraft werde, um den Ausbrüchen der rohen Leidenschaft, und den feindlichen Angriffen zu steuern, welche Noth und Eigennutz gegen das Leben und die Wohlfahrt der Glieder desselben Statskörpers zu richten nicht aufhören. Fast aber scheint es, als wenn unser Zeitalter in diesem Punkte weiter, als in keinem andern, hinter dem Ziele zurückbleibe, dessen Erreichung doch

so ganz eigentlich den Endzweck des Statsverbandes ausmacht.

Wo ist der gebildete oder auch nur halbgebildete Stat, in welchem nicht Gesetze gölten gegen Mord, Todtschlag, Verstümmelung und lebensgefährliche Verletzung? Und dennoch heusen fast ungestraft Banditen in den Gebirgsschluchten Italiens, 5) und Reisende werden erschlagen, um sich ihrer Habseligkeiten zu bemächtigen, oder für das ausgebliebene Lösegeld Rache zu nehmen; und an einsamen Küsten lauern Seeräuber auf Beute, die nur zu oft mit dem Blute der Beraubten erkauft wird. Von nächtlichen Morden, durch Eifersucht, Rache, oder von trunknem Muthe erzeugte Thätlichkeit veranlaßt, sind die Chroniken der meisten Hauptstädte, besonders des südlichen Europa erfüllt, und die Landstraßen des hochgebildeten Englands liefern Tag für Tag Beispiele von blutigen Händeln und grausamer Hinopferung der Ueberfallenen, zu deren Sühne das Gesetz abermals Leben für Leben fordert. Und wo, wie heutigen Tages in Spanien und Portugal, in Ireland, und auf dem Griechischen Boden, Bürgerzwist und Faktionsgeist waltet, oder wo der Schleichhandel in offene Fehde gegen eine zu schwache oder selbst theilweise mit einverstandene Zollregie ausartet, da fließt, beinahe unter den Augen der

Regierung und zum offenen Trotze gegen die strafende Macht, noch manches kostbare Blut kräftiger Kernmenschen, die unter andern Verhältnissen dem Vaterlande mit nicht gemeinen Talenten genützt, oder in den Reihen seiner Vertheidiger mit hohem Glanze geleuchtet haben würden.

Auch dem misverstandenen Ehrgefühle, das weder die Religion, noch das Bestreben philosophischer Volkslehrer bis jetzt hat berichtigen können, fallen noch immer zu zahlreiche Opfer. Der Kindermord, verübt um die Schande des außerehelichen Mutterstandes zu bedecken, oder den Beschwerden der Ernährung eines unglücklichen Geschöpfes zu entgehen, zu dem kein Vater sich als Versorger bekennet, ist noch immer kein seltenes, und, rechnen wir, wie billig, das Abtreiben der noch nicht ans Licht getretenen Leibesfrucht hinzu, gewiß ein sehr häufiges Verbrechen, das, wie in dem gerühmten Augustischen Zeitalter Rom's, 6) so auch heut zu Tage noch, selbst aus Eitelkeit, besonders unter den der Polygamie ergebenen Völkern geübt wird. *)

---

*) Aus dem weit niedrigeren Beweggrunde der Habsucht geht der Kindermord in Hindostan häufig im Schwange. Es ist nemlich eine besonders bey den Bengalesen tief eingewurzelte Gewohnheit ihre Kinder mit

Wie beim weiblichen Geschlechte die Furcht vor der Schande den Kindermord, so hat sie bey dem männlichen, unter den nördlichen Völkern Germanischen und Scandinavischen Ursprungs den Todschlag im Zweikampfe herbeigeführt; eine barbarische Sitte, welche den cultivirten Nationen des Alterthums eben so fremd war, als sie es noch heutiges Tages den asiatischen Volksstämmen und den Wilden der Amerikanischen und Australischen Gebiete ist. Geduldet von den Regierungen, welche bis jetzt der beleidigten Ehre keinen besseren Ersatz zu bieten gewußt haben, gestützt auf die öffentliche Meinung, welche für erlittenen Unglimpf keine andere Genugthuung, als das Abwaschen im Blute, gleich viel ob des Beleidigers oder des Beleidigten, anerkennen will, wird diese

---

silbernen und goldenen Zierrathen verschwenderisch herauszuputzen. Diese Kostbarkeiten reizen die Begierde armer Verwandten und Nachbaren, welche die Kinder verlocken, ihres Schmuckes berauben, und sie, um der Nachforschung zu entgehen, ums Leben bringen, und die Leichname an abgelegenen Orten verscharren. Die eifrigsten Bemühungen der Brittischen Regierung sind bis jetzt noch nicht im Stande gewesen, diesem Unwesen zu steuern. Das weitere hierüber ist in Hamilton's vortrefflicher Description of Hindostan (Vol. I p. 85.) nachzulesen.

Sitte sich so lange erhalten, bis etwa dereinst der Kriegerstand, von dem sie sich herschreibt und in welchem sie vorzugsweise geübt wird, aufhören möchte, für den ersten der Stände, und der Krieg selbst für die edelste Beschäftigung zu gelten. Eben so lange wird aber auch der übel verhehlte Widerspruch dauern, in dem sich jetzt das Gesetz, das diesen Act eigenmächtiger Selbstrache mit den durch die Vernunft gebotenen Strafen belegt, gegen die öffentliche Gerechtigkeit befindet, welche den Uebertreter dieses Gesetzes durchschlüpfen läßt, oder doch, nach leichter und außergesetzlicher Ahndung, der öffentlichen Huldigung, die den durch Blut Gereinigten mit größerer Achtung in den Schooß der bürgerlichen Gesellschaft wieder aufnimmt, das Wort zu reden, und wenigstens ihr Antlitz vor dem Anblicke dieser Abnormität zu verhüllen scheint. Und doch ist wahrlich die Anzahl derer nicht gering, welche alljährlich dem unaufgeklärten Begriffe von Ehre und dem daraus hervorgehenden Mangel kräftig vorbeugender Regierungsmaasregeln zum Opfer fallen, und wohl nicht viel kleiner die Anzahl derer, die durch ein unseeliges Vorurtheil — wohl selbst gegen die Warnung der besseren inneren Stimme — zur Tödtung eines oft nicht einmal gehaßten Widersachers gezwungen, vor dem Bilde des Hingeopferten im Leben nicht

Ruhe, und erst am eigenen Grabe mit sich selber Versöhnung finden.

Wenn schon das Menschenleben gegen die vermeinte Nothwendigkeit des Zweikampfes in Schutz zu nehmen die gesetzgebende Weisheit sich unvermögend bewiesen hat, so ist sie noch weit unkräftiger gegen die Attentate, welche der Mensch, — sein irdisches Daseyn verschmähend, — gegen das eigene Leben richtet. Denn durch den Act der Selbstentleibung 7) verzichtet der Thäter auf jedes Verhältniß, das aus dem gesellschaftlichen Vereine seinen Ursprung herleitet; es gibt für ihn kein Recht und Gesetz hinieden, und seine That fällt der ewigen Gerechtigkeit anheim, vor deren Richterstuhl er sich einstellt. Sehr unbefugt haben daher die Gerichte dieser Welt an dem entseelten Leichname durch Vollziehung Schande bringender Gebräuche eine Strafe über den verhängen wollen, gegen den kein Gericht gehegt, und kein Urtheil gesprochen werden kann, und dessen That zum öfteren aus solchen Gebrechen und Mängeln der gesellschaftlichen Einrichtungen herfließt, welchen nicht abgeholfen zu haben vielmehr der Organisation des bürgerlichen Wesens zum Vorwurfe gereichen muß. Auf diese Gebrechen richte die Statsverwaltung ihr Auge, und wende es ab von dem unglücklichen Opfer, das, gleich fern von menschlicher Ehre und Schande, in

möglichster Stille vom Antlitze der Erde verschwinden zu lassen die Klugheit anräth, und die öffentliche Anständigkeit fordert!

Von den unmittelbaren Angriffen, denen das Menschenleben fortwährend ausgesetzt ist, wenden wir uns jetzt zu den mittelbaren Gefahren, welche die Existenz unseres Geschlechtes auf Erden bedrohen, die vollständige Entwicklung des in ihm liegenden mächtigen Lebensprinzips hemmen, und seine Dauer weit enger begränzen, als die Natur ihm das Ziel gesteckt zu haben scheint. Es ist in der That ein sehr auffallendes, und der Weisheit, welche sonst aus der teleologischen Naturbetrachtung hervorschimmert, anscheinend widersprechendes Ergebniß der Mortalitätsberechnungen, 8) daß, wiewohl das natürliche Ende des Lebens aus Altersschwäche und Hinfälligkeit nicht früher als zwischen dem 70sten und 80sten Jahre zu erfolgen pflegt, dennoch von 100 Menschen, die gebohren werden, kaum 30 ein Alter von 50, und nur etwan 20 das Alter von 70 Jahren erreichen.

Doch treffen diese Resultate nur den Theil der Menschheit, der sich im Zustande fortschreitender Civilisation befindet. Hätten wir ähnliche Berechnungen über die Lebensdauer bey nomadischen, meist vegetirenden, oder doch nur auf der Stufe der Cultur verbleibenden Völkern, welche in hinreichender Befriedi-

gung der Naturbedürfnisse ein gedeihliches animalisches Wohlseyn darbietet, so würde dort das Resultat wahrscheinlich ganz anders ausfallen.

Es scheinet in der That, soweit die bisherige Erfahrung reicht, daß die Civilisation sich nicht mit der völligen Entwickelung der körperlichen Kraft und physischen Gesundheit verträgt, deren der Mensch fähig ist, und daß die geistige Ausbildung der animalischen Eintrag thut. Als nothwendige Naturregel läßt sich indessen dieser Satz unmöglich annehmen; denn der Mensch ist, als Thiergeist, wenn man uns diesen Ausdruck erlauben will, eine Einheit, und muß durch Ausbildung seiner sämmtlichen Anlagen das Wohlseyn seiner einzelnen Potenzen zugleich befördern, sowie er keinen Theil seines Wesens verabsäumen kann, ohne daß der andere mit darunter leide. Was aber dem Widersprechendes in der Erfahrung sich ergeben möchte, ist wohl nur daraus zu erklären, daß der Mensch, dem die Natur das Geschäft seiner Ausbildung selbst überlassen hat, noch nicht zu der rechten Erkenntniß seines eigenen Wesens und der Mittel, es harmonisch aus seinem Inneren zu entwickeln, gelangt ist. Denn so, wie die Sachen jetzt noch stehen, ist fast alle Bildung noch einseitig, und wird auf Kosten sey es der geistigen oder der körperlichen Gesundheit, und immer mit Einbusse jenes glücklichen Zusammenstimmens der

gesammten Lebensfunctionen erkauft, auf welchem die Vollkommenheit des Menschen beruhet. Die Art, wie in den jetzigen Verhältnissen der Gesellschaft die Verrichtungen des Geschäftsmannes, die Studien des Gelehrten, und die Arbeiten der erwerbenden Classen abgesondert betrieben werden müssen, verstattet im Allgemeinen jene Abwechslung der Beschäftigung nicht, welche den Geist vom Denken zum Handeln, vom Handeln zur Erhohlung in körperlicher Bewegung und erheiterndem Spiele der Kräfte, oder den Körper von angestrengter Arbeit in den Kreis einer das Gemüth anreizenden und ein höheres Interesse zu erwecken und zu nähren geeigneten Thätigkeit übergehen läßt. Von sitzender Arbeit, die auch zum meisten nicht den Geist durch allgemeine und erhebende Ansichten in Anspruch nimmt, von den oft übermäßigen und schwelgerischen Freuden der Tafel, oder dem Zwange einer peinvollen Repräsentation eilen die Erhohlung Bedürftigen der höheren Classen zum Kartentische oder zum verderblichen Glücksspiel. Den ermüdenden Arbeiten der Werkstäte oder den abspannenden Geschäften der Comtoirstube und des Gewerbsladens entronnen sucht der Bürger die geschlossenen Gesellschaften der Clubbs oder die Gaststuben der Trinkhäuser, wo mehr das Spiel und die kleinliche Klatscherey über private Angelegenheiten, als wahre Theilnahme am bürgerlichen Wesen und den

Interessen des Ganzen, das einer geistigen Spannung bedürftige Gemüth aufregen und ansprechen. Ueberall aber ist an der ganzen Art des Seyns und Lebens der neueren Welt bemerklich, daß der Mensch nur von einer Seite seines Wesens sich thätig, von der andern aber sich mehr nur als blos empfangend und leidend verhält.

Wie sehr aber eine solche Lebensweise den Körper entweder durch die Einförmigkeit der fortwährenden Stubengeschäfte schwächt und siechhaft macht, oder durch ungemessene Anstrengung erschöpft, wie der Geist durch den Mangel der Abwechslung und den fehlenden Reiz eines höheren Interesse eine schiefe Richtung nimmt, und wie beides auf die Lebensdauer und das Wohlseyn des Menschen unvortheilhaft einwirkt, liegt zu klar am Tage, um eines weitläuftigen Erweises zu bedürfen. Die Hülfsmittel aber, zu welchen der einer abwechselnden und ermunternden Wirksamkeit bedürftige Geist seine Zuflucht nimmt, vergrößern das Uebel, statt ihm abzuhelfen. Unter diesen Mitteln nimmt vor allem die in unsrer Zeit in so hohem Grade gesteigerte Romanleserey einen sehr wichtigen Platz ein; eine Erscheinung, die wohl unverkennbar darauf hindeutet, daß die intellectuellen Kräfte, vom ewigen Einerley eines unerfreulichen Lebensganges ermüdet, sich Interessen erschaffen, und in Situationen hineinträumen

müssen, welche, was dem Verstande in der Wirklichkeit gebricht, der Phantasie in der Einbildung ersetzen sollen. Wie aber Alles, was den Menschen bloß innerlich bewegt, ohne nach außen in Handlung auszubrechen, und mit der Welt in Verbindung zu treten, die gereizten und nicht durch Gegenwirkung wiederum gestählten Kräfte aufreibt, und Leere und Erschlaffung zurückläßt, wenn das Spielwerk sich in Nichts auflöset; so hat auch die Romanleserey sich von dieser Seite gewiß verderblicher, als manches andre positive Uebel erwiesen, das, von außen auf den Menschen eindringend, ihn zum Widerstande auffordert, und so doch die Kräfte in Uebung erhält.

Ein öffentliches Leben, wie einst die Griechen und Römer der besseren Zeiten es führten, und zu dem das abgesonderte und private Streben der Einzelnen sich nur wie Mittel zum Zweck verhielte, wäre unstreitig das beste Verwahrungsmittel gegen das Verderben, welches aus der Leere und dem unstäten Treiben hervorgeht, wozu die Unzulänglichkeit der Berufs- und Erwerbsgeschäfte zur Ausfüllung der menschlichen Triebe nothwendig führen muß. Achtung und Auszeichnung vor andern ist was Jederman anstrebt, in dem ein besseres Gefühl sich reget. Wahre Achtung aber und Auszeichnung kann nicht bestehen, und ist in sich selber todt, wenn sie nicht verbunden ist

mit Einfluß auf die Sphäre politischer Wirksamkeit, in welche sich jeder versetzt befindet. Würde deshalb jedem nach seinem Maaße dieser Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten seines Kreises vergönnt, so würde das Interesse nicht länger fehlen, dessen Ermangelung auf die Abwege leitet, deren wir oben gedacht haben. Man weiß, wie sehr schon eine Predigerwahl, besonders in kleineren Orten, das gemeine Wesen beschäftigt, und in Aufregung bringt. Ein Gleiches ists mit den Wahlen zu Vorsteherstellen und obrigkeitlichen Aemtern, wo die eingeführte Communeordnung dergleichen gestattet. Auf diesem Grunde wäre fortzubauen, und der freien Thätigkeit Spielraum zu geben, soviel nur immer unter den Gesetzen der Ordnung und öffentlichen Ruhe statt finden kann. Ein Anfang zu solcher Einrichtung, und kein geringer, ist bereits in den meisten Staten vorhanden; und haben nur die revolutionairen Stürme erst ausgebrauset, von denen unser Erdtheil von Frankreich aus erschüttert worden, so wird sich unter den Fittigen des Friedens ein besseres System der inneren Statsverfassung entwickeln, als seit Jahrhunderten die Welt gekannt hat.

Noch hat die kommende Zeit eine Aufgabe zu lösen, die schon seit den Gracchischen Unruhen in Rom aller Versuche zu einer friedlichen Ausgleichung zu spot-

ten scheint; wir meinen das Mißverhältniß zwischen dem Bedürfnisse, — dem absoluten wie dem relativen — und der Möglichkeit eines zu dessen Befriedigung hinreichenden Erwerbes. Wir haben dieses Mißverhältniß hier nur insofern zu beachten, als es eine Ursache vielfältigen Elendes in der menschlichen Gesellschaft ist, und mittelbar das Leben der Individuen antastet. 9). Wir müssen einiges über die Quellen und den Ursprung desselben im Voraus bemerken, um dem Leser verständlich zu werden.

Daß der Reichthum, das heißt die Summe der Mittel zur Befriedigung des gesammten Inbegriffes menschlicher Bedürfnisse, sehr ungleich vertheilt seyn müsse, liegt in der Natur der Sache, und es wäre insoweit nicht darüber zu klagen. Wer durch Klugheit oder Glücksfall einmal in den Besitz von mehreren Mitteln der Erhaltung des Lebens und der Herbeischaffung nutzbarer Dinge gelangt ist, als er verzehrt und verbraucht, hat eben dadurch die Gewalt in Händen zu neuem Erwerbe, und durch dieser Gewalt klugen Gebrauch muß, einem rollenden Schneeballe gleich, der Reichthum oder die Vermögenheit sich bey ihm anhäufen, d. h. er wird immer mehr von der Gesammtheit des nutzbaren Eigenthumes an sich ziehen, das andere hätten erwerben können, und diese werden verhältnißmäßig ärmer werden. Je lebhafter der Han-

del und Umsatz ist, desto greller tritt dieser Contrast hervor; die Vertheilung der in der Gesellschaft vorhandenen Masse wird nothwendig immer ungleicher, und selbst neuer Erwerb von außen her kann nur dem bereits Vermögenden zufallen, weil nur dieser über die Mittel zu solchem Erwerbe gebieten kann. Gebrauchten nun die Reichen nur vorzüglich Menschen, als Instrumente zu diesem Erwerbe, und zwar im Verhältniß zur Progression des Reichthums immer mehrere Menschen, so würde sich Alles noch friedlich ausgleichen, und wer nicht durch eignen Verlag und freien Gebrauch seiner Kräfte sich zur Unabhängigkeit emporschwingen könnte, würde doch im Dienste von Andern ein freilich beschränkteres aber dennoch genügendes Auskommen finden. Aber dieses ist keineswegs der Fall. Mit der Größe des Landbesitzes, mit der Ausdehnung der Fabrik- und Manufacturanlagen, mit dem Umfange des Handels, nimmt die Anzahl der Arbeiter nicht in gleichen Verhältnissen zu. Je ausgebreiteter die Wirksamkeit ist, desto mehr vereinfachen sich die Methoden sie zu betreiben, und mit Thalern ist nicht schwerer noch zeitspieliger als mit Pfenningen zu rechnen. Nehmen wir hinzu die täglich an Zahl und eingreifender Wichtigkeit wachsenden Erfindungen, durch welche die theurere und langsamer wirkende Menschenkraft erspart, und ver-

mittelst aus rohen Stoffen chemisch entwickelter Dämpfe oder durch Federn, Uhrwerke, und ähnliche Vorrichtungen die todte Kraft zu den Zwecken der Industrie wie nicht minder zu den ländlichen Arbeiten verwendet wird, so wird daraus klar, daß in jeder rasch vorwärts strebenden Statsgesellschaft sich nach und nach ein Ueberschuß von arbeitlosen Menschen ergeben muß. Je größer hinwiederum dieser Ueberschuß wird, aus einer desto größeren Anzahl von Mitbewerbern können bey entstehender Nachfrage die Wenigen ausgewählt werden, für welche noch Anstellung vorhanden wäre, und desto schlechtere Bedingungen werden diese sich müssen gefallen lassen. So kommt es denn bald dahin daß zuvörderst das relative, dann aber bey Vielen auch nicht das absolute Bedürfniß mehr befriedigt werden kann.

So natürlich und leicht die Erklärung dieses Misverhältnisses zwischen dem Bedürfnisse und den Mitteln der Befriedigung aus dem Zustande der innerhalb derselben Gränzen an Anzahl und Erfindungskraft stets fortschreitenden Statsgesellschaften hervorgeht, so verwickelt und fast unabsehlich wird der Gang der Forschung, wenn wir den Folgen desselben, welche sich in unzähligen Uebeln und Gebrechen über das menschliche Leben verbreiten, nachspüren, oder die Art und Weise der Abhülfe anzugeben versuchen.

Als eine der verderblichsten Wirkungen des beschriebenen Zustandes der Dinge bietet sich uns zuvörderst dar, in den höheren und mittleren Classen die gezwungene Ehelosigkeit bey dem männlichen, und bey dem weiblichen Geschlechte das nothwendig mit dieser Schritt haltende Zurückdrängen des Geschlechtstriebes — ohne daß der Trieb selbst, und die oft nur gar zu früh geweckte lüsterne Begierde gedämpft würde — oder dessen unerlaubte und ausschweifende Befriedigung, welche einem Heere von Lastern und moralischem wie physischem Verderben Thor und Thür eröffnet. Das Verhältniß der geschlossenen Ehen zu der gesammten Bevölkerung, und die Anzahl unehelicher Geburten im Vergleiche mit den ehelichen, 10) liefert den überzeugendsten Beweis von dem Forschreiten des durch den Mangel an zureichender Versorgung für eine Familie aufgedrungenen und unstreitig auch durch die lüsterne Sinnesart und die Scheu vor ernsteren Banden beförderten Cälibates, und ein Heer theils neuer, theils aus zuvor seltenen Ausnahmen fast allgemein gewordener physischer und moralischer Uebel hysterischer Art, und das Ueberhandnehmen der mit der Sinnlichkeit so nahe verbundenen geistlichen Schwärmerey, die hie und dort schon zu schauderhaften Excessen geführt hat, gibt von den Wirkungen des unbefriedigten, überreizten, oder bis

zur Nimmersättigung entbrannten Geschlechtstriebes im weiblichen Geschlechte ein vollgültiges Zeugniß.

Aus derselben Wurzel mit den obgenannten Gebrechen der Gesellschaft gehen hervor der Mangel an Treu und Glauben, der Hang zum versteckten Betruge, und der häufige Gebrauch unerlaubter Erwerbsmittel, durch welche die Unzulänglichkeit des rechtlichen Einkommens zu dem, was das relative Bedürfniß von einem Jeden in seinem Stande zu fordern scheint, ersetzt werden soll.

Wenn durch diese nur feiner verschleierte, aber, nicht minder als offener Diebstahl, verderbliche Gaunerey das Leben des States im innersten Marke heimlich angegriffen wird, so wird dagegen die Privatwohlfahrt durch Wagnisse andrer Art zerstöhrt, zu welchen der Drang der Noth oder die Gewinnsucht, als zu Surrogaten eines genügenden Erwerbes, seine Zuflucht nimmt. Wir rechnen dahin die immer mächtiger hervortretende Leidenschaft für die vom State leider noch fortwährend geduldeten Glücksspiele, welche schon so manchem sonst rechtlichen, geehrten, und brauchbaren Manne Leben und Wohlfart gekostet hat, und die nicht minder verderblichen Berechnungen der Agiotage, welche oft das solideste Vermögen durch das Fehlschlagen eingebildeter Erfolge in wenigen Minuten zu Grunde richten. Zu derselben Classe gehö-

ren mit gleichem Rechte die Erbschleichungen, die Speculationsheirathen und die ungetreuen Vormundschaften mit allen ihren für den inneren Bestand und die Sittlichkeit der gesellschaftlichen Verbindung unseelig zerrüttenden Folgen.

Wie in den oberen Classen die Unmöglichkeit das relative Bedürfniß zu befriedigen, so erzeugt bey den niederen der Mangel an Mitteln das absolut-Nothwendige auf ordentlichem Wege herbeizuschaffen, die gefährlichsten und statsverderblichsten Uebel. 11) Es bildet sich hier eine förmliche Opposition der Armuth gegen den Reichthum, welche, besonders in großen Hauptstädten und deren Umgebungen, schon oft in offenbaren Krieg gegen die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft hervorgetreten ist; und zu je furchtbareren Massen die Anzahl derer heranwächst, die nichts mehr zu wagen und nichts zu verliehren haben, um desto bedenklicher wird die Crisis, welcher wir entgegensehen. Die Aufstände der Luddisten zur Zerstöhrung der Werkzeuge, deren künstliche Kraft ihrem Fleiße die Nahrung raubte; die Niederlegung der Arbeit, deren Lohn von den Brodherren herabgesetzt ward; der Beistand, den eine nur um augenblickliche Subsistenz verlegene Menge für geringen Sold den Gräuelthaten der neuesten Revolutionen geliehen hat, und die stets weiter um sich greifende Verbrüderung des Aus-

wurfs der menschlichen Gesellschaft zu Straßenraub und wüstem Banditenleben, welchem die bürgerlichen Zwiste über Religions- und Statsverfassung nur zu oft den Vorwand leihen, sind in der That unwiderlegbare Beweise der Existenz eines Misverhältnisses in der Vertheilung der Güter, welches in seinen fast zu berechnenden Fortschritten den Bestand der civilisirten Statsverbindungen mit gewaltsamen Erschütterungen bedrohet.

Wenn es, wie oben bemerkt worden, in den ursprünglichen Anlagen unsrer auf gesellschaftliche Verbindung berechneten Natur gegründet ist, daß sich im Fortschritte der Gesellschaft ein Ueberschuß von Menschen ergebe, der in ihr kein Fortkommen mehr finden kann, und des ihm gebührenden Antheils an den Gütern der Erde verlustig geht, so muß mit diesem Erfolge ein Naturzweck verbunden seyn, welchem nachzustreben jenes Ungemach uns ein Fingerzeig werden soll. Und welcher andere Zweck könnte als verbunden mit der Anhäufung einer überschüssigen Volksmenge gedacht werden, als der, daß wer in der Heimat nicht zu bestehen vermag die Ferne suche, und die weiten Räume der unbewohnten Erde erfülle, damit auch diese aus Wüsten zu Wohnplätzen gebildeter Geschlechter werden, und die Vernunft das Gebiet ihrer Herrschaft über den Erdboden verbreite. Auswanderung also und Colonisation ist es, wozu

das Misverhältniß zwischen Bedürfniß und Auskommen uns antreiben sollte, und in der That sehen wir auch hierin das einzige wahrhafte und wirksame Mittel, um die Explosionen zu verhüten, mit denen wir bedroht sind; wiewohl allerdings ein in den Anfängen seiner Anwendung hartes, und für die Existenz der Individuen gefährliches Mittel. Denn jeder Versuch dieser Art kostet fast immer das Opfer des Lebens wenigstens der ersten Generation, welche in den Neulanden sich ansiedelt. Die jungfräuliche Erde rächt sich an dem, der zuerst ihr Gewalt anthut, wie davon die ersten Etablissemente auf Botany-bay und van Diemens Land, die begonnenen Anlagen auf Cap Coast, die neuen Colonieen am Vorgebürge der guten Hoffnung, und von älteren Zeiten her die Westindischen Pflanzungen genugsame Beispiele geben. 12). Wenn aber von allen Seiten, selbst nach unsrer kurzen Darstellung, hervorleuchtet, daß keineswegs das individuelle Leben, sondern das Daseyn des Geschlechtes in fortschreitender Veredelung, den Naturzweck ausmacht, der hier an uns soll erfüllet werden, so wäre daran um so weniger etwas zu beklagen, als mit der Erfüllung dieses Zweckes auch das fortschreitende Wohlseyn der Individuen unzertrennlich verbunden ist.

III.

Das physische Leben ist die Bedingung des Wirkens, und nur insofern ein Gut zu nennen, als es die Möglichkeit der Entwickelung des vernunftgemäßen Daseyns enthält. Wenig ist demnach allerdings nur ausgerichtet durch die Beschirmung des Lebens gegen Angriffe von außen her, wenn nicht mit diesem Schutze sich verbindet die Sicherstellung der Anwendung der Kräfte und Vermögen, welche das Leben von innen heraus bewegen, und in die Außenwelt zu wirken antreiben. In diesem ungestöhrten Gebrauche aller Triebfedern, welche das Leben in sich schließt, bestehet die Freiheit, die jede Vernunft für sich in Anspruch nimmt, und in abstrakter Betrachtung auch jedem willensfähigen Wesen als angebohrnes Recht zuerkennt. Insofern nun die Willensbestimmungen, denen Folge geben zu können mit aller dem Individuum einwohnenden Kraft, "Frey — seyn" heißt, sich bloß auf diejenigen Zwecke des besonderen Lebens beziehen, bey welchen keine Concurrenz der Gesellschaft

und keine Collision, hinfolglich auch kein durch den Gesammtwillen beschränkendes Gesetz statt findet, wird die Freiheit persönlich zu nennen seyn; bürgerlich aber insofern, als die Sphäre der Wirksamkeit, innerhalb deren die Kraft sich bewegen will, zwar begränzt und beschränkt ist durch die Gemeinschaftlichkeit des Endzwecks und das Recht der Gesellschaft; aber, außer der Gränze des Zusammenbestehens mit der Freiheit aller Andern, ihr keine weiteren Schranken gesetzt sind. Wie es um diese persönliche und bürgerliche Freiheit aussehe unter dem jetztlebenden Menschengeschlechte, werden wir in diesem und dem folgenden Abschnitte zu erörtern haben.

Wir dürfen in dieser Betrachtung nicht, wie sonst wohl ohne tieferen Sinn zu geschehen pflegt, die Freiheit gradehin als den natürlichen Zustand des Menschen annehmen, und die Unfreiheit oder Sklaverey als Ausartung ansehen. Wir dürfen nicht fragen, wie weit der Mensch sich unter die angebohrne Freiheit erniedrigt, sondern vielmehr, wie hoch er sich zur Freiheit erhoben habe. Denn es gibt für den Menschen überall keinen natürlichen, oder als dauernd und vorausbestimmt gegebenen Zustand; alles in ihm ist Anlage und Fähigkeit, etwas zu werden durch sich selbst, und sich seinen Zustand selbst zu erschaffen. Je

näher der Mensch, als geistig noch unbeschriebene Tafel, dem bloßen Thierleben steht, um desto mehr ist er unterworfen der physischen Gewalt, vermöge deren die wenigen Starken herrschen, und der große Haufen, sowie im Allgemeinen das schwächere Geschlecht, mit Leib und Leben, als bloßes Werkzeug, wie das folgsame oder gebändigte Hausthier zu jeglichem Gebrauche sklavisch dienstbar, und dem eigenwilligen Schalten des Herrn, selbst bis zur willkührlichen Tödtung, Preis gegeben wird.

Nehmen wir nach nicht unwahrscheinlichen approximativen Schätzungen die Anzahl der gegenwärtigen Bevölkerung auf Erden zu wenig geringer als tausend Millionen an, 13) so dürfte kaum noch bey fünfhundert derselben die persönliche Freiheit gesichert seyn, und selbst unter dieser Hälfte nur sehr unvollständig bey denen, welche sich noch unter orientalisch-despotischen Regierungsformen befinden.

In den Reichen und Staten, welche in die Gemeinschaft der Civilisation getreten sind, ist die persönliche Freiheit als Regel durch das Gesetz allen Individuen gesichert, welche innerhalb ihrer Gränzen gebohren sind und werden, oder ihr Gebiet als Freie betreten, um sich auf demselben anzusiedeln, oder ihr Geschäft zu betreiben. In diesen Staten ist nemlich das häusliche Band der

Familienunterthänigkeit nur zeitwährend und bedingt. Die Kinder werden für die Freiheit erzogen durch Anleitung zu einer Thätigkeit, mittelst deren der Lebensunterhalt zu erwerben steht, und werden frey, wenn sie diesen Unterhalt selbstständig erwerben. Das Hausgesinde aber dient nach Vereinbarung, und kann sich in gesetzlichen Fristen seines Dienstes entschlagen, um in den Stand der Statsbürgerschaft einzutreten. Auch während der Dauer der häuslichen Abhängigkeit bleibt der elterlichen wie der hausherrlichen Verfügung nur die Leistung, nicht aber die Person des Leistenden, anheimgegeben. Weder Kind noch Dienstbote darf als Sache verkauft, vertauscht oder verstoßen werden; der Leib ist frey, und gegen willkührlich-rohe Behandlung, gegen Ketten und Banden, gegen tiranniſche Bestrafung und frevelhafte Gewaltthätigkeit nimmt das Gesetz auch den nicht-Emancipirten in Schutz. Selbst die Ehe darf so wenig erzwungen, als ohne bestimmten Rechtsgrund verboten werden, und mit derselben erreicht die Abhängigkeit der Person sofort ihr Ende.

Wie solchergestalt in den civilisirten Staten die persönliche Freiheit in den engsten Verhältnissen geschützt ist, so ist sie es, zum wenigsten in der Theorie, nicht minder in den größeren Kreisen des Zusammenlebens, in denen sie mit der Regierungsmacht zu-

sammentrifft. Es bestehen nemlich in allen diesen Staten Gesetze gegen willkührliche Verhaftung, gegen Verzögerung des rechtlichen Gehörs und der gerichtlichen Entscheidung, gegen Kinderdiebstahl, gegen zwangliche Anhaltung zu gewissen Lebensarten, und gegen Verweigerung der weltbürgerlichen Befugnisse in Beziehung auf Reisende und Fremde, die das Gast- und Ansiedelungsrecht in Anspruch nehmen. Würden diese Gesetze ohne Ausnahme und in allen Fällen mit unverbrüchlicher Treue gehalten, und würde keiner Leidenschaft, keiner geheimen Absicht, keiner auch das Aergste mit Statsgründen zu bemänteln beflissenen Ohrenbläserey gestattet, Ausnahmen zu machen oder zu veranlassen, von denen die Regel nur gar zu leicht in den Hintergrund gedrückt, und unkenntlich verhüllt wird; — so dürften wir in der That uns eines großen Fortschrittes in der Annäherung zu dem rechtlichfreien Zustande zu rühmen haben, welcher das Ziel der Civilisirung und den Endzweck des gesellschaftlichen Vereines ausmacht.

Leider aber ist nicht zu verkennen, daß grade der große Umschwung, welchen das jüngste Zeitalter genommen hat, um zu jenem verbesserten Zustande zu gelangen, wie jeder gewaltige Impuls, einen Rückschlag zur Folge hatte, welcher — wir hoffen nur einstweilen, und bis die über alle Gränzen empörten,

dann wieder zurückgedrängten und abermals ausgetretenen Wellen sich werden gelegt haben — der persönlichen Freiheit fast in allen Staten bedeutenden Abbruch gethan, und provisorische Maasregeln und Maximen zum Vorschein gebracht hat, welche die Kraft des Gesetzes entnerven, und die Reden und Entwürfe der Reformatoren mit dem Hergange der Dinge, gleich als werde mit dem Heiligsten der Menschheit ein verruchtes Spiel getrieben, in den grellsten Contrast setzen.

Wie immer nur in den ärgsten Zeiten der Ketzerverfolgung um religiöse Ideen und Gebräuche, so ist und wird noch fortwährend um politische Meinungen, um Lehrsätze des Unterrichts und der Erziehung, um persönliche Neigungen, verfolgt und gemishandelt und ums Leben gebracht. Die heute als Vergötterte oben an standen in den Reihen der Vaterlandsfreunde werden morgen in den tiefsten Kerker geworfen, ihr Anhang zerstreut und in den Staub getreten; der bloße Verdacht der Anhänglichkeit an das, was gestern für heilig und unverletzlich galt, wird heute zum vollgültigen Grunde der Einsperrung oder der Verbannung vom väterlichen Boden. Die Hergänge der großen Revolutionsperiode in Frankreich, 14) in Italien, und auf der pyrenäischen Halbinsel sind allbekannt, und was weiter nach Norden hin in dieser Absicht sich zugetragen hat, wird eben so wenig dem Auge

der Geschichte verborgen bleiben. Die oftmalige Suspension der Habeas-Corpus-Akte ist ein Beweis, daß auch im Brittischen Reiche die persönliche Freiheit der Macht der Umstände oder der Furcht vor statsverbrecherischen Attentaten geopfert wird. Am wenigsten ist noch bis itzt in den weiten Gebieten des Nord-Amerikanischen Statenbundes die Freiheit der Person durch Handlungen der Willkühr oder Ausnahmegesetze gefährdet worden.

Denn weniger als in so manchen Europäischen Staten herrscht dort jene Bevormündung, welche, statt dem einfachen Rechtsbegriffe nachzugehen, der den Erwachsnen zu emancipiren befiehlt, das Thun und Lassen des Statsbürgers nach unsicheren und stets veränderlichen Ansichten eines vorgespiegelten Gemeinwohls oft gar bis in die Verhältnisse des geselligen und Familienlebens zu regeln sich unterfangen möchte, und wogegen, wenn auch nicht das Interesse, doch das Selbstgefühl der unter solche Tutel Begriffenen in einem ewig unausgeglichenen Streite liegt, der, — nach welcher Seite auch der Sieg sich hinneigt, — für die persönliche Freiheit verderblich und in seinen Folgen zerstöhrender wirkt, als selbst die Uebertretung bestehender und von jeder Vernunft anerkannter Rechtsgesetze. Denn der Uebertretung steht, als Gegengewicht, die Strafe zur Seite; die Vormünderey aber,

die dem nach Rechten freien Statsgliede ein nach einer anderen Vorstellung, als der seinigen, ersonnenes Wohl und Bestes aufdringen, und es nach dieser ihm fremden Ansicht zu handeln und den Plan seines Lebens einzurichten nöthigen will, erregt den Geist des Widerspruchs, und ruft Widersetzlichkeit hervor, welche im Gefühle erlittener Kränkung nur gar zu leicht in offenbares Verbrechen ausartet. Welche Veranstaltungen aber unter den Begriff solcher Bevormundung fallen, und welche Früchte sie von jeher getragen hat, und zu erzeugen nicht aufhört, liegt ziemlich klar vor Augen.

Es ist darunter enthalten der Glaubenszwang, welcher, im Widerspruch mit seiner eigenen Absicht gewissen Begriffen und Vorstellungen Eingang in die Herzen zu verschaffen, ein Bekenntniß befiehlt, das der Ueberzeugung des inneren Gewissens ermangelt; sowie nicht minder ein jedes Verbot der Bekanntmachung gewisser Resultate wissenschaftlicher Forschungen, wodurch die Beurtheilung der gesellschaftlichen Rechte und Interessen aus dem höheren philosophischen Standpunkte, ohne welche die Praxis keine Festigkeit und inneren Zusammenhang hat, und an keine Verbesserung derselben zu denken ist, gehemmt, wo nicht gar vernichtet wird. Fühlbarer noch für die größere Menge zeigt sich jene Bevormundung,

wenn sie in das Gebiet der freien Verwendung der rechtlich erworbenen Güter und in die Genüsse des Privatlebens, welche gemeinhin den Zweck der Arbeit und das Ziel der Bestrebungen ausmachen, störend einzuwirken sich anmaaßt; eben weil solche Anmaaßung den Begriff des Eigenthums aufhebt, und die Selbstständigkeit des Daseyns in der Wurzel angreift.

"Etwas muß er sein eigen nennen,

"Oder der Mensch wird sengen und brennen!"

sagt ein Dichter, dem das menschliche Herz gar wohl bekannt war. Und was wäre ein Eigenthum, wenn noch etwas Anderes, als der allgemeine Rechtsbegriff, den freien Gebrauch desselben nach eigener Willensbestimmung, beschränken sollte? —

Nichts desto weniger aber hat ein übelverstandenes System der Statshaushaltung, zum öfteren verbunden mit Rücksichten und Befürchtungen einer kleinlichen Politik, eine Menge von Anordnungen und Beschränkungen zu Tage gefördert, deren Uebertretung leicht mehr Unheil gestiftet, eine größere Anzahl von sonst nützlichen Individuen um Freiheit und Wohlstand gebracht, und der öffentlichen Moralität einen größeren Schaden zugefügt hat, als wohl selbst das eigentliche Verbrechen. — Um dem Lande das Geld zu erhalten, das immer dahin zurückströmt, wo Fleiß

und Betriebsamkeit die Waaren erzeugten, für welche die Metalle zum Umsatzmittel dienen, und, wo jene fehlen, von keinem Nutzen ist, *) hat man die Gränzen gesperrt, und den Verbrauch von Waaren und Gütern verboten, welche die Natur zu gemeinschaftlichem Gebrauche hervorbringt, oder der Kunstfleiß zum Austausche darbietet. Um die Reibung der Gedanken zu hemmen, und die Geister zur Ruhe zu bringen, hat man die Quellen der geistigen Nahrung zu verstopfen sich lange — wiewohl vergebens — bemühet. Dem freien Manne hat man, in Kleidung nicht allein, sondern in Speise und Trank und dem geistigen Genusse der Musenkünste, die Wahl des Stoffes durch Luxusreglemente, Kleiderordnungen, und Bücherverbote beengt und verkümmert, und selbst die Form der noch erlaubten Stoffe nach höheren Vorschriften zugeschnitten. Und nicht etwan, daß Vergehungen gegen solche Genuß- und Kleider,- und Seelenkost-Reglemente, als welche es dem vormünderischen Ansehen doch nimmer gelingen wird, für wahre Verbrechen in den Augen des Volkes geltend zu machen, mit Geldbußen und sonstiger angemessener Sühnung

*) Welcher Stat ist ärmer, als Spanien seit lange war, und welcher hat über so unermeßliche Vorräthe edeln Metalles zu gebieten gehabt?

abzubüssen gewesen wären! Es sind um Salz und Toback, um Colonialprodukte und über die Gränze ausgeschlichene Piaster wohl mehr Menschen auf die Galeeren gebracht, oder in Zucht- und Arbeitshäuser verdammt; es sind um verbotener Bücher willen wohl eben so viele in klösterliche Kerker gesteckt, und mit körperlichen Martern gepeinigt, als um Diebstahl und andere Uebelthaten; und die Besorgniß vor einer Meinungspest, die durch gewisse Arten der Begrüßung, durch besondere Kleidungsstücke oder Formen der Kleidung verbreitet werden möchte, hat nicht minder die Gefängnisse gefüllt, als entschiedene Uebertretungen der gewöhnlichen Polizeygesetze. Und nicht reden wir hier bloß von einer vergangenen Zeit; denn leider liefert auch die neueste Tagsgeschichte noch Beispiele genug von der traurigen Wahrheit, daß die Gegenwirkung, welche auf die Scheußlichkeiten der Revolutionsperiode gefolgt ist, der Misbräuche viele — vielleicht in der wohlgemeinten Absicht, den entgegengesetzten Misbrauch desto stärker zu comprimiren — wieder ans Licht gebracht hat, deren Rückkehr man in den schöneren Tagen des besonnenen und darum so wohlthätigen Fortganges zum Besseren, der in den letzten 30 Jahren vor der Französischen Umwälzung statt fand, wohl kaum für möglich gehalten hätte. Unsere Theorie ist, wo sie in den besseren Köpfen fest

steht, heller und geläuterter geworden; aber langsam hinkt die Praxis ihr nach, und die empörten Wellen spühlen so manchen Unrath wieder auf, der erst nach langen und trüben Zeiträumen, die wir noch zu durchwandern haben, wieder zu Boden sinken dürfte. —

Die Entziehung der persönlichen Freiheit, aus welcher Ursache sie auch über ein Individuum verhängt werden mag, setzt Anhaltung der Person und gefängliche Verwahrung derselben im Begriffe voraus. Weiter aber geht auch nicht dieser Begriff, und jede Härte, die, vor dem Urtheile, den Verwahrsam aus einem bloßen Sicherungsmittel gegen die Absentirung des Verhafteten bereits in Strafe verwandelt, geht über die Absicht hinaus, und ist vor dem unparteyischen Verstande nicht zu rechtfertigen. Denn für den Schuldigen beginnt die Strafe erst nach dem Spruche des Gerichts; dem Nicht-Schuldigen aber kann das Gericht mit dem Urtheile, das ihn freispricht, die erlittnen Unbilden und die eingebüßte Gesundheit nicht ersetzen. Wie einverstanden hierüber aber auch die gesetzgebenden Theorieen in den civilisirten Staten seyn mögen, so weicht dennoch der Gebrauch und die aus barbarischen Zeitaltern überlieferte Gewohnheit noch himmelweit von diesen Grund-

sätzen ab, und nur wenig hat bisher gefruchtet, was der menschenfreundliche Howard über den Zustand der Gefängnisse, deren Verbesserung er die rege Thätigkeit eines ganzen Lebens mit der edelsten Aufopferung dahin gab, seinen Zeitgenossen ans Herz zu legen so eifrig bemüht war.

Gewiß nur ein seltenen Fällen, und auch dann nur auf kurze Zeit, kann nothwendig seyn, den Verhafteten mit Stricken zu binden oder mit Ketten zu belasten, und feste Verwahrsame sind über der Erde eben so wohl einzurichten, als in unterirdischen Kellern, in denen der Gefangene vor feuchter Kälte erstarrt, und des erquickenden Himmelslichtes fast gänzlich ermangelt. Auch auf sonstiges mildes oder wenigstens nicht vexatorisches Verfahren darf der Gefangene gerechten Anspruch machen, und es sollte nie vergessen werden, daß er, die Entziehung der Freiheit und die zur Sicherstellung vor dem Entweichen aus der Haft erforderlichen Veranstaltungen abgerechnet, bis zu gefälltem Urtheile keiner sonstigen Gewalthandlung unterzogen werden darf.

Wie klar aber diese Behauptung dem Unbefangenen auch einleuchten mag, so scheint es doch den Dienern der gerichtlichen und ausübenden Gewalt unendlich schwer zu fallen, sich in der Praxis von dem Gedanken los zu machen, daß der Verhaftete

schon wenigstens halbwegs als ein Verurtheilter zu betrachten sey, und ohne viel Bedenklichkeit als ein solcher behandelt werden dürfe. Aus diesem Misgriffe in der Ansicht der Sache entspringt, — um keine schlechtere Motive in Anschlag zu bringen — jenes Heer von Willkührlichkeiten, denen der Gefangene vor und während der Procedur sich zum öfteren ausgesetzt sieht, und über welche selbst unser Zeitalter noch zu erröthen hat. Denn sey auch immerhin in den meisten Staten die eigentliche Tortur als Mittel zur Erforschung der Wahrheit abgeschafft, so wird dennoch in bald höherem bald geringerem Grade Hunger, oder schlechtere Kost und schlimmeres Gefängniß, ja selbst körperliche Züchtigung angewandt, um Geständnisse zu erpressen, die man durch rechtliches Verhör nicht erlangt haben würde; so werden dennoch bezahlte Auflaurer und gedungene Verräther in Freundesgestalt den Gefangenen zugesellt, um sie durch listige Combinationen und lügenhafte Vorspiegelungen zu verlocken, ja oft durch verstellten guten Rath und Verheißungen baldiger Erlösung zu Aussagen zu bewegen, welche mit ihrem Interesse eben so sehr als mit ihrer inneren besseren Ueberzeugung im Widerspruch stehen. Von Abnormitäten dieser Art ist die mit großem

Rechte als cause celèbre vielfach besprochene Procedur gegen den Cöllnischen Kaufmann Fonk und seinen Unglücksgenossen Hamacher 15. a.) so angefüllt, daß sie als ein Zeichen der Zeit hier nicht übergangen werden darf, und der ernsthaftesten Beherzigung aller menschenliebenden Rechtsfreunde nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Nicht minder aber als die gerichtliche Procedur erwartet die niedere Polizey der Gefängnisse 15. b.) in Absicht auf die Gesundheitspflege, Reinlichkeit und uneigennützige Behandlung der Verhafteten abseiten der Aufseher, Gefangenwärter, Speisemeister, und des diesen zugegebenen Personals, noch die wohlthätigen Wirkungen der in der Theorie längst festgestellten besseren Grundsätze, und es spricht, was von dem polizeylichen Hergange hie und dort zur öffentlichen Kunde gelangt, keinesweges für die Fortschritte in humaner Gesinnung und geläuterter Gerechtigkeitsliebe, deren die Lobredner der heutigen Welt so gern sich berühmen mögten.

Wie unvortheilhaft aber auch obiges Gemählde des gesellschaftlichen Zustandes unsrer gebildeten Staten in Absicht auf die persönliche Freiheit erscheinen möge, immerhin ist doch der Grundsatz festgestellt, daß binnen ihrer Gränzen kein Sklave gebohren wird, nnd kein Freier zu Sklavendiensten gezwungen, oder

verkauft und als dingliches Eigenthum behandelt werden darf. Was, widersprechend diesem Grundsatze, noch unter dem Schutze christlicher Mächte erblickt wird, besteht als Ausnahme von der Regel, und scheint seine Endschaft bald erreichen zu sollen. Von diesen Ausnahmen werden wir jetzt zu reden haben.

In jenen außereuropäischen Gebieten, wo Colonialniederlassungen den Europäischen Mutterländern unterworfen sind, sowie in den Staten des transatlantischen Festlandes, welche eben darin das Merkmal ihres Colonialursprungs an sich tragen, seufzt noch eine bedeutende, von den Afrikanischen Küsten verpflanzte, oder dort aus Afrikanischem Stamme erzeugte Bevölkerung unter dem Joche erblicher Sklaverey, in welches List und Uebermacht sie einzufangen gewußt hat, und in welchem sie zu erhalten die vorgefaßte Meinung von einem dem Thierwesen näher stehenden und zum Genusse der vollen Menschenrechte unfähig machenden Racenunterschiede der schnödesten Habsucht den Vorwand leihen mußte.

Beinahe fünf Millionen Menschen, 16) nicht vollzählig erhalten durch eine nur spärliche Fortpflanzung, sondern ergänzt durch ununterbrochene Zufuhr, welche wiederum nur durch fortgesetzten Menschenraub und Menschenhandel an den Afrikanischen Küsten möglich ward, haben seit mehreren Menschenaltern gleich-

zeitig in Knechtschaft geschmachtet, und tragen noch heute die Sklavenfessel unter den Flaggen christlicher Mächte. An Rechten nicht viel begünstigter als das Vieh, für dessen milde Behandlung das Gesetz ja auch, und in Grosbritannien am ernstlichsten, gesorgt hat, wurden von jeher und werden noch die Schaaren dieser Unglücklichen wie Lastthiere ausgetrieben zur Arbeit, und während und nach der Arbeit bekleidet, genährt und unter Obdach gelagert, wie diesen ja auch, und wohl mit noch größerer Sorgfalt, wiederfährt; dagegen aber härter und grausamer, als je ein Hausthier, gezüchtigt und gestraft, ja, so oft die edlere Natur in ihnen sich zum ernsten Widerstande gegen ihre Dränger empört, dem Tode geopfert; und nicht mit schnellem Uebergange, wie dem Thiere durch gewaltsame Tödtung ein peinvoller Naturtod erspart wird, sondern unter langsamer Marter und mit ausgesuchten Quaalen, deren Bild der Einbildungskraft vorzuführen die Feder sich weigert.

Auch wäre unnütz, die Gemüther aufs neue zu erschüttern, damit solchem Gräuel ein Ziel gesetzt, und ein besserer Zustand vorbereitet werde, auf welchen in Hoffnung hinblickend die beleidigte Menschheit mit der Gegenwart sich aussöhnen möchte! Denn es sind zur Ausrottung dieses heillosen Frevels bereits so große und wahrhaft entscheidende Schritte gethan, daß an

der Erreichung jenes Zieles fast kein Zweifel übrig bleibt, auf welches seit dem Anfange der Französischen Revolution die Aufmerksamkeit, zuerst einer abgesonderten Partey, dann aber der sämmtlichen Regierungen der Staten gerichtet gewesen ist, welche den Weltverkehr im Großen treiben.

Zwar überflog im ersten Beginnen der Enthusiasmus, mit Leidenschaft und Faktionsgeist im Bunde, sein eigenes Ziel, und machte, die Zwischenstufen einer langsam fortschreitenden Erziehung zur Freiheit jählings überspringend, der kaum noch für die erste moralische Cultur gereiften Sklavenmasse mit der unbedingten Emancipation ein gefährliches Geschenk. Aber es gehörte doch wohl mit in den Zusammenhang der Begebenheiten, daß aus blutigem Saamen und unter den Schrecknissen, welche die gerechte Wiedervergeltung durch die nun Herren gewordenen Knechte über die alten Beherrscher verhängte, jener neue Stat emporwuchs, 17) in welchem das farbige Geschlecht unter den Formen der alten Civilisation, wenn auch, als Masse, der Rohheit und den Lastern des Sklaventhumes noch keineswegs entwachsen, wenigstens die Unabhängigkeit nach außen, und eine energische Regierung im Innern bis jetzt bewahrt hat. Denn es mußte durch die Existenz dieses States, und durch das mit ihr der stammsverwandten Bevölkerung in

den christlichen Gebieten jenseits des Oceans gegebene lockende Beispiel den Mächten einleuchtend werden, daß an Beibehaltung des alten Zustandes nun gar nicht mehr zu denken sey; und so verband sich mit dem guten Willen der Drang der Nothwendigkeit, und es zeigte sich fortan ein consequentes Bestreben, auf sanfterem Wege die Befreiung und Vermenschlichung der Afrikanischen Naturkinder ins Werk zu richten.

Die erste Maasregel, welche ein verständiges Nachdenken über die Lage der Sache an die Hand geben mußte, und von deren Ausführung Dännemark durch das Gesetz vom 6ten März 1792 das erste glänzende Beispiel gegeben hatte, war die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels, nicht bloß durch Verbote, abseiten einzelner Regierungen, sondern durch werkthätige Vereinigung aller Mächte zu diesem Endzwecke. Denn es war allerdings unmöglich, die schon vorhandene Sklavenbevölkerung für die Freiheit zu erziehen, und eine feste gesetzliche Ordnung bey derselben einzuführen, wenn jeder Fortschritt durch neue Ankömmlinge aus Afrika wieder vereitelt werden konnte, von denen sich allerdings nichts besseres erwarten ließ, als daß sie die alten Laster, Gewohnheiten, und Vorurtheile der Heimat bey ihren Stammsgenossen wieder ins Andenken bringen, und bey diesen die bereits besänftigten widerwärtigen Ge-

fühle durch ihre frische Erbitterung aufs neue zu Haß und blutdürstender Rachsucht entflammen würden. Auch an die Ausführung der seit der Gründung der Sierra-Leona Colonieen sich näher entwickelnden Entwürfe zu allmähliger Sittigung der Afrikanischen Küstvölker war nicht zu denken, so lange die Weißen, den Sklavenhandel fortsetzend, den Zunder zu inneren Kriegen, zu Plünderung, Ueberfall und Verkauf von Gefangenen, ja selbst von Weibern und Kindern des eigenen Stammes und Hauses, beständig glimmend erhielten; denn die Jagd nach solcher Waare kann nicht eher aufhören, als bis ihr durchaus kein Markt zum Absatze mehr offen steht.

Auf dem Congresse zu Wien, auf welchem der Anfang gemacht ward mit gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme über die wichtigsten Interessen der Europäischen Völkerfamilien, kam auch dieser Gegenstand zum erstenmale in den höchsten Kreisen zur Sprache, und es ward am 8ten Februar 1815 eine Willenserklärung der vereinigten Mächte zur Abschaffung des Negerhandels ausgesprochen, welche, gemäß dem 118ten Artikel der Schlußakte vom 9ten Juni, als dieser Akte wörtlich einverleibt anzusehen ist. Uebereinstimmend mit derselben ward dem Instrumente des zweiten Pariser Friedensschlusses (vom 20 Novbr. 1815) ein eigner Zusatzartikel angefügt,

durch welchen die verbündeten Mächte sich das Wort gaben, den Sklavenhandel wirklich aufzuheben, und der angeführten Declaration ohne Zeitverlust auch faktische Gültigkeit zu verschaffen.

Aber auch außer dieser allgemeinen Vereinbarung sind abseiten einzelner Staten nachdrückliche Maasregeln zur Abstellung dieses schändlichen Handels getroffen worden. So ward zwischen Grosbritannien und dem Königreiche der Niederlande am 31sten December 1822 eine Convention abgeschlossen, und am 11ten Februar des folgenden Jahres ratificirt, kraft deren nicht nur Schiffe, auf denen zur Verhandlung bestimmte Schwarze am Bord betroffen werden, aufgebracht, und als gute Prisen condemnirt werden sollen, sondern gleiche Behandlung auch gegen solche Schiffe verhängt wird, gegen welche sich klare und unwidersprechliche Beweise finden, daß während der Reise, auf welcher sie angehalten wurden, Sklaven, zu unerlaubtem Handel bestimmt, am Bord gewesen. Die Kennzeichen des intendirten Sklavenhandels durch Schiffe, die an der Afrikanischen Küste binnen einer geographischen Meile von derselben ab, und innerhalb 20 Grad im Norden oder Süden von der Linie angehalten, oder dort irgendwo ankernd betroffen werden, sind in einem additionellen Artikel, (datirt

den 25sten Januar, und ratificirt den 23sten Februar 1823) festgestellt worden.

Der Congreß der vereinigten Staten von Nordamerika hat durch ein in der Sitzung von 1823 erlassenes Gesetz den Afrikanischen Negerhandel dem Seeraube assimilirt, und mit der für diesen bestimmten Strafe belegt. Gleiche Strafe ist gegen diejenigen ausgesprochen, welche ein Schiff zu diesem Endzwecke ausrüsten und über See senden, wenn auch im Augenblicke der Anhaltung kein Sklave am Bord betroffen würde. Auch sollen die Gesandten der Republik die Regierungen, bey welchen sie angestellt sind, durch amtliche Noten zur Ergreifung von gleichen Maasregeln auffordern.

Ganz übereinstimmend und fast gleichlautend mit diesem kräftigen Beschlusse hat das Grosbritannische Parlement den Sklavenhandel von Afrika aus durch die sogenannte Slave-trade-piracy-bill, welche am 31sten März 1824 die Königliche Sanction erhielt, für Seeraub erklärt. In demselben Geiste hat die Oestreichische Regierung durch ein Edict vom 25sten Juni 1826 ihren Unterthanen den Sklavenhandel gänzlich untersagt, und jeden Sklaven für frey erklärt, der den Oestreichischen Boden oder nur ein Oestreichisches Schiff betritt. Dasselbe soll ipso facto der Fall seyn, wenn ein Sklave durch Verkauf oder Ab-

tretung oder irgend einen andern Zufall in die Bothmäßigkeit eines Oestreichischen Unterthans gerathen wäre. Minderen Eifer in Ergreifung energischer Maasregeln haben bis jetzt die Bourbonischen Höfe, wiewohl über den Grundsatz vollkommen einverstanden, zu Tage gelegt.

Von den neuen, aus den vormals Spanischen und Portugiesischen Besitzungen entstandenen, Amerikanischen Reichen war nicht zu erwarten, daß sie, mit ihren inneren Verhältnissen noch zu sehr beschäftigt um energisch nach außen hin zu wirken, dem Sklavenhandel schon jetzt werkthätig entgegengearbeitet haben sollten. Doch ward das Princip der Aufhebung desselben in der Republik Columbia bereits am 21sten Juni 1821 durch ein Gesetz anerkannt, welches auch für die allmählige Emancipation der im State bereits vorhandenen Sklavenbevölkerung weise Maasregeln festsetzt, auf die wir demnächst zurückkommen werden. In dem Umfange der Mexikanischen Stats-Conföderation ward durch Decret der ausübenden Gewalt vom 14ten Julii 1824 der Sklavenhandel völlig abgeschafft, und dabey festgesetzt, daß jeder Sklave, der dem Decrete zuwider in das Mexikanische Gebiet eingeführt werden möchte, durch das Betreten desselben sofort frey seyn solle. 18. a.) Von Madagascar will verlauten, daß dort der Sklaven-

handel völlig abgeschafft sey, und die Insel seitdem in Anbau und Gesittung bedeutende Fortschritte gemacht habe.

Fragt man demnächst, welche Wirkung obige, die Abstellung des Sklavenhandels bezweckenden, Beschlüsse und Veranstaltungen bis jetzt hervorgebracht haben, so ist davon nicht eben viel Rühmens zu machen. Doch ließ sich auch mit Billigkeit nicht früher ein großer Erfolg erwarten. Denn wiewohl seit den allgemeinen Beschlüssen über ein Jahrzehend verflossen ist, so sind doch die strengen Maasregeln zur Bethätigung derselben erst von ganz neuem Datum. Es kann auch weder diese noch überhaupt irgend eine wesentliche Veränderung in gewohnten Verhältnissen anders erfolgen, als einerseits durch lange fortgesetzte Anwendung von Klugheit zur Entdeckung und Strenge in Bestrafung von Contraventionsfällen, andrerseits aber durch Entwöhnung der Völker von dem eingewurzelten Hange und der lange geübten Thätigkeit, welche nicht anders als durch neue Combinationen in einem allmählig vorzubereitenden besseren Gange der Dinge ersetzt werden kann, und bis dahin nur gar zu gern in die alten Gewohnheiten zurückschlägt. Auf beiden Wegen aber ist nur langsam zum Ziele zu kommen.

Es darf daher nicht als befremdend erscheinen,

daß noch fortwährend durch Schleichhändler eine sehr bedeutende Ausfuhr von Schwarzen aus Afrika vorzüglich nach der Havannah und Brasilien statt findet. Unter den vielen Beweisen, welche die hierüber besonders in Grosbritannien geführten Verhandlungen darbieten, beschränken wir uns nur folgende zum Belege der obigen Behauptung anzuführen. Aus den rücksichtlich des Sklavenhandels auf Befehl des Parlamentes gedruckten Papieren gehet hervor, daß vom Julius 1820 an bis zum October 1821 vom Bonnyflusse in Afrika 190, von Kalabari aber 162 mit Sklaven beladene Schiffe, aller Verbote dieses Handels ungeachtet, in See gegangen sind. Aus Fernambuco haben die Englischen Blätter ein Schreiben des Agenten eines angesehenen Londoner Hauses vom 9ten Junius 1821 aufbewahrt, aus welchem aufs deutlichste hervorgeht, daß auch die Art und Weise den Sklavenhandel zu führen, um nicht vieles gebessert seyn mag. "In voriger Woche," heißt es darin, "kamen hier drey, und heute ein Schiff mit Skla"ven an; aber der Markt ist dermaaßen mit Skla"ven überfüllt, daß das letzte nach Maranhao seegeln "mußte. Am Bord zweier Schiffe, die sehr lange "ausgeblieben, ist die Sterblichkeit furchtbar gewesen. "Eines seegelte von Angola mit 185 Sklaven ab, "und von diesen starben 80; ein anderes seegelte mit

"360 Sklaven aus, und von diesen starben 170 bis "180." Dieselbe traurige Bemerkung drängt sich uns bey Lesung des Berichtes auf, welcher für das Jahr 1822 an die Londoner Afrikanische Institution abgestattet worden. Es ergibt sich nemlich daraus, daß in gedachtem Jahre 28246 Sklaven von der Afrikanischen Küste in Rio Janeiro eingeführt wurden. Die dahin bestimmte und eingeschiffte Anzahl aber betrug 31240 Köpfe, von denen 2994, also ohngefähr ein Zehntheil, unterwegs starben; ein Verhältniß, aus welchem sich allerdings für den Zustand und die Behandlung der Unglücklichen am Bord nur unvortheilhafte Folgerungen ziehen lassen. In Bahia wurden in demselben Jahre 8000 Sklaven eingeführt.

Aus Afrika selbst berichtet von der Station in der Biafrabay an der Mündung des Bonnyflusses der Englische Seecapitaine Leake für das Jahr 1822=1823, daß seit den letzten achtzehn Monaten 424, größtentheils unter Französischer Flagge *) fahrende Schiffe

*) Daß die Französische Regierung die Uebertretung der gegen den Negerhandel erlassenen Verfügungen zu ahnden wisse, ist der Gerechtigkeit gemäß, hier zum Gegensatze des mit ihrer Flagge getriebenen Misbrauchs ebenfalls anzuführen. Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist zu Anfang des Jahres 1824 das Schiff le Dauphin

an gedachter Bay des Negerhandels wegen angekommen, und mit sehr beträchtlichen Ladungen, von 500 bis 1000 Schwarzen auf die größesten Schiffe gerechnet, wieder abgesegelt seyen. Die Anzahl der in obigem kurzen Zeitraume durch diese Menschenhändler ausgeführten Neger gibt der Capitaine Leake nach einer sehr mäßigen Schätzung auf 106000 an.

So stehet es jetzt um diese für die Menschheit so wichtige Angelegenheit, und es wird des ganzen Nachdrucks der neulich angekündigten werkthätigen Einschritte bedürfen, um dem Unfuge zu steuern, zu welchem ein Gewinn von über 100 Procent, im Fall des Gelingens, die Habsucht nur gar zu verführerisch anlockt. Jedoch ist allerdings auch zu hoffen, daß es an der erforderlichen Energie zur Bethätigung der so kräftig angekündigten Beschlüsse nicht fehlen werde.

Erst dann, wenn mit Einstellung des Sklavenhandels das wichtigste Hinderniß gehoben seyn wird,

---

wegen überwiesener Verwendung zum Sklavenhandel confiscirt, und der Capitain desselben Herr Sedan mit Verlust seines Patentes bestraft worden. Auch ward gemeldet, daß in den ersten Tagen des Januar eine Escadre aus Rochefort nach dem Senegal abgegangen sey, um auf dortiger Station dem Negerhandel Einhalt zu thun.

darf man sich von den übrigen bereits getroffenen oder doch beschlossenen und öffentlich angekündigten Veranstaltungen zur Verbesserung des sittlichen Zustandes der noch im Sklavenstande befindlichen Neger den erwünschten Erfolg versprechen, von welchem die Zurückgabe der persönlichen Freiheit an diese unglücklichen Geschöpfe und ihre Befähigung zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten und Pflichten der Statsgesellschaft abhängig ist. Daß eine solche allmählige Emancipation abseiten der christlichen Mächte wirklich bezweckt werde, ist von mehreren ausdrücklich kund gethan, und leidet übrigens nach den bisher ergangenen vorbereitenden Verfügungen keinen weiteren Zweifel, um so weniger, da sie sonst mit Gewalt, und vielleicht mit dem gänzlichen Verluste der transatlantischen Besitzungen erzwungen werden möchte. Denn es ist den Schwarzen keineswegs unbekannt geblieben, daß ihre Brüder auf Haiti, nach gänzlicher Bezwingung der Weißen, ein unabhängiges Reich errichtet, und mit bis jetzt glücklichem Erfolge behauptet haben. Sehnsüchtig blicken sie auf dieses Land, und ganze Familien, ja bis zu Hunderten angewachsne Schaaren, entweichen aus den Inseln, und suchen dorthin zu entkommen, oder ähnliche Zustände daheim hervorzubringen.

Es war daher gewißlich an der Zeit, daß die brittische Regierung ernstliche Maasregeln ergriffe, um die Lage der Sklavenbevölkerung in ihren Colonieen zu erleichtern, und die Gemüther derselben durch wahrhaft väterliche Vorsorge für ihr Wohl zufrieden zu stellen. Und mit männlichem Muthe hat sie dieses schwierige Problem ins Auge gefaßt, und Vorkehrungen getroffen, welche, wenn die dadurch hervorgerufene Crisis noch ohne gewaltsame und allgemeine Explosionen überstanden werden kann, ihren Endzweck nicht verfehlen werden.

In den ersten Monaten von 1823 ward die Sache im Parlamente zur Sprache gebracht, und am 15ten Mai faßte das Unterhaus folgende drey Beschlüsse, welchen auf Lord Liverpools Vorschlag das Oberhaus demnächst seine Genehmigung ertheilte: 1) Das Haus finde zuträglich, daß entscheidende Maasregeln zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven in den Colonieen genommen würden; 2) Es sollten demzufolge Maasregeln getroffen werden, um den Zustand der Sklaven nach und nach zu verbessern, damit sie zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten und Privilegien der andern Classen Sr. Majestät Unterthanen vorbereitet würden. 3) Das Haus solle suchen, sobald als möglich eine solche Veränderung zu bewirken, die mit

der Wohlfahrt der Sklaven selbst, mit der Sicherheit der Colonieen, und mit der billigen Rücksicht auf die damit verknüpften Eigenthumsrechte bestehen könne.

In welcher Art man diese Veränderung einzuleiten gedachte, ergibt sich aus dem bey Uebersendung obiger Resolutionen an die Gouverneure der jüngst eroberten und unmittelbar von der Krone abhängenden Colonieen *) erlassenen Conseilbefehle, vom 24sten Mai 1823. Diesem zufolge soll nemlich die Peitschenstrafe, (the flogging,) künftighin auf das weibliche Geschlecht, als unanständig und empörend, nicht länger angewendet werden; auch soll der Aufseher der männlichen Sklaven während der Arbeit die Peitsche weder als summarisches Zucht- noch als Treibmittel gebrauchen dürfen, da sie in Zukunft blos als Strafwerkzeug in Fällen von erwiesener Vergehung dienen soll; die Neger sollen gründlichen Religionsunterricht erhalten, wozu zwei Bischöfe der anglikanischen Kirche bestimmt sind, die eine regulaire Geistlichkeit unter sich haben sollen; die Negerheirathen sollen befördert, die Familien niemals von einan-

*) Diese sind Trinidad, Ste. Lucie, Essequebo und Demerary. Dieselbe Verfügung ist durch eine Cabinetsordre auf das Cap der guten Hoffnung ausgedehnt, welche am 21sten Juni 1826 daselbst bekanntgemacht wurde.

der getrennt, und das Eigenthum der Sklaven durch ein bestimmtes Gesetz geschützt werden; es sollen Banken errichtet werden, in denen der Sklave seine Ersparungen sicher niederlegen kann, ohne die Erpressungen seines Herren fürchten zu dürfen; das Zeugniß eines Sklaven soll, mit Ausnahme gewisser Fälle, vor Gericht gültig seyn; endlich soll auch jeder Sklave, der eine gewisse Summe erübrigt hat, befugt seyn, sich selbst, sein Weib oder sein Kind frey zu kaufen.

Dieselben Verfügungen auf die älteren Colonieen auszudehnen, fand die Regierung sich ohne Zustimmung der daselbst eingeführten gesetzgebenden Colonialversammlungen nicht ermächtigt, hoffte aber durch das Gelingen dieses ersten Versuches die Nachfolge derselben mit der Zeit herbeyzuführen. In wiefern indessen ein solches Gelingen den menschenfreundlichen Entwürfen wirklich zu Theil werden, oder ob nicht die vielleicht zu spät dargebotene Wohlthat den seit lange aufgeregten Gemüthern der Schwarzen als zu geringfügig gegen ihre weit höher gespannten Erwartungen erscheinen möchte, wird die nächste Folgezeit ausweisen.

Denn es ist nicht zu leugnen, daß in fast allen Gebieten der Europäischen Pflanzer der Saame des Aufruhrs hoch aufgeschossen ist, und das besonders in den letzteren Jahren gefährliche Negeraufstände sich er-

eignet haben. Auf Cuba, wo durch politische Spaltungen die innere Ordnung zerrüttet und die Zügel des Gehorsams in allen Classen der Gesellschaft erschlafft waren, fand im Nachjahr 1821 eine gefährliche Zusammenrottung der Neger statt, welche nichts Geringeres, als die Errichtung einer Negermonarchie, nach dem Muster der unter Christoph auf San Domingo, zum Zweck hatte. Die Rollen waren bereits vertheilt, der künftige König mit seinen Beamten ernannt, und der Ausbruch stand nahe bevor, als der Verrath eines Mulatten das Project scheitern machte. Die blutige Rache, welche an den Theilnehmern des Complottes geübt ward, kann die Gemüther nur unversöhnlicher erbittert haben. Bis weit in das folgende Jahr dehnten sich die Untersuchungen und Bestrafungen aus; alle Straßen der Havannah waren mit Rädern und Galgen besetzt, auf welchen man Köpfe und bluttriefende menschliche Gliedmaaßen erblickte; ein Schauspiel, das statt Furcht und Schrecken, die der gereizte Neger nicht kennt, wohl nur den Wunsch erregt haben mag, einst an den jetzigen Herren das Wiedervergeltungsrecht üben zu können.

Häufiger noch verbreitete sich im Jahre 1823 der Geist der Empörung unter den Negern. In der Colonie Demerary sperrten im August dreytausend Schwarze ihre Plantagenbesitzer ein, verlangten vom

Stathalter peremtorisch die Freiheit oder wenigstens den Erlaß von drey wöchentlichen Arbeitstagen, und wurden nur mit Mühe durch Militairhülfe wieder zur Ordnung gebracht. Auf Barbados mußte das auch dort unter den Sklaven verbreitete Gerücht, als ob sie in kurzem ihre Freilassung zu erwarten hätten, mit Gewalt gedämpft, und durch fühlbare Vorkehrungen und Strafmittel die daraus entstandene Gährung niedergeschlagen werden. Auf Trinidad war ein allgemeiner Aufstand unter den Negern auf den ersten November verabredet, und nur drey Tage vor dem Ausbruche verrieth einer der Rädelsführer, durch einen Streit über den Rang unter den Häuptern der Verschwörung erhitzt, der Behörde die drohende Gefahr, welche dann für diesmal durch Verhaftungen und Hinrichtungen noch beschwichtigt ward. Auch auf Jamaica versetzten bedenkliche Erregungen unter der Sklavenbevölkerung die Gemüther der Pflanzer in ängstliche Besorgnisse. — — —

Da wohl unstreitig ist, daß die Ankündigung einer, jedoch immer nur in entfernter Perspective gezeigten, Emancipation der Sklavenbevölkerung auf den Brittischen Inseln zu jener Erregung wesentlich beigetragen habe, so dürfen wir es hauptsächlich der Furcht vor ähnlichen Auftritten, und dem Wunsche, den Ausfall dieses Versuches erst abzuwarten, zuschreiben, daß

die übrigen Seemächte Europa's, und selbst auch Nordamerika, bey allem für die Abschaffung des Sklavenhandels gezeigten Eifer, doch bis jetzt noch Anstand genommen haben, sich bestimmt über die künftigen Rechte der auf ihren Colonieen und Statsgebieten einheimisch gewordenen Schwarzen auszusprechen, oder in der bisher für dieselben geltenden Gesetzgebung bedeutende Abänderungen zu treffen. Indessen möchte allerdings zu rathen seyn, daß dieses vorsichtige Zaudern nicht auf zu lange Fristen ausgedehnt werde, und daß insbesondre die Colonialregierungen sich mehr, wie bisher, angelegen seyn lassen, die Pflanzer zu einer gerechten Behandlung der Sklaven anzuhalten, und diese vor allen Dingen im Genusse der ihnen zustehenden Gerechtsame hinsichtlich des eignen Besitzes, (peculium) und der Befähigung, durch regen Fleiß und Sparsamkeit Eigenthum und selbst Freiheit zu erwerben, auf das nachdrücklichste zu beschützen. Denn öffnet man ihnen nicht unverzüglich die Aussicht auf eine bessere Existenz, und sucht man nicht, sie an den Boden zu binden, den sie bisher nur mit Thränen und Blute benetzt haben, ohne seiner Früchte genießen zu dürfen, so ist das Schicksal, das ihren weißen Treibern in kurzem bevorsteht, gar leicht vorauszusehen.

Die neuen Staten von Südamerika haben bey

Begründung ihrer Verfassungen einen vorsorgenden Blick auf das künftige Schicksal der innerhalb ihrer Gränzen befindlichen Volksmassen afrikanischen Stammes und Blutes gerichtet. Gemäß dem Constitutionsgesetze der Republik am Plata *) vom 3ten December 1817 werden von Rechts wegen für stimmfähige Bürger erklärt alle Eingebohrnen, die Söhne von freigebohrnen Vätern sind, unangesehen, daß deren Väter Sklaven waren, und daß sie nach einer oder der andern Seite aus Afrika abstammen 18. b.). Für die Republik Chili hat unterm 25sten Juli 1823 der dortige Senat ein Decret erlassen, wodurch jedes seit 1811, dem Wiegenjahre der Südamerikanischen Freiheit, 19) gebohrne Individuum, ohne Rücksicht auf Farbe und Abstammung für frei erklärt wird. In Columbia, das unter den neuen Staten am festesten begründet und am besten organisirt zu seyn scheint, ist durch das bereits oben angeführte Gesetz vom 21sten Juli 1821 außer der gänzlichen Abschaffung des Negerhandels auch die Freiheit von Geburt an aller forthin gebohren werdenden Nachkommen der jetzigen Sklavenclasse ausgesprochen, und eigene Fonds sind bestimmt

*) sonst auch: Republik der vereinigten Staten von Südamerika, oder schlechthin Republik von Buenos-Ayres, genannt.

worden zu jährlicher Loskaufung von Stats wegen derjenigen Sklaven, welche durch Erfüllung der an diese Wohlthat geknüpften Bedingungen ihre Befähigung dazu dargethan haben werden. Auch durch freiwillige Losgabe von Sklaven abseiten ihrer bisherigen Herren wird alljährlich eine Menge von Schwarzen der Fessel entbunden.

Wollte man sich unter solchen Aspecten einen Blick auf eine, wiewohl noch entfernte, Zukunft erlauben, so dürfte die Vermuthung nicht ungereimt erscheinen, das aus der immer weiter verbreiteten Freiheit aller Menschenarten auch eine fortschreitende Gleichförmigkeit der intellectuellen und sittlichen Bildung, und aus dieser dereinst eine völlig gleiche Theilnahme derselben an den gesellschaftlichen Rechten und Verpflichtungen des statsbürgerlichen Vereines erfolgen werde. Je weiter aber in der Annäherung zu solcher Gleichheit der moralischen und bürgerlichen Würde und der mit dieser verknüpften Ansprüche fortgeschritten wird, um desto völliger wird die, jetzt noch nicht als bloßes Vorurtheil sondern als wohlgegründete Abneigung erscheinende, Antipathie gegen gesetzliche eheliche Vermischung der Racen verschwinden müssen.

Ist aber diese verschwunden, so scheint als unausbleiblich angenommen werden zu können, daß, und zwar in Amerika zuerst, — weil dort sich alle Ra-

cen, der Weißen, Schwarzen, und Kupferrothen, mit ihren halbschlägigen Schattirungen von Mulatten, Mestizen, Quarterons, und Zambos, *) und deren verschiedenen nach der Folge der Generationen geordneten Abstufungen, in der nächsten und häufigsten Berührung befinden — die Heirathen zwischen den verschiedenen Racen auch aus politischen Gründen immer häufiger erfolgen, und die öfterer sich kreuzenden Hauptracen von Zeit zu Zeit unkenntlicher werden dürften. Der jetzt schon sehr lebhafte, und sicher erst in seinen Anfängen begriffene Verkehr von Amerika aus nach Ostindien wird auch die Eingebohrnen dieses großen Gebietes sowie die dortigen vermischten Racen, besonders den sehr tüchtigen Schlag der Nachkommen von Brittischen Vätern und Müttern aus Hindustamme, 20) mit den westlichen Geschlechtern der Menschen in Verbindung bringen, und gegenseitige Niederlassungen werden hier und dort aus neuen Vermischungen neue Racen erzeugen. Zu gleichen Vermuthungen geben die eben jetzt in lebhaftem Aufschwunge zur Cultur durch Europäische Gemeinschaft begriffenen Inseln Australiens gegründete Befugniß; und so wäre denn wenigstens nicht als willkührlich ersonnen und unbegründet

*) Nachkommen von Negern und ursprünglichen Amerikanischen Indiern.

anzusehen die Vermuthung: daß aus der vollendeten Vermischung aller Arten und Abarten dereinst ein Menschengeschlecht hervorzugehen bestimmt sey, welches, alle in ihm zusammenfallenden Verschiedenheiten in gleichschwebender Temperatur vereinigend, den Urmenschen, dessen Typus durch climatische Einflüsse und jahrtausend-lange Absonderung in jene Racen gespalten ward, wiederherstellen werde. — — — *)

Eine zweite Ausnahme von der als Grundregel in der civilisirten Welt geltenden persönlichen Freiheit fand noch im Anbeginne des jetzigen Jahrhundertes,

---

*) Der Typus, oder wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Normalidee der Menschheit, kann nur insoweit für vollständig auf Erden dargestellt gelten, als sämmtliche Abarten und Modificationen des Geschlechtes bekannt und unter die gegenseitige Wechselwirkung aufgenommen wären. Ein jedes neuentdeckte Volk gibt eine neue Nüance der Menschenart, und die daraus entstehenden Vermischungen werden mit der Zeit neue Abarten hervorbringen, welche sich sämmtlich unter einander und mit den älteren Racen und Abarten durchdringen und in einander verschmelzen müssen, ehe von dem ursprünglichen Kanon des Geschlechtes ein treffendes Bild zu abstrahiren möglich wird.

im Schooße von Europa selbst, unter dem Schutze christlicher Regierungen, durch Gesetz und Herkommen begründet, statt, und ist, wiewohl im Erlöschen begriffen, doch noch bey weitem nicht völlig aus der Reihe der bürgerlichen Verhältnisse verschwunden. Wir meinen die Leibeigenschaft der ackerbauenden Menschenclasse, welche darin von der Negersklaverey wesentlich verschieden ist, daß der Leibeigene den ihm verliehenen Boden zu seinem eignen Nutzen bearbeitet, *) auf demselben mit seiner Familie eine abgesonderte Wohnung besitzt und eigene Wirthschaft führet; dagegen aber für den Nießbrauch dieser Güter den Theil des Bodens, den der Gutsherr sich unmittelbar vorbehalten hat, an dazu angewiesenen Frohn- oder Hof-

*) Der Antheil des zu einem Gute gehörigen Bodens, welcher von sämmtlichen Leibeigenen zu ihrem eignen Vortheile bearbeitet ward, betrug in den Herzogthümern Schleswig und Holstein meist die Hälfte, zuweilen auch wohl nur ein Drittheil des urbaren Landes; das nemliche Verhältniß hat im Ganzen auch in Meklenburg gegolten.

Siehe: "Aktenstücke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; Hamburg 1798." (von dem um die Freilassung der Gutsuntergehörigen in Holstein hoch verdienten Grafen Ditlef Rantzau zu Aschberg.)

tagen durch seine und seiner Familie Hände bearbeiten, und sonstige gemeinhin durch altes Herkommen bestimmte Dienste leisten muß. Im übrigen gränzt dieser Zustand in Absicht auf die Unsicherheit seiner Fortdauer, und die Rechtlosigkeit der unter ihm Begriffenen nur gar zu nahe an das Elend des Westindischen Sklaven. Denn es stand, und stehet seines Ortes noch jetzt, in der Willkühr des Gutsherrn, dem Leibeigenen von dem ihm angewiesenen Boden was und wieviel er wollte, zu nehmen, ihn von seiner besseren Hufe auf eine schlechtere zu verweisen, aus seiner gemächlichen Wohnung in eine verfallene zu versetzen, oder durch Androhung solcher Unbilden sein erübrigtes Geld ihm abzudingen. Auch die Ehe konnte der Grundherr durch Versagung einer Feuerstelle, oder durch Herbeiziehung des jungen Leibeigenen zu persönlichen Diensten verhindern; er konnte seine Untergehörigen willkührlich züchtigen, und sie nach Gefallen für das Kriegsheer ausheben oder am Hofe zurückhalten, und er übte diese Gerechtsame zum öfteren mit rücksichtsloser Härte, ja mit unmenschlicher Grausamkeit, besonders, in den häuslichen Verhältnissen, auch gegen das andere Geschlecht.

Der Ursprung einer so empörenden Ungleichheit des Zustandes verliehrt sich im Dunkel der Zeiten. Soviel ist gewiß, daß die Leibeigenschaft vorzüglich

unter den Völkern aus Slawischem Stamme einheimisch gewesen ist und sich am längsten erhalten hat, bey denen von Cimbrischer und Germanischer Abkunft aber nur hier und da, gleichsam misbrauchsweise, eingeschlichen, und auch am leichtesten wieder abgeschafft ward. Das neue Jahrhundert fand, unter verschiedenen Formen, die Leibeigenschaft und das Schollenband (glebæ adscriptio) noch im Deutschen Norden, in Holstein und dem verbrüderten Schleswig, 21) in Meklenburg, in Preußen, und auf den weiten Gebieten des Russischen Reiches. Redlich aber hat der schon seit der letzten Hälfte des achtzehnten Säkulums rege gewordene Zeitgeist für die Abschaffung solcher Knechtschaft gearbeitet, und der Menschenfreund darf nach den bisherigen Vorgängen der baldigen Vollendung des großen Werkes mit freudiger Zuversicht entgegensehen.

Die Dänische Regierung, welcher gelungen war, das im Königreiche Dänemark in mehreren Provinzen fast in eine wahre Leibeigenschaft ausgeartete Schollenband durch die berühmte Verordnung vom 20sten Junius 1788 völlig aufzuheben, und die Verhältnisse des ackerbauenden Standes zum State wie zu den Gutsherren auf rechtlichen Basen festzustellen, hatte gleichzeitig durch Beispiel und Ermahnung eine ähnliche Reform in den Herzogthü-

mern Schleswig und Holstein zu bewirken gesucht, wo seit dem Ende des Mittelalters nicht nur alle Hintersassen des Adels, mit Ausnahme der Marschländer, sondern auch die meisten Bewohner der Königlichen Domainen Leibeigene waren. Zwar hatte schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Graf Hans Rantzau zu Aschberg einen ersten Versuch zur Verbesserung der Lage des Bauernstandes gemacht, indem er dieses Gut nach dem in England erlernten Verfahren in einzelne Pachtstücke zerschnitt, und einzelnen Leibeigenen die Freiheit gab; auch hatte dieses Beispiel auf mehreren Gütern der Herzogthümer Nachahmung gefunden, wo man die Leibeigenen theils zu Zeitpächtern theils zu Erbpächtern umschuf. Allein im Ganzen war Alles so ziemlich beim Alten geblieben, bis die Regierung denselben Plan für ihre zahlreichen Domainen angenommen, und in einem Zeitraume von 22 Jahren mit rühmlicher Standhaftigkeit und auffallend glücklichem Erfolge ausgeführt hatte. *)

*) Zu Niederlegung der Domainen und Verwandlung der Leibeigenen in Eigenthümer, Erb- oder Zeitpächter, ward im Jahre 1765 mit dem Gute Hirschholm auf der Insel Alsen der Anfang gemacht, und die ganze Operation mit Ausparzelirung des Gutes Drage oder Friedrichsruh im Jahre 1787 beschlossen.

Dieser Vorgang, welcher, vielleicht eindringlicher als der blos menschenrechtliche Gesichtspunkt, auch die ökonomische Vorzüge der neuen Einrichtung in dem glänzendsten Lichte zeigte, erweckte nach langen Discussionen und vorbereitenden Berathungen die privaten Güterbesitzer zur Nachfolge. Im Jahre 1796 ernannte die Ritterschaft beider Herzogthümer 10 Mitglieder zu einem Ausschusse, um die allgemeine Aufhebung der Leibeigenschaft zu befördern und einzuleiten, welchem Ausschusse von wegen der nicht zum Corps der Ritterschaft gehörigen Gutsbesitzer noch 4 Deputirte hinzutraten. Da die Gemüther der Mehrzahl für die Sache gestimmt waren, und die Verfahrungsweise in dem auf den Königlichen Domainen gegebenen Beispiele klar vor Augen lag, so schritten die Arbeiten der Commission so raschen Ganges fort, daß sie bereits am 11ten März 1797 sich im Stande sah, der Königlichen Regierung die Erklärung zu machen, daß sämmtliche Gutsbesitzer, mit Ausnahme eines Einzigen, die Aufhebung der Leibeigenschaft beschlossen hätten, auch die Mehrzahl des Willens sey, diesen Beschluß binnen den nächsten acht Jahren zur Vollziehung zu bringen. Die Regierung ertheilte vermittelst Canzelleyrescripts vom 30sten Juni selbigen Jahres ihre Beistimmung, und nach Beseitigung aller noch übrigen Anstände ward dem gemäß am 19ten

December 1804 jene merkwürdige Verordnung erlassen, kraft deren die Leibeigenschaft in beiden Herzogthümern mit dem 1sten Januar 1805 für ewige Zeiten ohne irgend einige Ausnahme abgeschafft, auch in Verbindung damit der bisher zugelassene Contrakt, kraft dessen ein Freigebohrner sich einem Andern zum Leibeignen geben konnte, für immer als unstatthaft und ungültig abgestellt ward. Die bisherigen auf Herkommen und Willkühr gegründeten Frohnen, Hofdienste und Hoftage, wurden in Vergütungen an Geld oder Leistungen verwandelt, über welche rechtskräftige Contrakte abgeschlossen werden mußten.

Später erst betrat, mit Benutzung fremder Erfahrungen über den Erfolg des neuen Systemes, das benachbarte Meklenburg dieselbe Bahn. Am 18ten October 1816 feierte dort der Landmarschall von Maltzahn den Tag der Befreiung Deutschlands von ausländischer Herrschaft durch Freilassung seiner sämmtlichen erbunterthänigen Hintersassen. Auch hier blieb der gute Saamen nicht ohne Frucht. Auf dem im zweiten Jahre darauf (im März 1818) zu Sternberg abgehaltenen Landtage ward durch landesherrliche Proposition die Aufhebung der Leibeigenschaft in Berathung genommen, und mit überwiegender Mehrheit der Stimmen wirklich beschlossen. Vorbereitende Ver-

fügungen zur Ausführung dieses Beschlusses wurden durch das Großherzoglich Schwerinsche Mandat vom 8ten Mai 1818 angeordnet, und da auch Meklenburg-Strelitz der wohlthätigen Veranstaltung sich angeschlossen hatte, so ward zwei Jahre später vermittelst Verordnung vom 17ten Februar 1820 nun die Leibeigenschaft für ganz Meklenburg sofort und wirklich aufgehoben, und hat seitdem auch aufgehört. Die Freyzügigkeit aber, oder die Befugniß der bisher Leibeigenen, ihre Wohnstellen zu verlassen, konnte nur allmählig und in bestimmten Terminen eintreten, und erst mit dem 24sten October 1824 allgemein verstattet werden.

In Preußen war die Aufhebung der Leibeigenschaft eine der vielen wohlthätigen Folgen der um die Mitte des Jahres 1806 erfolgten Zertrümmerung des States, zu dessen Wiederherstellung die hellsehenden Ruderführer kein wirksameres Mittel finden konnten, als die möglichste Erweckung des Volksgeistes, und die Beförderung jener bürgerlichen Einrichtungen, welche das Interesse an dem gemeinsamen Vaterlande zu stärken, und die selbstständige Wirksamkeit aller Classen zu beleben geeignet sind. Auf diese nicht minder geistige als administrative Wiedergeburt war insbesondre das Edict vom 9ten October 1807 berechnet, welchem zufolge hinführo auch Bürger und Bauern

solche unbewegliche Güter erwerben und besitzen dürfen, die bisher ein ausschließliches Eigenthum des Adels gewesen waren, wogegen in Zukunft auch der Edelmann bürgerliche und Bauerngüter zu besitzen, der Bauer aber auch bürgerliche Gewerbe zu treiben befugt ist. Nach derselben Verordnung darf forthin kein Unterthänigkeitsverhältniß in keiner Art bestehen oder gestiftet werden, und soll von Martini 1810 alle persönliche Unterthänigkeit mithin jeder Ueberrest der Leibeigenschaft in den preußischen Staten vollständig aufhören.

Auf dieser Grundlage ward unablässig fortgearbeitet, und das System durch die Edicte vom 28sten und 30sten October 1810 wegen Aufhebung des Vorspanns, und Abschaffung der Natural- Fourage- und Brodlieferungen in gedachtem Jahre wirklich vollendet; auch traten mit dem Jahre 1811 gesetzlich bestimmte Vergütungen statt der aus alten Zeiten hergebrachten Frohnen in Gebrauch.

Am schwierigsten mußte die Aufgabe der Aufhebung der Leibeigenschaft für Rußland erscheinen, wo bey dem Regierungsantritte des Kaisers Alexander wenig oder gar nichts dazu vorgearbeitet, und die Masse gesunder Begriffe und rechtlicher sowohl als ökonomischer Kenntnisse weit geringer war, als in den

bisher erwähnten Staten. Inzwischen ist den rastlosen Bemühungen des Kaisers gelungen, nicht nur im Ganzen das Loos des ackerbauenden Standes bedeutend zu verbessern, sondern auch in den dazu geeigneten Provinzen die alten Frohnbande völlig aufzuheben.

Im eigentlichen Rußland war die Leibeigenschaft am weitesten verbreitet, und die Lage des Unfreien die härteste. Ohngefähr jeder zehnte männliche Kopf war bey Anfang des jetzigen Jahrhundertes leibeigen, und ein Stand freier Ackerbauern gehörte für die Menge zu den völlig unbekannten Begriffen. Auf Verwendung des Grafen Sergej Romanzoff, der einigen seiner Erbbauern bey ihrer Freilassung gewisse Stücke Landes als ihr Eigenthum überlassen zu dürfen wünschte, und dazu die Kaiserliche Genehmigung nachsuchte, erschuf der Kaiser diesen Stand durch einen Ukas vom $\frac{20 \text{ Februar}}{4 \text{ März}}$ 1803, kraft dessen jedem Eigenthümer erlaubt ward, freigelassenen Bauern Aecker als Eigenthum zu verkaufen, oder auf andere Bedingungen zu übergeben. Von Stund an ward das Schicksal der Bauern in allen Provinzen immer mehr erleichtert, indem viele vom Adel, wohl auch aus ökonomischen Gründen, und um sich aus sonst untilgbaren Schulden zu

retten, ihren bisherigen Sklaven die Freiheit um mäßige Summen verkauften. Noch merklicher ward diese heilsame Wirkung, als durch eine den obigen Ukas erweiternde Verordnung vom 9ten November 1809 die Besitzbefähigung, oder das Recht zur Erwerbung freien Eigenthumes auf alle Individuen ausgedehnt ward, die hinführo für ihre Person von ihren Herren freigelassen werden möchten. Nach officiellen beim Ministerium des Innern eingegangenen Nachrichten betrug im Jahre 1811 die Zahl der seit 1803 freigewordenen Leibeigenen bereits 13575 Personen männlichen Geschlechts.

War auch dieser Anfang nur für gering zu achten, so ist doch von äußerster Wichtigkeit, daß zum Besserwerden der Weg nicht nur gesetzlich eröffnet, sondern auch praktisch betreten und gebahnt worden. Die Zeit und die Macht des Beispiels haben seitdem ein Mehreres gethan, und werden auch in Zukunft ihre Wirkung nicht verfehlen.

Raschere und vollständigere Erfolge konnten in den Ostseeprovinzen erzielt werden, zu denen aus Deutschland her die Kunde des Neueren und Besseren schneller gelangte, und wo ein regerer Ideenwechsel und eine größere Beweglichkeit der Geister von jeher statt gefunden hatte. Doch ist bey allem dem merkwürdig genug, daß auch hier das Werk meistens von

obenher betrieben werden mußte, und ohne die unermüdete Sorgfalt der Regierung wohl nimmer zu Stande gekommen seyn dürfte. Die dringendsten Klagen über harte und eigenwillige Behandlung der ackerbauenden Classe waren von Liefland aus über ein großes Publikum verbreitet, und bis zum Throne des Monarchen vorgedrungen. Wie schlimm dort, selbst den Misbrauch des eingeführten Herkommens gar nicht in Anschlag gebracht, der Zustand der Dinge gewesen seyn müsse, gehet vielleicht am deutlichsten aus der Kaiserlichen Verordnung hervor, welche als Remedur gegen die schreiendsten Uebel und Vorbereitung zu einem besseren Zustande am $\frac{20 \text{ Febr.}}{3 \text{ März}}$ 1804 erlassen ward. Es wird nemlich darin vor Allem festgesetzt daß die Bauern nicht als völlig rechtlose Sklavenknechte, sondern als dem Boden erbunterthänig angehörig betrachtet werden sollen; sie können nicht vom Gute getrennt, weder einzeln noch familienweise verkauft werden, sondern gehen nur mit dem Gute von einem Herrn zum andern über. Jedoch machen hievon eine Ausnahme die Hausleute oder zum inneren Dienste des Hauses ausgehobenen Leibeigenen, indem diese, jedoch nur einmal, und zwar an Gutsbesitzer in Liefland, verkauft werden dürfen. Alle Bauern und überhaupt Gutsunterthanen aller Classen können

hinführo Eigenthum erwerben, und sich mit Einwilligung ihrer Eltern und Verwandten verheirathen, ohne des gutsherrlichen Consenses zu bedürfen; die Hofbauern sind in keinem Falle verpflichtet mehr als zwei Tage in der Woche für den Gutsherrn zu arbeiten. Das Züchtigungs- und Strafrecht der Gutsbesitzer darf sich nicht weiter als auf zwei Tage Verhaft bei Wasser und Brod, und 15 Stockschläge oder Ruthenstreiche erstrecken. Jedes Gut von 500 Bauern erhält ein Bauerngericht, in welchem Bauern als Richter Sitz und Stimme haben; mehrere, nach näher festgesetzten Bestimmungen, wenn die Anzahl der Hofbauern größer ist. Diese Gerichte erkennen in Streitsachen zwischen Bauern und Bauern, und über Polizeivergehungen; in Streitigkeiten zwischen Bauern und Gutsherren entscheiden die Kirchspielsgerichte, von denen an das Landgericht appellirt wird, welchem daher zwei Bauern als Beisitzer zugeordnet werden. Das Rauchfangsrecht, vermöge dessen ein Freier, der 10 Jahre auf einem Boden verlebt hat, diesen Boden nicht wieder verlassen darf, sondern demselben angehörig wird, ist für ewige Zeiten abgeschafft. Auf diesen Grundlagen ward in einer Reihe von Jahren beharrlich fortgebaut, und das theoretisch Entworfene mit Eifer und Vorsicht ins Leben gestellt, wo es sich immer wohlthätiger entwickelte, so daß endlich auf

dem am 18ten Junius 1818 eröffneten liefländischen Landtage das erfreuliche Resultat in der feierlichen Zurückgabe der persönlichen Freiheit an den Bauernstand der Provinz ans Licht treten konnte. Die im folgenden Jahre erschienene Freiheitsverordnung bestimmte, daß die eine Hälfte der Bauerhofsbesitzer im Jahre 1823, die andere Hälfte in 1824 ihre Freiheit erhalten sollte.

Dann sollte in 1825 die eine Hälfte der Dienstboten und Hofleute, 1826 die andere in Freiheit gesetzt, und damit das ganze Werk vollendet werden, da bereits alle seit Promulgation der Aufhebung der Leibeigenschaft gebohrnen Kinder für ipso jure frei erklärt waren.

Esthland und Kurland folgten dem durch die für Liefland in 1804 erlassene vorbereitende Verordnung gegebenen Impulse, und vollbrachten das Geschäft der Freilassung des Bauernstandes nach ohngefähr gleichen Grundsätzen. Für Esthland ward die Aufhebung der Leibeigenschaft am 20sten Januar 1817 in Reval feierlich verkündigt, und für Kurland erschien am 24sten December 1819, dem Geburtstage des Kaisers Alexander, die neue Verfassungsurkunde des Bauernstandes.

Daß durch so wichtige Veränderungen ein wahrer Fortschritt der Menschheit zu einem besseren, d.

h. zu einem, ihren ursprünglichen Anlagen und ihrer angebohrnen Vernünftigkeit angemessenern Zustande gewonnen sey, wird der unbefangene Betrachter einzuräumen sich nicht entlegen können. Und noch weit größere Wirkungen, als bis jetzt zu Tage liegen, werden sich hervorthun, wenn erst die neuen Einrichtungen durch längere Dauer geprüft und befestigt sind. Die Aufhebung des Sklavenhandels wird die Gestalt der Dinge an den Küsten von Afrika umwandeln, die Emancipation der schwarzen Menschenclasse die Cultur des Bodens in Westindien und theilweise in Amerika bedeutend modificiren. Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Norden von Europa wird, je weiter sie fortrückt, je mehr die Bevölkerung befördern, und dem Ackerbau eine Ausdehnung und Ergiebigkeit schaffen, welche den Ländereybesitzern die schon jetzt sich ergebende Nothwendigkeit immer einleuchtender machen wird, das Erdreich, statt der bisher fast ausschließend erzeugten Kornarten und sonstigen einfachen Nahrungsmittel zu anderen Produktionen zu verwenden, und die vegetabilischen Schätze fremder Welttheile, wie sie für Boden und Clima passen, in seinem Schooße einheimisch zu machen 22). Rußland, das jetzt schon einen großen Theil von Nordasien inne hat, und der Europäischen Civilisation anzueignen unablässig bemüht ist, wird in immer höherem Grade die Vermittlerin

einer genaueren Verbindung zwischen Europa und Asien werden, während der Verkehr zwischen Grosbritannien und Indien und die immer häufiger eintreffende Berührung Amerika's mit diesem schönen Lande, wenn auch nicht durch den guten Willen der eingedrungenen Fremden, doch durch die unvermeidliche Mittheilung des von ihnen ausgehenden Lichtes, auch hier einen besseren Zustand für die Zukunft vorbereiten wird.

Für jetzt noch erblicken wir persönliche Sklaverey in den niedrigsten, und Unfreiheit, oder vielmehr Rechtlosigkeit, in den mittleren und höheren Ständen bey allen den Völkern, welche, außer dem Bunde der Civilisation, sich fortdauernd in einem intellectüellen Stillstande befinden, unter welchem der Wechsel der Generationen immer wiederkehrend nur dasselbe Bild darbietet. Doch ist dieses Bild allerdings sehr verschieden von dem, welches wir so eben von dem unfreien Zustande in Europa und dessen Nebenländern dem Auge des Lesers vorübergeführt haben. Es findet nemlich zwischen Herrschaft und Diener — ausgeartet freilich, aber doch immer noch kenntlich — das ursprüngliche Familienverhältniß statt, von dem alle übrigen Verhältnisse ausgegangen sind auf Erden. Andern Theils aber hat der Despotismus von obenher eine Gleichheit des Sklaventhums erschaffen, welche den Hausdespoten, das Haupt der Fa-

milie, mit seinem geringsten Diener in der Furcht vor dem Verlust von Leib und Leben, in der Unsicherheit seiner persönlichen Freiheit, und in der herabwürdigenden Handhabung des Strafamtes auf dieselbe Linie stellt. Wo Alles rechtlos ist, da hat auch der Höchste kein Recht, und der Begriff von Ehre, dieses auszeichnende Merkmal des Europäers, kann sich nicht entwickeln bey denen, welche die eigenthümliche Würde des Statsbürgers nicht kennen, und keine angebohrne Selbstständigkeit zu vertheidigen haben. Aus diesem doppelten Grunde trägt die Sklaverey im ganzen Orient einen weit milderen Charakter als in den westlichen Regionen jenseits des Atlantischen Meeres, und ist, wie von dieser, so auch von der Europäischen Leibeigenschaft wesentlich verschieden. Der Sklave in Hindostan 23) ist der Diener des Hauses, und genießt als solcher oft eines bedeutenden Einflusses, und einer gewissen Achtung, welche nach dem Maaße zu schätzen ist, in welchem sein Geschäft ihn mit seinem Herrn in entferntere oder nähere Beziehung bringt. Nur selten, und nur da, wo der Herr seinen Acker selbst bebauet, wird der Sklave zur ländlichen Arbeit gebraucht; aber auch dann wird er angesehen als Theilnehmer an dem gemeinschaftlichen Geschäfte, nicht aber aufs Feld getrieben, wie das Lastthier oder der Schwarze auf den westindischen Pflanzungen. Aus

diesem Gesichtspunkte wird auch erklärlich, wie der Verkauf von Kindern in Zeiten von Hungersnoth und bey andern die Familien betreffenden Unglücksfällen hat so allgemein werden können, als er in Indien noch heutigen Tages im Schwange geht. Es ist nicht so sehr die Lockung eines schnöden Gewinnes, als die Aussicht auf augenblickliche Versorgung und künftiges Fortkommen ihrer Kinder, welche die Eltern zu einem das natürliche Gefühl empörenden Handel verleitet; aus selbstsüchtiger Regung wird dieser in der Regel nur dann betrieben, wenn den Eltern durchaus kein anderes Mittel sich darbietet, den Forderungen drängender Gläubiger Genüge zu leisten.

Immer bleibt dies Mittel zur Versorgung sonst hülfloser Geschöpfe weit vorzüglicher, als das in China gebräuchliche Aussetzen neugebohrner Kinder, deren die mit einer uneingeschränkten Gewalt über ihre Erzeugten nach altem Herkommen versehenen Familienhäupter sich anzunehmen durch Armuth verhindert werden, oder aus Gemächlichkeit sich dieser Sorge entschlagen. Staunton versichert, daß in Peking allein bey 2000 Kinder alljährlich Opfer dieses unnatürlichen Gebrauches werden.

Aus dem Misverstande desselben Vaterrechtes, um dessen Idee die ganze Chinesische Verfassung sich

zu drehen scheint, und vermöge dessen sich der Kaiser als den allgemeinen Vater, die Obrigkeiten aber als von ihm eingesetzte Väter der ihnen untergeordneten Provinzen oder Amtsdistricte betrachtet, die für das Betragen derselben einstehen, und folglich auch zu väterlicher, d. i. völlig willkührlicher Behandlung derselben befugt seyn müssen, gehet auch das sklavische Verhältniß hervor, das in diesem Reiche zwischen Höheren und Niederen, Vorgesetzten und Untergeordneten statt findet. Denn alle Berichte stimmen darin überein, daß die Mandarinen in ihren verschiedenen Abstufungen selbstbeliebig mit der Haabe und den Personen der Unterthanen schalten, sie ohne gerichtliches Verfahren und Urtheilsspruch mit herabwürdigenden Strafen, Bambusschlägen und sonstigen körperlichen Züchtigungen belegen, und dadurch das Gefühl des Volkes für Ehre und Schande in dem Grade vernichtet haben, daß der Gemishandelte, wie der oben erwähnte Reisebeschreiber sich ausdrückt, von der schmähligsten Erduldung kaum etwas mehr, als die körperlichen Schmerzen, in Anschlag bringt. Doch führt dieselbe Verfassung, indem sie den Unterdrücker der nemlichen Behandlung abseiten seiner Oberen aussetzt, zugleich zu einer Mässigung im Ganzen und zu Beobachtung einer so strengen Gerechtigkeit in privaten Streitigkeiten und polizeylichen Händeln un-

ter Personen gleichen Standes, welche sich in demselben Kreise der administrativen Hierarchie bewegen, daß allein diesem Umstande das Ausbleiben häufiger Empörungen und das Festhalten an einer sonst den Aufschwung der menschlichen Freiheit so eng beschränkenden und die Thatkraft in die ängstlichsten Formen einzwängenden Verfassung erklärlich wird.

Neben der allgemeinen Unfreiheit und Unsicherheit der rechtlichen Verhältnisse ist aber auch sowohl Asiatische Hausssklaverey als eine Art der Leibeigenschaft in China zu Hause. In die Classe der eigentlichen Sklaven gehören die Verschnittenen, welche die Dienerschaft der Reichen und Großen sowie auch des Kaiserlichen Palastes ausmachen, die Harems bewachen, und durch das Vertrauen ihrer Herren oft zu großem mit übermüthiger Anmaaßung gemißbrauchten Ansehen gelangen. Zu der Classe der Leibeigenen sind diejenigen zu rechnen, welche, um drückende Schulden zu bezahlen, oder sich aus sonstigen Geldverlegenheiten zu retten, nach einem seit undenklichen Zeiten bestehenden Gebrauche sich selbst verkauft haben. Diese genießen, besonders wenn ein löblicher Beweggrund sie zu einem so traurigen Entschlusse bestimmt, einer höheren Achtung als gemeine Dienstsklaven, und dürfen bey unbescholtenem Betragen nach 20 Jahren auf die Wiedererlangung ihrer Freiheit Anspruch machen.

Einen großen Abstich gegen die im Stillstande begriffenen Staten von Asien bilden die Völker, welche im nomadischen Zustande als kriegerische Jäger, Räuber und Hirten die Wüsten durchstreifen, oder auf den grasreichen Ebenen dieses ausgedehnten Continents Weide suchen. Der Araber wie der herumziehende Tartar genießt der persönlichen Freiheit und eines oft edeln und männlichen Selbstgefühls in hohem Grade. Familiengewalt und väterliches Ansehen regiert auch unter diesen Stämmen, aber ohne die Kriecherey und sklavische Unterwürfigkeit, welche an dem Chinesen uns anekelt. Dagegen aber mangelt dieser Freiheit das Gesetz, welches die vereinzelten Horden unter einander verbände, und der unvermeidliche Zwist der Familien und Stämme vernichtet die Sicherheit des Genusses, ohne welche die Freiheit den besten Theil ihres Werthes verliehrt. Der Menschenraub, und der empörende Handel mit diesem Raube, welcher unter den Turkomannen besonders denen von Badagschan als ordentliches Gewerbe noch heut zu Tage statt findet, 24) sowie das geheiligte Herkommen der Blutrache, welches wir bey allen Nationen antreffen, die zerstreut und ohne rechtliche Verfassung neben einander leben, verewigt diese Fehden, und verdunkelt die mancherley reizenden Züge, welche sonst das Gemählde dieser Völkerschaften, als

Ueberbleibsel einer patriarchalischen Vorwelt, empfehlen könnten.

In Afrika, soweit dessen Küstenländer bekannt sind, und die zerstreuten Nachrichten über das Innern des Landes reichen, ist die Freiheit nirgend zu Hause. Die Geschichte der ursprünglichen Bevölkerung und weiteren Fortbildung dieses Welttheiles liegt noch zu sehr im Dunkel, um auch nur Muthmaaßungen darüber zu rechtfertigen, durch welche Begebenheiten hier, und zwar schon von Alters her, der Mensch für seines Gleichen der Gegenstand eines ordentlichen, zu gewissen Zeiten durch regelmäßige Karawanenzüge geführten Handels geworden ist, und auf welche Weise der Abgang dieses Handelsartikels ersetzt wird. Die sonst bekannten Wege, auf welchen Sklaven erworben werden, Gefangennehmung bewaffneter Krieger, Wegführung ganzer Familien im feindlichen Gebiete, Verkauf von Weibern und Kindern in Fällen allgemeiner Hungersnoth oder besonderen Familienelendes — das alles reicht nicht hin, um zu erklären, von woher der beständige Zufluß der jährlich zu Lande in allen Richtungen nach den Märkten in Aegypten und Fezzan, in Mozambique und Madagaskar, und auf den Küsten von Ober- und Unter-Guinea versendeten, und von den letztgenannten Stapelorten seewärts nach Ost- und Westindien abge-

henden, zum öfteren für den Verkauf nach jeglichen Landes Bedürfniß gehörig assortirten Menschenschaaren zusammenströme, und durch welche Veranstaltung dafür gesorgt sey, daß die Waare zu keiner Zeit ausbleibe. Fast sollte man auf den Gedanken gerathen, daß der Menschenhandel in dem uns unbekannten Innerlande gleich dem Verkaufe andrer Naturerzeugnisse ein erlaubtes und landübliches Gewerbe sey, und daß die Herrscher und Mächtigen des Landes den Tribut ihrer Unterthanen in dieser Waare vornemlich zu erheben, und diese ihn aus der Mitte ihrer Familien zu liefern nach altem Herkommen eben so gewohnt seyn möchten, als anderswo der Zehnte von Korn und Vieh gefordert und erhoben wird. 25). Welche Revolutionen zu besserer Gesittung die Ansiedlung der Europäer an den Küsten und das Aufhören des Sklavenankaufes abseiten der christlichen Mächte hervorbringen werde, dürfte wohl erst unsern Enkeln gegeben seyn, in Erfahrung zu bringen.

Bey den völlig wilden Stämmen, von denen sich im westlichen und südlichen Amerika noch häufige Beispiele vorfinden, kann nicht die Rede seyn von menschlicher Freiheit. Sie liegen noch in den Banden des thierischen Naturbedürfnisses, und verträumen, wenn sie mit diesem sich abgefunden haben,

ihr vegetirendes Daseyn. Der rastlose Andrang gebildeter Anbauer aus fernen Weltgegenden wird diese Urbewohner tiefer ins Innerste ihrer Wälder und in die Schluchten ihrer Gebirge zurückdrücken, oder in den ersten Anfängen der Cultivirung durch verderbliche Genüsse und ungewohnte Plagen großentheils aufreiben, ehe neue, aus schwachen Resten etwan hervorkeimende, Generationen sich mit den Geschlechtern ihrer Verfolger auszusöhnen und zu vereinigen bewogen werden möchten.

IV.

Wer seinem Willen nachzuleben in den Verhältnissen, die keinem Gesetze unterworfen sind, durch keinen äußerlichen Zwang verhindert wird, ist persönlich frey; bürgerlich frey ist, wer in der Sphäre seiner Thätigkeit innerhalb der Schranken des Gesetzes, daß sein Thun mit der gegenseitigen Freiheit Aller zusammenbestehen könne, keine weitere Beschränkung erduldet.

Sowie wir im vorigen Abschnitte den Standpunkt zu ergreifen suchten, auf welchem unser Geschlecht in Absicht auf die persönliche Freiheit sich heutigen Tages befindet, so liegt uns jetzt ob, zu zeigen, zu welchen verschiedenen Höhen bürgerlicher Freiheit sich die Gesellschaft in den mancherley Staten emporgeschwungen habe, in denen das Gesetz den Aeußerungen und Formen der menschlichen Thätigkeit die Regel gibt.

Bey dieser Untersuchung kommen, der Natur des

Gegenstandes zufolge, diejenigen Völkerschaften nicht in Betracht, welche, nur unter Familienoberhäuptern ein nomadisches Leben führend, oder zu Jagd- und Kriegszügen einem gewählten Feldobersten auf bestimmte Zeiten gehorchend, sich noch nicht zu derjenigen Stufe der Cultur erhoben haben, auf welcher die Theilung der Arbeit bleibende Wohnsitze, und mit diesen den bürgerlichen Verein unter dem Gesetze zum Bedürfniß macht.

Bey den civilisirten Nationen aber, welche bürgerliche Gesellschaften in ihrem Schooße gebildet haben, tragen diese nach den verschiedenen Graden der Fortschritte in Wissenschaft und Industrie ein gar verschiedenes Gepräge. Im Morgenlande, wo, wie in den Werken der Architectur und Kunst, so auch in den Institutionen, Alles auf Festigkeit und ewige Dauer berechnet zu seyn scheinet, konnten die Gesetzgeber, bey dem steten Wechsel der Generationen und dem kurzen Bestande des individuellen Lebens, diese Ewigkeit nur auf dem Wege erreichen, daß jede neue Generation durch Gesetz und religieuse Begriffe genöthigt würde, genau in die Fusstapfen der vorigen zu treten. Aus diesem Gedanken entsprang ohne Zweifel die Stiftung der erblichen Kasten im alten Aegypten, und in Indien, wo sie noch heutigen Tages statt findet, kraft deren der Sohn die Be-

schäftigung des Vaters wieder ergreift, und die stets wiederkehrende Verheirathung innerhalb derselben Familienkreise auch die Gesichtszüge und die ganze äußere Bildung, im Wesentlichen unverändert, jedoch mit zunehmender Hinfälligkeit, von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt und wieder herstellt.

In China, wo die Anhänglichkeit an die althergebrachten Formen des Bürgerlebens und die angestammten Sitten und Gewohnheiten wohl so groß ist, als in irgend einem andern Lande der Welt, hat sie gleichwohl nicht dies individuelle Anerben der Beschäftigungen und Gewerbe, sondern nur das permanente Fortbestehen der verschiedenen Classen derselben, zur Folge gehabt. Die neueren Nachrichten, welche wir der Brittischen Gesandtschaft unter Lord Macarthney verdanken, erwähnen nur drey Stände, in welche die Nation zerfällt, den Stand der Gelehrten, den Stand der Ackerbauer, und den der Handwerker, zu welchen letzteren die Kauf- und Handelsleute aller Arten gerechnet werden. *) Der Uebergang aus dem einen dieser Stände in den an-

*) Priester von jeglicher Sekte — denn es gibt in China keine Religion des Stats, und keine wird von ihm bezahlt — und Soldaten werden, letztere durch Werbung, aus der Mitte des Volks genommen.

dern ist unverwehrt, und durch Fleiß in den Wissenschaften kann Jedermann es bis zur Aufnahme in den vielumfassenden Gelehrtenstand bringen, aus welchem nach vorgängigen ernstlichen Prüfungen die Mandarinen, d. h. die obrigkeitlichen Personen aller Classen, und selbst die Anführer des Heeres gewählt werden.

Von erblichem Adel hat man in China so wenig Begriff, daß es einem angesehenen Mandarin in Peking unglaublich schien, daß das ihm vorgezeigte Bild eines Englischen Herzogs im Knabenalter eine durch Erbrecht erhabene Person — "einen Tadschin von Geburt" — vorstellen solle.

Wenn auch dem Obigen zufolge in China ein höherer Grad von bürgerlicher Freiheit als in den der Kasteneintheilung unterworfenen Ländern Asiens statt findet, so ist sie doch theils durch das Ansehen der väterlichen Gewalt theils durch die der Nation eigne Anhänglichkeit an das Alte und Gewohnte merklich beschränkt. Nicht leicht wird unter gewöhnlichen Umständen der Sohn das Gewerbe des Vaters verlassen, und noch schwerer würden neue Arten von Beschäftigungen und neue Erwerbszweige Eingang gewinnen, zu denen eine weiter geführte Theilung der Arbeit und Aneignung fremder Industrie erforderlich wäre. Nur in den Staten, in welchen ein stetiger Fort-

schritt wissenschaftlicher Forschung und ein eben so fortgesetztes Bestreben, die Resultate derselben zu praktischer Anwendung zu bringen, das Getriebe des geistigen und gesellschaftlichen Lebens ausmacht, kann jene Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen sich vorfinden, unter denen nach eignem Ermessen den Gegenstand seiner Thätigkeit auswählen, und diese ohne stöhrende Einwirkung von außen her nach Maasgabe der dem Individuum einwohnenden oder von ihm erworbenen Kraft ausüben zu können, das Wesen der bürgerlichen Freiheit ausmacht. Nach dieser Bemerkung werden wir bey der näheren Erörterung dieser Freiheit eigentlich nur auf die Staten von Europäischer Cultur Bezug zu nehmen haben.

In diesen Staten aber ergeben sich sehr bedeutende Abstände in den Graden der bürgerlichen Freiheit; in einigen ist sie noch ganz in den Anfängen, und strebt langsam, sich ihrer Bande zu entledigen; in anderen scheint ihre Ausdehnung und die Art und Weise ihres Gebrauchs sich der Vollkommenheit des Begriffes zu nähern; in allen aber sind noch der Schranken genug übrig, welche allmählig hinwegzuräumen den künftigen Zeitaltern aufbewahrt bleibt.

Aus drey Quellen sind alle Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit hervorgegangen, und lassen sich wiederum auf diese zurückführen; Religions-

begriffe und kirchliche Institutionen, Gesetzgebungszwang zur Einschränkung des freien Gebrauchs des Eigenthumes, und der Entwickelung von allerley Kräften im Volke, und ein fiscalisches Isolirungssystem in den äußeren Verhältnissen der Staten.

In wiefern die durch diese drey Momente der freien Thätigkeit gesetzten Schranken hier enger zusammengehalten, dort erweitert und theilweise aufgehoben worden, und welche Fortschritte in der letzteren Bestrebung hier mehr dort weniger zu erwarten stehen, beruhet einerseits auf der Art und Weise, wie die Regierungen den Begriff von der Sphäre ihrer Wirksamkeit und ihres Einflusses auf das Thun und Lassen der Regierten aufgefaßt haben, und praktisch ausüben, andrerseits aber auf den Vorstellungen, welche hierüber im Geiste des Volkes vorherrschend sind, und die öffentliche Meinung ausmachen.

Von ihren ersten Anfängen her hat die Geschichte von Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit durch religieuse Begriffe und die auf diese begründeten kirchlichen Institutionen zu erzählen gehabt. Der Einfluß einer wohlverstandenen Religion ist in dieser Absicht nur wohlthätig gewesen; aber die kirchlichen Systeme haben, wie in so vielen andern, so auch in diesem Punkte das Uebertriebene und Ge-

meinschädliche herbeigeführt. Die Religion will, um das Geistige im Menschen zu bewahren, und ihn in der Gemeinschaft mit dem ewigen und unsichtbaren Reiche zu erhalten, welchem anzugehören er nie vergessen darf, daß er von Zeit zu Zeit sich entziehe dem irdischen Bestreben, und einen Stillstand in der geräuschvollen Thätigkeit eintreten lasse, welche die Zwecke des bürgerlichen Lebens erfordern. Er soll den Feiertag heilig halten, als einen Tag der allgemeinen Ruhe, einen Tag der Gleichheit zwischen Herren und Knechten, einen Tag, der Anbetung des Höchsten gewidmet, vor dem wir alle Kinder sind, und vor dessen Auge das Possenspiel der irdischen Eitelkeiten und der stolze Aufschwung der menschlichen Entwürfe in Nichts verschwindet.

Und wahrlich ist kein Gebot, das für die Menschheit von wichtigeren und ausgebreiteteren Folgen gewesen wäre, als diese Vorschrift des israelitischen Gesetzgebers, die von seinem Volke zu den Bekennern des Christenthumes und des Islam übergegangen ist. Sie ist insbesondre den geringeren und dienstbaren Classen der Gesellschaft zu gute gekommen, welchen durch sie ein Ruhepunkt von harter Arbeit und eine Abspannung von dem Joche des Treibers zu Theile ward. Seine Vollendung aber hat dieses Gesetz erst durch den Ausspruch des Christenthumes erhalten, daß

der Sabbat um des Menschen willen gemacht sey, nicht aber der Mensch um des Sabbates willen.

Die Kirche aber hat in mehreren ihrer äußeren Bekenntnisse, dieses Ausspruches völlig vergessend, aus der Gottesverehrung einen Dienst geschaffen, der keinesweges um des Menschen willen erdacht ward, sondern als positive Leistung mit unbedingter Unterwerfung unter das Gesetz des Glaubens gefordert wird. Ueber die Auslegung dieses Gesetzes, dem nicht mehr die vernunftmäßige Forschung, sondern eine dunkle Tradition, oder, wo diese schwieg, die Autorität einer unfehlbaren geistlichen Obergewalt zur Auslegerin dienen sollte, erhoben sich alsobald Spaltungen in der Religionsgemeinde; die Spaltungen bildeten sich zu Secten aus, und jede derselben suchte sich hinter willkührlichen Statuten und Satzungen zu verschanzen, um eine äußere Consistenz zu erringen, welche nur zu bald in den Formen der herrschenden und dissentirenden, triumphirenden und verfolgten Kirchengemeinden sichtbar ward, und mit der geistigen auch der bürgerlichen Freiheit Abbruch that, weil der Stat die Ansprüche der Kirche in Schutz nahm, und ihren Decreten Gesetzeskraft verschaffte.

Es gehört ohne Zweifel zu den Rechten der bürgerlichen Freiheit, daß der Mensch seine Zeit benutzen dürfe, um entweder für sich und die Seinigen

Unterhalt zu erwerben, oder den sonstigen Zwecken seines pflichtgemäßen oder selbstgewählten Berufes nachzugehen. Diese Befugniß aber ist abseiten der Kirche auf mannigfache Weise durch Einsetzung von willkührlich ersonnenen, und weit über die in dem Religionsgesetze begründete Sonntagsfeier hinausgehenden Fest- und Heiligentagen zur Ungebühr beschränkt worden. In der katholischen Kirche ist hierin die Gränze zum Schaden der Sitten und der erwerbenden Industrie wohl am ungemessensten überschritten worden, wiewohl nach Maasgabe der größeren oder geringeren Connivenz der Regierungen bedeutende Verschiedenheiten statt finden. In Portugal, und wohl nicht minder in Spanien, werden, außer den 52 Sonntagen, im Laufe des Jahres 139 Fest- und Heiligentage gefeiert, an denen, also zusammen an 191 Tagen, das Volk nicht arbeitet. Die Griechische Kirche hat außer den Sonntagen 65 hohe Feste, und feiert neben diesen annoch 36 kleine Festtage, an denen Gerichts- und Schulferien statt finden, und das Volk, theilweise wenigstens, kein Werk thut, so daß die Summe der kirchlichen Feier- und bürgerlichen Müssiggangstage 153 ausmacht. Rechnen wir hiezu die häufigen Fasten, an denen der Mensch zu regelmäßiger Arbeit und Beschäftigung minder aufgelegt ist, sowie die Wallfahrten, Gelübde, Processionen, und fast täglichen Kir-

chenbesuche, die bey den Confessionsverwandten der erwähnten Kirchen statt finden, so liegt die Wahrheit, daß der Cultus hier in das Gebiet der freien Zeitverwendung und der bürgerlichen Betriebsamkeit zerstöhrend einschreite, ganz klar vor Augen. Am gemäßigtsten hat sich in dieser Absicht die evangelische Kirche erwiesen, indem sie neben den Sonntagen nur 9 festgesetzte Fest- und Bettage, zusammen 61 Tage, feiert, an denen die Gewerbe nebst den bürgerlichen Amtsverrichtungen ruhen; denn die wöchentlichen Predigten und kirchlichen Uebungen, die auch in dieser Gemeinde statt finden, unterbrechen keinesweges die täglichen Geschäfte des Lebens, und sind bloß der freiwilligen Andacht und dem selbstgewählten Gottesdienste gewidmet. In Absicht der gebotenen Sonntagsfeier möchte zu bemerken seyn, daß in gewissen Staten und bey gewissen Gemeinden der protestantischen Kirche über derselben mit einer Art von mönchischer Strenge und pedantischem Eifer gehalten wird, welche mit dem jeder mechanischen Werkheiligkeit so völlig entgegengesetzten freien und freudigen Geiste des wahren Christenthumes in seltsamem Widerspruche stehet.

Auch auf andere Weise beschränkt insbesondre die katholische Kirche die bürgerliche Freiheit durch ihre Institutionen, von denen das Mönchsthum, so, wie es seit anderthalb tausend Jahren bestehet,

sich als eine der verderblichsten bewiesen hat, insofern dasselbe, nicht als freiwilliger Stand von vollmündigen und der eignen vernünftigen Wahl fähigen Subjecten ergriffen, sondern als prädestinirtes Geschick oft Kindern, 26) schon in der zartesten Jugend, von Eltern und Verwandten aufgenöthigt wird. In Portugal und Spanien dürfte dieser Unfug wohl am weitesten gehen; aber auch in dem wiedergebohrnen Frankreich, das so manche alte Ungebühr wieder hat aufkommen lassen, greifen die Klostergeistlichen gewaltig um sich, und es erneuert sich dort die Proselytenmacherey des Mönchthums, und mit ihr jede Abscheulichkeit der klösterlichen Jurisdiction, 27) welche ihr erschlichenes oder überliefertes Opfer nicht aus den Händen läßt, und jeden Versuch desselben, die Freiheit wieder zu erlangen, mit den härtesten Büssungen bestraft.

Als Gegenstück gegen solches Zurücksinken in die alte Barbarey ist erfreulich anführen zu können, daß der letzt verstorbene Russische Kaiser die Unwiederruflichkeit der Klostergelübde in seinen Staten durch eine im Jahre 1823 erlassene Verfügung aufgehoben, und für die Zukunft allen Mönchen, die aus ihrem Kloster entlassen zu werden begehren, die Rückkehr in die Welt und in ihre vorigen Verhältnisse verstattet hat.

Neben dem Mönchswesen wird die bürgerliche

Freiheit wohl am meisten durch das dem Clerus zustehende Recht, von den Gläubigen eine offene Darlegung ihres ganzen Lebenswandels, selbst mit Einschluß der geheimsten Gedanken und Vorsätze, in der Ohrenbeichte zu verlangen, gefährdet. Denn nicht frey und unbefangen mag sich regen und wirken in der Welt, wer in Dingen, die nur dem untrüglichen Herzenskündiger und dem inneren Richter im Busen offen stehen sollten, sich der Controlle und Oberaufsicht eines menschlichen — also keinesweges von falschen Ansichten, Eigennutz und sonstigen Leidenschaften freien, aber dennoch mit der für schwächere Gemüther besonders im anderen Geschlechte so furchtbaren Macht des Binde- und Lösschlüssels versehenen — Sittenmeisters und Gewissensrathes unterworfen findet.

Von den Intriguen, zu welchen dieses Bekenntniß benutzt, von den Geheimnissen, die verrathen, von den obscuren Zwecken, die durch Zureden und Aengstigung der Gewissen erreicht oder vereitelt worden, gibt die Geschichte der Höfe und ihrer Beichtväter hinlängliches Zeugniß. Wer aber möchte die Summe des Unheils ermessen, das in den niederen Sphären der Gesellschaft durch die in der Beichte erlangte Mitwissenschaft oft ränkevoller, eigennütziger, und verbuhlter Priester und Mönche um die Geheimnisse der Familien und den Seelenzustand ihrer Glieder gestiftet seyn und fortwährend gestiftet wer-

den mag. Mit solchen Mitteln und den geistlichen Waffen der Pönitenz, der Ertheilung oder Verweigerung der Absolution, der Ermahnungen und Ueberredungen zu Förderung des Heiles der Seele, ist in der That nicht schwer, die inneren und häuslichen Verhältnisse besonders durch den Einfluß auf die Frauen zu regieren, und mit großem Rechte nennt die französische schöne Welt den auserwählten Beichtiger ihren Directeur, dem sie, oft mehr als dem Vater und Gatten ein unbegränztes Vertrauen schenkt.

Auch das Recht des Besitzes und der Erwerbung von liegenden Gründen, welches den kirchlichen und klösterlichen Gemeinheiten beiwohnet, und in erzkatholischen Ländern einen sehr bedeutenden, oftmals den besten, Theil des Bodens und der Nutzungen in fideicommissarische Grundstücke und Redevancen verwandelt hat, beengt die bürgerliche Freiheit, insofern es das Gemeinwesen an bestmöglicher Benutzung und freiem Verkehre der natürlichen Güter verhindert. Denn nur wo der Mensch für sein Eignes arbeitet, und für eine Nachkommenschaft, die er als die irdische Fortsetzung seines Daseyns betrachtet, regt sich die Lust der Erweiterung und Verbesserung des Besitzes und Erwerbes in vollem Maaße, wogegen, was vielen angehört und von Keinem eigenthümlich besessen wird, auch der persönlichen Liebe und Pflege ermangelt, durch die allein das

Gute gedeihen kann. Unter gedungenen Verwaltern oder frohn- und hofdienstpflichtigen Hintersassen erlahmt der Verbesserungstrieb, und es wird abseiten der jeweiligen Nutznießer gewöhnlich mehr auf Erpressung des möglichsten Ertrages für den Augenblick hingearbeitet, als auf das Wohl der Zukunft Bedacht genommen.

Als die zweite Quelle von Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit, haben wir oben genannt den Gesetzgebungszwang, welcher oft, um die angemaaßten Vorrechte einzelner privilegirten Classen aufrecht zu erhalten, oft auch aus wohlgemeinten obervolksvormünderischen Absichten dem freien Gebrauche des Eigenthumes und der Entwickelung von allerley Kräften im Volke Fesseln anlegt.

Als hinderlich dem freien Gebrauche des Eigenthums, und als einen der schreindsten Misbräuche, welche aus barbarischen Zeitaltern zu uns hinüber gekommen sind, und nicht zur Ehre der besseren Einsicht des unsrigen noch jetzt aufrecht erhalten werden, dürfen wir insbesondre die Gesetzgebung über die Jagdgerechtigkeit 28) und über das ausschließliche Eigenthum an den ohne Zuthun des Menschen durch die freie Wirkung der Natur hervorgebrachten, zum Wilde in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes zu rechnenden, Thieren und Vögeln des Waldes nicht mit Stillschweigen vorübergehen. Durch eine seltsame Umgestaltung der Din-

ge ist nemlich die Jagd, die ursprünglich ein Krieg war des Menschen gegen die Thiere, um Leben und Eigenthum, namentlich Aecker und Kohlfelder, gegen die Verheerungen der letzteren zu schützen, bey zunehmender Cultur des Bodens, vor welcher das Wild zurückwich und seltener wurde, in eine vornehme Belustigung der großen Herren und Grundbesitzer umgewandelt, und, um dieser Belustigung in größtem Maaße nachgehen zu können, haben diese den ursprünglichen und legitimen Krieg, den der kleinere Landmann mit dem Wilde zur Vertheidigung des cultivirten Eigenthumes zu führen hat, zum Verbrechen gestempelt, das mit den härtesten Ahndungen und völlig unangemessenen Strafen belegt wird. *)

Aus welcher naturrechtlichen, oder überhaupt nur vernunftgemäßen Beweisart aber ein privatives Anrecht, sey es des Landesherrn oder des Besitzers einer mit Jagdgerechtigkeit versehenen Domaine, an das dem Gehäge entsprungene, und nach ungebundenem Naturtriebe in die benachbarten Felder und Gärten verheerend einbrechende, Wild hervorgehen könne, und aus welchen Gründen der Feind, der in ein abgezäuntes Eigenthum gewaltsamer Weise eindringt, und

*) Beispiele davon findet der Leser in der Beilage No. 28.

die Früchte des Fleißes beschädigt oder theilweise vernichtet, heiliger und unantastbarer seyn solle in der Gestalt eines Hirsches, Rehbocks, oder Hasen, als selbst in der Gestalt eines menschlichen Räubers, den jederman auf der That des Einbruchs zu erlegen befugt ist, falls er seiner sich anders nicht erwehren kann, möchte sehr schwer zu begreifen seyn. Und doch ist dem allerdings so, und der Unfug der Jagd- und Wildhutgesetze geht so weit, daß er namentlich in England den höchsten Unwillen der Besserdenkenden erregt hat. Unter diesen hat in dem jüngst aufgelöseten Parlamente Lord Lauderdale öffentlich erklärt, "that there was no greater grievance, under "which the people of this country laboured, "than the game-laws; there never did exist a "more infamous state of things in any country;" und Earl Grosvenor unterstützte die Nothwendigkeit einer Reform in diesem so gänzlich vernachlässigten Fache der Gesetzgebung mit der Bemerkung, daß von allen in den Gefängnissen Englands eingesperrten Personen fast die Hälfte wegen Jagdübertretungen gefangen sitze. Daß es hie und da auf dem festen Lande nicht besser bewandt sey, ist aus der angezogenen Beilage zu ersehen. —

Von allem, was der Mensch sein eigen nennet, ist ohne Zweifel der Gedanke das heiligste und un-

bestreitbarste Eigenthum; und dennoch ist auch dieses Eigenthum durch Gesetzeszwang vielfältig beschränkt und verkümmert worden. In diesem Betrachte scheinen die Gesetzgebungen sich eines doppelten Verstoßes gegen die bürgerliche Freiheit schuldig gemacht zu haben, indem sie eines Theils der freien Mittheilung und dem Gebrauche dieses Eigenthums Fesseln anlegen, andern Theiles aber die an demselben verübte Plünderung und Diebstahl nicht, wie bey sonstigem durch die Obhut der Obrigkeit beschützten Eigenthume, verhindern oder bestrafen.

Zu der ersten Categorie gehören die Verbote der mündlichen Aeußerung von Gedanken über Gegenstände, welche in diesem oder jenem State zur geistigen Contrabande gehören, das polizeiliche Belauschen von Gesprächen und gesellschaftlichen Unterhaltungen, die Eröffnung und Durchlesung von Briefen und schriftlichen Mittheilungen einer Person an die andre, die unter dem Siegel des Absenders, als dem geheiligten Symbole des Geheimnisses, der öffentlichen Treue überantwortet worden, die Preßgesetze, und die Einfuhrverbote gegen Bücher und Druckschriften, welche im allgemeinen Verkehre von Stat zu Stat feilgeboten und ausgetauscht werden.

Wo dergleichen Mittel zur Beschränkung des

Austausches der Gedanken und zur Hemmung der freien Discussion von Fragen, welche die Wahrheitsliebe und innere Ueberzeugung des Menschen und das Wohl der Gesellschaft betreffen, zur Anwendung kommen, da ist eine Krankheit des States vorhanden, deren Ausbrüchen die Regierungen durch Palliative und Verheimlichungen des inneren Schadens zuvorzukommen suchen. Es verräth sich nemlich durch solcherley Veranstaltungen bey denen, die die Macht in Händen haben, allzeit eine geheime Furcht, daß die Regierten zu klug werden, und in das verborgene Getriebe des Statswesens zu tiefe Blicke werfen möchten. Wo aber diese Furcht obwaltet, da dürfte wohl mit Rechte der Schluß zu machen seyn, daß es in diesem Getriebe faule Flecken und geheime Blößen geben müsse, deren Aufdeckung zu fürchten sey. Wäre aber dieses der Fall, so dürfte sehr zu besorgen stehen, daß eben die ängstliche Bemühung, durch Mittel, welche das natürliche Gefühl empören, der Forschung Schranken zu setzen, und die Gemüther in Ungewisheit zu erhalten, nur zum Sporne dienen werde, um die Neugier noch mehr zu spannen, und der Gedankeninquisition geheime Verbindungen und gleißnerische Künste entgegen zu stellen. Denn in demselben Maaße, wie die Obscurantenpartey ihre Schlingen künstlicher dreht, und ihre Netze in größerer Ausdeh-

nung ausspannt, wird auch die Partey der Verfolgten gewitzigter werden, und sich vor Schaden zu hüten wissen, ohne deshalb den Widerstand aufzugeben.

Statt dieses fruchtlosen Kampfes, der noch nie ein erfreuliches Resultat geliefert hat, würde ein freier und unbefangener Gang der Regierungen, ein offenes Entgegenkommen in selbstwilliger Abstellung eingeschlichener Misbräuche, und ein strenges Halten über Recht und Gerechtigkeit, die öffentliche Autorität aller jener Winkelzüge überheben, die ihrem Ansehen stets nachtheilig sind, das gegenseitige Vertrauen aufheben, und dunkeln Argwohn und schlecht verhehlten Unwillen auf beiden Seiten an die Stelle setzen. Grosbritannien und Nordamerika, welche in allen Arten der Gedankenäußerung durch Schrift, Druck, oder bildliche Vorstellung in Kupferstichen und Gemählden, der größesten, nur durch die Privatklage wegen angethaner Beleidigung beschränkten Freiheit genießen, und auch den fremden Geistesprodukten einen ungehinderten Zugang verstatten, ohne den Weizen von der Spreu oder das vermeintliche Gift von der gedeihlichen Nahrung von Obrigkeits wegen erst absichten und ausscheiden zu lassen, befinden sich bey diesem Systeme in Allem, was die Nationalwohlfahrt betrifft, unendlich besser, als jene Staten, welche, je mehr sie, in höherem Grade als diese, des fremden

Lichtes bedürfen möchten, um desto sorgfältiger die Fenster verdunkeln, und die Eingänge verschließen. Das Seelenheil aber, das auch mitunter solchem Verfahren zum Vorwande dienen muß, möchte billig einem jeden selbst überlassen bleiben, ohne zu dessen Besorgung oberpolizeiliche Veranstaltungen zur Anwendung zu bringen.

Die zweite Art der Verletzung des Eigenthumsrechtes an Gedanken, die in Schriften niedergelegt, und dadurch aus einem idealen in ein reelles Eigenthum verwandelt sind, ist negativ, und bestehet in der mangelhaften Anwendung oder gänzlichen Versagung des gesetzlichen Schutzes gegen den an diesem Eigenthume verübten Raub. Es kann aber ein solcher Raub auf doppelte Weise statt finden; erstlich, indem aus dem, einem bestimmten Verfasser zugehörigen, und als solches öffentlich anerkannten, Geisteseigenthume Gedanken und Schlußfolgen, nur etwa mit geringer Veränderung in Form und Wendung, herausgerissen, und von dem Spoliator für Producte seines Geistes ausgegeben und in den literarischen Verkehr gebracht werden, und zweitens durch genaue und vollständige Contrafactur ganzer Bücher und sonstiger Geisteswerke; mit andern Worten durch Plagiat oder Nachdruck.

Was nun den Plagiat betrifft, so dürfte gegen

denselben wohl schwerlich eine gesetzliche Schutzwehr ausfindig gemacht werden können; es müste denn darin so weit gegangen seyn, daß das Vergehen als ein theilweiser Nachdruck zu betrachten wäre, und als solcher bestraft werden könnte. Der Nachdruck aber sollte, als ein wirklicher Diebstahl an rechtmäßig erworbenem Gute, unter keinem Vorwande geduldet werden, so lange der erste Eigenthümer oder rechtmäßige Erwerber eines literarischen Produktes den Markt mit dem erforderlichen Bedarf an dieser Waare zu versorgen fortfährt. Zwar ist in dieser Absicht vielfältig angeführt, und alles Ernstes urgirt worden, daß ja der Nachdrucker von dem materiellen Gute, das sich in dem Besitze des rechtmäßigen Eigenthümers befindet, durchaus nichts entwende noch heimlicher Weise an sich bringe, sondern daß er mit eigner Mühe und auf eigne Kosten ein erkauftes Exemplar, das durch Erlegung des Kaufpreises zu allem Gebrauche sein rechtmäßiges Eigenthum geworden, in beliebiger Anzahl nachmache, und solche Copieen an die Lusthabenden um einen mit ihnen verglichenen Preis wiederum ablasse. — An diesem Argumente ist weiter nichts wahr, als, daß der Nachdrucker, was an einem Geistserzeugnisse das Geringste ist, die materielle Form, in welcher dasselbe in die sinnliche Welt eintreten muß, nicht entwendet hat; aber den Geist,

den diese Form einschließt, hat er ohne Zweifel gestohlen, und er ist, wenn wir uns dieses wiewohl noch immer zu materiellen Gleichnisses bedienen dürfen, mit dem Diebe auf eine Linie zu stellen, der eine kostbare Essenz aus dem sie umschliessenden Gefäße herauszuziehen verstände, und das Gefäß unversehrt liegen ließe.

Das öffentliche Rechtsgefühl ist nun auch wohl über die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks so vollkommen einverstanden, daß, uns auf eine Deduction derselben einzulassen, nicht Noth thun dürfte. Denn es hat unter andern eine sehr hohe Autorität — die der Constituenten der Deutschen Bundesversammlung — dieses Rechtsgefühl auf eine sehr bündige Weise dadurch ausgesprochen, daß sie es der gedachten Versammlung zur Pflicht machte, "sich bey ihrer ersten "Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfü- "gungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der "Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nach- "druck zu beschäftigen." *)

Doch ist in der Praxis weder durch diesen bis jetzt erfolglos gebliebenen Beschluß noch auf andere Art eine befriedigende Maasnehmung eingetreten. Noch

*) Siehe die Deutsche Bundesakte vom 15ten Juni 1815, II, Art. 18, d.

immer werden die Schriftsteller und deren Stellvertreter, die Verleger, nur durch Privilegien geschützt, deren Ertheilung gerade ein stillschweigendes Geständniß enthält, daß, wo kein solches Ausnahmegesetz statt findet, der Nachdruck nach positivem Rechte zulässig sey, und welche ohnehin, als nur in dem Gebiete gültig, dessen Regierung sie ausgestellt hat, nur einen mangelhaften Schutz gewähren, bey dem der Eigenthümer eines Geisteswerkes den Beeinträchtigungen der außerhalb jenes Gebietes seßhaften Schrifträuber fortwährend ausgesetzt bleibt. Denn es liegt am Tage, daß nur durch eine allgemeine Uebereinkunft aller Staten, welche an dem literarischen Verkehre Theil nehmen, der Unfug völlig ausgerottet werden könne, und es dürfte wohl nicht länger verkannt werden, daß dieser Gegenstand zu einer diplomatischen Verhandlung unter den Mächten so sehr als irgend ein andrer geeignet sey. Wäre nur erst aus den Verhandlungen der Bundesversammlung ein genügendes, des Deutschen Ernstes und der Deutschen Gründlichkeit würdiges, Resultat hervorgegangen, und mit Gesetzeskraft in sämmtlichen Bundesländern geltend gemacht, so könnte daran sich die Hoffnung knüpfen, daß auch andre Regierungen sich den Bestimmungen desselben ebenfalls zu fügen geneigt seyn würden.

Gegen Contrafacturen von Werken der bilden-

den Künste wäre eine solche allgemeine Verfügung zum Schutze des Eigenthumsrechtes der Künstler weit weniger erforderlich. Denn es gehet bey Erzeugnissen dieser Art der Geist aus der Schönheit der Form hervor, und ist von ihr, sowie von der ganzen Art der Ausführung, die den Künstler charakterisirt, durchaus unabtrennbar. Mit dem schlechtesten Nachdrucke des unsterblichsten Werkes erhält der Besitzer den ganzen Schatz von Ideen, und die ganze Fülle des Unterrichts und der geistigen Erhebung, welche dasselbe einschließt, eben so unbeschränkt und unverstümmelt, als in der saubersten Originalausgabe; aber weder die beste Copie eines Raphael und Tizian, noch der gelungenste Gipsabguß eines Meisterwerkes von Thorwaldsen oder Canova werden den Kenner befriedigen, oder den vollen Genuß wiederherstellen, den das Anschauen ihrer Originale gewährt. Der Kenner weiß zu unterscheiden, und der Künstler wird seines Verdienstes nicht verlustig gehen, ob auch sein Werk in tausend und aber tausend Copien über die Welt verbreitet würde.

Von der Arbeit des Geistes gehen wir über zu den materiellen Arbeiten und der gemeinen Erwerbsthätigkeit, welche nicht minder ein wohlbegründetes Eigenthum darstellt, und in nicht geringerem Grade durch Gesetzeszwang beengt und verkümmert wird.

Denn freilich muß jede Arbeit und jegliche Art des Erwerbes der Controlle des Gesetzes unterworfen seyn, um des Beitrages willen, den jeder Statsbürger von seinem Betriebe zur Unterhaltung des Gemeinwesens abzugeben verpflichtet ist; allein die Befähigung zur Ausübung einer fruchtbringenden Thätigkeit leidet in den meisten Staten weit größere Beschränkungen, als jene Leistung von selbst mit sich führet. Es sind aber diese Beschränkungen sämmtlich aus zwey übelverstandenen Maximen hervorgegangen, von welchen die erste verlangt, daß wer arbeiten will, zuvor beweisen und handgreiflich darthun müsse, daß er seine Profession Gewerbe oder sonstige Industrie auf vorgeschriebenem Wege erlernt habe und wirklich verstehe; die andere aber nach einem ungefähren Ueberschlage der Concurrenz und des Bedürfnisses eine festbestimmte Anzahl von Gewerksmeistern oder Theilnehmern an einem bestimmten Nahrungszweige (einen numerus clausus) zur Richtschnur nimmt, über welche hinaus niemand verstattet seyn dürfe, an diesem oder jenem Orte das solchergestalt privilegirte Gewerbe auszuüben.

Der Misverstand der ersten Maxime scheint auf der Verwechslung der Behörde zu beruhen, vor welcher ein jeder Arbeiter seine Tauglichkeit zu dem von ihm ergriffenen Gewerbe zu beweisen hat. Es ist

nemlich diese Behörde keinesweges die Obrigkeit, mit welcher er sich lediglich wegen der bürgerlichen Leistungen abfinden muß, sondern das Publikum, dem er seine Arbeit anbietet, und das durch Benutzung seines Erbietens und Ankauf der Produkte seiner Industrie das beste Urtheil über den Werth oder Unwerth derselben abgibt. Etwanige Irrthümer in dieser Beurtheilung wird die Zeit gar bald berichtigen, und der einmal Betrogene wird sich in Zukunft vor Schaden zu hüten wissen. Der Obrigkeit, als solcher, steht hierüber kein Urtheil zu; denn sie ist nicht zum Richter über die freien Handlungen, sondern zur Beschützerin jeglicher Freiheit die kein Unrecht thut, bestellet und eingesetzt; auch kann sie, als nicht selbst für kunstverständig zu achten, die Prüfung nur durch kunstverständige Zunftgenossen vornehmen, welche, insofern ihnen in dem Ansucher ein neuer Concurrent entstehet, von dem sie eine Schmählerung ihres Arbeitsverdienstes befürchten, nicht für unbefangene Richter gelten können.

Durch die Befolgung der zweiten Maxime, wird allerdings für das Wohlseyn und Gedeihen der Wenigen sehr väterlich gesorgt, denen kraft derselben es ausschließlich überlassen bleibt, einen angewiesenen Kreis der Bevölkerung mit seinem Bedarf an gewissen Arbeiten oder Bedürfnissen zu versehen; aber das Pu-

blikum, für dessen Nutzen doch solcherley Institutionen erschaffen seyn sollen, ist sicher dabey der leidende Theil. Denn wo nicht Wettstreit und offene Concurrenz in den Gegenständen des bürgerlichen Fleißes statt findet, da ist nicht allein die Güte der Arbeit und ihres Erzeugnisses, sondern auch der dafür zu erlegende Kaufpreis der Willkühr der monopolistisch Berechtigten anheimgegeben, und es wäre mehr, als von der menschlichen Denkart im Allgemeinen zu erwarten steht, wenn nicht die Sicherheit des gezwungenen Absatzes die Waare verschlechtern sollte.

Als völlig unbefugt aber muß die Anmaaßung derer betrachtet werden, welche die freie Ausübung von Professionen und Nahrungswegen aus dem Grunde als unstatthaft proscribiren, weil bey wachsender Anzahl der Mitarbeiter das Gewerbe seinen Mann nicht mehr ernähren könne. Es ist nemlich der neue Mitbewerber ebenfalls ein Mensch, der ernährt seyn will, und, wie jeder andre vor und neben ihm, das Recht hat, seine Nahrung zu suchen, wie er's am besten versteht. Zudem hat der Aeltere im Besitz gewöhnlich so vieles vor dem neu eintretenden voraus, daß er von ihm beeinträchtigt oder gar in seinem Betriebe vernichtet zu werden nicht besorgen darf, wenn er nur in der Vollkommenheit seiner Arbeit fortzuschreiten nicht verabsäumt, und durch Redlichkeit des

Betragens sich bey seinen Kunden und Abnehmern in gutem Rufe erhalten hat. Ein außerordentliches Andrängen aber zu einem gewissen Gewerbe würde immer auf eine gesteigerte Nachfrage nach den Produkten dieses Gewerbes hindeuten, und folglich auch dem Absatze einer erweiterten Production nicht hinderlich werden können. Vielmehr würde sich in allem Fall nur die Folge ergeben, daß der schlechte und lässige Arbeiter, dem nur das Monopol und der Mühlenzwang des Gewerbes sein Auskommen in Faulheit sichern konnte, durch die freie Concurrenz sich daraus verdrängt sähe; wovon denn für das Gemeinwohl, um welches die Regierungen sich allein zu kümmern haben, kein Unheil entstehen würde.

Wenn wir, dem Obigen zufolge, die nähere obrigkeitliche Einmischung und Bevormundung in Absicht der Gewerbe, denen zum Gedeihen die möglichst freie Bewegung der im Gemeinwesen vorhandenen Kräfte Noth thut, allmählig entfernt zu sehen wünschen, so dürfen wir doch die Bemerkung nicht vorbeigehen, daß es Beschäftigungen gibt, bey denen, ihrer besonderen Natur zufolge, eine polizeiliche Aufsicht allerdings eintreten muß; doch dürfte diese nicht sowohl auf die Befähigung der Einzelnen zu deren Betriebe, als auf die Art der Ausübung derselben zu erstrecken seyn. Es sind die nährenden und die stöhren-

den Gewerbe und Professionen, denen vorzüglich diese Bemerkung gilt. Bey den Gewerben, welche der Gesammtheit die nothwendigsten Lebensmittel unmittelbar in die Hände liefern, als da sind Bäcker, Schlächter, Brauer, Wein- und Obstverkäufer, hat allerdings die Polizey die Verpflichtung auf sich, dahin zu sehen, daß nicht, besonders in Zeiten der Theurung oder bey schädlichen Einflüssen der Witterung, verdorbene oder aus Eigennutz mit ungesunden Ingredienzien vermischte Nahrungsmittel *) dem unwissenden Volke dargereicht, und um des geringeren Preises willen von diesem begierig ergriffen werden. Denn es könnten im Unterlassungsfalle aus solchen Stoffen sich epidemische Seuchen entwickeln, welche den Unschuldigen mit dem Schuldigen dahin raffen würden. Auch über die Apotheken und chemischen Destillirungen, über Gifte und mit solchen vermischte Arcana ist von Obrigkeits wegen durch Kunstverständige zu wachen, weil hier der Käufer, als Laie, das Aechte vom Unächten, das Schädliche vom Guten, nicht, wie bey sonstigen Gegenständen des gewöhnlichen Verbrauchs, zu unterscheiden, und sich vor Betrug zu hüten im

*) z. B. mit Gips oder Kalk vermischtes Mehl, womit in England ein schändlicher Unfug getrieben wird.

Stande ist, der Schaden aber, den solcher Betrug anrichtet, unersetzlich seyn könnte.

Was die stöhrenden Gewerbe betrifft, welche durch unerträgliches Geräusch dem Ohre, durch unleidlichen Gestank dem Geruche, oder durch das Ekelhafte des Anblicks dem Auge beschwerlich fallen, als da sind die Professionen der Grob- und Knpferschmiede, der Walkmüller, der Gärber, Leimkocher, Fischsieder, u. a. m.; so dürfte aus dem Grundsatze, nach welchem der Bürger innerhalb seiner Mauern zu möglichst ungestöhrtem Genusse seiner Freiheit berechtigt ist, allerdings die billige Forderung zu entwickeln seyn, daß dem Eindringen so stöhrender Wirkungen in das Innere der Häuser möglichst vorgebeugt werde. Es dürfte daher mit dem Betriebe solcher Nahrungswege wohl ohne Unbilligkeit die Bedingung zu verbinden seyn, daß dieselben nicht im Inneren der Städte, Wand an Wand mit anderen Häusern, sondern vielmehr in abgelegenen und freistehenden Wohnungen, vor den Thoren, oder in eigends dazu bestimmten Quartieren angelegt und betrieben werden sollen. Die Englische Gesetzgebung, welche auf alles, was die Rechte und Freiheiten des Bürgers angeht, wohl am sorgfältigsten Bedacht genommen hat, enthält auch in Betreff der sogenannten nuisances, oder Stöhrungen der häuslichen Ruhe, Bestimmungen, welche der Be-

herzigung werth sind, und in andern Ländern nachgeahmt zu werden verdienen. —

Außer den angeführten Behinderungen des freien Gebrauches der Kräfte in der bürgerlichen Gesellschaft bestehen noch zum Theil die alten Schranken, welche der erbliche Unterschied der Stände seit den Zeiten des Mittelalters befestigt hat, jedoch großentheils nur als Ueberreste, die vor der fortschreitenden Erleuchtung der Völker ebenfalls verschwinden werden. Doch ist, was davon noch gilt, und, sey es als begründetes Herkommen oder als Vorurtheil, in den Verhältnissen der gebildeten Welt sich wirksam erweiset, noch immer gemeinschädlich genug, um eine ernsthafte Erwägung zu verdienen. Es ist nemlich in jenen Zeiten entstanden und hat sich bis auf unsre Tage erhalten die Meinung, daß durch die Geburt um den Menschen gleichsam ein Kreis gezogen sey, welchen er weder nach oben hinaus zu den höheren Ständen, noch nach unten hin in die niederen Sphären des Gewerbsstandes überschreiten dürfe. So sind z. B. die höheren Militairchargen fast überall, und in der katholischen Welt die einträglichsten geistlichen Präbenden, besonders an den hohen Domstiftern, dem sogenannten alten Adel fast ausschließlich vorbehalten, und es gehört noch in manchen Staten ein seltenes

Glück oder ein besonders ausgezeichnetes Verdienst dazu, wenn selbst im Civilfache ein Mitglied des gewöhnlichen Bürgerstandes zu den Ehrenposten gelangen soll, zu denen dem Geburtsadel der Weg weit leichter geebnet ist. Sehen wir niederwärts, so wird es, außerhalb England, fast überall in Europa für Entwürdigung gehalten, wenn ein Sprößling aus altem Geschlecht sich dem erwerbenden Stande, sey es als Kaufmann, Fabrikant, oder sonstiger Gewerbsmann, beyzugesellen die Kühnheit hat.

Doch sind in der neueren Zeit in Besiegung solcher Vorurtheile allerdings große und unverkennbare Fortschritte gemacht. In Deutschland haben zwey gleichzeitige Regenten während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertes in dieser Absicht den Ton angegeben; Friedrich in Preußen, indem er den Bürgerstand in den adelichen hinaufzog, wenn die eingeführte Sitte, besonders zu Militairstellen, das adeliche Prädicat zu erfordern schien, und Kaiser Joseph, indem er den Adel in Hinsicht auf Beförderung und Avancement mit dem Bürger auf gleiche Linie stellte. In Frankreich hat die Revolution eine große und durch die späteren Begebenheiten nicht wieder verwischte Umwandlung der Begriffe hervorgebracht, und es wird, wie auch in diesem noch immer bewegten State die Dinge sich ferner gestalten möchten, doch dem Ver-

dienste in Zukunft leichter werden, durchzudringen, und sich in höheren oder niederen Sphären Bahn zu machen. Der Republikanismus der Amerikanischen Staten, wo so manches Europäische Vorurtheil abgelegt werden muß, wird bey immer zunehmendem Verkehre mit der alten Welt das Seinige dazu beitragen, daß die Wandlung vollendet, und den regen Kräften der kommenden Generationen ein ungebundneres Spiel verschafft werde.

Als die dritte der Quellen, aus welchen alle und jede Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit in ihrer Tendenz zu möglichster Entwickelung der menschlichen Kraft und zu bester Benutzung des ihr zum Stoffe dienenden Eigenthumes entsprungen sind, haben wir oben das fiscalische Isolirungssystem in den äußeren Verhältnissen der Staten angeführt, und werden die Wirkungen desselben jetzt einer näheren Betrachtung zu unterziehen haben.

Es ist mit den Statsmaximen und den darauf gebauten öconomisch-politischen Systemen, nach denen die äußeren Verhältnisse der Staten gemodelt sind, ohngefähr auf gleiche Weise hergegangen, wie es mit der Entwickelung der menschlichen Individualität im Allgemeinen zugeht. Die Vernunft kommt zuletzt, aber die Leidenschaften und die habsüchtigen Triebe

eilen voraus, und erschaffen eine Ordnung der Dinge, mit welcher die Vernunft, um sie den späterhin erkannten besseren Grundsätzen anzupassen, oder nach ihnen umzuformen, in langer Zeit vollauf zu thun hat. So ist denn auch die Idee, nach welcher die Staten, um ihres eigenen besseren Vortheils willen, sich als Theile und Provinzen eines einzigen großen Weltstates zu betrachten haben, und demzufolge der Mittheilung und dem Austausche gegenseitiger Güter den freisten Lauf eröffnen sollten, erst in diesen letzten Tagen unter den am hellsten erleuchteten Völkern in völliger Klarheit ans Licht getreten, aber noch viele und dauernde Mühe wird erforderlich seyn, ehe sie in den politischen Verhältnissen der Statsgesellschaften sich praktisch wird realisiren können. Denn die aus dem Knabenalter der Intelligenz sich herschreibenden Maximen, nach welchen jeder Stat seine Vortheile für sich allein zu behalten und zu monopolisiren, und zur Hütung dieses Monopols seine Gränzen mit Schutzwehren und Ringmauern aller Art zu umgeben beflissen war, sind so stark in das bürgerliche Wesen eingewurzelt, daß nur langsam, und mit Schonung der vielfältig darin verflochtenen localen und privaten Interessen, eine bessere Ordnung einzuführen möglich ist. Indessen ist doch schon die theilweise Anerkennung jener Idee, und das Bestreben ihr in der Re-

gulirung der Statsverhältnisse Folge zu geben, ein großer Fortschritt unsrer Zeit, von dessen weiterer Förderung die Geschichte der kommenden hoffentlich noch erfreulicheren Bericht zu erstatten haben wird. Wir begnügen uns die Schranken und Hemmnisse in kurzem anzudeuten, welche der Herstellung eines möglichst freien Völkerverkehrs heutiges Tages noch im Wege stehen, und dereinst vor der Macht des wohlverstandenen allgemeinen Statssystemes werden verschwinden müssen.

Auf einen Begriff zurückgeführt lassen sich diese Schranken sämmtlich aus der Ansicht herleiten, nach welcher die Güter und Erzeugnisse des Bodens, und die Hervorbringungen der menschlichen Industrie nicht als tauschbares Gemeingut betrachtet werden, welches der Producent oder Gewerbsherr in freiem Verkehr an jedermann in und außerhalb Landes veräußern könnte, sondern als Domanialgut des States, über welches der höchsten Gewalt ein oberherrliches Eigenthums- und Abweisungsrecht beigelegt wird, vermöge dessen die genannten Erzeugnisse, im Lande, zurückbehalten, und, von außen her kommend, zurückgewiesen werden dürfen.

Aus dunkeln Zeiten des Faust- und Gewaltrechts ist diese Ansicht entsprungen, und würde sich schwerlich bis zu unsern Tagen erhalten haben, hätte

nicht der Fiscus sich dieses Standpunktes bemächtigt, und über jenes Zwangsrecht mit sich abhandeln lassen, um sich dessen gegen gewisse Ein- und Ausfuhrabgaben nach Gutdünken zu entäußern, jedoch mit dem Vorbehalt, solche nach Umständen und dem Bedarf der Landescassen zu erhöhen und herabzusetzen, oder auch das absolute Verbot wieder eintreten zu lassen. Allein es mußte eine so leichte Art, Geld, auch von Fremden, zu erheben, besonders in jenen Zeiten, wo jeder Stat noch isolirt und meistens in feindlicher Stellung zu den übrigen stand, sich allzusehr empfehlen, um nicht bald überall Nachahmung zu finden. So ist geschehen, daß der Grundsatz von einem obersten Dispositionsrechte des States über die innerhalb desselben gefallenen Güter und Fabrikate, und von einem Abwehrungsrechte der fremden Güter gleicher Art, stehen blieb, und über ihm Zoll- und Licentsysteme, Navigationsakten, Produktplacate und andere dergleichen einschränkende Gesetzgebungen erbauet wurden, welche jetzt, als legitime Nothwehr jedes einzelnen States gegen die Eingriffe aller übrigen, bestehen müssen, bis nach gegenseitiger Uebereinkunft zwischen den Regierungen eine bessere Ordnung der Dinge, die mit den Rechten des privaten Eigenthumes und der Freiheit des Verkehrs zwischen den civilisirten Nationen mehr in Einklang ste-

hen möchte, wird eintreten können. Denn daß dem privaten Eigenthumsrechte Abbruch, und der freien Gemeinschaft des Weltverkehrs, auf welchen der Mensch, als Bewohner der runden Erde, die ein Gemeingut des ganzen Geschlechtes ist, wohlbegründeten Anspruch hat, durch die jetzt geltenden Systeme Eintrag geschehe, wird selbst der eifrigste Vertheidiger derselben nicht zu läugnen begehren. Der Grundfehler liegt darin, daß jede von einem gegebenen State ausgehende Anordnung über Zölle und Impoſten eine Declaration der Bedingungen iſt, unter welchen fremde Nationen ihre Waaren in dieſen Stat einführen, und die bey deſſen Unterthanen zu erhaltenden Bedürfniſſe ſich verſchaffen können, und daß dieſe Declaration dennoch nicht nach gegenſeitiger Verabredung, ſondern nach einſeitigem Gutdünken gegeben wird, und auf dieſelbe Weiſe auch abgeändert und widerrufen werden kann. Es liegt demnach zu Tage, daß bey ſolcher Wandelbarkeit der Bedingungen die Bürger der mit einander verkehrenden Staten ihre Speculationen auf keine feſte Baſis begründen, und deshalb unter veränderten Umſtänden in ihrer Wohlfahrt empfindlich beſchädigt werden können. Ein plötzliches Verbot der Einfuhr oder des Exportes von Korn und andern

Lebensbedürfnissen, oder eine Sperre der Ausfuhr von rohen Materialien, deren ein benachbarter Fabrikstat zu Alimentirung seiner Industrie nicht entrathen kann, muß nothwendig Verwirrung in die Geschäfte bringen, die auf die bisher bestandenen Erlaubnißgesetze begründet waren, und es ist fast als ein Wunder der menschlichen Sagacität anzusehen, daß unter so manchen Beschwerungen von Stats wegen, und unter so manchen Plackereyen, welche der Eigennutz und die Chicane der untergeordneten Ausleger und Vollstrecker der prohibitiven Gesetzgebungen dem Sinne derselben hinzuzufügen nicht unterlässet, der gegenseitige Verkehr noch so leidlich von statten geht. Am gründlichsten würde dem Uebel abgeholfen werden, wenn die Bedingungen des Verkehres in der Hauptsache, d. h. in Absicht des Belaufes der von demselben gegenseitig zu erhebenden Abgaben, eben so wohl zum Gegenstande einer beiderseitigen Uebereinkunft vermittelst diplomatischer Unterhandlungen gemacht würden, als dieses mit Abzugsrechten, Tonnengeldern, und so manchen andern Objecten der statsrechtlichen Verhältnisse der Fall ist. Aus den Abrechnungen, zu welchen ein solches gütliches Abkommen zwischen den mit einander am lebhaftesten verkehrenden Nationen Veranlassung geben würde, dürfte sich vielleicht das Resultat ergeben, daß beide Theile sich bey Verzich-

tung auf gegenseitige Belastungen am besten befinden würden, und daß der Ausfall der Intraden, welche der Fiscus anjetzt aus der Erschwerung des Verkehres bezieht, auf eine minder kostspielige und für die Moralität der bey dem Handelsbetriebe interessirten Bürgerclassen minder verderbliche Weise durch directe Imposten auf Arbeit und Gewerbe gedeckt werden könnte.*)

---

*) In einer früheren "der Europäische Bund" betitelten Schrift kann der Leser eine weitere Ausführung dieses Gedankens finden.

V.

Die Schutzwehr und Garantie der bürgerlichen Freiheit ist die öffentliche oder politische Freiheit. Nach ihr haben daher auch alle Völker gestrebt, die im Fortschreiten begriffen waren und noch sind, und sie nicht ohne langwierige und blutige Kämpfe und auf den verschiedensten Wegen zu erreichen gesucht. Welche Resultate dieses Streben hervorgebracht habe, und in welcher Lage die Menschheit sich in Absicht auf diese höchst wichtige Angelegenheit anjetzt befinde, liegt uns ob dem uns in dieser Untersuchung begleitenden Leser vor Augen zustellen.

Wo keine Bürgerfreiheit gestiftet ist, sondern die Ausartung der ursprünglichen patriarchalischen Regierungsweise in den unbeschränktesten Despotismus die Herrscher, ihre Völker nicht als Familienglieder oder Stammsgenossen, sondern als ihrer willkührlichen Verfügung anheimgegebene Heerden zu betrachten, die Völker aber, solchen Zustand als althergebrachte und einzig mögliche Norm des Zusammen-

lebens zu dulden und gleichgültig anzusehen gewöhnt hat, da fällt auch selbst der Gedanke an öffentliche Freiheit und gegenseitige Rechtsverhältnisse zwischen dem Beherrscher und den Regierten hinweg. Der Fatalismus, d. i. die religieuse Ueberzeugung von einer Vorherbestimmung menschlicher Schicksale, gegen welche keine Klugheit beschützen, keine irdische Kraft sich auflehnen kann, und deren Erfolgen zu entfliehen durchaus unmöglich ist, lindert die mit einer solchen Verfassung, selbst unter den besseren Regenten, nothwendig verbundenen Uebel, und ertödtet die natürlichen Antriebe zum Widerstande in einer apathischen Resignation, die dem als unvermeidlich betrachteten Schicksale wenigstens mit Ruhe und männlicher Fassung entgegentritt. Der einzige Zügel gegen die Ausschweifungen, welchen die roheste Willkühr sich zu überlassen sonst kein Bedenken findet, ist die Furcht, nicht vor den Umtrieben und Ränkespielen im Dunkel arbeitender Parteyen, sondern vor der Masse des Volkes, welche ihr Misvergnügen durch Brandstiftungen, Mord, und Plünderung zu Tage legt, um dadurch die Unfähigkeit des Regenten zu beurkunden, der in despotischen Staten durchaus glücklich erscheinen muß um etwas zu gelten, aber, wenn schweres Ungemach, selbst unverschuldet, auf ihm lastet, in den Augen der Menge für ominös, oder verächtlich gehalten,

und eben darum mit derselben Leichtigkeit von dem Gipfel der Allgewalt herabgestürzt wird, mit welcher er kaum noch den höchsten wie den geringsten seiner Unterthanen durch Schwerdt und Strang, auf bloßen Wink, aus der Reihe der Lebendigen vertilgen konnte.

Ein solcher Zustand der Dinge findet heutiges Tages noch statt in dem nicht zu unserm Lobe noch Europäischen Reiche der Türken, und in ihren Asiatischen Provinzen, in Marokko und auf der Nordküste von Afrika, welche mit Einschluß von Aegypten nur noch dem Namen nach den Osmanen unterworfen ist, in Persien, in den Indischen Gebieten, besonders der östlichen Halbinsel, welche ihre Unabhängigkeit bis jetzt noch vor Brittischer Obergewalt bewahrt haben, und im Inneren der zu Asien gerechneten großen und kleinen Molukken, von welchen die Europäer nur die Küstreviere besitzen. Nicht so willkürlich darf in China die oberste Gewalt sich auslassen; denn hier regiert, mächtiger als der souveraine Wille des obersten Herrschers, "ein Inbegriff von Gewohnheitsrechten, die aus "den Schriften der frühesten Weisen des Reiches ge"sammelt, von nachfolgenden Gesetzgebern und Herr"schern bestätigt, von einem Zeitalter dem andern mit "wachsender Verehrung überliefert, als Richtschnur der "Entscheidung dienen. Diese Gesetzessammlung scheint "wirklich der Gerechtigkeit den weitesten Spielraum

"zu geben, und sie aus den reinsten Quellen der "Menschenliebe abzuleiten." **)

In Japan findet ein politisches Gegengewicht gegen die Macht der Krone statt, indem diese durch den Einfluß hochbegüterter Vasallenfürsten in dem Grade beschränkt ist, daß der Herrscher, (Kubo, Kaiser) wie unter der Feudalverfassung des Mittelalters die Könige von Deutschland und Frankreich, wenig mehr als den obersten Rang über seine Pairs, und die wahre Fürstengewalt nur über diejenigen Provinzen behauptet, welche seine eigenthümliche Domaine ausmachen. Es ist in der That ein merkwürdiges Phänomen, daß

**) Reise der Englischen Gesandtschaft an den Kaiser von China in den Jahren 1792 und 1793; von Sir George Staunton, übersetzt von Hüttner. Zürich 1799. Zweiter Band Seite 172, 173. Wir verweisen im Uebrigen den Leser auf die in unserm dritten Abschnitte gegebenen Bemerkungen, aus denen erhellet, daß die Beschränkung der Willkühr durch das herkömmliche Gesetz dennoch die subordinirte Tirannei innerhalb der durch dieses Herkommen festgestellten hierarchischen Stufenfolge der Macht und des Einflusses keinesweges ausschließt, und sie vielmehr als eine Emanation der väterlichen Gewalt, bis auf einen gewissen Grad begünstigt, und in den Augen des Volkes erträglicher macht.

auf diesem Inselreiche eine Regierungsform hat entstehen und sich ausbilden können, von der das ganze Festland Asiens auch kein einziges Beispiel aufzuweisen hat. Nur erst wenn Japan aus seiner gesetzlichen Isolirung, welche die Auswanderung der Eingebohrnen bey Todesstrafe verbietet, und dem Ausländer das Innere des Landes verschließt, hervor, und in offene Gemeinschaft mit der übrigen Welt getreten seyn wird, kann durch das Studium seiner Sprache und Nationalgeschichte das Dunkel, welches noch über der Abkunft und Völkerverwandtschaft seiner Einwohner schwebt, erhellet, und das Räthsel des Ursprungs ihrer Statsformen, Sitten, und Gewohnheiten gelöset werden.

In Tibet und Boutan erblicken wir ein geistliches Regiment, welches, die Functionen des Oberpriesterthumes mit der höchsten Regierungsmacht in einer und derselben Person vereinigend, die Völker an dem zwar sanften aber auch allzu lässig geführten Zügel der religiösen Vorschriften und Gewohnheiten leitet. Hier kann kein Gegensatz verschiedener Gewalten und keine Verwahrung politischer Rechte gegen die Beschlüsse der Obergewalt statt finden; denn es gibt überall nur ein Recht, nemlich ein göttliches, als dessen einziger Ausleger der Chef des Glaubens und das sichtbare Ebenbild der unsichtbaren Gottheit

fast göttlich verehrt wird. Der Character solcher Verfassungen ist im Allgemeinen Schwäche, weil die stete Beschäftigung mit ascetischen und ceremoniellen Uebungen den Geist mehr leidend als anreizend afficirt, und die äußere Thätigkeit, durch eine zahllose Menge von Observanzen und geistlichen Mummereyen gefesselt, des Antriebes und der Zeit zugleich ermangelt. Es wird daher der weltliche Theil der Regierungsmacht stets dem Impulse mehr unternehmender Nachbaren weichen müssen, weshalb auch dem Chinesischen Monarchen die oberste Lenkung der Lamaischen Staten sich zuzueignen bereits in hohem Grade gelungen ist, und diese ihm auch wohl verbleiben dürfte, bis etwa die bereits versuchte Annäherung der Britten von Indien her auch in diesen Verhältnissen eine Abänderung zu bewirken im Stande seyn möchte.

Auf die Horden der großen Tatarey, welche nach uralter Sitte als Nomaden ihre unabsehbaren Steppen durchziehen, auf die Araber, welche der gleichen Lebensweise folgen, und auf die Urvölker Amerika's, die eben so wenig als jene in festen Wohnsitzen hausen, sondern in Wäldern und durch die weiten Grasebenen des Innerlandes, nur der Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse obliegend, umherstreifen, findet der Begriff von politischer Freiheit keine Anwendung, weil unter ihnen kein Statsverband ge-

stiftet ist, und nur in diesem von einem Gegengewicht der Rechte, und von Beschränkung der Macht durch festgesetzte Gränzen des Gehorsams die Rede seyn kann. Vielmehr herrscht hier im Frieden lediglich die Familiengewalt, und im Felde gebietet der Führer, weit mehr durch das Gewicht des erfahrensten Kriegers, als durch das gesetzliche und dauernde Ansehn des Fürsten. Das innere Afrika ist in Absicht auf geregelte Statsverfassung noch ein unbeschriebenes Blatt.

Wir haben es demnach im Puncte der öffentlichen oder politischen Freiheit allein mit denjenigen Nationen zu thun, bey denen ein fest und gesetzlich begründeter Bürgerverein über einem gemeinschaftlich bewohnten, aber nach den Rechten des Eigenthumes vertheilten, Boden in immer fortschreitender Entwickelung begriffen ist. Ein solcher Zustand aber findet nur statt in den Europäischen und den von Europäern jenseits des Meeres gestifteten Staten.

Ueber das Wesen der politischen Freiheit, welche diese Staten sich theils schon angeeignet haben, theils sich anzueignen und weiter auszubilden fortwährend bestrebt sind, herrscht, wo nicht in den Theorieen der statswirthschaftlichen Lehrer, doch in den Begriffen und Gefühlen der Völker ein ziemlich allgemeines Einverständniß. Ueber die Wege, auf wel-

chen sie zu erlangen, und die Formen, unter welchen sie darzustellen sey, findet dagegen die größeste Verschiedenheit der Ansichten statt.

Daß die Herrschergewalt eine gesetzliche Begränzung habe, und im State Institutionen vorhanden seyen und in anerkannter Autorität wirksam bestehen, durch welche die Vernichtung, Verletzung, oder willkührliche Beschränkung der Bürgerfreiheit abgewehrt, und der etwa geschehene Eingriff zur Sprache gebracht, und abgestellt werden könne, und daß eine Berathung statt finde über das Gemeinwohl und die Lasten der bürgerlichen Gesammtheit; — in diesen Elementen hat der allgemeine Verstand, wie uneinig er auch über die Art der Realisirung solcher Ideen mit sich selbst seyn möge, von jeher das Wesen der öffentlichen Freiheit gefunden. In welchem Grade diese Freiheit unter den bey den oben genannten Völkern jetzt geltenden Verfassungen erreicht sey, und welche Resultate ihrer Bestrebungen für die Nachwelt als feststehend erworben seyn möchten, werden wir jetzt zu entwickeln versuchen.

Es gibt nur und kann nur geben zweierley im Grundprincip verschiedene Verfassungen, insofern die oberste Gewalt entweder nach eignem Rechte, angestammt und erblich, in Einer Person ruhet, oder

auf mandatarische Weise, vermöge Wahl und Auftrag, von Einem oder Mehreren auf bestimmte Zeit ausgeübt und verwaltet wird. Die erstere Art der Verfassung wollen wir nach eingeführtem Sprachgebrauch die monarchische, die andere die republikanische benennen. Beide Hauptarten aber verzweigen sich in mehrere Unterabtheilungen; entweder nemlich ist die Monarchie in ihrer Ausübung durch äußere gesetzliche Beschränkung gebunden, oder es steht ihr, als reiner Monarchie, in dem Umfange ihrer Regierungsgewalt keine andere Statsinstitution zur Seite. In den Republiken kann die Obergewalt einem einzigen durch die Wahl des Volkes oder seiner Repräsentanten auf bestimmte Zeit ernannten, und durch gesetzgebende Körper beschränkten Haupte, oder aber einem Senate von mehreren, durch freie, oder auch an gewisse erblich berechtigte Familien gebundene, Wahl berufenen Gliedern anvertraut seyn. Von allen diesen Verfassungen finden sich Beispiele in der heutigen Statenwelt, aber die Form des Wahlkönigreichs, wie solches im ehemaligen Polen statt fand, und die reine Aristokratie Venedigs, sind aus der Wirklichkeit verschwunden. *) Die Aufstellung einer reinen Demo-

*) Nur im Kirchenstate findet sich noch eine Spur von den Wahlreichen der vorigen Zeit.

kratie ist in den größeren Staten wohl in stürmischen Zeiten von ausgelassenen Factionen, zum Deckmantel der Anarchie, versucht worden, hat aber nirgend zu dem ruhigen Bestande einer dauernden Verfassung gelangen können.

In Europa herrscht, fast ausschließend, das monarchische Princip; nur die Schweitz hat uns noch das Bild einer freien Föderalverfassung aufbehalten, und in vier freien Städten Deutschlands, zu Ragusa in Dalmatien, und an dem polnischen Krakau erscheinet noch in mattem Leben die ehrwürdige Gestalt der städtischen Freiheit des goldnen Alters der Hanse. *) Deutschland bietet, in auffallendem Contraste mit Helvetien, den ungewohnten Anblick einer Fürstenrepublik, oder eines Bundes monarchisch regierter Staten dar, ein Vorbild der künftigen Verfassung Europa's, das mit allen seinen unverkennbaren Mängeln

*) In welcher Gestalt Griechenland unter den unabhängigen Staten wieder Platz nehmen werde, ist noch unentschieden; die öffentliche Meinung scheint sich allerdings zum föderativen Republikanismus hinzuneigen; wenn anders unter den noch obwaltenden Umständen an eine wahre Unabhängigkeit, ohne die oberste Controlle einer auswärtigen Europäischen Macht, zu denken seyn kann.

doch die Möglichkeit der gesetzlichen Ausschließung des Krieges und der verbindenden Kraft gemeinsamer Beschlüsse und Einrichtungen unter gleich souverainen Regierungen vor Augen legt. Außer dieser, dem organischen Principe nach, völlig neuen Verfassung stellen sich die Europäischen Staten entweder als rein monarchische, oder als solche dar, bey denen die Regierungsmacht, durch gesetzgebende, und das Gemeinwohl nach festgesetzten Formen zu berathen berufene, Versammlungen beschränkt, nur in den Functionen der ausübenden Gewalt einen unbestrittenen Supremat behauptet. Als reine Monarchieen sind unter allen Umwälzungen der neuesten Zeit allein Dännemark und Rußland unerschüttert stehen geblieben; ihnen sind nach langem und blutigen Wechsel der Kirchenstat, Piemont, und die Italiänischen Fürstenthümer, und zuletzt Neapel und Spanien durch Herstellung der Fülle souverainer Gewalt in den Personen ihrer Regenten, sich wieder anzuschließen neuerdings gemüssigt worden. In Frankreich hat sich aus den Trümmern der Revolution eine Charte emporgehoben, der nur die Vereinigung aller Gemüther um die durch sie gestifteten Institutionen fehlt, um das schöne Land wahrhaft beglücken zu können. Frankreichs Muster mehr oder weniger glücklich nachgebildet sind die Verfassungen gesetzgebender Kammern zur

Seite der monarchischen Gewalt, in Polen, Baiern, Würtemberg, Hannover und den kleineren Deutschen Staten; eine einfache Repräsentation ohne alle Einwirkung des aristokratischen Princips, doch neben und unter einem erblichen Königthume, ist allein in Norwegen in Kraft getreten, während in Schweden, auch nach der neuesten Verfassung von 1809, die Grundzüge der hergebrachten geistlichen und weltlichen Aristokratie erhalten und aufs neue befestigt sind. In Ungarn und den übrigen Ländern der Oesterreichischen Monarchie, sowie im Königreich Sachsen, steht unverrückt das alte System der Feudalstände; was aber in den verschiedenen Bestandtheilen des Preußischen States aus dem nämlichen Systeme sich entwickeln werde, ist noch nicht völlig ans Licht getreten. Großbritannien hat unter allen Stürmen der Zeit seine durch lange Dauer und große Resultate befestigte Constitution behauptet, und wacht mit Recht ängstlich über ihrer Erhaltung; denn unter allen Formen einer gemäßigten Regierung hat noch keine andere in dem Grade die theoretischen Forderungen erfüllt, welche ein großer Mann des Alterthums an die Statsverfassung machte, und keine in der Wirklichkeit so einleuchtend dargethan, daß jene Forderungen nicht zu praktischen Täuschungen und Widersprüchen führen.

Amerika hat in gradem Widerspiele der Euro-

päischen Verfassungen sich nach republikanischen Formen constituirt, und in diesen den Grundsatz befolgt, daß die Regierungsgewalt lediglich durch Wahl, und zwar auf bestimmte längere oder kürzere Dauer, verliehen werden müsse. *) Das Beispiel des Nordamerikanischen Statenvereines scheint die Hoffnung zu rechtfertigen, welche freigesinnte und gemäßigte Statsmänner von dem Gedeihen der neuerschaffenen Institutionen auf der jenseitigen Hemisphäre gleich anfangs geschöpft haben, und fortwährend unterhalten.

Sowie aber in Europa Helvetien die republikanische, so macht dort ein neues Kaiserreich die monarchische Ausnahme. Nur ist das letztere nicht auf so festen Basen begründet, als für die Schweiz die Convention vom 29sten December 1813, und der 74ste Artikel der Schlußakte des Wiener Congresses darbietet. Vielmehr dürfte noch geraume Zeit vergehen, ehe für Brasiliens buntgemischte Bevölkerung 29) eine angemessene Verfassungsnorm ausgefunden werden, und zu ruhiger Consistenz gelangen wird. Denn hier ist

---

*) Nur das richterliche Amt in den vereinigten Staten von Nordamerika kann, dem 3ten Artikel der Constitution vom 17ten Septbr. 1787 gemäß, als auf Lebenszeit verliehen betrachtet werden, indem die Richter ihr Amt behalten, so lange sie es gut verwalten.

das große Problem zu lösen, wie einerseits die jetzt so streitigen Interessen von höchstens 560000 eingebohrnen weißen Brasilianern und 280000 dort einheimisch gewordenen Portugiesen auszugleichen seyn möchten, und wie andrerseits der gesammten weißen Bevölkerung von etwan 840000 Seelen die unbedingte Oberherrschaft über 2 Millionen schwarzer Sklaven, und etwan 800000 zwar freie, aber nicht zu den Rechten der Statsbürger zugelassene, Neger, Mestizen, Mulatten, und Indianer aller Art zugesichert, oder auf welche Weise diese überwiegende Masse von Sklaven und Unfreien in die Statsgesellschaft aufgenommen, und zu einer bedingten und allmählig sich erweiternden Theilnahme an den Rechten und Pflichten der selbstständigen Glieder des Gemeinwesens befähigt werden könne. Auch unterliegt die Auseinandersetzung der Verhältnisse mit dem Mutterlande 30 a.) durch das nahe Familienband, welches den neuen Regentenstamm mit der Dynastie von Portugal verknüpft, besonderen Schwierigkeiten, deren Beseitigung vorzüglich in Absicht auf die Succession in einem von beiden, oder in beiden Staten zugleich, die verschiedene Ansicht der Europäischen Mächte von den Rechten und Ansprüchen des neuen Tochterstates viele und schwer zu besiegende Hindernisse entgegensetzt.

Mit mehrerem Glücke haben die aus den bisher

Spanischen Colonieen erwachsenen Staten die republikanische Form entwickelt, der sie gleich vom Anbeginn ihrer Emancipation gehuldigt hatten. Auch dürfte an dem Fortgange dieser Entwicklung um so weniger zu zweifeln stehen, wenn erst die äußere Unabhängigkeit befestigt seyn, und durch Anerkennung abseiten der alten Mächte aufgehört haben wird, auch in diplomatischer Absicht als problematisch zu erscheinen. Hiezu aber sind die Aspekten allerdings überaus günstig; denn eines Theils ist die Partey der Anhänger des alten Systemes zu schwach, um von innen heraus die Rückkehr zu der Abhängigkeit von dem Mutterlande zu bewirken; andern Theils aber sichert die Ohnmacht Spaniens und die aller Mithülfe abseiten anderer Mächte entgegenstehende Stimmung der Regierungen von Großbritannien und Nordamerika die neuen Staten von jeder Gefahr äußerer Angriffe. Sollten aber auch dergleichen mit einigem Nachdrucke versucht werden können, so würde doch das, zwischen Columbia und Peru zuerst, späterhin zwischen ersterem und den Provinzen am Plataflusse, zuletzt aber auch mit Chili geschlossene Bündniß 30 b.) zu gegenseitiger Vertheidigung dem Unbefangenen alle Erwartung eines dauernden Gelingens benehmen müssen. Für die innere Ruhe und Sicherheit, und die friedliche Ausgleichung aufkommender Differenzen zwi-

schen den Staten selbst enthält eben dieses Bündniß, durch Anordnung eines allgemeinen Statencongresses zu bestimmten Perioden *) die genügendste Gewährleistung. In Mexiko herrscht seit dem Verschwinden der ephemeren Erscheinung des Iturbide'schen Kaiserthumes eine noch immer unentschiedene Gährung; doch lassen alle Anzeichen vermuthen, daß die Formen der repräsentativ — republikanischen Verfassung auch hier am Ende obsiegen werden.

Unter allen Verfassungen, welche wir so eben nach ihren wesentlichen Grundzügen geschildert haben, bestehet rechtlich, obwohl in sehr verschiedenen Graden, die öffentliche oder politische Freiheit, durch deren Genuß die in fortschreitender Civilisation begriffenen Völker Europäischen Ursprungs sich von den Nationen unterscheiden, bey welchen nur individuelle Entwickelung der Personen bis zu einem gewissen Grade, aber keine Fortbildung der politischen und intellectuellen Gesammtheit statt findet. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung wird jetzt erforderlich seyn, die allen Statsformen der civilisirten Welt gemeinschaftlichen Merkmale aufzuzeigen, durch welche das Daseyn jener Freiheit sich kund gibt, und welche als festste-

*) Dieser Congreß ist am 22sten Juni 1826 zu Panama zum erstenmale eröffnet worden.

hende für alle Folgezeit gewonnene Resultate des Kampfes zwischen Licht und Finsterniß zu betrachten sind.

In den Staten der civilisirten Welt findet bey aller Verschiedenheit der Verfassungen die höchste Herrschergewalt sich begränzt, zuvörderst durch die Verpflichtung zum Bekenntnisse, zur Ausübung und zur Aufrechthaltung der christlichen Religion, über deren geheiligtem Grunde alle Statsinstitutionen des neueren Zeitalters erbauet sind. Und zwar ist diese Verpflichtung nicht etwan nur als ein löbliches Herkommen zu betrachten, sondern sie ist in den Grundgesetzen unerschütterlich festgestellt, auf denen die Existenz und der Zusammenhalt der Statsgesellschaft beruhet, und denen kein Regent sich entziehen kann, ohne zugleich auf seine Würde und alle mit derselben verknüpften Rechte und Ansprüche zu verzichten. Es fasset aber jenes Bekenntniß in sich die feierliche Anerkennung der Gleichheit aller Menschen, nach ihrer Abkunft, als die aus dem gemeinschaftlichen Stamme der Erstgeschaffnen entsprossen sind, nach ihrer Schwachheit, als deren noch keiner von menschlichen Gebrechen rein erfunden ward, und nach ihren geistigen Ansprüchen, als die alle Kinder Gottes sind, und bestimmt Bürger zu werden seines himmlischen Reiches. Verbunden mit solcher Lehre enthält das Christenthum den Glauben an die höhere Aufsicht des un-

trüglichen Auges der Vorsehung über die Handlungen der Menschen, an die Fortdauer der Persönlichkeit jenseits des Grabes, und an eine Vergeltung des Guten wie des Bösen in einer künftigen Welt, vor welcher die irdischen Verhältnisse der Hoheit und Macht, und alle der inneren Würdigkeit fremde Rücksichten in Nichts verschwinden.

Daß durch solche Lehre ein kräftiger Damm gesetzt ist gegen die vernunftlose Willkühr und gegen den Misbrauch einer Gewalt, die nicht als Eigenthum, sondern als von obenher verliehen, betrachtet wird, kann keines Beweises bedürfen. Daß dennoch, ohngeachtet des Bekenntnisses dieser Religion, die Macht weit und breit hinausgeschweift hat über die Gränzen des Rechtes und der Pflicht, daß es tiranniſche Regierungen genug gegeben hat, und Gräuel genug unter monarchischen wie unter aristokratischen und volksthümlichen Verfassungsformen in der christlichen Welt, ist lediglich zuzuschreiben der nur schwer und langsam zu besiegenden Rohheit der menschlichen Natur, der Gewalt der Leidenschaften, der Verfinsterung der Lehre durch die Unvernunft und den Aberglauben der Völker, an die sie im Laufe der Zeiten gebracht ward. Aber dennoch hat diese Lehre Großes gewirkt in ihrem Durchgange durch dunkle Jahrhunderte. Sie allein hat Europa geschützt gegen den asiatischen Des-

potismus, und die Achtung der persönlichen und bürgerlichen Freiheit zur Regel gemacht, gegen welche die Usurpationen der Gewaltthätigkeit als Einzelheiten und Ausnahmen erscheinen; sie hat den Indischen Kastengeist, die Sklaverei der Harems und das Eunuchenwesen unter uns nicht aufkommen lassen, und die nothwendige Dienstbarkeit der niederen Classen mit den Rechten der freien Persönlichkeit vereinigt; durch sie ist die knechtische Erniedrigung vor der Gewalt gemildert, und die Herrscher sind den menschlichen Gefühlen des Umgangs und der Wechselwirkung in der Gemeinschaft des Lebens wiedergegeben.

Und mehr noch als das alles wird aus ihr hervorgehen, wenn immer heller ihre Wahrheit und immer reiner von menschlichen Hüllen und Zusätzen die Völker erleuchten wird. Für die Sicherheit dieses Erfolges bürgt uns das unter allen Arten der Gottesverehrung ihr allein einwohnende Princip des Fortschreitens, kraft dessen die weitere Forschung, das Wandeln im Lichte, und die Annäherung zur Vollkommenheit ihren Anhängern zur Pflicht gemacht ist, im Gegensatze von denen, welche einen unwandelbaren und statutarischen Kirchendienst, ein resignirtes Hingeben an einmal festgesetzte Normen, und eine gänzliche Verleugnung der

eigenen Denkkraft in Sachen der Religion zu verlangen sich berechtigt glauben.

Merklicher noch in der äußeren Erscheinung als durch die Religion, welche mehr den willigen Sinn zu lenken als dem widerstrebenden eine zwingende Schranke zu setzen bestimmt ist, sehen wir in allen unter Europäischer Cultur begriffenen Staten die oberste Gewalt begränzt durch das geschriebene Gesetz, aus welchem in ihnen das Recht geschöpft wird, und durch die Unabhängigkeit der Richterstühle in der Handhabung und Anwendung dieses Gesetzes. In der That ist, wo geschriebene Gesetze gelten, zu deren Verständnisse jedem Gebildeten der Zugang offen steht, deren Studium eine große Anzahl der besten und hellsten Köpfe der Nationen fortwährend beschäftigt, und deren Verwaltung einer richterlichen Hierarchie obliegt, die sich selbst von unten hinauf durch eine Stufenfolge von Instanzen controllirt und berichtigt, keine Rückkehr zu den Grundsätzen des Despotismus gedenkbar, und die Ausübung geheimer Willkühr verschwindet als Ausnahme immer mehr vor der Heiligkeit der Regel, welche keine Macht der Erde wieder umstoßen wird. Denn wo einmal der Weg zum Richter offen steht, kann keine Macht ihn wieder verschließen, noch gegen den Spruch des geschriebenen Gesetzes den eignen Willen als Urtheil pu-

bliciren, oder sultanisch mit Execution anfangen, wo der Beklagte nicht vernommen, noch in seiner Vertheidigung auf rechtlichem Wege gehört ist. Auf solche Barbarey hat jede civilisirte Regierung verzichtet, und allein sich vorbehalten das schöne Vorrecht der Gnade; und dieses muß ihr verbleiben, so lange nicht für jeglichen Grad der Schuld eine, auch moralisch, angemessene Strafe ausgefunden werden kann.

Wenn wir solchergestalt die an geschriebenes Recht und Gesetz gebundene Justitzpflege als ein zweites für uns und unsere Nachkommen in alle Zukunft gesichertes Resultat der Europäischen Cultur betrachten, so dürfen wir zugleich des ruhmvollen Fortschrittes mit Ehren gedenken, welchen seit der Hälfte des vorigen Jahrhundertes die Verbesserung sowohl der Gesetzgebung selbst als der Formen des gerichtlichen Verfahrens gemacht hat, sowie der Arbeiten, welche zu diesem Endzwecke fortwährend im Gange sind. Es bedarf nur der Vergleichung von z. B. Karls des Fünften peinlicher Halsgerichtsordnung mit den Criminalgesetzen der neueren Zeit, um diese Bemühungen genügend zu würdigen. Was Preußen, von dem das Licht einer umfassenden und systematisch geordneten Gesetzgebung in neuerer Zeit zuerst ausgegangen ist, was Rußland seit Catharina's unsterblichen Entwürfen, was Frankreich in seiner Napoleonischen Gesetz-

gebung zum Vorbilde für Andere geleistet haben, ist nicht ohne Frucht geblieben; und je schärfer eine umsichtige Critik das Bestehende an der Fackel einer gesunden Rechtsphilosophie beleuchtet, um desto gegründeter wird die Hoffnung, daß überall die bessere Einsicht durchdringen, und das erkannte Gute ins Leben werde eingeführt werden. In dieser Hoffnung aber findet die Freiheit ihre kräftigste Stütze; denn je vollkommener das Gesetz die Rechte umfasset und ausspricht, um desto mehr nimmt ab das Unrecht, und desto kleiner wird der Spielraum der Ränkesucht und die Anmaaßung der Willkühr.

Eine dritte und nicht minder wirksame Begränzung der Obergewalt in den Europäischconstituirten Staten, durch welche die politische Freiheit sich kund gibt, bietet die öffentliche Meinung dar, welche seit der Wiederherstellung der Wissenschaften sich gebildet, durch die Reformation ihre Stärke erworben hat, und in der geflügelten Schnelligkeit der Mittheilung der Geister die Resultate des Denkens als gemeinschaftliches Eigenthum über die gesammte Menschheit verbreitet. Zwischen die Lehre und deren Anwendung in die Mitte tretend ergreift diese Meinung die Schlußsätze der wissenschaftlichen Forschungen, beleuchtet in Angriff und Vertheidigung die gefundene Wahrheit von allen Seiten, und verarbeitet sie, hier

beschränkend und dort erweiternd, und das Neue mit dem Bekannten und in der Erfahrung Erprobten verbindend, für den praktischen Gebrauch. Oft lange uneins mit sich selbst, und in endlose Widersprüche verwickelt, scheint sie je länger je mehr von dem Ziele der Einmüthigkeit sich zu entfernen, und in leidenschaftlichen Ergießungen erhitzter Parteysucht alle Bedeutsamkeit zu verliehren. Doch würde gefährlich irren, wer diesen Antagonismus für etwas Anderes als für die Gährung geistiger Stoffe zu halten, und das Präcipitat gering zu achten sich verleiten ließe, das aus ihr, wie aus dem Aufbrausen chemisch aufgelöseter Elemente der neue Stoff, dereinst sicher hervorgeht.

Denn je größer die Gährung ist, welche ein neuer in den gesammten Ideenvorrath der geistig Gebildeten hineingeworfener Gedanke hervorbringt, und je allgemeiner die Theilnahme daran sich in den verschiedenartigsten Bemühungen kund thut, um denselben entweder mit dem Vorhandenen zu assimiliren, und das Bestehende nach ihm zu formen, oder ihn als fremdartig widerstrebend auszuscheiden, um desto gewisser dürfte darauf zu rechnen seyn, daß in diesem Gedanken ein großes Interesse der Menschheit eingeschlossen liegt. Ueber ein solches Interesse aber wird, wenn erst die Leidenschaft umgerüttelt, und der

Verstand zergliedert hat, die Vernunft am Ende die Meinungen vor ihren Richterstuhl fordern, und über sie zur Einigung gelangen, weil in ihr kein Widerspruch statt findet. Dann aber wird ihr Ausspruch als Wahrheit übergehen auf die Menge, und von dieser, wenn sie von ihm durchdrungen worden, auch sofort ins Leben eingeführt werden, weil sie wesentlich handelnd ist, und bey todter Beschauung von bloßen Abstractionen nicht stehen bleibt.

So ist zu allen Zeiten, was Gutes und Schönes der geistige Besitz der Menschheit in sich schließt, zum allgemeinen Gebrauche bereitet und in die Wirklichkeit getreten, und nur auf diesem Wege hat die öffentliche Meinung von jeher die Gestalt der Welt verändert, und wird sie verändern, so lange in ihrem Organismus noch widerstrebende Elemente sich im Streite mit der Ordnung befinden, welche, als ihr wesentlich einwohnend, die Vernunft auch in der Außenwelt zu verwirklichen sich berufen fühlt. Die Weisheit aber einer jeden Regierung besteht darin, dem Gange dieser Meinung von ferne, jedoch mit unverwandtem Blicke zu folgen, und das Ziel im Voraus zu ahnen, gegen welches sie sich bewegt, und vorzubereiten mit Ruhe und Mäßigung, was Leidenschaft und Trotz zu erzwingen sich unterfangen würden, wenn offene Ge-

walt sich unklug den Fortschritten des menschlichen Geistes entgegen zu stämmen versuchen würde. Aus diesen dreyen Elementen, der Religion, des Gesetzes, und der öffentlichen Meinung, gehet hervor die öffentliche Freiheit und die fortschreitende Civilisation, deren Gang die menschliche Macht forthin zu hemmen so wenig im Stande ist, als sie die Festen der Erde zu erschüttern, oder die Ströme, welche, aus tausend Quellen und Bächen zusammengeflossen, unaufhaltsam dem Ocean zueilen, auf ihren Ursprung zurückzuführen vermag.

Die obenerwähnte Verschiedenheit der Verfassungen in den Theilen des Erdbodens, bey deren Bewohnern diese Elemente sich in stetiger Wirksamkeit befinden, läßt sich historisch aus den Umständen ableiten, unter welchen die einzelnen Staten sich gebildet haben. Es ist aber dieses Ortes nicht, auf Untersuchungen der Art einzugehen, indem wir es hier bloß mit dem Bestehenden, als einem von den vorübergegangenen Generationen für die Folgezeit erworbenen Resultate zu thun haben, mit Vorbeigehung aller Zufälligkeiten und unwesentlichen Formenunterschiede, welche, im Laufe der Zeiten emporgekommen, eben so schnell durch neue verdrängt werden. Im Wesentlichen aber unterscheiden sich die Verfassungen durch die Trennung oder Verbindung der zu dem vollständigen

Begriffe einer Regierung gehörenden Attributionen. Die reine Monarchie vereinigt mit dem ihr ursprünglich eigenthümlichen obersten Richteramte die gesetzgebende und die ausführende Gewalt in der Einheit der Person des Regenten; in der eingeschränkten Monarchie sind diese Functionen einer Concurrenz des Monarchen mit Körperschaften unterworfen, welche, ihrer Einsetzung nach, zwar von der Regierung unabhängig sind, der That nach aber dem Einflusse derselben beständig unterworfen bleiben; die Republik stellt jede Gewalt, nach dem Grundsatze der völligen Gleichheit, als für sich selbstständig, jedoch in nothwendiger Wechselwirkung dar. In der Monarchie ist der Herrscher ewig, und jedes Mitglied der beigeordneten Gewalten bleibt für seine Person stets Unterthan; in der Republik ist selbst der höchste Gewalthaber für seine Person nur Bürger, der ein Amt auf Zeit verwaltet, und dann in die Kreise von seines Gleichen zurücktritt.

Auf welchem Punkte der Entwicklung dieser verschiedenen Regierungsformen wir gegenwärtig stehen, und wohin der Gang der Begebenheiten sich neiget, ist unschwer zu erkennen. Die öffentliche Meinung in beiden Welten ist im Ganzen und Großen genommen der Centralisirung der Gewalten, auch in der

Begränzung, in welcher das Absolute in den gebildeten Staten allein noch erscheinen kann, abhold, und strebt nach sichtbaren Gegengewichten und beschränkenden äußerlichen Formen. Daher erscheint, zwar unter verschiedenen Bedingungen, doch in der Grundlage eins und dasselbe, als vorherrschend ein Repräsentativ-System, das in Europa dem erblichen, in Amerika dem temporairen Statsoberhaupte zur Seite steht. Aus ihm gehet als Organ des allgemeinen Willens die gesetzgebende Macht hervor, fast überall in zwey berathende Kammern getheilt, damit der Leidenschaft ein Damm und der Uebereilung ein Zügel nicht fehle, und jedes Interesse sich aussprechen, jeder Beschluß sich läutern könne an einer abermaligen Prüfung. Die Theorie dieser Verfassung, verbunden mit der vor uns liegenden Erfahrung von ihrer Ausführbarkeit, dürfte leicht der wichtigste Gewinn seyn, welchen die jetzige Generation der folgenden Zeit, als bleibendes Resultat ihrer politischen Fortschritte, überantworten wird. Zwar dürften noch langwierige ja selbst blutige Kämpfe begonnen und erneuert werden über die Zusammensetzung der Elemente, aus denen diese Verfassung besteht, und mancher Conflict der Gewalten dürfte noch hier und dort, sey es in Tyranney oder anarchische Auflösung, ausarten; aber verdrängen wird die öffentliche Freiheit sich nicht wieder lassen

von der einmal gewonnenen Basis. Vielmehr steht zu erwarten, daß mit dem Laufe der Zeit das erhabenste und schwierigste aller Probleme — die Einigung freier Wesen unter dem Gesetze und die Unterordnung jeglicher Willkühr unter die Zwecke der allgemeinen Vernunft — immer befriedigender gelöset, und das erkannte Gute durch sanftere Uebergänge, als von denen bis itzt die Geschichte zu erzählen hat, in die Wirklichkeit werde eingeführt werden. Unter welchen Formen dieses geschehen möge, kann, sofern nur jede derselben die Lösung des gedachten Problemes zum Ziele hat, für die Sache der Menschheit als gleichgültig betrachtet werden; ja es dürfte sich behaupten lassen, daß eine Verschiedenheit der Verfassungen in der politischen Welt zu höherer Vollkommenheit des Ganzen wesentlich beitrage, insofern der Mensch durch jede besondere Form auf eine eigenthümliche Weise angeregt und gebildet wird. Denn anders sind allerdings die Triebfedern beschaffen, welche in der Monarchie, und anders diejenigen, welche in der Republik die Thätigkeit bestimmen, und nach Maasgabe dieser Verschiedenheit wird sich auch eine verschiedene moralische Cultur entwickeln müssen. Im Allgemeinen dürfte anzunehmen seyn, daß die Monarchie den Menschen liebenswürdiger und geselliger bilde, dagegen aber die Republik mehr die Energie des Charak-

ters und die Selbstständigkeit des Betragens hervorzuheben geeignet sey. Die Schattenseite wäre dagegen, daß in der Monarchie der Geist zu erschlaffen Gefahr läuft, während in der Republik der Conflict der streitenden Kräfte sich in Ausbrüche wilder Leidenschaft zu ergießen droht, und die sympathetischen Anlagen des Gemüthes unter dem Hasse der Parteyungen und der Kälte des Egoismus nicht aufkommen läßt. Am glücklichsten würde die Menschheit gedeihen, 31) wenn es den Fortschritten der politischen Kunst dereinst gelingen sollte, die Elemente der Verfassung solchergestalt zu verbinden, daß die Vortheile jeder besonderen Form sich zu entwickeln Anlaß fänden, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun, oder das Gleichgewicht des Einflusses aufzuheben, ohne welches kein aus verschiedenartigen Kräften zusammengesetztes System auf die Dauer bestehen kann. Vielleicht ist Grosbritanniens Constitution diesem Ideale von allen am nächsten gekommen.

VI.

"Der Sohn muß nicht stehen bleiben auf dem Hü-
"gel, den der Vater errichtet hatte; er muß ihn hö-
"her hinaufführen, damit die Enkel freier umher-
"schauen, und mit den Blicken des Geistes einen wei-
"teren Horizont umfassen, und in die Sphäre ihrer
"Wirksamkeit aufnehmen können!" So lautete *) die dritte und letzte Forderung, welche die Vernunft an das Menschenleben zu machen hat, durch dessen wechselnde Generationen die Idee der vollendeten Menschheit von Stufe zu Stufe fortschreitend realisirt werden soll. In wie weit dieser Forderung in verflossenen Zeitaltern genügt worden, davon muß die Geschichte uns belehren können, wenn wir sie im Ganzen und Großen nach Anleitung der Idee von einem progressiven Wachsthume der Menschheit in und mit dem Geschlechte, in gleicher Art wie dieses an einem und demselben Individuum statt findet, zu Rathe zie-

*) Man sehe zurück auf den ersten Abschnitt.

hen. Wir sagen mit Fleiß "im Ganzen und Großen," oder nach allgemeinen, das gesammte Geschlecht, und nicht einzelne Zeiten oder Völker, umfassenden Ansichten. Denn daß hie oder dort Rückgang von blühender Cultur und herrlichem geistigen Leben zu Verödung und Barbarey statt gefunden, daß selbst gewisse Tugenden und Fertigkeiten, und so manche Vorzüge des kindlichen Alters, das jedem Volke nur einmal blühet, vor dem Ernste des männlicheren Lebens, so gut wie bey dem einzelnen Menschen, verschwunden sind, und nicht wiederkehren unter den Himmel, der einst glücklicheren und fröhlicheren Geschlechtern geleuchtet hat, darf uns nicht irren; denn spielend erzieht die Natur ihre Kinder zu dem Kämpfen und Ringen um die Palme des Daseyns; aber in höherer Majestät zeigt sie sich in ihren gereifteren Söhnen, welche, die Kraft und die Wahrheit der Geister mit dem Schönen der Erde vermählend, unser Geschlecht zu immer höheren Stufen auf der Leiter der Wesen emporzuheben und fortzutragen bestrebt sind. Auf welchem Standpunkte diese Koryphäen der Menschheit sich jetzt befinden, und von welchen verschiedenen Höhen die einzelnen Geschlechter und Völker, jedes für sich, zu ihnen hinaufschauen, darüber kann nur ein gedrängtes Gemählde des heutigen Zustandes uns Aufklärung geben.

Wir haben demnach dem Leser jetzt ein allgemeines Bild des heutigen Zustandes der Menschheit vor Augen zu stellen, welches einem künftigen Betrachter zum Vergleichungspunkte dienen möge, um seine Zeit daran zu prüfen, und die Lösung des ihr aufgegebenen großen Problemes abermals um einen Schritt weiter zu bringen. — — —

Auf einem Flächenraume von ohngefähr 2,400000 Quadratmeilen, welchen das jetzt bekannte und bewohnte Land einnimmt, befindet sich das Menschengeschlecht in seinen mannigfaltigen Verzweigungen verbreitet. Die Anzahl der gleichzeitig auf Erden lebenden Individuen wird sehr verschieden berechnet; die Angabe von etwa 900 Millionen dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Im Körperbau und dem ganzen thierischen Organismus, sowie in den natürlichen Anlagen und der geistigen Bildungsfähigkeit herrscht unter allem, was Mensch heißt, eine solche Gleichförmigkeit, daß nichts der Annahme widerspricht, daß alle Arten und Abarten, in welche diese 900 Millionen vertheilt sind, von demselben Urstamme abgeleitet seyn, und von einem und demselben Menschenpaare herrühren könnten. *) Denn nicht nur

*) Wir haben mit Fleiß diesen Ausdruck gewählt, um dem Urtheile der Leser über den viel besprochenen und

ist die Begattung zwischen den sonst verschiedenartigsten Racen jederzeit fruchtbar an wiederum zeugungsfähigen Geburten, sondern es scheint auch die fortgesetzte Vermischung der Arten wiederum auf einen ursprünglichen Stamm, am wahrscheinlichsten den der Kaukasischen Race, einzuschlagen. Daß aber auch, was immer von mancherley Seiten dagegen eingewendet werden möchte, in Absicht der ursprünglichen geistigen Anlagen und der Möglichkeit ihrer Entwick-

---

bestrittenen Ursprung des Menschengeschlechts nicht vorzugreifen. Als Literarnotiz fügen wir nur noch hinzu, daß der als Amerikanischer Alterthumsforscher aus Ferussac's Bulletin universel bekannte Rafinesque mit Blumenbach nur einen Urstamm, von weißer Farbe, annimmt, wogegen Professor Link (in seiner Schrift die "Urwelt und das Alterthum") die Behauptung gewagt hat, der Urstamm des Menschen sey ursprünglich schwarz, und der Altvater Adam ein Neger gewesen. Dagegen haben Buhle, ("über den Ursprung und das Leben des Menschengeschlechts,") Ballenstädt ("Vorwelt und Mitwelt") und mehrere Geognosten der Urzeit der Meinung gehuldigt, daß das Menschengeschlecht eben sowohl Produkt des Bodens sey, als die übrigen Thiere und die Pflanzenwelt. Eine jede Zone, ein jedes Klima habe demnach eigenthümliche seiner besonderen Beschaffenheit angemessene Menschen hervorgebracht.

lung und Ausbildung keine generische Verschiedenheit im Menschengeschlechte statt finde, ist wohl jetzt an Individuen der Negerracen durch überzeugende Beweise dargethan, und dürfte sowohl an den Otaheitiern, welche der Europäischen Cultur mit raschen Schritten nacheilen, als auch an den Indianischen Stämmen, welche in Nordamerika unter dem Schutze der Union sich dem gebildeten Leben immer näher anschließen, 32) noch einleuchtender werden.

Gleichwohl ist, sowie jetzt noch die Sachen stehen, nicht nur der Abstand zwischen den verschiedenen Graden der Cultur, auf denen die einzelnen Völker und Menschenstämme sich befinden, ungeheuer groß, sondern es ist auch die Anzahl derer, welche die höheren Stufen erreicht haben, und in fortgesetzter Annäherung zu den höchsten fortschreiten, im Verhältniß zu den übrigen noch so gering, daß sich daraus auf ein sehr junges Alter des Menschengeschlechtes mit Recht dürfte schließen lassen. *)

---

*) Unter der Annahme, daß zwischen dem Erdkörper selbst, und seinen vernünftigen Bewohnern, welche ihn zu beherrschen und auszubilden bestimmt sind, eine Analogie statt finden müsse, wird diese Schlußart durch die Bemerkung bestätigt, daß von den 9,288000 Quadratmeilen, welche die Erdfläche ausmachen, das Wasser $\frac{7}{10}$ ein-

Noch sind alle, auch die allerniedrigsten, Stufen der menschlichen fast bis zum Unkenntlichen herabgewürdigten, Existenz fortwährend besetzt, und gleichzeitig mit den ersten Geistern, die in den höchsten Regionen der mathematischen und astronomischen Wissenschaften, und auf den blühendsten Gefilden wie auf den erhabensten Gipfeln der dichtenden und bildenden Künste das Leben zu einem fast idealen Daseyn gesteigert haben, ist der erdespeisenden Otomaken, der viehischen Pescherähs, der raubthierartigen Bheels, 33 a.) der menschenfressenden Batta's 33 b.) und der rohsten Fetischanbeter noch immer eine nicht geringe Anzahl auf der Erde vorhanden.

Nehmen wir mit Hassel die jetzige Menschenzahl zu 896 Millionen an, 34) so fallen auf die Classe der nicht lesenden, mithin aller abstracten Bildung gänzlich ermangelnden, Völkerstämme noch immer 83 Millionen; zu den in Europäischer fortschreitender Cultur begriffenen sind etwa nur 241 Millio-

---

nimmt, und daß von 3,096000 Quadratmeilen festen Landes, soweit jetzt die Kunde reicht, nur 2,400000 Quadratmeilen bekannt, und nur sehr spärlich bewohnt sind, welches alles auf einen noch in den Anfängen der Entwicklung begriffenen Zustand unseres Planeten seit seiner letzten Umgestaltung hindeutet.

nen in allen Welttheilen zu rechnen, während die Classe der in dem mittleren Zustande einer stationairen und seit langen Jahrhunderten innerhalb gewisser Gränzen gleichsam eingeschlossenen Cultur verharrenden Nationen die übrigen 572 Millionen in sich fasset.

Wie aber überhaupt in der organischen Natur keine Gränze scharf gezogen ist, sondern die Arten der Thiere, wie die der Gewächse, sich in fast unmerklicher Abstufungen aneinander schließen, und die Contraste nur an den äußersten Enden sichtbar hervorspringen, so ist auch zwischen den angeführten Culturclassen keinesweges eine so schroffe Kluft befestigt, daß, wo die eine anhebe und die andere aufhöre, mit Sicherheit auszumachen stände. Vielmehr ist einerseits immer irgendwo eine Tendenz bemerkbar aus der niederen in die höhere vorzudringen oder aus der höheren in die niedrigere zurückzusinken, andrerseits aber gelten diese Abtheilungen nur den Massen im Allgemeinen, während, wenn nach Individuen abgetheilt werden könnte, die Vertheilung sehr viel anders ausfallen würde.

Denn es enthält jede nur einigermaaßen zahlreiche Menschengesellschaft gleichsam die Musterchartе des ganzen Geschlechtes, auf der sich Beispiele von den natürlichen Anlagen, wie von den Sitten und Neigungen, den Tugenden und Lastern vorfinden, wel-

che das Merkmal der verschiedenen Culturclassen ausmachen. Der Hang zur ungebundenen Lebensart, die Lust zum Tödten und Verderben, die Nichtachtung des Eigenthumes, die ungezähmte Rachsucht und der erbliche Familienhaß, wodurch der Wilde der Amerikanischen Wälder oder der Bewohner der Südseeinseln sich auszeichnet, findet sich nicht selten an Individuen der höchstgebildeten Völker, und erzeugt in seiner Ausübung Verbrechen, weil hier die rohe Natur mit dem Gesetze zusammentrifft, das die Gränzen der Civilisation zu bewahren verordnet ist, aber in die weiten Gebiete der natürlichen Freiheit nicht eindringen kann. Selbst von dem niedrigen Schmutze und der viehischen Lebensart des rohsten Caraibenstammes, sowie von der fast unübersteiglich zu nennenden Geistesbeschränktheit der Pescherähs oder Eskimos, welche, wie sie Bewohner sind der äußersten Pole, so auch in ihrem dermaligen Zustande die äußersten Gränzen der Menschheit darstellen, gibt es Beispiele genug auch in den Ländern, welche die höchsten Zierden und den erhabensten Aufschwung unseres Geschlechts in lebenden Mustern aufzuzeigen sich rühmen dürfen. Umgekehrt aber zeigt die Geschichte der Wilden, wo sie in ihrer Berührung mit Europäern hat aufbewahrt werden können, so achtungswürdige Charactere und so ausgezeichnete Vorbilder von Genialität, Scharf-

sinn, Beurtheilungskraft und selbsterworbener Kenntniß, daß ihnen nur eine gleichförmige Umgebung und ein weiterer Wirkungskreis abzugehen scheint, um unter den höchsten Geistern und den verehrtesten Tugendmustern aller Zeiten zu glänzen. Und wie einst unter Völkern von stationairer Cultur es nur eines Moses, Muhamed, oder Peter des Großen bedurfte, um das Zeitalter mit einer Aufregung über sich selbst zu erheben, und den Grund zu bleibenden Fortschritten im Reiche der Geistigkeit zu legen, so gibt es unter den stillstehenden Völkermassen der heutigen Welt gewiß auch derer nicht wenige, welche, sich über den Geisteszwang und die einengenden Formen ihrer Nationalität erhebend, im Stillen jene Weltveränderungen vorbereiten, deren Ursprung der Geschichte beständig verborgen bleibt, und deren Daseyn erst dann anerkannt wird, wenn sie, in die Außenwelt eingreifend, sich als Gährungen einer in ihre Elemente zersetzten und nach neuer Gestaltung ringenden Masse dem Auge der Zeitgenossen darstellen.

Nach äußeren Kennzeichen und Bildungsverschiedenheiten, welche sich in Zeugungen unter Individuen derselben Abkunft unausbleiblich anerben, und bey ungleichartigen Vermischungen halbschlägige Abarten hervorbringen, finden wir unser Geschlecht noch heutiges Tages in 5 Haupt- oder Grundracen ge-

theilt. Die Kaukasische, die zahlreichste von allen, zeichnet sich durch weiße Hautfarbe und eine regelmäßige Bildung aus; die Mongolische oder Kalmukische ist nicht so sehr durch ihre im Allgemeinen lichtbraune Farbe, als durch die kurze eingedrückte Nase, die kleinen Augen, und den breiten Mund hervorstechend; in der Hindostanischen oder Malaiischen gibt die olivengelbe Farbe, ein zierlicher aber schmächtiger Körperbau, und eine im ganzen gleichförmig kleine Statur das Hauptmerkmal ab; die Aethiopische ist, als das entgegengesetzte Extrem der kaukasischen, an der schwarzen Hauptfarbe, dem wollichten Haare, den elfenbeinweißen Zähnen, und den aufgeworfenen Lippen kenntlich genug; die ursprünglich Amerikanische Race ist durch ihre durchstechende kupferrothe Farbe gestempelt.

Daß klimatische Ursachen, wiewohl sie die Hauptunterschiede der Racen keineswegs aufheben, doch bedeutende Nüancen in den Grundzügen hervorbringen müssen, wird dem denkenden Leser von selbst einleuchten. Noch größere Abweichungen aber sind bereits durch die Vermischung der entgegenstehenden Racen in fruchtbaren Zeugungen entstanden, und die Halbarten der wiederum in mehrere Classen abgetheilten Mulatten und Mestizen besonders in Asien und Amerika, durch Begattungen von Weißen mit Schwarzen

Hindostanern Malaien und Kupferrothen, und der letzteren unter einander, hervorgebracht, haben schon eine bedeutende Classe der Bevölkerung gebildet, die besonders bey länger fortgesetzter Vermischung in absteigenden Geschlechtern immer mehr von dem Character einer halbschlägigen Race einbüßt. Die kupferrothe Race dürfte mit der Zunahme der von Europäern abstammenden Bevölkerung Amerika's sich wohl am ersten verliehren, sowie überhaupt bey stets wachsendem Weltverkehr aller Nationen, und immer zunehmender Aus- und Einwanderung von und nach allen Erdtheilen wohl zu erwarten seyn dürfte, daß nach langen Zeitläuften die schroffen Abzeichen der Racen allmählich verschwinden, und, wie die Farben des Regenbogens sich in das ungefärbte Licht verliehren, so auch die verschiedenen Menschenarten sich immer mehr in die, wahrscheinlich ursprüngliche, weiße Stammart verschmelzen möchten.

Betrachten wir die Menschenmassen auf der bekannten Erde nach ihrem Verhältnisse gegen einander, so erscheint als unleugbares Factum, daß ein von Europa und in der letzten Zeit auch von Nordamerika ausgehendes Streben zur Knüpfung geselliger Bande unter allem was Mensch heißt, und zur Vereinigung aller verschiedenen Nationen und

Völkerstämme unter die Zwecke eines ausgebreiteten Weltverkehrs, einen wesentlichen Charakterzug unsrer Zeit ausmache. Zur Ehre der durch eine fortschreitende Cultur gemilderten Denkart, und der aufgeklärteren Einsicht in den wahren Vortheil der Gesellschaft darf dabey nicht vergessen werden, daß dieses Streben völlig friedlicher Art ist, und daß nicht, wie in der Amerikanischen Entdeckungsperiode, Eroberungskrieg, und Unterjochung der Bezwungenen, und Ausbreitung eines sogenannten Christenthumes mit Feuer und Schwerdt, sondern gewinnvoller Handel, Bearbeitung der Erde zu nützlicher Production, Benutzung der bisher in fremden Ländern verborgenen oder vernachlässigten Naturschätze, und Unterweisung in den milden Lehren und sanfteren Sitten einer besseren Religion die vorherrschenden Gegenstände der Bearbeitung sind, welche die civilisirten Nationen an die noch rohen Bewohner der neuentdeckten Länder und die noch übrigen Aboriginen der länger bekannten verwenden. Otaheiti, Owaihi, und so manche andre Australbesitzungen sind auf ganz andre Weise von ihren Entdeckern behandelt worden, als einst die Ureinwohner von Peru und Mexiko, und ganz verschieden von den Maximen der Spanischen Eroberer sind die Grundsätze, welche die Amerikanische Unionsregierung an den Indianern des Binnenlandes und die Brittische

an den Negern um Sierra Leona zur Ausübung bringt.

Auf der andern Seite ist auch in den Staten und Ländern, die sich bey der Anknüpfung eines ausgebreiteteren Weltverkehres mehr leidend als thätig verhalten, eine Neigung bemerkbar, welche der an sie gebrachten höheren Cultur wenigstens nicht entgegen zu wirken, sondern eher sich ihr freundlich hinzugeben scheinet. Persien, mit England und Rußland in der nächsten, in entfernterer aber doch nicht unfruchtbarer Berührung mit Frankreich stehend, hat unstreitig durch die Bekanntschaft mit den Kriegs- und Friedenskünsten Europa's gewonnen; in den weiten Gebieten Indiens dürfte doch, wie hoch wir auch die Aussaugungen und Bedrückungen der subordinirten Tiranney, welche dort allerdings im vollesten Maaße geübt wird, anschlagen mögen, der größere Vortheil auf Seiten der ursprünglichen Landesbewohner seyn, über welche vordem ihre angebohrnen, unter einander in ewigen Verheerungskriegen befangenen Beherrscher wahrlich auch kein sanftes Regiment geführt haben. Wie lange die verschlossenen Reiche von China und Japan sich des Europäisch-Amerikanischen Einflusses noch erwehren möchten, ist schwerer vorauszusehen; doch scheint man wenigstens in dem ersteren Reiche

dem Handel bereits einen freieren Zugang zu eröffnen, und dieser wird auch dort, wie überall, jene liberalere Denkart und Ansicht der Weltverhältnisse einführen, welche dem gewitzigten und industrieusen Volke allein zu mangeln scheint, um aus seiner jetzigen einseitigen Beschränktheit hervorzutreten. In Afrika ist durch die gesetzliche Abschaffung des Sklavenhandels und durch die Freineger-Etablissemente auf Sierra-Leona und Cap Mesurado wenigstens ein Grund gelegt zu freundlicher Verbrüderung mit den Eingebohrnen, auf welchem fortbauen zu wollen sowohl durch die öffentlich proclamirten Beschlüsse der Regierungen, als durch die Stimmung privater Vereine und Missionsgesellschaften Hoffnung gegeben ist. In Amerika wird die Stiftung der neuen Staten, welche den Grundsätzen der nordlichen Union zu huldigen scheinen, den dortigen Eingebohrnen den Weg der Annäherung an die Rechte und Vortheile des gesitteten Lebens um vieles erleichtern müssen.

In der gebildeten Welt ist durch die Fortschritte der Wissenschaften und ihre Anwendung auf die Bedürfnisse und Genüsse des bürgerlichen Lebens ein täglicher Verkehr entstanden, der an Schnelligkeit und umfassender Ausdehnung den der vorigen Zeitalter weit übertrifft. 35 a.) Als technische Mittel zur Unterhaltung und stetigen Erweiterung dieses Verkehres

verdienen die Verbesserung der Schiffahrtskunde, der Gebrauch der Dämpfe als bewegender Kraft für Fahrzeuge und Wagen, die zunehmende Anzahl und bequemere Einrichtung von Kanälen und Landstraßen, die größere Vollkommenheit des Post- und Beförderungswesens, 35 b.) und die nun auch auf die friedliche Mittheilung angewendete Telegraphie in den Annalen der Geschichte zu glänzen. Als geistige Hebel sind die geschlossenen Corporationen und die freien Gesellschaften zur Beförderung gelehrter Zwecke, oder nützlicher die Kräfte der Einzelnen übersteigender Unternehmungen, welche Mitglieder und Theilnehmer in dem ganzen Umfange der Civilisation, und Emissarien in den noch rohen Gebieten der fremden Welttheile zählen, in stetem Fortschreiten auf ihrer ehrenvollen Laufbahn. In dieser Sphäre der Geistigkeit, welche, weit mehr als die geistigen Bemühungen voriger Jahrhunderte, ihren Einfluß auf den ganzen Zustand und die gesammten Zwecke des menschlichen Lebens erstreckt, sind die alten Nationalantipathieen, die Religionsvorurtheile, die Anmaaßungen von Prärogativen mit Rücksicht auf Stand und Geburt oder äußerliche Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, schon meistens glücklich verschwunden, und es hat in That und Wahrheit sich constituirt, und bildet sich täglich herrlicher aus ein geistiger Stat, in welchem der

Rang und die Ehren nach andern Grundsätzen vertheilt sind als in der bürgerlichen Verfassung, und der, sich nach eigenen Gesetzen verwaltend, dem äußeren State die Regel gibt.

Wie umfassend das Gebiet sey, welches dieser geistige Stat schon jetzt sich errungen hat, 36) und wie wohlthätig derselbe für die Gesellschaft im Allgemeinen gewirkt habe, dürfte insbesondre nach dem Maaße der Bildung zu schätzen seyn, welche die Mehrzahl der Menschen in der Sphäre seines Bereiches erlangt hat, und täglich völliger zu überkommen im Begriff steht. Man vergleiche mit unparteyischer Erwägung die moralische Existenz der unteren Stände, welche vom Ackerbau und den technischen Professionen ihr Auskommen beziehen, wie sie jetzt ist in den cultivirtesten Provinzen Deutschlands, in Grosbritannien, Frankreich, den nordlichen Königreichen Europa's und den Freistaten der neuen Welt, und wie sie war, als Leibeigenschaft und harter Gildenzwang, und die Aristokratie der höheren Stände und das Joch der Hierarchie auf ihnen lastete, als der rohe Schmutz und die finsterste Unwissenheit, wie sie kaum noch im Inneren von Polen ersichtlich ist, jeder Entwicklung der edleren Geistesfähigkeiten, und jedem andern Genusse als dem der gröberen Sinnlichkeit den Zugang verwehrte! Man nehme dazu die schönen Hoffnungen,

zu welchen die neuen Schöpfungen in Amerika und die in den weitläuftigen Provinzen des Russischen Reiches getroffenen Veranstaltungen für Volksbildung und höhere Cultur berechtigen, man stelle die Massen der Naturproductionen und der Erzeugnisse des Kunstfleißes und der literarischen Geschäftigkeit einander gegenüber, welche vor etwan hundert Jahren und jetzt auf demselben Flächenraume erwachsen und verarbeitet sind und werden, und man wird einräumen müssen, daß nicht an Ausdehnung allein sondern auch an Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der inneren Bearbeitung das Reich der Cultur unendlich gewonnen hat, und noch weit höheren Zielen mit der regsten Thätigkeit entgegeneilt.

Von der allgemeinen Betrachtung der Menschenmassen und ihrer Verhältnisse steigen wir zu den verschiedenen Classen und Ständen hinunter, in welche sich jede derselben nach Maasgabe der Beschäftigungen, denen die Individuen obliegen, vertheilet. Nach diesem Princip wäre die gesammte Bevölkerung des Erdbodens abzutheilen: in freie Naturmenschen, die ohne bestimmte Beschäftigung nur die Befriedigung der Naturbedürfnisse bezwecken, und von denen jeder Alles, und keiner mehr erwirbt und verrichtet, als dieses Bedürfniß erheischet; in materiell-produktive Arbeiter für das allgemeine

Bedürfniß; in Verkehr treibende Gewerbsleute; in Schutz- und Wehrmänner, oder den Kriegerstand, und in die gelehrte oder regierende Classe, welche das Ganze der bürgerlichen Gesellschaft nach Begriffen und Grundsätzen leitet, sie durch geistige Bande zusammenhält, und den vereinzelten Bestrebungen jeglicher Art die Richtung gibt.

An den freien Naturmenschen unterscheiden wir die Classen der vom Fischfang lebenden, der Jägervölker, und derer, die von Viehzucht ihren Unterhalt entnehmen; letztere nähern sich schon merklich der Civilisation, die ersteren werden durch die steigende Cultur bedrängt, welche an den Seeküsten Handelsniederlagen bildet, oder die weiten Jagdgebiete des Innerlandes in Ackerfelder verwandelt.

Die materiell-produktiven Arbeiter umfassen den zahlreichen Stand der Ackerbauer und derer, die dem Weinbau und der Zucht der Baumfrüchte obliegen. Ferner sind unter ihnen begriffen die verschiedenen Classen der Handwerker und Professionisten, der Manufaktur- und Fabrikarbeiter, und der blos technisch ausübenden Künstler, welche sämmtlich den dem Boden der Erde und dem Inneren der Berge abgedrungenen Naturstoff für den Gebrauch bereiten und zurichten, und für den gebildeten Geschmack veredeln und ausschmücken.

Der Stand der Gewerbsleute, sonst auch der Handelsstand im weitesten Sinne genannt, enthält die Gesammtheit derer, die den Umsatz der tauschbaren Dinge unter die Kauflustigen besorgen, und von dem Gewinne bey diesem Verkehr ihre Einkünfte beziehen. Zu diesem Stande gehört von dem ersten Banquier, der Fürsten und anleihebedürftige Minister von seinen Launen abhängig macht, bis zum Höker und Landkrämer, der die Lebensbedürfnisse in den kleinsten Portionen unter die geringere Volksmenge austheilt, Alles, was bloß vom Ueberschusse des Verkaufspreises über den Einkauf lebt, ohne die Gegenstände seines Verkehrs durch eigne sey es geistige oder körperliche Arbeit im geringsten zu modificiren.

Zu dem Kriegs- oder Wehrstande rechnen wir lediglich den Theil wehrhafter Männer, welcher in jedem State in beständiger Bereitschaft zum Ausrücken und gleichsam schlagfertig unterhalten, und wechselsweise zum Friedensdienste in Garnisonen und Festungen, wie auch jährlich ein- oder mehrere male zu Waffenübungen und Lustlägern einberufen wird. Der Adel gehört seiner ursprünglichen Bestimmung nach zu diesem Stande.

Den Stand der Gelehrten haben wir auch vorzugsweise die regierende Classe benannt; denn nur durch höhere Einsicht, besseren Begriff, und grö-

ßere Geschicklichkeit wird am Ende die Welt regiert, d. h. in gemeinschaftlichen Gesellschaftsbanden zusammengehalten, zu allgemeinen Zwecken des bürgerlichen Lebens gelenkt, und innerhalb der Schranken des Gesetzes gezügelt. Nach diesem Begriffe befasset die gelehrte Classe unter sich: zuvörderst den eigentlichen Gelehrtenstand, d. h. die Summe derer, welche durch mündliche Ueberlieferung oder durch schriftlichen Unterricht die Wissenschaft erhalten, erweitern, und fortpflanzen, also die Lehrer an Schulen, Akademieen und Universitäten; dann aber die ausübenden Gelehrten, welche die ihnen überlieferten Kenntnisse und Fertigkeiten für die Zwecke des gesellschaftlichen Vereines und nach den für denselben bestehenden Gesetzen zur Anwendung bringen. Zu diesen gehören: der gesammte geistliche Stand, selbst mit Einbegriff der Congregationen von Mönchen und Nonnen, insofern auch diese, nicht für sich selbst allein, sondern für die geistigen Zwecke der Gemeinheiten gestiftet sind, und eines buchlichen Unterrichts zur Ausübung ihrer Pflichten bedürfen; und die weltlichen Beamten aller Art, welche die bürgerliche Ordnung und das leibliche Wohl des Gemeinwesens nach Vorschriften des States und unter seiner Aufsicht besorgen.

Noch sind zwey Arten vorzüglich begünstigter Wesen, welche, die eine durch die Verfassungen,

die andre von der Natur, höher gestellt als die übrigen, nicht zu einer Classe allein zu zählen, sondern als zu mehreren gehörig, oder vielleicht als außerhalb aller und über sie waltend, zu betrachten seyn möchten. Durch die Verfassungen der Staten an die Spitze aller andern Ordnungen gestellt, sind die Erb-Regenten und ihre Familien; ursprünglich wohl nur, als die obersten Heerführer ihrer Nationen, dem Kriegerstande angehörig, bald aber auch, als die Schiedsrichter im Frieden, und weiterhin als Gesetzgeber und Inhaber der höchsten Gewalt, zum Gelehrtenstande zu rechnen. Denn wo das Recht der letzten Entscheidung wohnet, da soll auch wohnen die höchste Statsweisheit, welche nicht ohne vielseitigen Unterricht und eine von durchdachten Grundsätzen geleitete und nach festen Regeln geordnete Erfahrung erworben wird. Ein Regiment aber, das nicht nach Begriffen sondern nach Willkühr, und nicht mit Weisheit, die immer ein Wissen und Beurtheilen des Gegebenen voraussetzt, sondern nur mit physischer Gewalt geführt und durchgesetzt wird, steht mit der Bedeutung des Regierens, als des Behandelns und Lenkens freier Wesen nach Regeln, in offenem Widerspruch, und muß in diesem zuletzt sich selber aufreiben.

Als Könige im Geisterreiche sind neben die weltlichen Regenten gestellt, und keiner Classe besonders

beizuzählen, die freien Künstler, welche aus der Tiefe ihres Gemüthes die Regeln des Guten und Schönen hervorbringen, und es in sinnlicher Anschauung durch Rede, Bild oder Ton darzustellen und verständlich zu machen wissen. Mit Rechte werden sie die Genien der Menschheit (Genie's im höchsten Sinne) genannt, weil sie nicht mit Erlerntem wuchern, sondern ihre Schöpfungen, wie aus einer höheren Welt ihnen eingegeben, zum allgemeinen Genusse und zu mannigfacher Verarbeitung darbieten. So schweben sie wohlthätig und götterähnlich über allen Ordnungen der Menschen, und Alles, was von sanfter Sitte und milder Empfindung in diesen zu finden ist, verdanken wir ihrem Einflusse, und jede Lehre der Religion und des Rechtes, und jede Weisheit des Lebens ist ursprünglich von ihnen gekommen. Was immer der forschende Verstand nach Regeln verbunden und in Systemen und Lehrgebäuden zusammengereihet hat, das hat zuvor, als Idee, der Dichter gesungen, und der Bildner in sprechender Allegorie zur Schau gestellt. Doch müssen auch diese gar Vieles erlernen, um den angemessenen Stof zu finden und würdig zu bearbeiten, in dem die Idee sich verwirklichen, und aus den transscendenten Gebieten des Geisterreiches mit Erfolg in die irdische Welt eintreten könne.

Sie schließen sich daher zunächst dem Stande der Gelehrten an.

Wie das menschliche Leben in diesen verschiedenen Ständen sich äußert, und nach welchen divergirenden Richtungen die Kraft in ihnen sich fortbewegt, liegt uns ob, in gedrängten Resultaten zusammenzufassen, um dem Leser ein einigermaaßen adäquates Bild des gegenwärtigen Zeitalters vor Augen zu stellen.

Im Allgemeinen thut sich in den unteren Ständen der materiell-productiven Arbeiter ein Heraufdrängen zu den höheren Classen der bürgerlichen Gesellschaft, und ein Bestreben hervor, sich den Beschäftigungen je mehr und mehr zu entziehen, die harte körperliche Arbeit erfordern, und die geistigen Kräfte in Unwirksamkeit lassen.

Daß diese Tendenz im Allgemeinen entstehen mußte, ist als unausbleibliche Folge des Unterrichts zu betrachten, der in den gebildeten Staten auch den unteren Ständen jetzt in weit höherem Maaße als ehedem zu Theil wird. Die Fertigkeit im Lesen und Schreiben, welche, als unentbehrliche Mitgabe für das bürgerliche Leben, die Jugend beider Geschlechter in ihre künftige Bestimmung mit hinübernimmt, eröffnet ihr den Zugang zu den höheren, körperlich nicht arbeitenden, Ständen, gibt ihnen einen Begriff

von den Beschäftigungen und den Genüssen eines mehr beschaulichen und vergleichungsweise müssigen Lebens, und zeigt ihnen die Möglichkeit, durch Anwendung und Ausbildung jener Elementarfertigkeiten in die für höher geschätzten Kreise der Gesellschaft vorzudringen.

Daß diese Möglichkeit, wo immer die Umstände es zulassen, begierig ergriffen wird, ist eines Theils aus dem Naturcharakter der menschlichen Gattung, andern Theils aber aus dem politischen Verhältnisse der unteren Stände zu den höheren Classen unschwer zu erklären. Als bloßes Naturwesen liebt der Mensch die stetige und in immer wiederkehrendem Einerley ermüdende Arbeit nicht, und ist nur durch die Noth oder durch den Antrieb aufgeregter Leidenschaften zu einer desultorischen Thätigkeit zu bewegen, welche doch jederzeit von langen Zwischenperioden der Erschlaffung und träumerischer Ruhe unterbrochen wird; er wird daher, auch im gebildeten Zustande, diesen einwohnenden Hang, wo immer sich Gelegenheit darbietet, zu befriedigen suchen. Die geistige Kraft aber kennt, wo sie einmal in Thätigkeit gesetzt ist, keine Schranken ihrer Wirksamkeit; vielmehr sucht sie, wo nicht weitere Entwickelung, doch Befriedigung des ihr eigenthümlichen Mittheilungstriebes. Denn der Mensch ist zum Denken und Vernünfteln nicht minder als zum Essen und Trinken und Schlafen organisirt, und je

mehr die Thätigkeit der Intelligenz mit Recht als höher stehend und als rein-menschlicher geschätzt wird denn die Anwendung der Körperkraft, welche unser Geschlecht mit dem Lastthier gemein hat, um desto natürlicher ist, daß Jedermann der letzteren so viel zu entziehen sucht als er kann, um es der anscheinend gemächlicheren und edleren Betriebsamkeit des Geistes zuzuwenden, welche sich, wo sie für höhere Zwecke unthätig bleiben muß, doch wenigstens durch Zeitungslesereyen, durch Theilnahme an religieusen und kirchlichen Streitigkeiten, und durch den Hang zum Beurtheilen oder Bekritteln von öffentlichen Regierungsangelegenheiten und Veranstaltungen zu erkennen gibt. Fast mächtiger aber noch, als diese ursprünglichen und unverkennbaren Anlagen und Bestimmungen des menschlichen Wesens, möchten wohl die politischen Verhältnisse der niederen und eigentlich produktiv-arbeitenden Stände dazu beitragen, den darunter gehörigen das Verbleiben innerhalb derselben zu verleiden, und ihre Jugend zu den höheren Classen hinauf zu locken. Denn in der That lastet noch ein unverhältnißmäßiger Druck auf der größeren Menge, welche die gröberen und doch nothwendigsten Arbeiten der Bürgergesellschaft verrichtet, und es wird ihnen die Arbeit und Bürde noch keineswegs durch einen verhältnißmäßigen Antheil an den Ehren und Freuden

des Lebens vergolten, wiewohl im Ganzen ihr Loos, gegen den Zustand derselben in vorigen Jahrhunderten gehalten, als ungemein verbessert erscheinen möchte. Es trägt aber, nach einem bekannten Gesetze des menschlichen Geistes, selbst diese Verbesserung, und der Grad von Annäherung an die Cultur und Lebensart der höheren Classen, der dadurch verstattet ward, dazu bey, die Unzufriedenheit zu nähren, und das unruhige Hinausstreben über den gewohnten und angeerbten Stand bey der Menge zu befördern, die, mit den Lasten der höheren Stände nicht hinlänglich bekannt, nur dem gefühlten Drucke oder dem als Erniedrigung betrachteten Abstande in äußerem Glanz und Ansehen sich zu entziehen trachtet.

Nicht zu läugnen ist auch, daß selbst die Wissenschaft, indem sie die gröbere Arbeit der Menschenkraft durch sinnreiche Erfindungen von Tage zu Tage entbehrlicher macht, dem dieser widerstrebenden Hange von obenher Vorschub leistet. Künstliche Werkzeuge vertreten die Stelle der Menschenhand mit verdoppelter Wirkung, und diese selbst werden durch Maschinen getrieben, welche auch dem ursprünglichen Gehülfen des Menschen, dem Lastthiere, das bisher getragene harte Joch merklich erleichtern. Wir sind in der That auf dem Wege dahin, daß der alte Fluch, vermöge dessen der Mensch im Schweiße seines An-

gesichtes sein Brod essen soll, nicht länger mehr buchstäblich in Erfüllung gehen dürfte, und es eröffnet sich durch diese Lage der Sachen allerdings eine sehr erfreuliche Aussicht auf eine künftige edlere Bestimmung der größeren Menschenmassen. Denn unmöglich kann der bey weitem zahlreichste Theil der Individuen eines mit allen Anlagen zur Beherrschung der Erde so freigebig ausgerüsteten Geschlechtes demohngeachtet von der Natur zu einem Zustande sklavischer und den Geist völlig abstumpfender Arbeit gleichsam prädestinirt seyn, und die Civilisation wäre eine traurige Entwicklung des Menschenlebens, wenn sie, wie bisher noch in ausgedehnten Ländern der Fall ist, nur einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl die Mittel der Unterjochung der größeren Menge, und der bequemeren Benutzung ihrer Kräfte zu eigenem Vortheil, darbieten sollte. Ein künftiger Darsteller seiner Zeit dürfte schon nach Verlauf eines Jahrhundertes ganz andre Resultate mitzutheilen haben.

Inzwischen bietet für jetzt der Uebergang zu einem besseren Daseyn noch besondere Schwierigkeiten dar, von denen unsre Zeit leidet, und eine lange Folgezeit noch leiden wird. Der Haß des großen Haufens gegen die Maschinen aller Art, welche die Stelle der Handarbeit vertreten, ist, für jetzt noch, nur zu

sehr dadurch begründet, daß diese Werkzeuge ihm den ohnehin kärglichen Broderwerb gänzlich zu entziehen drohen, und bey weitem nicht mit jeder Ersparung der Menschenkraft ist zugleich eine neue Anwendung derselben gefunden, in welche die durch jene entbehrlich gewordenen Arbeiter wieder eintreten könnten. Es ist voraus zu sehen, daß dieser Zustand der Dinge noch tausend Unruhen und mancherley schmerzliche Stöhrung des bürgerlichen Friedens und des zunehmenden Glückes der Staten herbeiführen werde, gegen welche die Auswanderungen nach fremden Welttheilen ein, zwar kräftiges, aber nur langsam wirkendes und mit schmerzlichen Opfern begleitetes Mittel abgeben. Aber zu erwarten ist auch von dem fortschreitenden und in seiner Entwicklung jede Berechnung überflügelnden Erfindungsgeiste, daß er die in den gewohnten Geschäften und Arbeiten der lebendigen Menschenkraft entstehenden Lücken fortwährend durch neue und minder drückende Gegenstände der Betriebsamkeit wieder ausfüllen, und so dem jetzt noch am wenigsten begünstigten Theile der Menschheit ein leichteres Loos und ein mehr geistig veredeltes Daseyn bereiten werde.

Denn erstaunenswürdig sind in der That die Fortschritte der menschlichen Erfindungskraft in dem

Gebiete, welches die wissenschaftliche Bearbeitung der Natur ihr eröffnet hat, und wohl geeignet, auf eine unabsehliche Reihe neuer Entdeckungen und vielfach erweiterter Anwendungen der in der Theorie bereits enthaltenen Resultate Hoffnung zu machen. Von dieser Seite steht der gegenwärtigen Gestaltung des menschlichen Thuns und Treibens eine Veränderung bevor, welche, nicht plötzlich eintretend, sondern mit sicherer Wirkung allmählig in die innersten Zweige der Verarbeitung der rohen Naturstoffe eingreifend, das ganze äußere Menschenleben in andere Verhältnisse versetzen und nach anderen Formen umbilden wird. Um nur bey wenigen Beispielen stehen zu bleiben, stelle man sich die Umwandlungen vor Augen, welche die Erfindung der Gasbeleuchtung, die Anwendung des Dampfes, und die Einführung der Eisenbahnen (iron rail-ways) in dem großen Haushalte der gebildeten Welt bereits hervorgebracht hat, und noch in weit größerem Maaße in einer ganz nahen Zukunft nach sich ziehen wird. Es ist augenscheinlich, daß der Verbrauch des Thranes, der bisher auf Millionen von Lampen zur Gassenerleuchtung auch der ansehnlichsten Hauptstädte verwendet ward, in jetzt noch kaum zu berechnendem Maaße beschränkt werden muß, sobald die neue Methode, wie wohl

kaum zu bezweifeln steht, allgemein eingeführt seyn wird. Mit dieser fast hinwegfallenden Anwendung des gedachten Artikels wird nothwendig, — so lange wenigstens, bis etwan eine andere eben so ausgedehnte Benutzung desselben ausgemittelt werden möchte, — der Wallfischfang in den Gewässern am Nord- und Südpol in demselben Verhältnisse abnehmen müssen. Von dieser Abnahme aber muß eine ihr entsprechende Stockung in dem Gewerbe der mit jenem Nahrungszweige beschäftigten Menschenclasse, und somit in den dahin einschlagenden Betrieben von Schiffsausrüstungen und Thransiedereyen, und in dem damit verbundenen weitausgebreiteten Verlage dieses sonst zu den nothwendigsten Bedürfnissen jeder Commüne und fast jedes Hauses gerechneten Productes die unausbleibliche Folge werden.

Nicht minder wird die Erzeugung und der Vertrieb der feineren Lampenöhle, die Bienenzucht, und die Zulage von Rindvieh beschränkt werden müssen, sobald das Gas, bis in das Innere der Haushaltungen eindringend, die Lampen, zusammt den Wachs- und Talglichtern entbehrlicher gemacht haben wird. Dagegen wird die Nachfrage nach Steinkohlen, als dem jetzt am allgemeinsten beliebten Stoffe der Gasentwicklung, in hohem Grade zunehmen, und vielleicht zu Entdeckungen von neuen Lagern in Ländern Ver-

anlassung geben, wo man bisher das Vorhandenseyn derselben nicht geahnet, oder wenigstens nicht hinlänglich beachtet hat. Auch andere zur Erzeugung von Gas brauchbare Stoffe werden im Preise steigen, und diese Steigerung dürfte hinwieder zu neuen Versuchen mit bisher zu solcher Verarbeitung noch nicht benutzten Materien Anlaß geben.

Die Benutzung der Dämpfe, als bewegender Kraft zur Treibung von Maschinen, wird in ihrer Anwendung auf Schiffe und Böte, Mühlen, Schmieden, Kupfer- und Messinghämmer, Münz- und Walzwerke, u. s. w. fast noch erstaunenswürdigere Veränderungen hervorbringen. Der ganze innere Verkehr der Länder wird immer ausschließlicher auf Flüssen und Kanälen betrieben werden; die Landreisen werden immer seltener, und der Gebrauch von Pferden und anderem Zugvieh beschränkter werden. Die gewöhnliche Postbeförderung wenigstens in den Jahrszeiten, welche die Dampffahrt zulassen, wird einen bedeutenden Abgang erleiden; weit mehrere Geschäfte als bisher werden, bey immer vermehrter Schnelligkeit der Beförderung, persönlich abgemacht, und selbst Besuche und Erhohlungsreisen zu freundlicher Mittheilung der Menschen unter einander, weit häufiger werden. Selbst über See werden die Entfernungen vermittelst der Dampfschiffe bedeutend abgekürzt, und es wird an

Zeit und Unkosten und Menschenkraft ein ungeheures Capital erspart werden, das für neue Hervorbringungen offen steht. Die Production von Manufaktur- und Fabrikartikeln wird mit der gesteigerten Wirkung der mechanischen Kräfte Schritt halten, und in jedem Zweige der Betriebsamkeit eine, jede Nachfrage nicht nur schnell befriedigende sondern bald so sehr überflügelnde Menge von Vorräthen zuwege bringen, daß vermittelst der dadurch herbeigeführten Wohlfeilheit der Preise auch in diesem Fache des menschlichen Wirkens bald dieselbe Crisis eintreten dürfte, welche den Ackerbau in so manchen Ländern daniederdrückt. Denn unstreitig ist die Menge des Nahrungsstoffes aus Cerealien, Kartoffeln und Reiß mit eingeschlossen, zu groß, um dem Producenten nach Abzug von Schatzungen und Unkosten einen hinreichenden Gewinn zu hinterlassen, und Aehnliches dürfte sich bald in dem gesammten Gebiete der industriellen Thätigkeit ereignen.

Ein glücklicher Umstand für Europa ist indessen, daß gleichzeitig mit dem neuen, Menschenkraft Zeit und Capital ersparenden, und demzufolge die Production bis ins Unabsehliche vermehrenden Maschinenwesen sich in fremden Welttheilen neue Märkte von ungeheurer Ausdehnung eröffnet haben, welche den Ueberschuß dieser Production ableiten, und durch Benutzung

von dorther bezogener Materialien zu neuer Anwendung des Kunstfleißes Gelegenheit geben. Doch ist nicht aus der Acht zu lassen, daß auch dort, und namentlich in dem hoch aufblühenden Nordamerika, die Bahn der industriellen Thätigkeit schon lange mit Glück betreten, und auf der südlichen Hälfte jenes Welttheils durch die neuesten Umwälzungen unter günstigen Auspicien ein ähnlicher Wettlauf eröffnet ist.

Es läßt sich demnach mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß auch dort ein einheimischer Kunstfleiß, weit schneller, als dieses beym Entstehen der Europäischen Staten in einem der mechanischen und chemischen Hülfsmittel fast gänzlich entbehrenden Zeitalter geschehen konnte, die Märkte mit ihrem Bedarf zu versehen im Stande seyn wird. Es wird demnach ein Zeitpunkt dereinst unfehlbar eintreten müssen, wo die Leichtigkeit der Hervorbringung, welcher, bey der ins Unendliche fortschreitenden Combinationsgabe des Erfindungsgeistes kein Ziel zu setzen ist, mit der Möglichkeit des Absatzes der nach den vorhandenen Anlagen producirbaren Menge von Nothwendigkeits- und Luxusartikeln in Conflict tritt, weil die Zahl der Consumenten sich nicht nach denselben Verhältnissen vermehren kann, als die Erzeugung der Bedürfnisse, von denen jeder Stat, sowie jetzt die Sa-

chen stehen, gar bald einen Ueberschuß hervorbringen wird, der dann aus demselben Grunde bey dem Nachbar keine Nachfrage mehr findet.

Dehnen wir diese Folgerungen über eine in Hinsicht der Zeitentfernung freilich unbestimmbare Zukunft aus, so dürfte sich als Resultat der vermehrten Leichtigkeit in Hervorbringung aller Bedürfnisse des Menschenlebens und der Concurrenz einer steigenden Population in dieser Hervorbringung, die erfreuliche Muthmaaßung ergeben, daß dereinst eine überwiegende Mehrzahl der das gesammte Menschengeschlecht constituirenden Individuen an den Gütern der Erde und den Genüssen des veredelten Daseyns den, jedem gebührenden, Antheil nehmen werde, und daß weder zum Erwerben noch zum Aufhäufen ungeheurer Reichthümer hinfort mehr Gelegenheit seyn, dagegen aber auch die bittere Armuth und das sklavische Elend, das jetzt noch den schmählichsten Vorwurf unserer nur halb ausgebildeten bürgerlichen Verhältnisse ausmacht, von der Erde verschwinden dürfte.

Lediglich auf dieſem natürlichen Wege ist jene Annäherung zu einer gleichmäßigeren Gütervertheilung auf Erden, und zu einer Gleichheit des äußeren Zustandes der, sämmtlich mit denselben Ansprüchen ins Leben getretenen, Kinder der Erde gedenkbar, welche aus hohlen Theorieen gleichsam mit einem Anlaufe

ins Werk zu setzen so mancher schimärische Versuch gemacht ist, den grade diejenigen, denen er hätte frommen sollen, am härtesten haben abbüssen müssen. Daß aber die Perspective auf einen solchen Zustand innerhalb der Gränzen einer auf den Fortschritt der menschlichen Entwicklung bauenden und auf den Gang der Ereignisse gestützten Erkenntniß liege, davon wünschten wir jedem wohldenkenden Gemüthe, besonders unter denen, die auf das Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen einen wirksamen Einfluß haben, unsre innige Ueberzeugung mittheilen zu können, damit durch Freilassung der Gewerbe, wie durch Hinwegschaffung aller den Flug des Gedankens oder das Wirken der thätigen Hand unnöthig hemmenden Politik und jeder eigenwilligen Bevormundung der Fortschritt dazu erleichtert, und, was doch unvermeidlich geschehen wird und muß, nicht unnützer weise erschwert und verspätet werde. Ein jeder Irrthum und jeder Fehltritt einer noch unerleuchteten Regierungsweise hat seine Zeit und Dauer, und gehört, als Erziehungsmittel für unser Geschlecht, mit in die Reihe der nothwendigen und demzufolge auch relativ guten Ereignisse. Das Böse ist nur da vorhanden, wo der bereits im inneren Gemüthe gefühlten Ueberzeugung von dem Besseren aus selbstsüchtiger Absicht widerstrebt, und der Gang der Dinge, gegen den sich sträuben zu wollen am Ende

dennoch vergebliches Bemühen wäre, mit geheimer Abneigung angesehen wird, anstatt mit gutem Willen und freundlicher Theilnahme begleitet und gefördert zu werden.

Wie mit dem besseren Loose, das wir uns für die unteren und relativ am meisten gedrückten Classen der bürgerlichen Gesellschaft versprechen, die Lage und das Interesse der höheren Stände sich in Einklang setzen werde, haben wir jetzt in Erwägung zu ziehen.

Zunächst an die hervorbringenden und die künstlichen Bedürfnisse des Lebens zum Gebrauche bereitenden Volksclassen reihet sich der Handelsstand, oder der Stand der Erwerbsleute im weitesten Sinne, welche die zur Consumtion und zum Gebrauche darliegenden Erzeugnisse des Bodens wie des Kunstfleißes über die Erde verbreiten, und unter die Individuen vertheilen. Die große Wichtigkeit dieses Standes, als des Vermittlers und Ausgleichers aller Geschäfte, welche das gegenseitige Bedürfnisse der Nationen wie der Individuen veranlasset, ist schon längst anerkannt, und es ist, beredter als unsre Feder es zu thun vermöchte, schon längst gesagt und erwiesen, daß in der Wirksamkeit dieses Standes die Gesittung der Völker ihren Ursprung genommen hat, und daß wir der unermüdeten Thätigkeit desselben die Unterhaltung des bildenden Weltverkehrs, die Erweiterung

der Länderkunde, und die damit verbundenen Kenntnisse von den Sprachen, den Gebräuchen und den Gewohnheiten fremder Nationen vorzüglich verdanken. Es scheinen aber, was hier recht eigentlich in Betrachtung kommt, die Größe dieses Standes, und der präponderante Einfluß, den derselbe auf die Schicksale der Völker und die Combinationen der Politik in den letzten drey Jahrhunderten behauptet hat, ihrem Culminationspunkte wenigstens sehr nahe zu seyn, und es liegen in den Begebenheiten der Zeit und den voraus zu sehenden weiteren Entwickelungen derselben Anzeigen genug, welche auf eine dereinstige Abnahme der commerciellen Superiorität, und auf Beschränkung des über die ganze bekannte Welt ausgedehnten Wirkungskreises einzelner Plätze und Handelshäuser zu schließen berechtigen.

Wenn wir den ganzen Umfang der Geschäfte, die der Handelsstand, das Wort in seiner vollen Bedeutung genommen, unter sich begreift, uns vor Augen stellen, so dürfte derselbe am bequemsten in drey Classen zu vertheilen seyn, von denen die erste den Kleinhandel betreibt, der die unmittelbaren Bedürfnisse des Lebens und die Erfordernisse des Luxus im Einzelnen unter die Individuen zur Befriedigung der unmittelbaren Nachfrage vertheilet, die zweite den Waarenhandel im Großen, d. i. den Aus-

tausch des Ueberflusses ganzer Staten und Länder besorgt, die dritte aber das Tauschmittel selbst, nemlich das Geld mit allen seinen Surrogaten zum Gegenstande eines den Credit der Nationen gegen einander ausgleichenden Umsatzes macht.

Von dem Kleinhandel ist wenig zu sagen; er ist ohne Zweifel das solideste Gewerb, und wird es zu allen Zeiten bleiben, weil er am wenigsten dem Wagnisse und den Gefahren der falschen oder verunglückten Speculation unterworfen ist. Der Kleinhändler ist durch die Natur der Sache auf einen ziemlich genau bestimmten Kreis von Consumenten beschränkt, dessen Bedürfnisse er zu übersehen, und folglich seinen Einkauf für eine bestimmte, nach der Verderblichkeit der Waare oder den Abwechslungen der Mode abgemessene Zeit zu berechnen im Stande ist. Das Procent des Gewinnes, welches er über den Einkaufspreis von seinen Kunden erheben darf, wird ihm durch die Concurrenz mit seinen Nebenbuhlern in demselben Gewerbe bestimmt, und wenn auch Veränderungen im Zollwesen, oder das Steigen und Fallen der Waarenpreise im Großen auf diesen Gewinn zu Zeiten nicht unbedeutenden Einfluß haben, so kann doch einerseits dieser Einfluß sich nur auf so lange Zeit erstrecken, als die unter andern Conjuncturen aufs Lager gebrachte Waare unverkauft liegen bleibt, — und

diese Zeit ist bey dem vorsichtigen Detaillisten von kurzer Dauer — andern theils aber werden Gewinn und Verlust in solchen Fällen sich wohl meistens gegen einander compensiren.

Ganz anderen Gefahren ist das Geschäft des Großhändlers ausgesetzt, und es bedarf eben keiner besonderen Divinationsgabe, um eine völlige Umgestaltung dieses, jetzt alle anderen Zweige der bürgerlichen Erwerbsamkeit bey weiten überflügelnden, Betriebes vorauszusehen.

Zwey wichtige Momente sind vorhanden, und liegen offenkundig zu Tage, aus denen sich ein solches Ereigniß natürlich herleiten läßt. Als das erste betrachten wir die Fortschritte der Cultur des Bodens zu allerley ihm bisher fremden Erzeugnissen, und den immer höher gesteigerten Manufacturfleiß fast in allen unter der Civilisation begriffenen Staten. Das zweite Moment ist das allmählige Verschwinden des Risico in den großen Geschäften vermittelst der zunehmenden Erleichterung Abkürzung und Sicherstellung der Transporte. Wir widmen diesen beiden Momenten einige Augenblicke der Betrachtung.

Zuvörderst ist wohl ausgemacht, daß alle cultivirten Staten im Begriffe stehen, sich die Producte des Bodens fremder Länder auf heimischer Erde immer mehr anzueignen, soweit diese Verpflanzung durch

die climatischen Beschaffenheiten verstattet wird. Schon ist der Reiß für das südliche Europa, die Baumwolle seit lange für Malta und die umliegenden Inseln und neulich mit erstaunenswürdigem Erfolge für Aegypten, gewonnen; Tabak wird, in den geringeren Sorten wenigstens, von Portugal bis nach Dännemark hinauf in jedem Europäischen State erzeugt, und ist in diesen Regionen noch weit größerer Ausbreitung und Veredelung fähig. Amerika, das unsere Hausthiere schon längst gewonnen hat, sucht mit immer zunehmendem Gelingen den Wein den Hanf und den Flachs bey sich einheimisch zu machen. Die Wolle der veredelten Racen, sonst für Europa ein Monopol Spaniens, wird heutzutage fast überall gefunden, und der jetzt minder einträgliche Kornbau wird einer ausgedehnteren Schaafzucht Raum geben müssen; auch die Ziege der Angorischen Gebürge ist durch Herrn Ternaux's unermüdeten Eifer nach Frankreich verpflanzt, und kann von dort aus mit Leichtigkeit über Spanien und Portugal verbreitet werden. Den Metallen, edeln und unedeln, wird in allen Ländern mit regerem Fleiße nachgespürt, seit Europa die Herrschaft über Amerika eingebüßt hat, 37) und letzteres sich in Absicht der Bedürfnisse jeglicher Art von Europa immer unabhängiger zu machen beflissen ist. Schon wird in den Russischen Gebirgen Gold,

in Amerika Eisen in größerer Menge als zuvor zu Tage gefördert, und die Brittischen Compagnien, welche das Monopol des Bergbaues an sich zu bringen suchen, werden durch kräftigere und mehr kunstgemäße Bearbeitung der Gruben eine reichlichere und wohlfeilere Ausbeute gewinnen.

Die Veredlung der rohen Stoffe von allen Arten durch den Kunstfleiß in Fabriken Manufacturen und einzelnen Werkstäten wird fast in allen cultivirten Ländern des Erdbodens mit größerer Regsamkeit als je zuvor betrieben, und es gibt fast keinen Stat mehr, der irgend ein Bedürfniß dieser Art ausschließlich für sich besäße, oder nothwendig aus der Fremde beziehen müßte; und haben nur — was wohl in kurzem geschehen seyn möchte, — die von England ausgehenden Maschinen und die zu ihrem Betriebe erforderliche Anwendung der Dampfkraft überall Eingang gefunden, so wird auch in dieser Rücksicht ein jeder Stat von dem Fleiße des andern immer unabhängiger werden. Wenn aber — mit Ausnahme eines nicht als Regel fürs Volk anzunehmenden besonders delicaten oder bizarren Geschmacks — in der Fremde und aus der Ferne nicht mit größeren Kosten gesucht wird, was daheim und in der Nähe wohlfeiler zu erhalten steht, so wird der große Welthandel und die überseeische Speculation in eben dem

Grade abnehmen müssen, als jeder Stat sein Bedürfniß in jeder Art bey sich selbst zu erzeugen fortfährt, oder bey dem Nachbar erhalten kann.

Auch das zweite der angeführten Momente wird zu Beförderung und Beschleunigung einer solchen Katastrophe wesentlich beitragen müssen. Je größer bey einer Unternehmung jeglicher Art der Verlust ist, dem der Unternehmer für den Fall des Nichtgelingens sich aussetzt, desto größer wird für den Einzelnen, dessen Geschäfte das Glück begünstigt, der Gewinn; denn er fügt dem Verkaufspreise seiner Waaren eine angemessene Vergütung für den Risico hinzu, um sich für in Zukunft mögliche Verluste zu decken. Es ist aber nicht nur durch die jetzt über alle Stationen des Welthandels verbreiteten Assecuranzanstalten das Capital im Fall der Einbuße der Waaren gesichert, sondern dieser Einbuße selbst wird durch die Verbesserung und Sicherstellung der Landstraßen und Canäle, durch die vermehrte Anzahl der Leucht- und Feuerthürme, die zweckmäßigere Einrichtung des Lootsenwesens, die größere Genauigkeit der Seecharten, und die Fortschritte der Schiffsbaukunst immer wirksamer vorgebeugt. Nehmen wir hinzu die unendlich vermehrte Schnelligkeit der Verbreitung von allen für den Handelsstand wichtigen Nachrichten über die an jedem Stapelorte lagernden Güter, über den Ueberfluß oder

Mangel an jeglichem Artikel, der einen Gegenstand der Speculation ausmachen könnte, über das Steigen und Fallen der Waarenpreise und den abwechselnden Stand der Course, und erwägen wir ferner die immer mehr überhandnehmende Oeffentlichkeit der Politik, welche den denkenden Kaufmann in den Stand setzt, den Einfluß derselben auf sein Geschäft mit immer größerer Wahrscheinlichkeit zu kalkuliren, so ergibt sich aus allem dem als ziemlich sicheres Resultat, daß der Speculationshandel von Jahr zu Jahr einen regelmäßigeren Gang gehen, und hinfort weder so großen Verlusten ausgesetzt seyn, noch so ungemessenen Gewinn abwerfen werde, als in den verflossenen Zeitaltern. Es ist in der That keine übertriebene Behauptung, daß auf die glückliche Wiederkehr von Schiffen aus beiden Indien heutzutage weit sichrere Rechnung zu machen ist, als vor etwan zwei bis drei Jahrhunderten auf die wohlbehaltene Ankunft eines Frachtwagens von Augsburg oder Nürnberg nach Mailand oder Strasburg, und daß für jedes von Archangel bis Lima oder Calcutta mögliche Geschäft der Stand der sämmtlichen mercantilen Verhältnisse dem Kaufmanne jetzt zu jeder Stunde klarer vor Augen liegt, als in der erwähnten Periode der Ueberblick nur des engen Handelskreises möglich war, in dem die Specula-

tion der Fugger und Welser und die Thätigkeit des Hansebundes sich umdrehte. Sowie aber jedes Hazardspiel sofort aufhören müßte, wenn die Würfe des Zufalls zu berechnen wären, so wird auch die zuverlässigere Calculabilität der Handelsunternehmungen für jedes Individuum, wodurch die Speculation in ein sicheres, unter eine große Menge von Mitbewerbern vertheiltes Geschäft verwandelt wird, das Monopol vernichten, und mithin die Anhäufung ungeheurer Reichthümer in einzelnen Händen immer unmöglicher machen.

Wir haben endlich noch das Geschäft des Banquiers, das durch die neuesten Entwicklungen der Finanzkunst eine völlig veränderte Gestalt erhalten, und einen überwiegenden Einfluß auf die großen politischen Verhandlungen der Europäischen Welt gewonnen hat, etwas näher zu erörtern. Es hat zu allen Zeiten und in allen Ländern, wo entweder ein lebhafter Handelsverkehr, oder glückliche, zum öfteren mit allgemeinen Landplagen als Krieg, Pest, Miswachs, u. dgl. verbundene, Conjuncturen zur Anhäufung ungemeinen Geldreichthumes in den Händen Einzelner Gelegenheit darboten, spekulative Köpfe gegeben, welche, diesen Reichthum als Tausch- und Umsatzmittel, nicht als nutzbare Waare für sich selbst, zum Ge-

genstande eines eigenthümlichen commerciellen Gewerbes gemacht haben.

Daß mit dem Reichthume das Bedürfniß Hand in Hand gehe, und eine lebhafte Nachfrage die dem allgemeinen Verkehr entzogenen Geldmassen in den Umlauf zurückfordern werde, ist der Grundsatz, auf den dieses Gewerbe gebaut ward. Diese Nachfrage in seinen Vortheil verwendend theilte der Geldhändler seine gesammelten Schätze in kleineren Summen durch temporaire Darlehne wieder aus, und sicherte sich das Wiedereinströmen der ausfließenden Baarschaften durch materielles Pfand, oder durch Verschreibungen, welche ihm im Fall der mangelnden Rückzahlung für die Erlangung eines vollständig entschädigenden Aequivalents hinreichende Gewähr leisteten. Den Gewinn bedang er sich durch die Zinse, in der die Vergütung für die einstweilige Entbehrung des Geldes enthalten war, und welche sowohl nach dem Grade des bey dem Empfänger vorausgesetzten Bedürfnisses, als auch mit Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit einer prompten und unbeschwerten Rückzahlung bestimmt ward.

Dieses ist der einfache Ursprung eines Geschäftes, das anfangs als Abhülfe von Verlegenheiten, in denen Privatleute, oder auch die Personen der Fürsten, als private Besitzer ihnen eigenthümlich zugehö-

render Domainen sich befinden mochten, statt gefunden hat, nachher aber, als die künstlichere Ausbildung der politischen Körper und die verwickeltere Combination der öffentlichen Angelegenheiten die Ideen von einem State, und von einer collectiven Verpflichtung der unter dieser Abstraction begriffenen Gemeinheiten zu Tragung der dem Ganzen aufgebürdeten Lasten, ins Leben gestellt hatte, einen noch vor weniger als hundert Jahren nie geahneten Umfang und ein Gewicht erhielt, welches bey mehr als einer Gelegenheit die Neigung der politischen Wagschaale zu lenken vermochte.

Die Fürsten sind nicht immer gute Haushälter gewesen, nnd der Ehrgeiz der Minister hat nicht allezeit die Geldquellen aufs gewissenhafteste in Erwägung gezogen, aus denen die auf ihre Entwürfe zu verwendenden Unkosten bestritten werden sollten. Und als die seit der Epoche des dreyßigjährigen Krieges stets wachsende Eigenmacht der Regierungen die beschränkende Zustimmung von reichs- oder landständischen Corporationen und allgemeinen Versammlungen immer tiefer in Schatten stellte, und in vielen Staten gänzlich zur Seite schob, trat allmählig statt des privaten Zutrauens der allgemeine Statscredit, statt der Verpfändnng privater Domainen oder landesherrlicher Gefälle die Auflage auf die Gesammtheit der Stats-

bürger ein, und die Leichtigkeit, auf diese breite Basis Geld zu erhalten, vermehrte den Recurs auf eine so bedenkliche Aushülfe.

Mit dem durch Gebrauch und Misbrauch jener Leichtigkeit des Borgens immer mehr anschwellenden Belaufe der nunmehr als eine Gesammtlast constituirten Statsschuld wuchs die Verlegenheit der Regierungen. Die Staten waren nun einmal sämmtlich in politische Beziehungen, die näheren Nachbaren in schwierige Verhältnisse zu einander gerathen. Das Erweiterungssystem, auf die stehenden Heere gestützt, erlaubte keinem unter ihnen zurückzutreten; und wo sonst die gewöhnlichen Einnahmen kaum hinreichten, sollten nun Zinsen gedeckt, verfallne Capitalien zurückgezahlt, und zu außerordentlichen, aber unter dieser oder jener Kategorie beinahe permanent gewordenen Ausgaben für diplomatische Repräsentation und geheime Spionirerey, für Kriegsrüstungen und Demonstrationen, für den Glanz der auf einen weit höheren Fuß gestellten Hofhaltungen u. dgl. m. Rath geschafft werden. Der Reichthum der Nationen, wiewohl im Zunehmen begriffen, war keines weges solchergestalt vertheilt, daß die Tragung dieser Lasten durch allgemeine Repartition in Schatzungen und Auflagen ihnen hätte angemuthet werden können, und die Hülfsquellen des Credites mußten versiegen, wenn die Bedin-

gungen der bestehenden Contracte nicht mit guter Treue eingehalten wurden.

Unter diesen Umständen mußte, da das Anleihesystem nicht aufgegeben, und noch weniger in der ursprünglichen Weise fortgesetzt werden konnte, der Stat auf eine neue Form Bedacht nehmen, welche ihm erlaubte, sich innerhalb dieses Systemes mit größerer Freiheit zu bewegen. Die Rückzahlung der anzuleihenden Geldsummen zu bestimmten kurzen und unwiderruflichen Terminen, und die Nothwendigkeit, bloß zu diesem Behufe neue Schulden zu contrahiren, die auf keine sonstigen Zwecke verwendet werden konnten, legte den Regierungen unstreitig den größesten Zwang, und eine fast ans Unmögliche gränzende Verpflichtung auf. Es ist dem Scharfsinne der neueren Finanzkunst gelungen, diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, theils durch Bestimmung von partiellen, und über lange Reihen von Jahren vertheilten Terminzahlungen, theils aber und vorzüglich durch gänzliche Umgehung aller Verpflichtung zu Rückzahlung angeliehener Capitalien, statt deren das weit leichter zu habende System der Creirung von perpetuirlichen Renten jetzt entscheidend die Oberhand gewonnen hat. Durch diese Erfindung hat das ganze Creditwesen, und die Benutzung und Circulation der in den Händen der großen Geldhändler

befindlichen oder von ihnen herbeizuschaffenden Capitalien, eine völlig veränderte Richtung genommen.

Der Stat stellt sich in dieser Verfahrungsweise nicht mehr dar als geldbedürftiger Anleiher, und er wird nicht Capitalschuldner durch die Anleihe; vielmehr stellt er sich dar als Verkäufer von Anweisungen auf eine beständige jährliche Geldprästation, Statsrente, Annuität, Statsfond oder Stock genannt, die er zu einem Preise ausbietet, der demjenigen Capitale ohngefähr gleich kommt, von welchem die ausgebotene Rente den Zins ausmacht. Die Kauflustigen machen ihrerseits mit Rücksicht sowohl auf den Credit des die Rente ausbietenden States, (d. h. auf die Wahrscheinlichkeit, daß die Statsrente zu Verfallzeit richtig gezahlt werde) theils auf die größere oder geringere Leichtigkeit, grade jetzt das als Kaufpreis derselben zu erlegende Kapital zuwege zu bringen, ihre Bedingungen, und der Handel wird von beiden Seiten abgeschlossen, wie jeder andere Handel über Zucker und Caffe und sonstige feilgebotne Waare.

Wenn auf diesem Wege die Regierungen der drückenden Verbindlichkeit zur Rückzahlung der, nun nicht als Darlehn, sondern als Kaufschilling einer auf die Statseinkünfte angewiesenen Annuität, erhobenen Geldsummen entledigt wurden, so gewannen sie außerdem den bedeutenden Vortheil,

die ganze Masse des in den Händen der Wohlhabenden als disponibel befindlichen erübrigten Vermögens für ihre Zwecke in Anspruch nehmen, und solchergestalt die Einziehung von Baarschaften weit über den Belauf ausdehnen zu können, den einzelne, auch die reichsten, Geldinhaber aus eignen Mitteln auf dem Wege gewöhnlicher Anleihen vorzuschießen im Stande wären. Denn wie über materielle Gegenstände des Waarenhandels Verkäufe auf künftige Lieferung, ehe noch der Verkäufer die Waaren auf dem Lager hat, so werden auch von dem mit der Regierung über eine bestimmte Summe von Statsrenten contrahirenden Geldhändler Verkäufe von größeren oder kleineren Portionen auf Zeit oder künftige Lieferung abgeschlossen, an denen jeder Speculationslustige Theil zu nehmen Gelegenheit findet. Auf diese Weise verschafft sich der Hauptlieferant seine Fonds noch vor der Zeit, wo er selbst seine Zahlung an die Regierung zu leisten hat, und er kann mit gehöriger Kenntniß des Geldmarktes, und sofern sein Kauf auf Bedingungen abgeschlossen ward, die seine Waare annehmlich machen, mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß ihm der Absatz derselben nicht fehlschlagen werde, weil bey jedem Inhaber größerer oder kleinerer Geldvorräthe ein beständiges Bedürfniß obwaltet, dieselben fruchtbar zu machen, welchem Bedürfnisse der Ankauf von Stats-

verschreibungen am bequemsten, und, so lange der öffentliche Credit unangetastet bleibt, auch am sichersten abzuhelfen geeignet ist.

Zwar möchte scheinen, daß der Verbreitung von Stocks unter der größeren Menge der mäßig Bemittelten der Umstand, daß die darin angelegte Summe nicht wieder gefordert werden darf, so lange wenigstens im Wege stehen müsse, als sie ihr Geld unter den gewöhnlichen Bedingungen von Wiederbezahlung und gegen Genuß von Zinsen bis zur Verfallzeit anzubringen Gelegenheit finden können; allein dieser Einwurf, der für kleinere Circulationskreise und an Orten, welche von den großen Mittelpunkten des Geldverkehrs entfernt liegen, allerdings seine Gültigkeit hat, verschwindet, sobald von jenen Hauptstädten des Welthandels die Rede ist, in denen sich große Geldmärkte befinden. Denn hier tritt statt der Aufkündigung, durch welche der Geldverleiher sich wieder in den Besitz seiner Capitalien zu setzen befugt ist, der Verkauf der Statsrente an die Stelle, auf welchen der Inhaber von Statspapieren bey der ewig regen Betriebsamkeit des Speculationsgeistes, die sich zwischen dem Begehr nach Geld und der Nachfrage nach Papier ohngefähr gleichmäßig vertheilt, eben so sichere Rechnung machen darf, als der Verleiher auf

das Eingehen seines auf gewöhnliche Kündigung aus=stehenden Kapitals.

Zwey Umstände kommen hinzu, um den Besitz von Fonds in der Nähe der großen Geldmärkte an=nehmlicher zu machen, als das Eigenthum von auf=kündbaren Verschreibungen. Der erste ist die Leich=tigkeit, womit der Renteninhaber in der kürzesten Frist, ja am Tage selbst, an welchem das Bedürfniß eintritt, sein Effect zu Gelde machen kann, wogegen eine auf viertel= oder halbjährige Kündigung lautende Verschrei=bung keine schnelle Aushülfe darbietet, und außerdem noch mancherley Ausstellungen und Chicanen abseiten des Debitors ausgesetzt bleibt. Als den zweiten be=trachten wir den Reiz des Hazardspieles, welches bey dem Umsatze von Statsrenten statt findet, und den möglichen Gewinn, der bey schlauer Benutzung der Conjuncturen daraus erwachsen kann, daß man sie zu höheren Preisen wieder unterzubringen wisse, als wo=für sie ursprünglich erworben wurden. Durch dieses Spiel, welches den beiden mächtigsten Leidenschaften der Männer vom Geschäft, — der Eitelkeit, die sich in der Anmaaßung eines besonders scharfsinnigen Spe=culationsgeistes wohlgefällt, und der Habsucht, die in dem Erworbenen nur das Mittel zu neuem Gewin=ne erblickt, — in gleichem Maaße schmeichelt, sind neben dem Ruine derer, die sich ohne hinreichende

Einsicht in die Steuermannskunst auf dieses gefährliche Meer hinauswagten, auch die großen Reichthümer jener mächtigen Geldfürsten erworben, welche diesen Ocean mit vom Glücke begleiteter und durch richtigen Takt gelenkter Kühnheit durchschifft haben, und jetzt herrschend in die Sphäre der politischen Verhältnisse einzudringen sich anschicken.

Wenn der beschriebene Geldmarkt auf einer Seite den Regierungen Gelegenheit gibt durch Vermittelung der großen Geldhändler ihre Renten in eine größeren Ausdehung unterzubringen und abzusetzen, und durch solche Operationen größere Summen an sich zu ziehen, als sonst möglich seyn würde; so bietet er ihnen auf der andern auch ein bequemes Hülfsmittel dar, sich zu selbstbeliebigen Zeiten eines Theils ihrer Schulden durch Wiederankauf ihrer eigenen Verschreibungen zu entledigen, und, gleich privaten Käufern, die Conjuncturen dabey zu ihrem Vortheil zu benutzen: eine Leichtigkeit, welche unter dem förmlichen Anleihesysteme nicht statt finden konnte. Die zu diesem Zwecke angelegten Sinking-Funds, Amortissementscassen, und andre Schuldentilgunsanstalten, sowie die Art ihrer Verwaltung, gehören indessen nicht für unsern dermaligen Zweck, welcher vielmehr nur auf die Beleuchtung des Geldhandels im Allgemeinen und auf

Andeutung der demselben bevorstehenden Ereignisse gerichtet ist.

Das baare Geld, und alle dasselbe repräsentirenden oder darauf basirten Papiere, sind Zeichen umsetzbarer Realitäten; sie fallen im Werthe sobald die Menge nutzbarer Waaren, die dafür zu erlangen steht, abnimmt, oder in ihrem Umsatze stockt und liegen bleibt. Wo keine Waare, oder keine lebhafte Nachfrage nach derselben ist, da hat das Geld geringen oder gar keinen Umsatzwerth,*) und der Handel mit diesen Zeichen muß in demselben Grade abnehmen, als der Handel mit Waaren und wirklichen Gütern; denn niemand wird das Umsatzmittel kaufen, wenn kein Umsatz statt findet, oder Anweisungen auf Waaren und nutzbare Dinge begehren, wenn diese Dinge nicht in dem Maaße vorhanden sind, daß der Inhaber der Anweisung dadurch befriedigt werden kann.

Wenn also nach unsern obigen Voraussetzungen dem jetzt in Europa concentrirten Welthandel eine große Beschränkung bevorsteht, wenn in Amerika sich unabhängige Märkte erheben, und die zunehmende Cul-

*) Die Münzmetalle haben außerdem einen eigenthümlichen Werth als kostbare Waare, der aber auf dem Standpunkte dieser Untersuchung nicht in Betracht kommt.

tur des ganzen Erdbodens dereinst einen jeden Theil desselben aus eignem Vorrathe mit seinem Bedarf an Naturerzeugnissen und Kunstproducten wird versehen können, so wird die Concentration des Geldreichthums an den bisherigen Stapelplätzen des Welthandels von selbst hinwegfallen, und mit dem Aufhören jener großen die ganze bekannte Welt umfassenden Speculationsgeschäfte wird auch die Menge der künstlichen Hülfsmittel und Ressorts, welche das ungeheure Gewühl in seinem rastlosen Umschwunge zu erhalten dienen, überflüssig werden und in sich selbst verschwinden. Europa, jetzt noch das Haupttriebrad aller Bewegungen in der großen Sphäre des Geschäftsverkehres, wird aufhören im Welthandel zu herrschen, und die Welttheile werden jeder eine eigne und selbstständige Sphäre bildend, hinfort mehr durch die Wechselwirkung der Intelligenz als durch die Bande des physischen Bedürfnisses verknüpft seyn.

Auch die Voraussicht auf die gänzliche Ausrottung jenes politischen Erweiterungssystemes, das mit Napoleon den höchsten Grad der Entwickelung erreichte, und mit dessen Falle seinen Todesstoß empfangen hat, bestärkt die Vermuthung, daß dem vorherrschenden Einflusse der Geldmacht eine wohlthätige Beschränkung bevorstehe. Mit der zunehmenden Einsicht in ihre zur unabhängigen

Existenz genügende Stärke wuchs die Sehnsucht nach derselben in den Bewohnern der Amerikanischen Colonieen, und dieser Trieb hat sie den Kampf glücklich ausfechten lassen, an dessen Ziele sie sich der Reihe der alten Souverainitäten beigesellt befinden. Dieselben Fortschritte der Intelligenz, wie sehr man sie auch hier und dort zu unterdrücken versuchen möchte, haben in dem Inneren der Europäischen Staten statt gefunden, und so dürfte aus denselben Gründen, welche der Möglichkeit, Amerika aufs neue in seine alten Colonialverhältnisse zurückzudrängen, entgegenstehen, sich auch behaupten lassen, daß jedes Eroberungs- und Incorporationssystem, welches auch der mächtigste der alten Staten zu verfolgen sich unterfangen möchte, nach kurzen Versuchen an der Macht der Begriffe und der inneren Stärke der Nationen dennoch werde scheitern müssen.

Wenn aber, durchdrungen von dieser Wahrheit, die Regierungen den so lange fast ausschließlich nach außen gerichteten Blick auf das Innere ihrer Staten zu wenden, und, statt nach fremder Eroberung zu trachten, die Wohlfahrt ihrer Völker auzubauen fortfahren werden, so wird allmählich, mit der Furcht vor Angriffen, auch die Nothwendigkeit der bisherigen kostbaren und die Anstrengungen der Völker bis zu einer unnatürlichen Höhe hinaufschraubenden De-

fensivanstalten hinwegfallen, die selbst den Friedenszustand fast in eine beständige Kriegsrüstung verwandelt haben. Entledigt von dieser Sorge werden die Regierungen auch der Finanzverlegenheiten überhoben seyn, durch welche sie zu dem verderblichen Auskunftsmittel der Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen bisher sich gedrungen gesehen haben, um jene überschwenglichen Unkosten zu decken, die aus den regelmäßigen Einkünften nicht zu bestreiten waren. Der ersparte und aus dem Ueberschusse der privaten Einnahmen über die zum täglichen Bedarf erforderliche Ausgabe erwachsne Capitalbetrag, der bisher durch die Hände der großen Geldlieferanten in die Statscassen zu unfruchtbarer Verwendung überging, wird, im privaten Besitze verbleibend und in fruchtbringenden Arbeiten angelegt, den allgemeinen Wohlstand vermehren, und, statt in den großen Ocean der Statsbedürfnisse zusammenzuströmen, sich in tausend Bächen belebend durch die innersten Adern des Volksverkehrs ergießen können. Die großen Geschäfte der Geldhändler werden dabey allerdings allmählig ihr Ende erreichen, und der Reichthum privater Nabobs, denen wohl Fürstenthümer nicht zu theuer wären, und welche die Mächtigen der Erde ihrem Wucher zinsbar zu machen gewohnt sind, wird in einen gemäßigten Wohlstand zurücksinken, der sie den bisher mit Uebermuth von

oben herab betrachteten Bürgerclassen wieder näher bringen, und jener allgemeinen Gleichheit des Rechtes und der Ansprüche auf die Güter der Erde und deren Genuß besser zusagen möchte, in welche die gesammte Menschheit wieder einzusetzen das höchste Ziel des Laufes der Zeiten, und den würdigsten Gegenstand einer die Pläne der Vorsehung aus der Ferne erspähenden und ihr nach menschlichen Kräften gleichsam in die Hände arbeitenden Statsweisheit ausmacht.

Nicht durch die Satzungen der heiligen Allianz, insofern diese etwan als ein willkührliches, auf Verabredungen zwischen einzelnen Herrschern beruhendes und lediglich aus ihren persönlichen Maximen und Ueberzeugungen geschöpftes System zu betrachten wäre stehet die Hoffnung fest, die Kriege vermindert und über kurz oder lang aus den Gebieten der civilisirten Welt verbannet, mithin auch die stehenden Heere, diese drückendste aller Lasten, welche das fröhliche Emporstreben der Menschheit daniederhalten, dem gemäß herabgesetzt, und den Kriegerstand auf eine den besseren Zwecken der Menschheit mehr angemessene Weise organisirt zu sehen. Vielmehr ist diese Hoffnung begründet auf der stetigen Erweiterung der politischen Einsicht, welche bey dem Kriege, selbst dem glücklichsten, keinen Vortheil mehr finden kann, der

das Unheil überwöge, welches die Unterbrechung der jetzt so eng zusammengezogenen Verbindungen zwischen den Nationen nothwendig nach sich zieht; auf der Unerschwinglichkeit der Unkosten, die der Krieg, nicht jener isolirte zwischen zwey einzelnen Staten, — ein solcher ist fortan bey den engen Berührungen der gesammten politischen Welt wohl ganz ungedenkbar, — sondern die gegen sich selbst gekehrte Entzweiung des ganzen Statensystemes, verursachen würde; endlich auf den Fortschritten der höheren Kriegskunst und der ihr die Hand bietenden mechanischen Wissenschaften, welche den Krieg je mehr und mehr dem Gebiete der freien menschlichen Thätigkeit, den Regungen des Enthusiasmus und den Anstrengungen der persönlich begeisterten Tapferkeit zu entrücken, und in den Kreis der mathematischen Berechnungen zu bannen unablässig fortfahren. Eine Hoffnung aber, welche die weitere Entwicklung von einmal ans Licht gebrachten und folglich hinfort unzerstörbaren Ideen zur Basis hat, kann wohl durch Incidenzpuncte und unerwartete Ergebnisse aufgehalten werden, muß aber, im Ganzen und Großen gerechnet, ihrer Verwirklichung immer näher rücken, weil der Gedanke den Gedanken erzeugt, und *eine* richtige Combination, an tausend neuen Verbindungen fruchtbar, sich bey der unermeßlichen

Schnelligkeit der Mittheilung fast augenblicklich über den Erdboden verbreitet.

So ist vorauszusehen, daß der große Grundsatz, aus welchem die ersten Verzweigungen des neuen von Grosbritannien nun praktisch ausgegangenen kosmopolitischen Mercantilsystemes entsprossen sind, der Grundsatz:

daß ein Volk sich selbst allein und ausschließlich nicht vortheilen kann, und daß, wie eigensüchtig auch die Gesinnung sey, doch das Ziel des Egoismus, der eigne Vortheil, nicht zu erlangen steht, ohne den Vortheil der Andern durch unbehinderte Theilnahme unter gleichen Bedingungen eines freien Verkehres zugleich zu berücksichtigen:

gar bald von allen gebildeten Staten anerkannt und in Ausübung gebracht werden wird, weil jede Beschränkung noch in weit höherem Grade eine Selbstverletzung als eine Beeinträchtigung der Nachbarstaten seyn würde. Es wird aber dieser einzige Grundsatz, wenn ihm in Zukunft überall Folge gegeben wird, nicht nur die Vorwände zum Kriege, welche aus den Reibungen entgegengesetzter Mercantilsysteme und monopolistischer Prätensionen abseiten einzelner Staten hergenommen sind, gänzlich hinwegräumen, sondern

er wird auch ein so tiefes Eingreifen der gegenseitigen öffentlichen und privaten Interessen von Stat zu Stat, und eine solche Unmöglichkeit der Entbehrung des gewohnten Verkehrs, selbst auf kürzere Zeit, zuwegebringen, daß jede Regierung nicht allein den Krieg nie leichter Weise beschließen, sondern vielmehr selbst bey ernsteren Anlässen kein Mittel der Intervention und Ausgleichung unversucht lassen wird, ehe sie zu jenem Aeußersten schreitet, das selbst im glücklichsten Falle einer partiellen Selbstvernichtung der eigenen Wohlfahrt gleichkommt.

Mit wie nahem oder fernen Erfolge die Vervollkommnung der Kriegskunst gegen ihr letztes Ziel, den Krieg selbst aufzuheben 38), fortschreiten werde, steht allerdings nicht zu berechnen. Soviel aber dürfte sich von der natürlichen Wirkung des einmal gegebenen Impulses ohne Vermessenheit wohl voraussetzen lassen, daß sie so große Massen aufbieten, und in der genauesten Berechnung der Kräfte des Geschützes und in der Erfindung neuer Zerstöhrungswerkzeuge so unaufhaltsam vordringen werde, daß eben dadurch der Krieg für die Hülfsquellen und noch mehr für den guten Willen der Nationen gleich unerträglich werden dürfte. Es könnte dann unter solchen Umständen der Politik nicht schwer fallen einzusehen, daß, mit

ohngefähr gleicher Macht auf beiden Seiten begonnen, der Krieg zu keinem Resultate, als dem der gegenseitigen Zerstöhrung, führen, mit ungleichen Kräften aber, gar bald und in einer zu berechnenden Zeitdauer, beendigt, und daher wohl besser nicht anzufangen seyn würde.

Wie befugt wir aber uns auch glauben möchten, der Hoffnung auf einen dauernden Friedensstand wenigstens für unsern Welttheil kein allzu fernes Ziel zu stecken, so dürfte doch mit völliger Gewißheit angenommen werden können, daß solche Hoffnung nicht eher in sichere Zuversicht übergehen könne, bis die zwey großen Probleme des Tages, — der Ausgang der bürgerlichen Unruhen im Westen und die Entwickelung des Griechisch-Türkischen Trauerspiels im Osten — ihre Lösung gefunden haben. Bis dahin ist Europa, und mit Recht, unter Waffen geblieben, noch immer furchtbarer gerüstet als je vor der Napoleonischen Periode, aber doch schon im Stillen Maasregeln ergreifend, welche auf Erleichterung für die Nationen und eine künftige Ermäßigung der Heeresmacht hindeuten.

Nach neueren statistischen Angaben*) beläuft

*) Wir liefern das Resultat derselben in den Anmerkungen unter der Rubrik: Friedens-Etat der stehenden Heere für das Jahr 1825; No. 39.

sich die Menschenzahl der stehenden Heere in den geschlossenen Staten des gesammten Erbodens, nach Friedensfuß berechnet, auf 5 Millionen und darüber. Von dieser Masse unterhält Europa allein über 2 Millionen, Amerika in seinen europäisch-gebildeten Staten nicht völlig 200,000 Streiter, von denen auf die Nordamerikanische Union, den ältesten von diesen, nur 10,000 Mann fallen. Es ist unmöglich einen grelleren Contrast zwischen den politischen Verhältnissen und Tendenzen der alten und neuen Welt aufzustellen, als der aus dieser einfachen Thatsache hervorgeht. Europa erscheinet darin nach immer fürchtend, gespannt, eifersüchtig und seine Sicherheit nur der Stärke stets schlagfertiger Heeresmassen anvertrauend; Amerika ruhig, arglos, mehr nach innen als nach außen hin gekehrt, und wegen der eignen Sicherheit sich auf seine Milizen, das heißt auf das Volk selber, verlassend! — Verfolgen wir diesen Contrast in seinen nächsten Wirkungen, so ergibt sich, daß mit der respectiven Stärke der Heeresmacht die Statsschuld in gleichem, die innere Wohlfahrt der Staten aber in umgekehrtem Verhältnisse stehet, und diese Wahrnehmung wird, eindringlicher als jede andere Betrachtung, für Europa nicht ohne Folgen bleiben. Denn tief gefühlt, und oft und laut genug wiederhohlt, in den Cabinettern wie in den öffentlichen Versammlungen, und ver-

kündet durch alle Organe der öffentlichen Meinung, ist die große Wahrheit, daß vor innerer Entzweiung der Nationen die Heeresmacht nicht schützen könne, nach außen hin aber wohl eher zum Kriege reizen als ihn verhindern werde, und daß sie, nach zu hohem Maaßstabe angesetzt, die Quelle ihrer Subsistenz, die Wohlfahrt des Bürgers und Landmannes erschöpfen, und sonach die Basis ihres Daseyns allmählig untergraben muß. Auch ist solches Erkenntniß nicht durchweg unfruchtbar geblieben, und Vieles ist hie und dort begonnen und ausgeführt, aus dem der Ernst, auch hierin einen besseren Wandel zu schaffen, genugsam hervorleuchtet.

Schon sind, mit Ausnahme von Helvetien, welches seinen Ueberfluß an junger Mannschaft noch immer zum Waffendienst nach dem Süden Europa's versendet, die Werbungen fast in allen Staten abgeschafft, und die Heere ergänzen sich lediglich aus den Söhnen des Landes, welche, jeder nach seiner Reihe und auf gewisse Jahre, zu den Kriegsdiensten berufen werden. Somit ist auch dem schändlichen Unfug gesteuert, der mit diesen Werbungen zu Verlockung unbesonnener Jünglinge getrieben ward, welche, oft im Rausch, oft in muthwilliger Laune oder aus Ueberdruß eines Augenblicks, sich an fremde Fahnen verkauften, und es ist seitdem unläugbar mehr

Sittlichkeit und wahre Ehre unter den Heeren, die nicht länger aus unter allerley Volk zusammengerafften Schaaren, sondern aus Stammesbrüdern und Kindern desselben Bodens bestehen, den sie zu vertheidigen berufen sind. Auch die Disciplin — noch unlängst, und hie und da noch jetzt, ein Codex von mehr als drakonischer Gerechtigkeit — ist im ganzen milder und menschlicher geworden. Wo kein geworbener Fremder in den Reihen stehet, bedarf es der barbarischen Strafbestimmungen gegen Ausreißer nicht, und wohl wird den eignen Kindern des Landes, die das allgemeine Gesetz unter die Fahnen stellt, mit mehr Achtung und Schonung begegnet, als den Flüchtlingen aus fremder Heimat — oft dem Auswurfe der Menschheit — zu Theil werden konnte. Zugleich aber wird auch dem State die Last des Militairwesens durch Ersparung der bedeutenden Unkosten für die fremde Werbung und durch Einziehung des Soldes für die jetzt in ungleich größerer Anzahl als ehedem nach Hause Beurlaubten ungemein erleichtert.

Einen andern Ausweg eine starke und wohlgeübte Kriegsmacht ohne zu große Belastung des States stets aufrecht und in Bereitschaft zu erhalten, hat Rußland in der neuesten Zeit ergriffen; wir meinen die Anlegung von Militair-Colonieen 40.) zu welchen wohl die Veteranenläger und Militair-Colo-

nieen der Römer unter den Cäsaren der ersten Jahrhunderte am Rhein und längs der Donau die erste Idee gegeben haben möchten. Daß vermöge dieser Einrichtung die Heeresmacht auf einem ausschließlich militairischen Boden, welcher von der Ostsee bis zum schwarzen Meere hin eine geschlossene Linie bildet, zusammengedrängt wird; daß diese Concentrirung eine weit schnellere Bewegung der bereits gesammelten Massen möglich macht, als wenn nach der vorigen Weise die Mannschaft durch Einberufung in allen Gouvernements aus weiten Entfernungen zusammengebracht werden sollte; daß die Verpflichtung des Militaircolonisten den Bauer, in dessen Dorfbezirke er angesiedelt wird, und seinen Acker angewiesen erhält, in dem Gebrauche der Waffen zu unterrichten, mit der Zeit eine geübte Landwehr zuwege bringen muß, welcher beim Ausmarsche des Heeres die Vertheidigung des Inneren überlassen werden kann, und daß die junge von der Geburt an unter den Waffen erzogene und in militairischer Umgebung aufwachsende Nachkommenschaft dieser Colonieen eine wohlgeübte Reserve zur stetigen Ergänzung des Heeres abgeben muß, dürfte keinem Zweifel unterworfen seyn. Aber erst die Folgezeit wird uns belehren können, ob nicht neben diesen Vortheilen auch jene Unzuträglichkeiten

sich entwickeln sollten, von denen die ältere und neuere Geschichte ähnlicher Institutionen Zeugniß gibt.

Denn keinem Geschichtskundigen kann verborgen seyn, daß in abgesonderten Lägern, fern von den Mittheilungen und Reibungen, welche die Vermischung aller Classen der Gesellschaft mit sich führt, gleich wie in allen geschlossenen Gesellschaften, welche einem einzigen Zwecke ausschließlich hingegeben sind, sich gern ein eigener Geist erzeugt, und daß die enge Verbindung einer kräftigen und mit allen Mitteln wohl ausgerüsteten Menge ihr den Vorsatz, in diesem Geiste zu handeln, und besondere Ansichten und privative Zwecke ins Leben zu setzen, ungemein erleichtert. Die vielfachen Auguste, welche in den späteren Zeiten des Römerreiches gleichzeitig in verschiedenen Provinzen, und einer den andern befehdend, auftraten, gingen zumeist aus den Lägern hervor, und wessen ein entschlossener und mit überlegenen Feldherrntalenten von der Natur begabter Krieger in Mitten kampflustiger Heere sich erkühnen mag, hat auch die neueste Welt in einem ewig denkwürdigen Beispiele erfahren. Sollte aber auch die fortgeschrittene Regierungskunst im Einklange mit dem guten Geiste und der ruhigen Hingebung der Völker von dieser Seite keine Gefahr von dem ergriffenen Systeme zu befürchten haben, so ergibt sich doch bey näherer Betrach-

tung ein anderes Dilemma, dem schwer zu entgehen seyn dürfte. Entweder nemlich werden häufige und dauernde Kriege das Heer beschäftigen, oder ein langer Friede wird ihm erlauben sich vorzugsweise den ländlichen Beschäftigungen zu widmen. Im ersten Falle wird die Colonisirung zu keiner Consistenz gedeihen; denn es tritt hier ein merklicher Unterschied ein zwischen der Römerzeit und unserem Zeitalter, indem dort die Heere dnrch häufige Streifzüge gegen feindliche Grenzvölker in beständiger aber jedesmal nur kurz dauernder Bewegung erhalten wurden, und somit dem doppelten Zwecke der Colonisirung genügen konnten, hier aber keine fortdauernde Kriegsübung zur Vertheidigung der Läger oder zum Schutze der Gränzen statt findet. Im andern Falle wird das Heer einen sedentairen Character annehmen, und, wenn nicht durch bürgerliche Unruhen bewegt, erschlaffen, und gleich den Kriegerkasten der Aegypter und Indier, für seine ursprüngliche Bestimmung allmählig unbrauchbar werden.*)

---

*) Als minderer Bedenklichkeit unterworfen, ja von augenscheinlichem Nutzen, dürften Militair-Colonieen auf entlegenen Inseln und in halbwilden Gebieten zu betrachten seyn, dergleichen Großbritannien neuerdings auf der bislang fast unbewohnten Insel Ascension eine an-

Wenn demnach eine weise Politik, die Lage der Umstände und den Lauf der Zeiten mit ruhiger Umsicht beurtheilend, von allen Auswegen, die sich darbieten möchten, um den Völkern den Druck der stehenden Heere allmählig abzunehmen, den einzigen einzuschlagen sich genöthigt sehen wird, der gründlich aus dem Labyrinthe führt, wir meinen die Beschränkung der beseldeten Kriegsmacht auf nur geringe Cadres, und die Ergänzung derselben durch eine wohlgeübte Miliz, welche in dem bey Verfolgung des begonnenen Friedenssystemes nur seltenen Nothfalle zu den Waffen berufen würde, so würde damit auch die Umwandlung des Adelstandes, den wir anjetzt noch dem Kriegerstande haben beizählen müssen, ihre Vollendung erhalten. Denn wohl möchte noch in diesem Augenblicke die Mehrzahl des Adels entweder in den Ordnungen der stehenden Heere, oder, nach vollbrachtem Kriegsdienste, auf den Stammgütern zu finden seyn, von deren Besitze die Verpflichtung zu solchem Dienste ursprünglich herrührt; aber unläugbar hat schon eine sehr merkliche und einflußreiche Amalgamirung dieses Standes mit den niederen Classen der Gesellschaft

---

gelegt hat, welche nach den neuesten Berichten unter Leitung des Obristlieutnant Nicholls vortrefflich gedeihen soll.

Platz gegriffen. Die Nachkommen der Grafen und Edeln alter Zeit haben sich nicht nur durch Verheirathungen mit dem Bürgerstande vermischt, sondern sind auch durch Uebernehmung selbst der geringsten bürgerlichen Aemter und Geschäfte in den Wirkungskreis dieses Standes selbstthätig hinübergetreten, besonders in den Staten des protestantischen Bekenntnisses, in denen nicht mehr, wie zuvor, die höheren geistlichen Pfründen einer großen Anzahl der Nachgebohrnen aus edeln Häusern ein reichliches Auskommen darbieten. Umgekehrt sind auch durch den Erwerb großen Vermögens, durch ausgezeichnete Verdienste, und durch die Gunst der Fürsten, der vordem Bürgerlichen viele selbst zu den höheren Stufen des Adelsstandes erhoben worden, und der Bürgerstand hat sich mit dem Ansehen, das Reichthum und zum Theil auch bessere und vielseitigere Bildung ihm erworben, dem Adel in allen wesentlichen Vorrechten dermaaßen gleich gestellt, daß schwer zu bestimmen ist, worin, außer einigen Ehrenprädicaten, der wirkliche Vorzug des adelichen Wesens anjetzt noch bestehe. Dene selbst das große Vorrecht des Eintrittes in die oberen Kammern der Gesetzgebung, wie solches in Grosbritannien, Frankreich und mehreren Deutschen Staten verfassungsmäßig geübt wird, ist nicht dem gebohrnen hohen Adel ausschließlich vorbehalten; vielmehr wird es tagtäglich

an ausgezeichnete Mitglieder der niederen Adels- und Bürgerclassen durch ein simples von dem Regenten nach Willkühr und Gutdünken ertheiltes Diplom verliehen. Die Existenz eines großen Freistates, des Nordamerikanischen, in welchem kein persönlicher, und eben so wenig ein Erb- oder Geburtsadel geduldet wird,*) und die Nachfolge, welche dieses Beispiel in den Südamerikanischen Staten findet, dürfte gar bald den alten Begriff vom Adel in ganz Amerika in Vergessenheit bringen.

Gleichwohl waltet in der menschlichen Brust ein dunkles aus edeln Motiven entsprungenes Gefühl, welches einer gewissen Art von Adel das Wort redet, und jeder Stat, selbst unter den freisten Formen der Republik, hat von jeher seine Magnaten. Proceres, Patricier und edlen Geschlechter gehabt. Der Zuruf, welchen Homer an seine Helden ergehen läßt:

**)"Stets der Beste zu seyn, und

*) Sehr treffend characterisirt Adams, der ältere dieses Namens und Vater des jetzigen Präsidenten der vereinigten Staten, in seiner Defence of the Constitutions of the Government of the Un. States, die Amerikanische Verfassung in diesem Punkte, wenn er sagt: There are different orders of offices, but none of men. Siehe die Beilage No. 41.

**) Αἰεν ἀριζευειν, και μεγ ἐξοχον ἐμμεναι ἀλλων.

ausgezeichnet vor Andern!" enthält das Prin=
cip des wahren Adels, und es kommt demselben in
den Gemüthern des Volks ein unentwickelter Begriff
von einer geistigen Filiation, von einem Vererben der
Eigenschaften und Tugenden der Seele, gleichwie der
Hauptzüge der körperlichen Gestalt, zu Hülfe, kraft
dessen der ächte Sprößling edler Männer und Frauen
gern als theilhaftig ihres Geistes und Herzens be=
trachtet wird. Andrerseits hat auch die von allem
Thun und Treiben des Menschen unabtrennbare und
selbst unbewußt aus ihm hervorbrechende Idee von ei=
ner Existenz der Person nach diesem Leben, und von ei=
ner fortdauernden Theilnahme derselben an den mensch=
lichen Dingen auf Erden, unstreitig dazu beigetragen,
daß die Vorzüglichsten im Volke durch Beilegung von
Vorrechten und Ehrenerweisungen an ihre Nachkom=
menschaft ausgezeichnet wurden, um dadurch den in
dieser Welt so oft verweigerten Tribut der Dankbar=
keit wenigstens in einem andern Daseyn zu genießen.

Insofern auch das Volk den Besitz großer Gü=
ter wenigstens eben so hoch schätzt, und das Wohl=
thätige eines weisen Gebrauches derselben näher und
tiefer empfindet, als das allgemeine Verdienst um
das gemeinschaftliche Vaterland, so ist es auch geneigt,
wenn solcher Besitz und Gebrauch, der von selbst eine
Art von Abhängigkeit der kleineren Anwohner umher
erschafft, in mehreren Generationen bey derselben Fa=

milie fortdauert, dieser Familie eine Art von Patronat beizulegen, welches mit der Zeit gar leicht als wohlhergebrachte Observanz angesprochen und geübt wird.

Auf diesen Wegen hat sich von jeher gebildet, und dürfte wohl fernerhin überall sich bilden ein doppelter Aristokratismus, der eine des großen Namens und Geschlechts, der andere des großen Besitzthums und der erblichen Bevormundung der kleineren Hintersassen. Inwiefern und unter welchen Formen aus solchen Elementen eines natürlichen Adels sich in den neuen Staten mit der Zeit privilegirte Körperschaften entwickeln möchten, und welches das endliche Schicksal des erblichen und privilegirten Adels in den alten Staten geworden, darüber möchte vielleicht schon am Schlusse des gegenwärtigen Jahrhundertes von einem künftigen Darsteller seines Zeitalters Bericht erstattet werden können.

Von den bisher erörterten Classen der bürgerlichen Gesellschaft, deren jede ein besonderes Geschäft zu verwalten, und einem speciellen Bedürfnisse dieser Gesellschaft abzuhelfen bestimmt ist, gehen wir über zu dem Stande der Gelehrten, welcher die Zwecke der Gesellschaft insgesammt umfasset, und ihrem Bestreben in jeglichem Zeitalter die Richtung gibt. Wenn wohl nicht bestritten werden mag, daß

von Natur der Mensch eine unbeschriebene Tafel ist, oder ein Inbegriff von Anlagen und Kräften, deren Entwickelung und künftige Richtung von der Beschaffenheit der von außen her auf ihn einwirkenden Erziehung abhängt;*) und wenn nicht minder wahr ist, daß die zum Gebrauche ihrer Kräfte, daß heißt zur

---

*) Es war eben die innige Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer Seibstentwickelung des Menschen zur Vernünftigkeit ohne Erziehung von außen her, welche Fichte auf den Gedanken von einem ursprünglichen Normalvolke brachte, "das durch sein blo-"ßes Daseyn, ohne alle Wissenschaft und Kunst, sich "im Zustande der vollkommnen Vernunftcultur befun-"den, und an den zu derselben Zeit über die ganze "Erde zerstreuten scheuen und rohen erdgebohrnen Wil-"den den Zweck des menschlichen Daseyns: das sich "bilden zur Vernunft: vollbracht habe."

Siehe Fichte's: Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters; Berlin 1806.

Als sinnreiche Hypothese zur Auflösung des schwierigen Problemes der Entstehung einer geistigen Cultur auf Erden ist diese Idee allerdings beachtungswerth, und nahe verwandt einer ehrwürdigen Mythe von einem ursprünglichen Stande der Unschuld und von den Kindern Gottes, welche sich mit den Kindern der Menschen befreundeten; wiewohl wir sie deshalb weder für die einzig mögliche noch einleuchtendste zur Auflösung jenes Problemes erklären möchten.

Freiheit, Erzogenen eines beständigen Zügels gegen den Misbrauch dieser Freiheit und einer Leitung zur Beförderung der socialen Zwecke bedürfen, ohne welche keine Freiheit gedacht werden kann, so leuchtet von selbst ein die Wichtigkeit des Standes, welcher sich diese Erziehung und Leitung zum eigentlichsten Geschäfte macht. In welchem Geiste diese wahrhaft und eigentlichst regierende Abtheilung der Gesellschaft in unsern Tagen sich wirksam bezeige, und in welcher äußeren Lage sie sich befinde, haben wir jetzt in einer gedrängten Skizze dem Leser vor Augen zu stellen.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Richtung der wissenschaftlichen Bemühungen beim Schlusse des ersten Viertels unsers Jahrhundertes sich auf einem Wendepunkte befindet. Der vorherrschende Theorismus, der abstracte Sätze oft ohne Erwägung der Fassungskraft, und öfterer noch ohne Rücksicht auf die Leidenschaften und Vorurtheile der Menge, allgemein zu machen und zur Anwendung zu bringen strebte, hat seine Rolle fast ausgespielt. Dagegen scheint sich eine mit den von obenher gegebenen Winken einverstandene Neigung für das Positive und eigentlich Praktische in der Bearbeitung sowohl als in der Ueberlieferung der Wissenschaften durch schriftlichen und mündlichen Unterricht hervorzuthun.

Wie im alten Europa die convulsivischen Bewegungen der Revolutionsperiode zu dem Systeme der Permanenz in den Maximen, und zu der thätlichen Aufrechthaltung des gegenwärtig-wirklichen Zustandes der Dinge geführt haben, so dürfte es auch das Ansehen gewinnen, als ob man selbst die wissenschaftliche Forschung in ihrem Fluge anzuhalten, und jeder Menschenclasse ihr Maas von Kenntnissen abzuwägen und abzumessen, und auf eine nach Absicht gleichförmige Unterrichtsweise an sie zu bringen im Sinne habe. Mit solchen Zwecken stimmt bemerkenswerth zusammen die vorzügliche Begünstigung, deren sich der wieder aufgelebte Jesuitenorden zu erfreuen hat; denn vor allen ähnlichen Körperschaften hat dieser sich von jeher durch seine Geschicklichkeit, auf allen Wegen, welche die laxeste Moral nur immer entschuldigen oder beschmücken mag, die Geister zu fangen und sich unterwürfig zu machen, ausgezeichnet. 42 a) Gemäß demselben Systeme werden im Gegensatze zu den philosophischen oder discursiven Vernunfterkenntnissen sowohl die mathematischen Wissenschaften, welche an unveränderlichen Principien hangen, und, ein dem ungewissen Fluge der Einbildungskraft unzugängliches Gebiet behauptend, in der praktischen Welt ihre Anwendung finden, als auch die Erfahrungs- und experimentalen Doctrinen, als: Physik, Chemie, Statsöconomie,

Erdbeschreibung und Landhaushaltungskunde, in allen ihren Zweigen begünstigt und vorzugsweise bearbeitet. Dagegen möchte man besonders in den höheren Regionen hie und dort geneigt seyn, den Forschungen im Gebiete der Religion und Moral den Glauben, und den Erörterungen in der abstrakten Stats- und und Rechtskunde einen Inbegriff positiver Satzungen vorzuschieben 42 b) und an die Spitze zu stellen, damit von denselben Gesichtspunkten aus ein Jeder dasselbe sehen und annehmen, und auch hier die so eifrig gewünschte Einheit und der stationaire Zustand eintreten möge, welcher die von so vielem Zwiespalte zerrüttete Welt wieder beruhigen soll. Es dürfte indessen gar sehr zu bezweifeln seyn, ob der Versuch auf diesem Gebiete gelingen werde, weil eben die Geister sich nicht, wie die Körper, einfangen lassen, und weil es im Glauben und Wissen nicht auf die Menge derer ankömmt, die man etwa beschwichtigen könnte, indem ein Licht, das fortbrennt, viel Tausenden leuchten, und ein Funke, der zündet, einen unabsehlichen Brand anrichten kann. Das Bessere und Sichrere wäre wohl unstreitig, man ließe den Wind wehen, wohin er will, und den Geist schalten in den Regionen des Gedankens, und bestrafte nur die That und die Verletzung des Gesetzes, welches die

Handlungen innerhalb der Schranken des bürgerlichen Zusammenlebens zu normiren bestimmt ist. Denn wo das Gesetz mit unparteyischer und strenger Gerechtigkeit gehandhabt wird, und übrigens das bürgerliche Wesen in seinen Nahrungswegen und sonstigem Handel und Wandel ungezwängt und frey sich ergehen kann, da wird kein Volk sich von Theorieen und Einflüsterungen bethören lassen, an denen die Menge weit weniger Antheil nimmt, als in gewissen Cirkeln wohl vorgegeben oder geglaubt werden mag. Käme noch hinzu eine verständige Hingebung in den Zeitgeist, welcher die Aufnahme und Einführung in das praktische Leben von gewissen als nicht länger zweifelhaft in die Denkweise des Volkes bereits übergegangenen Resultaten wissenschaftlicher Forschung sich nicht länger vorenthalten läßt, und diese Forderung — besonders in der gesetzlichen Aufhebung längst veralteter Rechtsgewohnheiten und ökonomischer wie polizeylicher Beschränkungen geltend gemacht hat, von der in Grosbritannien neuerdings so manches glänzende Beispiel gegeben ist;*) — so bleibt kein Zweifel,

*) Zu gerechter Anerkennung der Verdienste des jetzigen Brittischen Ministeriums in den hier berührten Punkten, möge eine in mehrere Zeitschriften aufgenommene Charakterschilderung der eminentesten Mitglie-

daß die Regierungen fortan von Revolutionen durchaus nichts zu besorgen haben würden.

Dagegen möchte leicht ein den angeführten Maximen widersprechendes Verfahren gerade das Gegentheil

---

der desselben auch hier ihren Platz finden. "Mit "Liebe hört man die Namen der großen Männer aus- "sprechen, welche von allen Parteyen, in dem Lichte "wahrer Wohlthäter ihres Vaterlandes angesehen wer- "den. Ein Lord Liverpool überschaut am Steuer- "ruder des States das ganze künstliche Gebäude der "Monarchie in allen seinen Theilen, und weiß über- "all Uebereinstimmung und Gleichheit einzuführen. "Ein Canning erhebt mit seltener Kraft das An- "sehen und die Macht seines Vaterlandes bis nach "den fernsten Weltgegenden hin. Der Handelsmini- "ster (Huskisson) zeigt sich als der Gründer ei- "nes neuen Gewerb- und Handelssystemes, und reißt "mit weiser Vorsicht alle Scheidewände nieder, wel- "che dem freien Austausche feindselig entgegenstan- "den. Aber kaum kann jemand im Auslande das nach "seinem wahren Werthe gehörig würdigen, was ein "Minister, wie Herr Peel, bereits Wohlthätiges "geleistet hat. Er ist die Seele aller großen Verbes- "serungen im innern Leben unseres Volkes. Seine "Einführung des einem freien Lande anpassenden Po- "lizeysystemes, ohne im Geringsten die Rechte des "Bürgers zu verletzen; seine Reformen der Jury, "der Criminalgesetze und der Gerechtigkeitspflege; sein

der Befriedigung und Bezähmung der Gemüther her beyführen, welche zur Absicht zu haben man vorgibt. Als Beispiel davon bietet der Westen Europa's, insbesondre aber Spanien, einen wahrhaft erschütternden Anblik dar, welcher das Herz des Menschenfreundes zerreißet; in Frankreich ist man auf den Ausgang der Reibungen gespannt, die das Bestreben, den Institutionen der neuen Königlichen Charte die alten absoluten Formen wieder aufzudrücken, und die Elemente der freien wissenschaftlichen Cultur und Denkart den auf Einheit der Disciplinarformen und Methoden gerichteten Absichten der sich überall eindrängenden jesuitischen Reformatoren anzupassen oder unterzuordnen, nothwendig hervorbringen muß; in Deutschland und dem Norden evangelischen Antheils herrscht noch der alte Protestantismus gegen alle Dictatur im Gebiete der Religion und des Wissens, und in dem katholischen Theile ein kräftiges Bemühen, die

---

'unermüdeter Eifer auf der Bahn des Guten unauf-
"haltsam fortzuschreiten, machen ihn zum Gegenstan-
"de allgemeiner Hochachtung. — Noch zehn Jahre
'später, und England wird sich auch von dem Vor-
"wurfe frey gemacht haben, daß es aus Liebe zum
"Alterthümlichen in vielen Zweigen der Gesetzgebung
"und des Erziehungswesens hinter den Anforderun-
"gen eines aufgeklärten Zeitalters zurückbleibe. — —

in diesem Gebiete, unläugbar durch die Berührung mit dem protestantischen, erworbenen Vortheile gegen die ultramontanischen Grundsätze der sich mit ernstlicher Anstrengung aufs neue erhebenden römischen Curie zu behaupten. In Rußland scheint das rühmliche Beginnen, die Volkscultur zu befördern und den Wissenschaften dauernden Eingang zu verschaffen, während der letzten Regierungsjahre Alexanders nicht weiter gebracht, und wenigstens ein Stillstand, wo nicht eine Tendenz zum Rückwärtsschreiten eingetreten zu seyn, deren Ursprung wohl allerdings von politischen Befürchtungen abzuleiten seyn dürfte. Wie sich auch in dieser Absicht die Dinge in diesem großen Reiche weiter gestalten möchten, darüber wäre allerdings zu vorschnell jetzt schon ein Urtheil zu verlautbaren.

Wollte man ohne Rücksicht auf den Geist, in welchem die gelehrte Welt sich regt und beweget, den wissenschaftlichen Zustand in Europa nach der Zahl der Lehranstalten und der Menge der Lehrer und Lernenden 43.) ermessen, welche auf diesen der Mittheilung und Erwerbung von Kenntnissen obliegen, so erscheint derselbe allerdings in einem sehr glänzenden Lichte. Denn es ergibt sich aus der im Anhange mitgetheilten Uebersicht der Europäischen Hochschulen, daß in unserm Welttheile nicht minder als Einhundert und vier Universitäten offen stehen, auf

welchen gleichzeitig über viertehalb Tausend Lehrer der Wissenschaften und über Siebenzig Tausend Studirende mit Unterrichten und Lernen beschäftigt sind, Da nun die Anzahl der Letzteren im Durchschnitt je nach vier Jahren durch Entlassung von Abgehenden und Zugang junger von den Schulen und Gymnasien wieder hineinströmender Lehrlinge erneuert wird; so ist daraus auf die Masse von Kenntnissen zu schließen, welche durch jene Anstalten je mehr und mehr über die Völker verbreitet werden. Denn wenn auch vergleichungsweise nur Wenige der akademisch Gebildeten nach vollendetem Universitätscursus den Studien fernerhin obliegen, die Meisten aber, in die Geschäfte des bürgerlichen Lebens übergehend, fortan das Erlernte nur auszuüben und anzuwenden haben, so nimmt doch das Volk in seinen mannigfaltigen Berührungen mit den also Gebildeten, welche als Vermittler zwischen den verschiedenen Classen der Gesellschaft, und als die Träger und Stützen des socialen Verbandes zu betrachten sind, an den ihnen einwohnenden Begriffen und den Resultaten ihrer Kenntnisse einen wichtigen und folgereichen Antheil, wogegen hinwiederum die Kenntnisse des ausübenden Gelehrten erst durch dieses sein Verhältniß zum Volke mit Erfahrung bereichert und zu praktischer Weisheit gereift werden können.

Von den mannigfachen Abtheilungen der ausübenden Gelehrten, welche von den Universitäten, Seminarien und andern öffentlichen Unterrichtsanstalten her sich in die Welt verbreiten, macht unstreitig der geistliche Stand mit allem was ihm anhängt bei weitem die zahlreichste, und wegen ihrer innigen Verbindung mit allen andern Ständen, ja mit jeglichem Individuum in jedem Stande, auch die mächtigste und bedeutendste aus. Denn es wird wohl kein anderer Zweck auf Erden erfunden, dessen Beförderung so vieler Menschen Kraft und Wirksamkeit ausschließlich gewidmet wäre, keiner, für dessen Erreichung so ungeheure Geldkräfte verschwendet, und um dessen willen ein so überschwänglicher Verlust von Zeit und productiver Arbeit alljährlich durch die Gesellschaft getragen würde, als für die Beförderung der Religiosität auf Erden angewandt, und aufgeopfert und erduldet wird. Welche Anzahl von Priestern und Kirchendienern und Mönchen und Nonnen auf Erden! und welches Vermögen an liegendem Grund und Boden, an Renten und Opfern und Beisteuern in Geld und Naturalien zur Erbauung und Unterhaltung der zahllosen dem Cultus gewidmeten Gebäude und der ihn bedienenden geistlichen Heerschaaren! Die Christenheit allein dürfte leicht über eine Million geistlicher Personen aufzuweisen haben, und

es möchte, mit dieser zusammengerechnet, die nicht nachzuweisende Zahl von Rabbinen des Mosaischen Bekenntnisses, von Verkündern und Lehrern des Islam, von Bonzen, Fakiren, Schamanen, und Geistlichen und Mönchen der Bekenntnisse des Fo und Confucius in Asien, von Fetischpriestern in Afrika und Australien, und von Dienern der alten Religionen unter den Ueberbleibseln der Urbewohner von Mexico, Peru, und von dem südlichen Amerikanischen Continente, nach ungefähren Schätzungen der Totalsumme der stehenden Heere auf dem Erdboden wohl ziemlich gleichkommen! 44.)

Möchte dem auch also seyn, wenn nur durch die Anzahl der geistlichen Diener der Zweck ihrer Einsetzung in gleichem Maaße gefördert würde! So wenig aber scheint dieses der Fall zu seyn, daß vielmehr aus angestellten Vergleichungen sich das Resultat ergeben dürfte, daß die ächte Religiosität mit dem für die Religion in der Menge ihrer Priester und der Kostbarkeit des Unterhalts derselben jeglichen Ortes verabreichten Aufwande im umgekehrten Verhältnisse stehe. Es läßt sich nemlich, was insbesondre die christlichen Religionsparteyen betrifft, wohl nicht in Abrede stellen, daß der Einfluß der Geistlichkeit auf das innere Leben und die Veredlung der

Sitten des Volkes unter denen am wohlthätigsten wirke, welche den einfachsten und wohlfeilsten Cultus und die bescheidenste und mindest mit äußeren Ehren und Dotationen begabte Priesterschaft haben, und bey denen der Verkünder des Wortes zugleich in allen Verhältnissen Muster und Vorbild des Lebens seiner geistlichen Pflegebefohlnen zu seyn berufen ist.

Wenn aber auch die Erfahrung hierüber nicht so fest begründet wäre, als sie jedem Unparteyischen erscheinen muß, so würde doch schon aus der Natur der Sache auf einen ähnlichen Erfolg sich schließen lassen! Denn wo der Geistliche durch den Cölibat von der Theilnahme an den recht eigentlich menschlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und mehr nur auf die Erhaltung eines statutarischen Glaubens und auf die tägliche Ausübung eines unwiderruflich für alle Zeiten festgesetzten, und, einmal erlernt, den Geist nicht länger beschäftigenden Kirchendienstes angewiesen, und dafür mit einer im allgemeinen reichlichen und oft überflüssig bedachten Versorgung belohnt wird, da muß die dem menschlichen Gemüthe einwohnende Regsamkeit ihn leichter auf die Abwege der unruhigen Einmischung in fremde Geschäfte, und in die Labirinthe der Herrschsucht oder der heimlichen Lüsternheit nach verbotnen Genüssen verlocken, als dieses da der Fall seyn kann, wo der Seelsorger in Absicht der häusli-

chen Verhältnisse mit seinen Mitbürgern auf gleichen Fuß gestellt ist, und in Absicht auf seine Lehrerpflichten die Religion als den Weg zur Heiligung der Sitten und des Lebenswandels auszulegen und durch Ermahnung und Beispiel anschaulich zu machen die ernste Verpflichtung hat.

Wollte man nun die Frage aufwerfen, in welchem Geiste die Religion in unserm Zeitalter ihren Einfluß auf die Gestaltung des moralischen Lebens der Menschheit zu erkennen gebe, und wie viel davon der Einwirkung des äußeren Cultus und der Handhabung desselben durch den geistlichen Stand zuzuschreiben seyn möge? so müßte der erste Theil dieser Frage bey jedem Denkenden sich sofort als unbeantwortbar darstellen. Denn das Reich Gottes ist unsichtbar und inwendig im Menschen, eben weil die Religion nicht die gebotene That, sondern nur die Gesinnung, in welcher jedes Thun geschiehet und ans Licht gestellt wird, in Anspruch nimmt. Es gehet aber aus diesem Satze die belebende Hoffnung hervor, daß von ächter Religiosität weit mehr auf Erden vorhanden sey, als sich in dem dem Beobachter zugänglichen Treiben und Walten des äußeren Lebens zu erkennen gibt. Denn Alles, was auf Erden in Gott geschiehet, oder gethan und geduldet wird, um nicht die Reinheit des Herzens zu verletzen, und die Gemeinschaft mit dem

Urbilde der Heiligkeit, unter welcher Form es auch gedacht werde, aufzuheben, ist Wirkung der Religion, die in allen Formen des gottesdienstlichen Cultus zum Grunde liegt; und welcher sterbliche Beurtheiler möchte es auf sich nehmen zu ermessen, wie weit sich diese Wirkung unter den Geschlechtern der Menschen erstrecke?

Viel eher möchte aber darüber ein Urtheil zu bilden seyn, in welchem Maaße eine jede bestimmte Form des Glaubens und des auf diesen gebauten Cultus in jeder gegebenen Periode auf die Denkweise der Zeitgenossen einwirke, und der Entwickelung der in jedem moralischen Wesen vorhandenen Elemente der ächten Religiosität sich mehr oder minder förderlich oder nachtheilig erweise? Es wird sich nemlich in dieser Absicht einem jeden Unparteyischen die Bemerkung aufdringen, daß immer noch das äußere Bekenntniß und das gottesdienstliche Wesen, hauptsächlich, und im Großen genommen, nur als Supplement der bürgerlichen Gesetzgebung für den ruhigen Bestand und Zusammenhalt der Gesellschaft und die Legalität des Betragens zu betrachten sey, und daß das Bestreben die äußere Religion als Erziehungsmittel für den inneren Menschen einzurichten, und den Bedürfnissen desselben anzupassen, sich erst noch im Werden, und selbst in diesem auf mancherley Abwegen befinde.

Die polytheistischen Religionsformen, denen bey weitem der größeste Theil der Menschen noch anhängt, sind sämmtlich für die moralischen Beziehungen höchst unvollkommen und meistens zweckwidrig gebildet; denn es liegt ihnen allen zum Grunde das Princip eines gebotenen Dienstes, welcher den göttlichen Naturen, gleich dem Hofdienste irdischer Souveraine des Orients, in Darbringung von mancherley Geschenken und Gaben, (Opfern) und in Beobachtung einer Menge knechtischer, in gewisser Ordnung und bey jeder besonderen Gelegenheit auf eigne Weise, vorzunehmender Ehrenerweisungen, (Cerimonieen) zur Anerkennung ihrer Hoheit und obersten Gewalt gebühre. Das Motiv aber, um diesen beschwerlichen Cultus zu vollbringen, ist, den Statuten gemäß, nicht die Furcht den Urhebern alles Guten zu misfallen — welche ein Zweig wäre der wahren Gottesliebe; — sondern die Furcht vor der Strafe abseiten des über jede Nachlässigkeit im Dienste erzürnten Oberherrn, welche Strafe sowohl durch positives Leiden im gegenwärtigen Leben, als auch durch Ausschließung von den Herrlichkeiten einer zukünftigen Welt, oder durch Degradation auf der Stufenleiter der Wesen vollzogen wird, auf welcher den Dienern des obersten Regenten nur nach Maasgabe ihrer Genauigkeit im Dienste dereinst bey

der Versetzung der Seelen in neue Leiber ihr Rang soll angewiesen werden.

Die Lehren und Gesetze des Islam oder Mahomedanismus sind in manchem Betracht als der Moralität förderlich zu schätzen. Sie enthalten würdige Begriffe von der Gottheit; sie empfehlen die Barmherzigkeit und Milde gegen Menschen und Thiere, das Gebet, und die Resignation in den Willen des Höchsten im Himmel und in die Beschlüsse der Oberen und Herrscher auf Erden. Nur Schade, daß die Quelle solcher Resignation — wir meinen die Satzung von den unbedingten Rathschlüssen eines unabweichlichen Schicksals — die moralische Freiheit lähmt, und die Energie des Charakters unter gewöhnlichen Verhältnissen in Trägheit und Unthätigkeit verkehrt; wiewohl nicht zu leugnen ist, daß eben diese Satzung im Kriegsgetümmel die Todesverachtung und mit ihr den Ungestüm des Angriffs und jene Tollkühnheit hervorruft, welche freilich zum öfteren den Sieg erstürmt hat, aber auch, wo sie mit festem Muthe und größerer Besonnenheit zusammentrifft, eben so oft eine Sache schnell verlohren gibt, die durch Vorsicht und Ausweichen noch hätte mögen gerettet werden. Zu diesen Nachtheilen gesellet sich ein aus Religionsdünkel und Nationalstolz gemischter Geist der Superiorität, welcher auf die Massen der frem-

den Völker und die Anhänger anderer Gottesdienste mit vornehmer Verachtung herabblickt, und sich noch in unsern Tagen selbst in diplomatischen Verhandlungen durch ein Benehmen an den Tag legt, das die christlichen Mächte bisher mit wundersamer Geduld — aber nun wohl die längste Zeit — ertragen haben. Nehmen wir hinzu die von der Religion zwar nicht gebotne, aber doch erlaubte und legitimirte Sitte der Vielweiberey, welche in den sie nothwendig begleitenden Umständen und Folgen das andere Geschlecht von aller moralischen Bildung und von der Uebung der schönsten Tugenden in ehelichen und mütterlichen Verhältnissen fast ausschließt, so läßt sich aus dem allen ein Bild zusammenstellen, welches den Einfluß der Lehre des Koran auf die Entwicklung des inneren Menschen und dessen Fortschritte im Guten nicht eben im glänzendsten Lichte zeigt.

Das Judenthum hat seit der Zerstreuung des Volkes die äußere Form seines Gottesdienstes im Wesentlichen aufgeben müssen, und sein Cultus ist aus Erinnerungen an die alte Herrlichkeit und Andeutungen der Hoffnung einer künftigen Erneuerung derselben zusammengesetzt. 45. a) Es wäre zu erwarten gewesen, daß mit dem Hinwegfallen des Cerimoniendienstes der moralische Kern der mosaischen Gesetzgebung um desto weiteren Raum zur Entfal-

tung gewinnen, und zur Veredlung des Volkes sich desto wirksamer erweisen würde; doch hat das zähe Festhalten der Mehrzahl an den Satzungen seiner talmudischen, ganz von dem alten Geiste des Separatismus und der ängstlichsten Anhänglichkeit an kleinliche und nichtssagende Formeln und Gebräuche erfüllten Schriftgelehrten einer solchen Entfaltung im Wege gestanden, und es dürfte fürs erste noch den Bestrebungen der Neuerer nur wenig Heil zu verheißen seyn, welche die Religion Mosis in einen der natürlichen Moral als Stützpunkt unterzulegenden reinen Deismus umzuwandeln sich unterfangen haben. Die Zeit wird lehren, ob die Nachkommen Israels, welche in der gegenwärtigen Spaltung zwischen Talmudisten und als sektirisch betrachteten Neumosaiten unmöglich auf lange Dauer verharren können, sich endlich mit den sie umgebenden christlichen Bekenntnissen verschmelzen, oder irgendwo und unter irgend einer Form wieder zu einer besonderen Nationalexistenz verbunden werden sollten! 45. b)

Das Christenthum hat nach der Absicht seines Stifters einen doppelten Beruf zu erfüllen. Es soll die Völker alle zur Erkenntniß der Wahrheit, und den Menschen, einzeln genommen, zur Heiligkeit des Wandels führen, und so eine geistige Gemein-

schaft zuwegebringen, welche die Geschlechter insgesammt, wie verschieden an Farbe, an äußerer Lage, Cultur, und Beschäftigung mit weltlichen Interessen sie auch seyn mögen, unter sich als Brüder und Kinder, eines unsichtbaren Vaters zu umfassen bestimmt ist. Den ersten Theil dieses Berufes hat es in einem wiewohl verhältnißmäßig langsamen Gange — denn nur ohngefähr der fünfte Theil der Erdebewohner*) bekennt sich nach jetzt achtzehnhundert Jahren zum Christenthum — bisher zu erfüllen gestrebt; und es zeigt sich zur ferneren Erfüllung desselben gerade in unsern Tagen der regste Eifer bey fast allen Religionsparteyen. Denn selbst von den protestantisch-evangelischen Kirchengemeinden, welche sonst den Proselytismus sich weit weniger als die katholischen Glaubensgenossen angelegen seyn ließen, sind, und werden täglich mehr, Missionen ausgesendet, nach beiden Indien, nach Afrika und Australien, und Bibelgesellschaften gestiftet, um das Wort in bisher unbekannte Sprachen zu übersetzen und unter die Neophyten zu vertheilen. Der immer wachsende Handelsverkehr unter den entferntesten Erdtheilen wird, wie immer, auch fernerhin in schnelleren Progressionen sich der Ausbreitung besserer Begriffe förderlich erweisen, und so dürfte

*) Man sehe die 13te Anmerkung.

dem Endzwecke der Erweiterung des christlichen Religionsgebietes ein schnelleres Gelingen als bisher mit großer Zuversicht zu verheißen seyn.

In wiefern die beabsichtigte Wirkung zur Heiligung des Lebenswandels erreicht worden sey, oder in Zukunft möge erreicht werden, ist, insoweit, wie oben bemerkt worden, ein solcher Erfolg auf der Gesinnung beruhet, mit welcher die Lehre im Gemüthe umfaßt wird und Wurzel schlägt, allerdings ein nur von dem Herzenskündiger zu erforschendes Geheimniß. Was aber, diese Wirkung zu hemmen und unkräftig zu machen, in der Art und Weise enthalten sey, wie das Christenthum von den Lehrern und geistlichen Vorstehern des Volkes vorgetragen, und als Gegenstand des Cultus benutzt und behandelt wird; — darüber dürften ein paar kurze Bemerkungen hier nicht am unrechten Orte stehen.

Es findet sich in dieser Absicht eine große Verschiedenheit unter den Religionsparteyen, in welche die ursprünglich auf so einfachen Grundsätzen beruhende Christengemeinde in der Folge der Zeiten dennoch zerspalten ist. Der Catholicismus, welcher in seinem Beginnen dem künstlich organisirten, in die Gesetzgebung hoch cultivirter Nationen verwebten, und mit allen Reizen der schönen Künste herrlich ausgestatteten Heidenthume am nächsten steht, hat von diesem

gar vieles in seine äußeren Formen aufgenommen, nach seiner Weise ausgebildet, und trotz der gereinigteren Begriffe der neueren Zeit mit fast unglaublicher Tenacität festgehalten. Von daher schreibt sich der Bilderdienst, zu welchem die ursprünglich nur zur Erhaltung eines denkbaren Andenkens an die Glaubenshelden des Christenthumes bestimmte Feier beim Volke unläugbar herabgesunken ist, und der verderbliche Wahn von der Verdienstlichkeit äußerer Werke und Formularhandlungen, welche im Gegensatze mit der Umwandlung der inneren Gesinnung die das Evangelium verlangt, die Rechtfertigung vor Gott erwerben und als Buße für vergangene ja zukünftige Vergehungen und Sünden angerechnet werden sollen. Als ein Zeichen der Zeit ist in diesem Betracht das neulich gefeierte heilige Jahr mit seinen Processionen und Gebeten und den dafür so reichlich gespendeten und verheißenen Ablässen und Gnadenwohlthaten von besonderer Wichtigkeit für die Charakteristik des heutigen Zeitalters. Von selbst aber leuchtet ein, daß ein so gebotener und also belohnter Werkdienst der natürlichen Trägheit des Menschen in Besserung des Herzens und Lebens Vorschub thun, und dem Einen, was Noth ist, dem reinen Gottesdienste in Geist und Wahrheit, gar sehr im Wege stehen müsse. Desto besser aber kommt dieses System äußerer Werke dem Clerus zu statten,

welcher, als Gewissensrichter, dem auch das Geheimste der Gedanken in der Ohrenbeichte eröffnet werden muß, die Sühnungen auferlegt, die Uebungen und Andachten vorschreibt, die Gnadenwohlthaten dafür ausspendet, und dadurch unfehlbar zu der Herrschaft über die Gemüther gelangt, welche von ihm nicht minder, als einst von der jüdischen und heidnischen Priesterschaft, zu sehr irdischen Zwecken beabsichtigt und ausgeübt wird.

Unter dem Clerus und in den Kirchengemeinden des *protestantischen Bekenntnisses* herrscht zwar wohl im Ganzen ein Einverständniß darüber, daß es mit dem Christenthume zunächst auf den Geist Christi, d. h. auf ächt-christliche Gesinnung und Lebenswandel abgesehen sey, und über die Nichtigkeit der äußerlichen gebotenen Werke und des blos statutarischen Gottesdienstes. Allein es haben sich nicht desto minder *gar sehr divergirende Ansichten über die Verbindung der Religion mit dem praktischen Leben* geltend gemacht, welche die Geister verwirren, und die Gemüther entzweien. Es scheinet nemlich ein Theil der Stimmführer dieser Gemeinden ein weit größeres Gewicht, als sich gebühren möchte, auf die Einheit und unverrückte Festigkeit eines als schlechthin unveränderlich dargestellten Lehrsystemes zu legen, und die Annahme eines solchen,

und den unbedingten Glauben daran, als unumgänglich nothwendige Merkmale des Christen mit Ungestüm zu erheischen, die hierin freier nach eigener Einsicht Urtheilenden und der Forschung ein weiteres Feld Vergönnenden aber mit recht papistischem Verketzernngseifer verfolgen zu wollen; gleich als ob eine für sich als bloße Theorie bestehende Lehre oder ein Christenthum ohne Bezug auf Gemüth uud Herz doch auch etwas gelten könne, und als ob nicht ein Jeglicher *seines* Glaubens leben müsse.

So schneiden *diese* die Lehre ab von dem Leben, während *die Mystiker*, das innere Leben abtrennend von der Beziehung auf die wirkliche Welt, die Lehre und das Gebot geringschätzen, und nur in unverstandenen Gefühlen und einer wohl kaum klar gedachten Vorbereitung auf die künftige Welt das Wesen der Religion zu finden glauben, als könne die zukünftige Welt etwas Anderes seyn, als die Fortsetzung und Vollendung des hier in Gott begonnenen Lebens, und als ob eine andere Vorbereitung dazu gedenkbar sey, als *ein tüchtiges und rechtschaffenes Eingreifen in die Geschäfte und den Beruf der gegenwärtigen Zeit*, die ja auch ein Theil ist der Ewigkeit, welcher jene, als ob sie erst anfangen solle, mit schwermüthigen Blicken entgegensehen.

Die erste dieser Ansichten macht gern harte und unduldsame Lehrer, und breitet aus den Stolz des Besserwissens und den Verfolgungsgeist unter den Gemeinden; die andere macht Schwärmer, welche, während ihr Auge steif gen Himmel gerichtet ist, unbeholfen umherstolpern auf der Erde, die unter ihren Füßen liegt, und nicht das Böse tapfer anzugreifen und kräftig auszurotten, sondern die Welt im Argen liegen zu lassen und nach ihrer Erlösung unthätig zu seufzen, für verdienstlich halten. — In der Mitte dieser Denkarten steht das schlichte und durchaus praktische Christenthum, das für das Denken die Freiheit der Kinder Gottes, für das Wollen und Handeln die Reinheit des Herzens und das freudige Thun nach Gottes Gebot, für das Dulden des Unvermeidlichen die Ergebung in die Rathschlüsse der Vorsehung, für die Hoffnung die Aussicht auf die künftige auch äußerliche Offenbarung des inwendig schon jetzt in uns wohnenden Reiches Gottes empfiehlt und zur Pflicht macht. Auf dieser Mittelstraße sind von jeher gewandelt und wandeln auch jetzt noch die frömmsten und weisesten christlichen Lehrer, und suchen ihre Gemeinden auf ihr zu erhalten und weiter zu führen, und nur auf diesem Wege kann das Christenthum als liebenswürdig, als wohlthätig wirkend für die gegenwärtige Welt, und als heilsame Vorbereitung erscheinen für ein ewiges Leben, welches ja nichts ist noch

seyn kann, als das Fortwachsen und Gedeihen und die Reife der Saat, die hier in Glauben und Hoffnung gesäet und im treuen Herzen gepflegt wird, um Früchte zu tragen für kommende Zeiten und künftige Geschlechter. — — —

Von den ausübenden Gelehrten steht in Absicht auf die Wichtigkeit ihres Einflusses, und die Mannigfältigkeit ihrer Verbindungen mit den Individuen der bürgerlichen Gesellschaft die Classe der Rechtsgelehrten im weitesten Sinne dem geistlichen Stande am nächsten. Sie umfasset in diesem Sinne die praktischen Gesetzgeber, *) und jenes Heer von Beamten, welche als Richter und Rechtsbeistände, oder als Obrigkeiten höherer und niederer Art, Gerechtigkeit zu verwalten, Ordnung im State zu handhaben, und den Frieden zu fördern und zu schirmen berufen sind.

Wie über die Lehren und Gebräuche der Kirche unter den verschiedenen Confessionen, und den jeder von diesen untergeordneten Sekten Zwiespalt herrschet und Widerspruch statt findet, so findet auch Spaltung und Meinungsverschiedenheit und praktischer Antagonismus statt auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der auf diese begründeten Rechtspflege.

---

*) Nicht die Gesetzphilosophen; diese sind dem eigentlichen Gelehrtenstande beizuzählen.

Von Constantinopel ist mit dem Justinianischen Codex die erste vollständige Gesetzgebung in weltlichen Dingen über das Abendland ausgegangen und durch die Italiänischen Universitäten den anderen Staten überantwortet. Von Rom aus verbreitete sich nach und nach, und in ihren Anfängen fast unbemerkt, eine Sammlung canonischer Rechte, welche sich mit fast noch größerem Ansehen dem weltlichen Rechte zur Seite stellte. Bey den Völkern Germanischer Abkunft, an welche diese fremden Gesetzgebungen gebracht wurden, fanden sie Statuten und Gewohnheitsrechte, die zwar allmählig nach den in jenen wissenschaftlichen Theorieen enthaltenen Principien gemodelt wurden, aber in ihren Grundzügen geblieben sind und in Kraft stehen bis auf den heutigen Tag. Aus ihnen haben sich, aber erst seit der letzten Hälfte des 17ten Jahrhundertes, in einzelnen Staten die besonderen Gesetzbücher gebildet, nach welchen das Recht verwaltet wird.

So ist geschehen, daß der Rechtsquellen fast überall mehrere, und der Auslegungen und Einigungsversuche und dagegen erhobener Widersprüche eine noch weit größere Zahl entstanden sind. Dem jetzigen Thatbestande nach werden die meisten der nordischen und östlichen Staten nach eignen Gesetzen gerichtet. Rußland befolgt noch Zar Alexej's allgemeines Ge-

setzbuch von 1649; späterhin sind die Verordnungen Catharina der Zweiten hinzugekommen, aber die vollständige und systematisch in sich geschlossene Redaction des beabsichtigten allgemeinen Codex wird noch erwartet. Schweden, Dännemark und Norwegen haben, das erstere seit 1736, die letzteren früher seit 1683 ihr eigenthümliches in Nationalgesetzbüchern verfaßtes Recht, jedoch verdunkelt und zum Theil veraltet durch spätere Verfügungen, welche Gesetzeskraft haben, und das Studium des Rechtsgelehrten bis zur längstgewünschten Abfassung eines neuen Codex ungemein erschweren. In Preußen gilt seit dem ersten Junius 1794 das allgemeine Landrecht, und wird allmählig auch in den neu erworbenen Rheinischen Provinzen eingeführt. In Oestreich ist seit 1786 das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, und neben diesem ein besonderer Codex des peinlichen Rechtes eingeführt, doch gelten besondere Herkommen und Gewohnheitsrechte in den vielen in Verfassung und örtlicher Beschaffenheit höchst verschiedenen Provinzen des großen Kaiserreichs. In den Staten der zweiten und dritten Größe, welche sich zum deutschen Bunde bekennen, herrscht ein buntes Gemisch von Privat- und Landrechten; mit dem meisten Ansehen gilt Lübisches und Sachsenrecht, aber als Grundlage von allen, und gleichsam als Ausleger in zweifelhaften Fällen und

Ergänzungsnorm aller in den besonderen Statuten und Landrechten nicht enthaltenen Streitfragen wird das Römische Recht verehrt und zur Hülfe gerufen. In der Schweiz und dem Königreich Niederland gelten durchaus nur Cantonal- und Provinzialrechte, ausgelegt und vervollständigt durch die Grundsätze des Römischen Rechtes. Frankreich befolgt noch die Napoleonischen Gesetzbücher, aber es fehlt auch hier nicht an Ordonanzen und Beschlüssen der höchsten Autoritäten, welche die Entscheidungen verwirren, das Recht zweifelhaft, und die Formen verwickelter machen.

Im keinem State aber dürfte leicht die Rechtswissenschaft unklarer und der Gerichtsgang labirinthischer erscheinen, als in Großbritannien, wo das gemeine Recht, (the common law) sich mit den besonderen Statuten, (by-laws) und diese mit den Parlamentsakten und den Bestimmungen des Römischen und kanonischen Rechtes auf so wunderbare Weise durchkreuzen, daß das Bedürfniß einer einfacheren Rechtsgesetzgebung und einer verbesserten Prozeßordnung allgemein gefühlt zu werden anfängt.

In den Staten des südlichen und westlichen Europa steht das Römische Recht im größesten Ansehen für die weltlichen, und das päpstliche oder canonische für die geistlichen Sachen. Zwar werden in

Spanien die unter dem Namen Recopilacion begriffenen Gesetzessammlungen, in Portugal die Ordinationes Portugalliæ nebst den späteren Verordnungen der Könige aus dem Hause Braganza, in Neapel und Sizilien die Königlichen Verordnungen, Constituzioni und Capitoli genannt, und im Sardinischen State das Corpus Carolinum von 1770 als Quellen des Rechtes und Normen der Entscheidung betrachtet, aber es herrschen neben diesen so manche Herkommen- und Gewohnheitsrechte, (Consuetudini auch Statuta provincialia & localia betitelt) daß dem römischen und geistlichen Rechte, bey der Ungewißheit des statutarischen, ein weites Feld der Erörterung, Auslegung und endlichen Entscheidung offen steht, auf welchem habsüchtige Advocaten und bestochene Richter sich ungestraft herumtummeln dürfen.

Denn leider ist von dem Geiste, in welchem das Gesetz verwaltet und das Recht gepflegt wird, zur Zeit noch im Ganzen nicht viel Rühmliches zu melden. Noch immer sieht es in der Praxis aus, als ob nicht die Hauptsache sey, daß Gerechtigkeit herrsche, und jedem sein Recht werde ohne Ansehn der Person, sondern als ob am meisten daran liege, daß der einmal eingeführte Rechtsgebrauch und der herkömmliche Gerichtsgang aufrecht erhalten werde; und also wird es höheren Ortes beim Alten gelassen,

wohl größtentheils aus Furcht, daß der auf diese verjährten Herkömmlichkeiten begründete Vortheil des States, und das Interesse der Tausende von oberen und niederen Dienern der Themis und deren Gehülfen durch eingreifende Reformen geschmälert werden dürfte.

Denn durch das Unklare und Ungewisse der Quellen des positiven Rechtes und die labirinthische Mannigfaltigkeit der Formen, durch welche hindurch es gesucht werden muß, ist die Rechtswissenschaft ein ausgedehntes und höchst verwickeltes Studium, und die Ausübung derselben ein sehr einträgliches Gewerbe geworden, und es müßte demzufolge ein nicht mehr rhapsodisch aus mancherley zum Theil unlauteren Quellen herzuleitendes, sondern über festen Grundsätzen erbautes und faßlich für jeden gesunden Menschenverstand dargestelltes System der Gesetzgebung und Gerichtsordnung diesem Gewerbe allerdings Eintrag thun.

Neben diesen Ursachen wirkt auch der dem Menschen eigne Hang zur Trägheit, verbunden mit dem Drange der laufenden Geschäfte, der in unsern immer mehr sich complicirenden Statsmaschinen dem Ueberblicke des Ganzen und der Bearbeitung solcher Gegenstände, welche eine ruhige und fortgesetzte Samm-

lung des Geistes erfordern, entgegensteht, mit darauf hin, daß es hier, wie in so manchen andern Dingen, die nicht schleunige Abhülfe schreiend erpochen können, bei dem einmal und abermals beliebten Anstande verbleibt, und der übrigens ganz natürliche Gedanke, daß der alte Schaden im Fortlaufe der Zeit sich eben so vergrößern müsse, wie das Schneeflöckchen im Fortrollen zur Lawine heranwächst, seine Kraft zur Beschleunigung eines herzhaften Entschlusses verliehrt. Darum ertönen denn auch noch, und immer lauter, die alten Klagen,*) daß das Recht zu theuer, und dem Armen unerschwinglich, mithin für die zahlreichste Masse der Unterthanen Gesetz und Recht in bürgerlichen Fällen so gut als gar nicht vorhanden sey, daß die geringere Classe unter dem harten Joche der ihr unmittelbar vorgesetzten Obrigkeiten und Rechtsverwalter seufze, daß die Mittelstände den Rechtshändeln kein Ende sehen, und der Reiche und Mächtige dem Arme der Gerechtigkeit zu leicht, oft gänzlich unbestraft, entschlüpfen könne; wogegen der Rechtsgehülfen und Winkelschreiber eine Unzahl auf gemeine Kosten und zum allgemeinen Verderben ein reichliches Auskommen finde.

---

*) Als Beleg hiezu berufen wir uns auf die Beilage No. 46.

Als tröstlichen Gegensatz gegen obige dem Zeitalter nicht zur Ehre gereichende Schilderung dürfen wir jedoch die Bemerkung nicht vorbeigehen, daß solchen Uebeln, zwar langsam und im Stillen aber doch mit desto sichrerer Hoffnung des dereinstigen Erfolges, eine Abhülfe von daher bereitet wird, von woher allein sie uns kommen kann. Worauf es ankomme, das hat in einer merkwürdigen Rede*) der Groscanzler von England gar kurz und bündig ausgesprochen, wenn er sagt, daß Etwas noth thue, nemlich, das Gesetz zu dem zu machen, was zu seyn es öfters definirt worden, zur Vollkommenheit (dem vollständigen Ausdrucke) der Vernunft. Also von den Bemühungen der Rechtsphilosophen um die Begründung, Ableitung und Anwendung einer selbstständigen Rechtswissenschaft, und von der wirklichen Aufstellung einer auf dem aus keinem willkührlichen Statute sondern einzig aus der Natur des Menschen, als Vernunftwesens, herzuleitenden Rechtsbegriffe begründeten Gesetzgebung ist die Reform zu erwarten, der die Völ-

*) Gehalten im Oberhause am 7ten März 1825; die hieher gehörigen Worte sind, "there was something requisite, viz; to make the law, what it was sometimes described to be, the perfection of reason."

ker verlangend entgegensehen. Und in diesen Bemühungen ist allerdings seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertes merklich, und unter günstigen Aspecten zu endlichem Einverständnisse, fortgeschritten worden. Denn erst seit so kurzem Zeitraume ist aus den philosophischen Schulen jener Inbegriff der sittlichen und rechtlichen Grundsätze hervorgegangen, nach welchem eine Theorie des allgemeinen Menschenrechtes gebildet ist, die sich Weg gemacht hat in die Praxis hinaus, und auf diesem Felde die Abschaffung der Tortur, die Milderung der Strafgesetze, die gänzliche Abschaffung der Leibeigenschaft in den meisten Staten, und, wo sie noch bestehet, doch bedeutende Beschränkungen in der sonst willkürlichen Verfügung über Leben, Leib und Gut der Hörigen, zuletzt aber in den neuesten Tagen die Beschlüsse über die Einstellung des Sklavenhandels und die menschlichere Behandlung der Neger in den Zukkercolonieen durchgesetzt hat, und auf demselben Wege der Aufstellung ungezweifelter Grundsätze über das Recht, und der verständigen Aufklärung über den wahren Vortheil der Gesellschaft, auch die völlige Abschaffung jenes schändlichen Handels und die Emancipation aller des Rechtszustandes noch entbehrenden Menschenclassen allmählig durchsetzen wird.

Dieselbe Forschung hat sich auch in Beleuch-

tung der Civilrechte nicht unthätig bewiesen, und es sind aus ihr für die Abkürzung der Processe, für die Behandlung der Gefangnen, für die Rechte und den bürgerlichen Stand außerehelicher Kinder, für die Zulassung der Gottesdienste, und für die Freiheit der Gewerbe sehr wichtige Resultate in das wirkliche Leben ausgegangen.

Die Wissenschaft aber der positiven Rechte ist durch diese wahrhaft erstaunenswerthen Fortschritte in den Principien gar viel einfacher geworden, und einer großen Menge fortan unnützer Disciplinen entledigt. Denn sowie jene ursprünglich rechtswidrigen Verhältnisse zu existiren aufhören, welche man, gleichsam Anstands halber, und um allzu ausschweifender Willkühr vorzubeugen, gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen zu müssen geglaubt hatte, so wird auch das Studium solcher Rechtsbestimmungen und der darauf begründete Gerichtsgang von selbst hinwegfallen. Wo keine Leibeigenschaft mehr statt findet, finden auch die darüber gegebenen Statute und Anordnungen keine Anwendung mehr, sondern der Befreite tritt ein unter das allgemeine Recht der Freien; wo die Sklaverey nicht länger geduldet wird, da bleibt vom Code noir nur noch ein historisches Andenken übrig, und mit dem Erlöschen der Feudalverhältnisse

und der allmähligen Ablösung der Frohnen und Hofdienste wird auch die Theorie der Lehnrechte, nebst allen nach ihr zu entscheidenden Rechtshändeln, dereinst verschwinden müssen.

Und so wäre denn nach so großen Vorgängen die Hoffnung wohl nicht vermessen zu nennen, daß über die noch streitigen Punkte der Gesetzgebungs- und Rechtstheorieen aus fortgesetzter Forschung doch endlich Einigung erzielt, und in allen gebildeten Staten das positive Recht dem ewigen Rechte, das in der Vernunft wohnet, immer angemessener erscheinen werde; denn wo ein tauglicher Grund gelegt, der Schutt alter Ruinen hinweggeräumt, und der Boden geebnet ist, da ist gerechte Erwartung, daß über demselben ein zweckmäßiger Bau in verhältnißmäßig kürzerem Zeitraume bald emporsteigen werde. Eine wichtige Beihülfe besonders in Dingen, bey denen es auf jenen praktischen Blick ankommt, welcher, der nur langsam sich entfaltenden Theorie zuvoreilend, das Richtige findet, haben wir von den Staten der neuen Welt, und unter diesen zuvörderst von der Nordamerikanischen Union zu erwarten, wo die äußeren und großen Verhältnisse bereits nach Grundsätzen der Freiheit geordnet sind, und die inneren Mängel der Gesetzgebung und Rechtspflege dem immer wachen Auge der oberen Statsbehörden und der Controlle einer mit

tausend Organen der allgemeinsten Verbreitung wohl ausgerüsteten Publicität sich nicht entziehen können.

Daß bey den Völkern von stationairer Cultur von Fortschritten in der Gesetzgebung und der gerichtlichen Praxis nicht viel zu melden seyn könne, läßt sich schon aus dem Umstande schließen, daß diese Völker das Recht aus positiven Religionsgeboten oder aus herkömmlichen Satzungen ableiten, die Verwaltung desselben aber, statt eines weitläuftigen und schriftlichen Verfahrens, dem Verstande und der Discretion des meist summarisch und auf der Stelle mündlich entscheidenden Richters anheimstellen. Der gelehrten Forschung aber, welche das Bessere auf dem Wege der Theorie zuvörderst einleiten, und von da aus auf Reformen in der Praxis hinwirken könnte, stehet als wesentliches Hinderniß entgegen, daß es diesen Völkern an einem literarisch gebildeten Publikum, und an den Hülfsmitteln zur Verbreitung und Discussion nützlicher Ideen fehlt, durch welche die Nationen Europäischer Cultur in verhältnißmäßig kurzen Zeiträumen so Großes ausgerichtet haben.

Richten wir demnächst unser Augenmerk auf die dritte Classe der ausübenden Gelehrten, welche das physische Leben behütet, und der Heilung innerer wie äußerer Gebrechen und Verletzungen des Körpers ob-

liegt, so erscheinet auch hier ein schroffer Gegensatz der Methoden, entspringend aus divergirenden Principien, über welche die Theoretiker der Heilkunde noch nicht zum Einverständnisse haben gelangen können. Denn während die eine Hälfte der Aerzte nur derjenigen Erfahrung traut, welche auf dem strengen Wege der anatomischen Untersuchung der Structur des menschlichen Körpers und der dem chemischen Experimente unterliegenden Heilmittel zuwegegebracht ist, verfolgt die andere Hälfte, von dem richtigen Grundsatze der Einheit des menschlichen Wesens und dem daraus erfolgenden Corollarium des wesentlichen Einflusses der Seele auf den Körper geleitet, eine ganz entgegengesetzte Bahn. Und wie gerne im Entstehen des Conflictes verschiedener Meinungen eine jede Partey ihren Grundsatz in grader Linie bis zum letzten Aeußersten verfolgt, ehe die ruhigeren Forscher, den Kampf der Gegner in stillen Meditationen ausgleichend, die Berührungspunkte ausfinden, in welchen die Divergenzen sich in einem Systeme der Wahrheit verknüpfen müssen, so ist dieses auch bis jetzt noch mit den Theorieen und der darauf begründeten Praxis der Aerzte der Fall gewesen. Es haben sich solchergestalt gebildet und bestehen noch heutigen Tages entgegengesetzte Systeme, von welchen wir das ältere, auf Untersuchung der sichtbar darzustellenden Beschaffenheiten

und strenge Erfahrung gegründete, den Empirismus, das neuere, auf verborgenen Qualitäten und psychischen Theorieen beruhende, den Mysticismus der Heilkunde wohl paßlich benennen dürften.

Beiden liegt offenbar ein richtiges Princip zum Grunde; nur daß ein jedes für sich die Anwendung des seinigen zu weit ausdehnt, und den gerechten Ansprüchen des anderen die Anerkennung verweigert. Der Empirismus hat allerdings Unrecht, wenn er die Gewalt des Gemüthes über krankhafte Zustände nicht einräumt, und die Mittel, dasselbe durch psychologische Behandlung zu lenken, aus Unkunde oder vornehmem Dünkel vernachlässigt. Er wird besonders in denjenigen Fällen sein Feld verliehren, wo ein aufgereizter Seelenzustand auf den Organismus zerstöhrend einwirkt, oder die Communicationswege vom Körper zum Geiste oder umgekehrt, durch, den äußeren Sinnen und der materiellen Untersuchung unzugängliche, Hindernisse dergestalt gestöhrt sind, daß die Mittheilung entweder theilweise vernichtet ist, oder auf eine verkehrte Weise erfolgt, und Wahnsinn gröberer oder feinerer Art sich einfindet.

Der Mysticismus, dem wir seinen obersten Grundsatz von der Macht des Seeleneinflusses und insbesondre von der Kraft des festen Willens zu Modificirung der körperlichen Zustände nicht streitig ma-

chen, schweift aber, und bey weitem ungemessener als der Empirismus an seiner Seite, über seine Gränzen hinaus, wenn er, das Studium des anatomisch darzulegenden Organismus und die Beobachtung der pathologischen Erscheinungen am Körper bey Seite setzend, allen Causalzusammenhang überspringt, und auf fernatürliche und eben darum unbegriffene und nicht klar zu machende Einwirkungen anstatt der natürlichen Gesetze an die Spitze der ärztlichen Behandlung stellt. Auf diese Weise der Willkühr die Einschreitung gestattend zerfällt dieses System mit sich selbst, und zerstreut sich auf mehreren Abwegen, auf welchen in unseren Tagen besonders die Anhänger des thierischen Magnetismus und die Verehrer des Wunderglaubens die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Von beiden verdient nach vernünftigem Ermessen der thierische Magnetismus die größere Beachtung; denn es kommt ihm ein völlig unbestrittenes Faktum zu statten, wir meinen die Erscheinung des Nachtwandelns, in der sich ein inneres Vermögen zu erkennen gibt, durch welches in gewissen Fällen bey gänzlicher Unwirksamkeit der äußeren Sinne die Functionen derselben ersetzt werden können. Wenn aber der Magnetismus dergleichen Zustände des Sinnenschlafes durch Einwirkung äußerlicher Berührungen willkührlich hervorzurufen, und wäh-

rend desselben die intellectuellen Kräfte des leidenden Individuums, gleichsam durch Ableitung von geistigen Ausflüssen aus dem Handelnden in das behandelte Subject, zu hohen, und im bewußten Zustande nie vorhanden gewesenen, Fertigkeiten und Einsichten zu steigern vermeinet, so daß der Kranke, in der Magenhöhle, verschlossene Briefe lesen, viele Meilen weit entfernte Personen erblicken, und mit denselben Umgang pflegen, zufällige Zukünftigkeiten vorhersehen, in nie erlernten Sprachen reden, und die Kräfte der natürlichen Dinge zur Heilung eigner und fremder Gebrechen soll erforschen und angeben können; — so ergibt sich hier allerdings eine solche Umkehrung aller natürlichen Gesetze, nach welchen sonst Kenntnisse und Erfahrungen in das Fassungsvermögen der Seele gebracht werden müssen, daß dem Betruge und der Täuschung damit das weiteste Feld eröffnet, und der Zweifel an solchen vorgeblichen Thatsachen nicht blos erlaubt, sondern zur pflichtmäßigen Denkart wird, insbesondre weil diese Thatsachen sich erzähltermaaßen größtentheils nur an Personen weiblichen Geschlechtes, und die hysterischen Gebrechen unterworfen waren, hervorgethan haben. *) Nur dürfte dieser Zweifel

*) Um sich von den Behauptungen des thierischen Magnetismus, und den ihm beigelegten Wirkungen einen

nicht zur Verachtung oder Vernachlässigung der Grundlagen dienen, über denen, wenn nicht ein neues System der Heilkunde, so doch ein neuer Anbau für die bessere Behandlung solcher Krankheiten aufzuführen seyn möchte, bey welchen die Correspondenz der geistigen und körperlichen Functionen gestöhrt ist. Es sind aber diese Grundlagen: zuvörderst das oberwähnte Factum, demzufolge dem Menschen ein Vermögen beiwohnt, diejenigen Functionen, welche sonst den freien Gebrauch der Sinne im bewußten Zustande voraussetzen, unter gewissen Bedingungen bey völligem Schlafe der Sinne und in unbewustem Zustande — gleichsam durch einen alsdann erwachenden inneren Sinn — ohne Beihülfe der gewöhnlichen Werkzeuge verrichten zu können; dann aber auch das nun wohl hinlänglich erwiesene Daseyn eines physischen Einflusses durch gewisse Berührungen und Manipulationen, welche von dem Handelnden auf das leidende Subject übergehen, zur Beruhigung besonders krampfhafter Leiden, und zur Hervorbringung eines Sinnen-

---

hinreichenden Begriff zu bilden, empfehlen wir dem Leser eine kleine Schrift des Prof. von Eschenmayer: Versuch die scheinbare Magie des thierischen Magnetismus aus physiologischen und psychischen Gesetzen zu erklären. Stuttgart und Tübingen bey Cotta 1816.

schlafes, der den Gebrauch der äußeren Sinneswerkzeuge aufhebt.

Was über diese beiden Facta hinausgeht, liegt in einem bis jetzt noch unaufgeklärten Dunkel. Als möglich muß freilich angenommen werden, daß die Intelligenz, wie sie in Träumen wirkt, so auch während des durch krankhafte Zustände oder künstliche Einwirkung hervorgebrachten Sinnenschlafes ihre Operationen fortsetzen, und, eben weil sie durch sinnliche Einwirkung nicht gestöhrt wird, in Aeußerungen ausbrechen könne, welche durch eine schnelle und glückliche Combination in Erstaunen setzen. Doch wird die Glaubwürdigkeit der angeblichen Phänomene dieser Art, welche der thierische Magnetismus hervorgebracht haben soll, aufs höchste nur in so weit einzuräumen seyn, als diese das mögliche Erkenntnißgebiet der in Frage stehenden Personen nicht überschreiten, und demnach auch in wohlgeordneten Träumen, dergleichen es ungezweifelt zu allen Zeiten gegeben hat, hätten vorkommen können. Wo aber bey krankhaften Personen die magnetische Behandlung Erscheinungen hervorgebracht haben soll, welche nach der Fassungskraft und dem gesammten Erkenntnißvorrathe der in Frage stehenden Subjecte für im wachen und bewußten Zustande durchaus unmöglich erklärt werden müssen, da tritt mit Recht der Verdacht des Betruges oder der

Täuschung ein; denn das Princip des Causalzusammenhanges darf durchaus nicht aufgegeben werden, wenn wir nicht mit ihm zugleich die Vernunft selbst aufzugeben, und die Natur in ein Chaos von Wahn und unbegriffener Magie aufzulösen gesonnen sind.

Dasselbe würde der Fall seyn, wenn wir dem Wunderglauben, als der zweiten Verirrung des iatrischen Mysticismus das Feld einräumen wollten. Denn es setzt dieser Wunderglaube — insofern er in der Annahme bestehet, daß das Gebet einer fremden, oft viele Meilen weit entfernten und mit dem Leidenden außer Berührung stehenden Person, sofern nur der Kranke es sich in der verabredeten Stunde mit gläubiger Gesinnung zueignet, ein körperliches Gebrechen wirklich heilen könne, — eine völlige Aufhebung der natürlichen Gesetze, und bey dem Betarzte ein Vermögen voraus, die Gottheit, als die einzige Quelle der Wunderkräfte, in jedem ihm beliebigen Augenblicke zur Anwendung ihrer Allmacht bestimmen zu können, welches Vermögen, als eine wahre und den Begriff des höchsten Wesens gotteslästerlich entweihende Zauberey einem sterblichen Erdenbewohner nicht eingeräumt werden darf, weil dadurch die Unvernunft zur Herrin der Welt erhoben, und die Natur in einen Inbegriff von dunkeln und dem ersten

besten Hexenkünstler unterwürfigen Kräften verwandelt würde.

So klar indessen diese Behauptung auch dem besonnenen Beurtheiler erscheinen möchte, so ist doch nicht minder wahr, daß der Hohenlohesche Fanatismus weiter um sich gegriffen hat, als wohl geglaubt werden mag, und das aus dem Grunde, weil er in dem allgemeinen Hange unsrer Zeit zum Unbegreiflichen und Wundervollen, welcher stets im Gefolge des politischen Druckes und der daraus entspringenden Verhängnisse zum Vorschein kommt, eine mächtige Stütze gefunden hat. Wir hoffen, daß ein künftiger Berichtserstatter Erfreulicheres mitzutheilen haben werde.

An der Spitze des Gelehrtenstandes, als der in Wahrheit regierenden Classe, hätten wohl die Regenten aufgestellt werden sollen, wenn nicht die besonderen Rechte und Privilegien, mit denen sie vor allen begünstigt sind, und das Verhältniß der Suprematie, in welchem sie zu der Gesammtheit aller Statsbürger stehen, es angemessener finden ließe, ihnen als Eximirten von jeder besonderen Körperschaft einen eigenen Platz anzuweisen. Daß wir sie auf diesem Platze nicht als persönliche Machthaber, sondern einzig als die personificirte Einheit der Statsmacht und Souverainität betrachten können, liegt von selbst am Ta-

ge, da es uns hier nur auf die Lage ankommt, in welcher die Regenten, als oberster Stand im Gemeinwesen, sich anjetzt befinden, und auf den Geist, in welchem die Regierungsmacht im Ganzen ihr Geschäft verwaltet.

Aus einem langen Kampfe, der um nichts Geringeres, als um ihre Existenz geführt wurde, ist die Monarchie in Europa siegreich hervorgegangen, und es dürfte lange währen, ehe an unserm Welttheile das Experiment aufs neue versucht werden sollte, das aus ganz anderen Gründen in Amerika gelingen konnte; doch ist mit der Befestigung des monarchischen Princips die Ruhe der Monarchieen noch keineswegs gesichert, und der Saamen der Parteyung und des inneren und äußeren Zwiespaltes nicht ausgerottet. Wir haben Ländertheilungen und Stiftungen neuer Königreiche und Einführung neuer Verfassungen erlebt; viel Aehnliches dürfte der Zukunft noch aufbehalten seyn. Am räthselhaftesten erscheint die Stellung des Regenten zum Volke in Spanien. Zwar ist dort das durch die Constitution der Cortes fast vernichtet gewesene Königthum dem äußeren Scheine und den diplomatischen Behauptungen nach in den vollen Besitz der Macht und des Glanzes wieder hergestellt. Aber das Volk ist fortwährend aufgeführt, und die Parteyen, nach entgegengesetzten Richtungen

theils zum vollendeten Absolutismus der Regierungsform unter der reellen Herrschaft der Clerisey, theilweise aber zu beschränkenden Formen und Garantieen gegen die Willkühr der Regierungsmacht hinstrebend, bieten jetzt noch das Bild einer anarchischen Zerrüttung dieses unglücklichen States dar. *)

Nicht viel besser stehen die Dinge in Portugal; doch geht hier die Regierung einen viel festeren und ungleich mehr besonnenen Gang, und zeigt sich minder ungeneigt zur Herstellung eines Zustandes der Dinge, welcher, neben der Macht des Thrones auch die politischen Rechte des Volkes sicher zu stellen ge-

---

*) Oeffentliche Blätter von sehr neuem Datum stellen folgendes Bild von dem Zustande der Dinge in Spanien auf:

"Kaum wagt noch ein Fischerboot aus einem "Spanischen Hafen auszulaufen, aus Furcht von al"gierischen oder amerikanischen Kapern genommen zu "werden. Räuber treiben ungestraft ihr Wesen, und "brandschatzen vom Gebirge her die Städte des plat"ten Landes. In den Provinzen herrscht die allge"waltige Geistlichkeit und übt ihren Einfluß unabhän"gig vom Hofe aus, während die Regierung sich in "den Händen von betheiligten Parteyen befindet, und "nach den Ansichten dieser ihre Maasregeln nimmt, "die eben so oft auf den Rath und die Vorstellun"gen Anderer wieder abgeändert werden."

eignet wäre. Der brittische Einfluß, der von langen Zeiten her in Portugal der herrschende war, und auch wohl jetzt noch als solcher betrachtet werden muß, dürfte vieles dazu beigetragen haben, wenn die Gährungen im Volke und die inneren Bewegungen in der höchsten Sphäre der Autorität innerhalb der Schranken der äußeren Mäßigung gehalten, und von da aus zu einer für die endliche Beruhigung und das Wiederaufblühen der Nation gedeihlichen Entwickelung geleitet werden.

Nächst diesen bietet Italien, wiewohl jetzt anscheinend beruhigt, die größeste Besorgniß dar. Die Ideen von Einheit der Nation und von einheimischer Regierungsform sind noch keineswegs aus den, solcher fähigen, Gemüthern verschwunden, und das Volk im Ganzen stellet dem Betrachter einen grellen Contrast von hochaufstrebenden Köpfen, neben einer in gährender Fäulniß aufgischenden, und nach jeder Neuerung, welcher Art sie sey, trachtenden Menge vor Augen, in welchem sich die Elemente bürgerlicher Unruhen und gewaltsamer Explosionen nicht verkennen lassen. Diese Elemente zu beschwichtigen, und einen gemüthlichen Zustand hervorzubringen, welcher der Sehnsucht nach Unruhe und Umwandlung den Stachel benähme, ist bey dem lebendigen und leicht gereizten Charakter des Italischen Volkes in der That

keine leichte Aufgabe für die Regierungen; auch scheint ihnen die Lösung derselben noch keineswegs gelingen zu wollen. Der Germanische Ernst und die Härte oder Derbheit des Deutschen Charakters und seiner Regierungsart hat sich, wie die Annalen der Lombardischen Geschichte lehren, schon vor Jahrhunderten als unverträglich mit der Leichtigkeit und dem feineren schlaueren Sinne einer Nation bewiesen, die mehr errathen und geleitet, als beherrscht seyn, und lieber selbstwillig folgen, als aus Zwang gehorchen will. Auch jetzt scheinet der Geist der Regierung im Lombardisch-Venetianischen Königreiche dem Geiste des Volkes noch immer fremde, und politische Nothwendigkeit mehr als die innere Zuneigung das Band zu seyn, welches die unter Einem Zepter vereinigten Statskörper, nicht aber eben so die Herzen, aneinander knüpft. Dasselbe Urtheil dürfte auch auf den Sardinisch-Genuesischen aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Stat Anwendung finden. Besser ist es den Regenten Toscana's aus habsburgisch-lothringischem Hause geglückt, Zutrauen beim Volke zu erwecken, und auf die Zufriedenheit der Unterthanen und die Fortschritte in allem Guten zu wirken. Rom hat seine Erinnerungen aus alter Zeit, und mit diesen kann dem edleren Theile seiner Bewohner, der vergleichen mag, der jetzige Zu-

stand der Dinge unmöglich genügen. Doch ist bey der größeren Menge wohl das Bedürfniß des Besseren oder die Sehnsucht darnach meist erstorben, und der Geist einer wesentlich hierarchischen und sehr häufigem Wechsel unterworfenen Wahlregierung kann nicht geeignet seyn, feste Grundsätze und bleibende Formen zu bilden, aus denen das Bessere hervorgehen könnte. Ein hellerer und freierer wissenschaftlicher Geist hat lange in den unter derselben Krone vereinten Königreichen dies- und jenseits des Pharus gewaltet, und sein Streben ist nicht ohne Erfolg geblieben; die Filangieri und Medici haben dort Gutes gewirkt, nnd mehr noch bezweckt, von welchem die revolutionairen Stürme der neuesten Zeit Vieles wieder verwehet haben. Von den allgemeinen Bestimmungen Italiens wird die Zukunft dieses wohl nicht zum tonangebenden Führer auf der Halbinsel geeigneten States abhangen.

Als herrschende Staten, und gleichsam als die Moderatoren der Schicksale Europens sind Rußland, Oesterreich, Grosbritannien, Frankreich und Preußen zu betrachten. Von diesen umschlossen erwarten die anderen ihren Impuls. Der Deutsche Bund ist, als solcher, mehr durch das Interesse und den guten Willen seiner mächtigsten Glieder, als durch eigne Kraft geschützt; die Schwei-

zer Conföderation dürfte sich unter gefährlichen Umständen nur auf dieselben Stützen verlassen können. Dännemark, Schweden, und Norwegen, jedes für sich in nicht unglücklicher Beschränktheit die Zwecke der inneren Wohlfahrt verfolgend, dürften nur in der fortwährenden Ruhe Europa's und in der erweiterten Ausbreitung liberaler völkerrechtlicher und statsöconomischer Grundsätze ihr Heil finden.

Die große Hoffnung Europa's und die Basis seiner Wohlfahrt beruhet allerdings auf der Einigkeit der Gesinnungen und dem Einklange der Regierungsmaximen jener fünf Mächte, denen die innere Kraft ihrer Staten den Anspruch auf jene Art der Hegemonie, welche sie in neueren Zeiten behauptet haben, fortwährend zusichert. Wäre auf solches Einverständniß für längere Zeit zu rechnen, so dürfte Europa, der Regierungsart nach, bald als Ein großer Föderativstat zu betrachten, und sein Vorrang vor den andern Erdtheilen gesichert seyn. Als eine Art von Bürgschaft für die Annäherung zu diesem Zwecke ist das bündische Benehmen der Regenten, von dem in unsern Tagen so manche Beispiele gegeben sind, und ihre Geneigtheit, mehr im Wege der gütlichen Discussion auf gemeinschaftlichen Zusammenkünften, als durch hartnäckige mit kriegerischer Drohung

unterstützte Anforderung ausmachen und entscheiden zu wollen, mit rühmlicher Anerkennung zu erwähnen. Von den Erfolgen dieses Benehmens zeugen die neuesten Tractate, welche, nicht wie zuvor zu Feststellung exclusiviſcher Vorrechte oder Vortheile für die eine oder die andere Macht, sondern zur gegenseitigen Verbindlichkeit der Beobachtung gewisser Administrationsgrundsätze, die von da in ein künftiges Statsrecht übergehen werden, geschlossen sind. Daß das Meer ein Gemeingut der Völker, und die innere Schiffahrt auf den Strömen bis zu ihrem Auslaufe ins Meer frey seyn solle, daß kein Sklavenhandel mehr zu dulden sey, daß die Gemeinschaft der Nationen durch Gleichheit der Schiffsabgaben und Lastgelder gefördert, daß der Austausch der jedem Lande eigenthümlichen natürlichen Güter und Kunstproducte dem Drucke der Ein- und Ausfuhrverbote und der die Möglichkeit des gegenseitigen Verkehrs paralisirenden hohen Zollansätze enthoben, und der freie Abzug von Menschen und Gut durch Abschaffung des Decem und ähnlicher Auflagen hergestellt werde — diese und ähnliche Artikel, welche die Tractaten der letzten Decennien rühmlichst auszeichnen, sind lauter Vorgänge, die zu mehreren Fortschritten in der Gleichförmigkeit der Statsverwaltung Hoffnung geben. Je weiter aber diese Gleichförmigkeit fortschreitet, desto weniger Anlässe bleiben

der Eifersucht übrig, um über vorbehaltene Rechte und ausschließliche Vortheile Zwiespalt zu erregen und die Flamme des Krieges aufs neue zu entzünden.

Ueber die besondere Stellung der Regenten oder über das Verhältniß, in welchem sie sich zu ihren Völkern befinden, dürfte im Allgemeinen nur soviel zu sagen seyn, daß dieses Verhältniß, wie verschieden es auch nach Verschiedenheit der Statsverfassungen sich darstellet, doch im Ganzen immer mehr den geläuterten Begriffen von bürgerlicher Freiheit angepaßt wird, über welche in der gebildeten Welt kein Streit mehr statt findet. Die alte Idee von einem persönlichen Eigenthum des Regenten an Land und Leuten möchte wohl nirgend mehr als ein Rechtstitel zu Begründung willkührlicher Anmaaßungen angeführt werden dürfen, seitdem das Gesetz in der christlichen Welt überall Platz gewonnen hat, und die richterliche Entscheidung, als letzter Ausspruch über streitige Rechte geachtet und aufrecht erhalten wird. Dagegen ist in Folge der traurigen Erfahrungen aus der revolutionairen Periode die Lehre von der persönlichen Heiligkeit und Unverantwortlichkeit der Regenten überall in die Grundmaximen der Verfassungen aufgenommen und mit den bündigsten schützenden Formen umgeben worden; und zwar mit größestem Rechte,

weil ohne sie die Entscheidung der höchsten Statsgewalt abermals einer anderen und demzufolge höheren Instanz unterworfen würde, welches einen praktischen Widerspruch involvirt, und die Unterordnung der Gewalten in Anarchie verkehren muß. Im Uebrigen ist unleugbar, daß die Ausübung der Pflichten des Regenten, der als oberster Gesetzgeber und Beschützer alle Rechte zu schirmen, als höchster Richter alle Gerechtigkeit auszutheilen, als Inhaber der souverainen Statsgewalt alle Gnaden zu spenden, und als erblicher Repräsentant aller Nationalgerechtsame und Befugnisse die diplomatischen Verhältnisse mit andern Staten zu unterhalten und zu lenken hat, in unsrer Zeit um so viel schwieriger geworden ist, als die Anforderungen an ihn mit den Fortschritten der Civilisation größer, und die Berührungspunkte durch die innigeren Verbindungen aller Theile des gebildeten Weltstates vielfacher geworden sind. Es ist daher auch, als Folge davon, in unsern Tagen eine erhöhte Thätigkeit der Regenten zum Vorschein gekommen, welche für die Einheit der Beschlüsse und die Abkürzung der Verhandlungen nur glückliche Folgen haben kann, insofern auch den Berathungen die Weisheit, und der Ausführung Beharrlichkeit und Mässigung zur Seite stehen.

Wir haben oben die freien Künstler neben

die Regenten gestellt; denn wie diese die Verhältnisse der äußeren Welt zu leiten bestimmt sind, so herrschen jene in den Gebieten der inneren Welt des Gemüthes, und sollen das menschliche Leben zu einem geistigen und sittlichen Daseyn vollenden. Auf welchem Standpunkte die Kunst selber sich befinde, in welchem Verhältnisse zu der bürgerlichen Gesellschaft der Künstler stehe, und welche Aussicht in die Zukunft für beide sich zu eröffnen scheine, davon haben wir noch in kurzem Rechenschaft zu geben.

Die Kunst weiset in ihren beiden Hauptzweigen, als redende und bildende Kunst, noch immer auf die Musterbilder, die Geschichte, und die Literatur des classischen Alterthumes zurück. Selbst da, wo, insbesondre zum kirchlichen Gebrauche, religieuse Ideen und Geschichten der Heiligen den Gegenstand ausmachen, schimmert doch in Gewändern, Symbolen, und Allegorieen die griechische Schule und der römische Geschmack hindurch; profane Gegenstände werden fast ausschließlich nach diesen Formen behandelt. Insofern nun die Muster des Vortrags für die redenden, und die Kunstmonumente der Alten für die bildenden Künste in der That den Kanon vollendeter Schönheit abgeben, der, als den erhabensten Anschauungen des Genius entsprechend, nicht übertroffen werden kann, so dürfte hierin der Geschmack keiner Erweiterung oder

Abänderung fähig seyn; vielmehr möchte den ächten Antiken, an welchen die späteren Bildner in Wort, Farbe, und Marmor, sich entzündeten, der wohlerworbene Anspruch auf allgemeine Musterhaftigkeit für alle Zeiten und alle Nationen nicht streitig gemacht werden können. Uebereinstimmend hiemit hat auch die Erfahrung gelehrt, das in demselben Maaße, wie die Cultur die bildungsfähigen Menschengeschlechter eines nach dem andern ergreift, und von Stufe zu Stufe den Gebildeten allmählig beigesellet, auch der Geschmack in den Künsten sich zu der edeln Einfachheit der großen Alten erhebt, und ihre Formen sich aneignet. Wie aber der Mensch nicht immer in den höchsten Entzückungen der Andacht verharren kann, so kann er auch in den erhabensten Anschauungen des Künstlerideales nicht Wurzel fassen, sondern er muß die Frucht des begeisterten Augenblickes einführen in das irdische Leben, welches seine nächste Bestimmung und den Zweck seines gegenwärtigen Daseyns ausmacht.

Aus dieser Nothwendigkeit ist die bedingte Kunst entstanden, welche die Erhabenheit des Ideales und die Schönheit des Kanons der körperlichen Formen auf Objecte der sichtbaren und wirklichen Welt anwendet, um diese in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, aber auch, mit Beseitigung der zufälligen Män-

gel, in jener dauerhaften Würde und Vollendung darzustellen, welche dem selbstständigen und ewigen Daseyn gebühret, zu dem die Kunst ihren Gegenstand erheben will.

In dieser bedingten Kunst hat die neuere Zeit große Vortheile vor der alten voraus, und darf noch weit größeren mit Zuversicht entgegensehen. Denn das Gebiet, in welchem die Kunst jetzt waltet, ist um so viel größer, als jenes der Alten, als der Kreis der gebildeten Völker, und derer, die es zu werden im Begriffe stehen, größer ist, als der classische Boden der Vorzeit. Es hat aber ein jedes dieser Völker seine großen Männer, seine mythischen und historischen Heiligthümer, seine politischen Wahlverwandschaften und Antipathien, seine Religionsansichten, seine Gebräuche, und seine Eigenthümlichkeiten des Geistes und Temperaments; und in und mit allem diesem besitzt ein jedes eine Menge von Gegenständen für Gesang und Rede, und für kirchliche oder volksthümliche Monumente der bildenden Kunst, an welchen der Genius sich auf eine charakteristische Weise hervorzuthun Gelegenheit findet.*) Auch die Natur

*) Daß die bedingte Kunst diese Gelegenheit zu benutzen, besonders durch Errichtung historischer, dem Andenken großer Männer gewidmeter Denkmäler, beflissen gewe-

ist für den Gebrauch der Kunst unendlich erweitert worden; denn die neuentdeckten Weltgebiete, wo sich eine ungemeßne Mannigfaltigkeit majestätischer Naturscenen, und ein überschwänglicher Reichthum an Thieren, Blumen und Gewächsen offenbaret, von denen das classische Alterthum auch die entfernteste Ahndung nicht hatte, versprechen den ästhetischen Ideen, auf deren Anwendung das Geistige der Kunst beruhet, eine Erweiterung, aus welcher Meisterwerke hervorgehen werden, deren Mannigfaltigkeit und Schmuck wohl in Zukunft, und zwar dann, wenn Amerika sich ein eigenthümliches Feld der Kunst errungen haben wird, alle Erwartung übertreffen dürfte. Denn hier möchte mit Recht ein neues goldnes Zeitalter zu erwarten seyn; im alten Europa ist es den meisten Nationen bereits vorübergegangen; aber die Leich-

---

sen ist, davon geben die neuerdings aufgestellten Standbilder von Luther zu Wittenberg, von Adolf von Nassau bei Gröningen, von Blücher in Berlin und Rostock, von Körner auf seinem Begräbnißplatze, von Washington an mehreren Orten der vereinigten Staten, der Löwe in der Schweiz und der auf dem Schlachtfelde von Waterloo, das Denkmal auf dem Schlachtfelde von Zorndorf, und jenes des Fürsten Poniatowsky in Warschau, sowie das dem Rubens in Brüssel, bestimmte Monument, erfreuliche Beweise.

tigkeit, mit welcher durch die Presse die Werke der redenden Künste, und durch Abguß, Grabstichel und Steindruck die Erzeugnisse der Malerey und Plastik in unendlicher Menge vervielfältigt und zu ungemein wohlfeilen Preisen verbreitet werden, erhält die lebendige Ansicht des Besten in jeglichem Fache, und läßt allmählig einen Kunstsinn und Geschmack im Volke entstehen, der sich in den besseren Formen der Geräthschaften und Bequemlichkeiten des täglichen Lebens stillschweigend verräth, und in dem neuerdings wieder aufgeregten Eifer für die Beförderung von Nationaldenkmälern und in der höheren Schätzung und Belohnung der Künstler aller Arten werkthätig zu erkennen gibt.

Diesen Kunstsinn, der nicht im Besitzen und Verzehren einen eigensüchtigen Genuß, sondern im wiederholten Anschauen eine heitere und dauernde Befriedigung findet, zu fördern und allgemein zu machen, wäre unstreitig eine wichtige Angelegenheit der Erziehung im höheren Sinne. Denn es liegt in ihm ein sehr wirksames, bisher bei weitem nicht genug anerkanntes, Mittel verborgen, um den Hang zu düstrer Schwärmerey und zu rohen Excessen der gröberen Sinnlichkeit zu mildern, der noch aus den Sitten des Zeitalters als Schattenbild so grell hervorsticht, und jene edlen Triebe zu Nacheiferung in allerley Ruh-

me zu beleben, welche jedem menschlichen Wesen im Busen schlafen. Mit dem Gebote und der vorgepredigten Tugend wird im Ganzen nicht viel ausgerichtet; aber die stille Lehre, welche der Mensch aus Beispiel und Anschauung von wohlthätig einwirkenden Umgebungen sich selbst entwickelt, läutert ihn von innen aus, und trifft weit sicherer zum Ziele. Und in diesem Sinne sind allerdings die Künste die besten Lehrer, und ihre Meister die besten Erzieher der Völker zu nennen; denn sie wirken im Einklange mit der Religion ausschließlich auf die Vollendung zur Humanität, welche die Laster und die Rohheit im Menschen nicht durch die Furcht der Strafe unterdrücken will, sondern durch die Scheu vor dem Unedeln und durch die Schaam vor sich selbst und seinen Umgebungen allmählig ausrottet.

Was auf diesem Felde der Humanisirung des Menschengeschlechts bis jetzt ausgerichtet worden, liegt in dem Zustande der Sitten offenbar zu Tage. Ein allgemeines Bild von diesem Zustande zu entwerfen, dürfte schon darum unmöglich seyn, weil sich grade in den Sitten, d. h. in dem Benehmen des Menschen im gewöhnlichen Umgange und den Gewohnheiten des geselligen Lebens, die Individualität der Nationen und der Unterschied der Temperamente am treffendsten abspiegelt. Der einzige Zug, den man

als charakteriſches Merkmal hervorheben könnte, iſt eine unverkennbare Milderung der urſprünglichen Rohheit, und eine größere Zurückhaltung des offenbaren Ausbruches derjenigen Leidenſchaften, welche aus der Thierheit ihren Urſprung haben, und zur Thierheit zurückführen. Sowie die Kraft der Intelligenz und jede Seite des geiſtigen Weſens ſich fortſchreitend entwickelte, ſo muſte auch die Achtung vor der Menſchheit in der eigenen Perſon, und die Scheu dieſe in Anderen zu verletzen, ſich im Bewuſtſeyn hervorthun, und ſie iſt in der That merklicher als in jeder früheren Periode hervorgetreten. Die Laſter der groben Völlerey, noch zu den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges und ſpäterhin ſelbſt den höchſten und höheren Claſſen der Geſellſchaft nicht fremde, haben merklich abgenommen, und mit ihnen ſind die entwürdigenden Gewohnheiten des Fluchens und der einen Widerſpruch der Meinungen begleitenden Schimpfwörter und thätlichen Angriffe in Abnahme gerathen.

Der Schmutz — nicht jener der Armuth, der nur mit dieſer verſchwinden kann, ſondern der aus träger Vernachläſſigung ſeiner ſelbſt und Nichtachtung ſeiner Umgebungen entſpringende — verliehrt ſich immer mehr, und es zeichnet ſich nicht nur der wohlhabende Mittelſtand, ſondern auch die auskömmliche arbeitende Claſſe, durch eine Reinlichkeit in Kleidung

und eine Wohlanständigkeit des äußeren Betragens aus, welche man früher selbst in den besten Cirkeln vergebens gesucht haben würde. Inzwischen sind in dem allen die Unterschiede nach Nationalcharakter und Landesart ungemein groß. England und Frankreich dürften wohl, das erste jedoch mehr in dem, was sich auf die körperliche Cultur bezieht, das letztere in dem, was die Freiheit des Umgangs und den conventionellen guten Ton der Gesellschaft betrifft, das Muster gegeben haben, das, von da zu den übrigen Nationen der cultivirten Welt hinübergegangen, und mit ihren Eigenthümlichkeiten amalgamirt, die mannigfachen Erscheinungen gebildet hat, welche wir in dem Panorama des bürgerlichen Lebens erblicken.

Doch zeigen sich auch da noch Spuren der alten Rohheit. England übt und beschützt noch immer Spiele und Gewohnheiten, die nur dem Wilden geziemen würden. Das Boxen, das jährlich die bürgerliche Gesellschaft mehr als ein Opfer kostet, 47) die Parforcejagden, die Hahnenkämpfe und Bärenhetzen sind Lieblingsbelustigungen des Volkes, welche nur langsam der besseren Sitte weichen werden. Dieselbe Rohheit, hat, indem sie den Religionsfanatismus bewaffnet, noch neuerdings in Ireland zu schauderhaften Auftritten Veranlassung gegeben. 48.)

In Frankreich ist ein Hang zum Blutvergießen,

mit kalter Grausamkeit, die ihres Opfers spottet, verbunden, während der Revolutionsperiode zum Vorschein gekommen, doch darf man diesen nicht so sehr den allgemeinen Nationalsitten, als der durch die Begebenheiten der Zeit herbeigeführten Aufreizung des niedrigsten Pöbels zuschreiben. In Spanien und Portugal haben die Stiergefechte so wenig als das Stilet, das der Selbstrache durch tückischen Meuchelmord zum Werkzeuge dienet, bisher noch abgeschafft werden können. Deutschland kann sich so wenig als die höher gelegenen nordlichen Staten von der Liebe zum Trunke und von der Spielsucht, welche besonders in den höheren Ständen bis zum höchsten Grade der Ausschweifung gesteigert ist, zur Zeit noch losmachen. Polen und Rußland sind in den unteren Classen — die höheren geben in jeder Verfeinerung ihren Lehrern nur wenig nach — in Rücksicht auf äußere Cultur dem Schmutze nnd der alten Barbarey am treusten geblieben. In den Gränzländern zwischen der österreichischen Monarchie und dem türkischen Gebiete herrscht noch viel Wildheit der Sitten; erbliche Feindschaft, Todschlag und Blutrache und heidnisches Wesen unter christlichem Anstriche sind dort noch an der Tagesordnung; doch wird auf dem Wege der Militairverfassung das Bessere nach und nach vorbereitet. Die Sitten der neuen Amerikanischen Sta-

ten und der West- und Ostindischen Colonieen sind europäisch, jedoch durch Clima und Vermischung von allerley Nationen und Menschenracen bedeutend modificirt. Erst bey zunehmender Bevölkerung und weiter vollendeter Durcharbeitung der heterogenen Elemente derselben untereinander, wird ein künftiger Beobachter entschiedene Züge, und *national gewordene* Gebräuche und Sitten zu schildern im Stande seyn. Diejenigen Völker aber, welche außer dem Gebiete der fortschreitenden Civilisation verharren, können in diesem Gemählde für jetzt noch keinen Platz einnehmen.

Wir haben jetzt noch den Standpunkt anzudeuten, auf welchem sich die zweite Hälfte der Menschheit, *das weibliche Geschlecht*, dem die Erhaltung der Gattung und die erste Sorge für die Individuen anvertraut ist, sich dermalen befindet. Hier scheint zuvörderst klar am Tage zu liegen, daß, was immer man auch über den Fortschritt des Menschen zum Besseren überhaupt urtheilen möge, dennoch das Loos des anderen Geschlechtes ganz ungezweifelt durch die Ausbreitung der Cultur über den Erdboden erleichtert und verschönert ist. Im rohen Naturstande und selbst noch bey den meisten Nomaden und Räuberstämmen Asiens *) ist das Weib nicht nur Sklavin des

*) "Bey den Völkern des Caucasus und insbesondre bey "den räuberischen Lesghiern ist die Frau blos die vor-

Mannes, und oft ihrer erwachsnen Söhne, sondern wird schonungslos als Lastthier betrachtet, während der Mann, in seiner Stärke die Garantie seiner Herrschaft findend, sich dem Müssiggange und der Ausschweifung in jedem Genusse überläßt, wenn nicht Krieg oder Jagd seiner Thätigkeit einen desultorischen Anreiz geben. Mit der Vertauschung des Zeltes gegen die feste Behausung, und der Viehtrift und des Jagdreviers gegen das Kornfeld, das zum stätigen Verbleiben nöthigt, beginnt die erste und folgenreichste Veränderung des beschriebenen Zustandes. Nicht mehr folgt nun das Weib, mit der Bürde ihrer Kinder und den Habseligkeiten des ärmlichen Hausstandes beladen, dem Manne von ferne auf weiten Zügen, durch rauhe Pfade, auf denen den Körper vor Verletzung zu bewahren, oder der natürlichen Reize

---

"nehmste Sklavin des Hauses. Sie bereitet das Es"sen, reinigt den Pferdestall, füttert das Pferd, putzt
"die Waffen, bringt dem Gaste das Wasser, und wäscht
"ihm die Füße. Ist ein Reisender einmal in das Haus
"eines Lesghiers eingeführt, und hat diese Begünsti"gung erhalten, so ist er der Schützling des Hauses,
"und hat keine Unbilden weiter zu fürchten."

Aus dem Berichte eines Russischen Officiers in den Nouvelles Annales des Voyages für November 1824.

des Geschlechtes unter steten Anstrengungen und unter den Einflüssen eines rauhen Himmels zu pflegen unmöglich wird. Ihr Wirkungskreis ist jetzt in sichere Grenzen eingeschlossen, und an dem bleibenden Wohnsitze kann der Trieb zum Besseren, zur Bequemlichkeit und Verschönerung, sich leichter hervorthun. Die feste Heimat erschafft daneben auch das Daheimbleiben des Mannes, und mit diesem das gesellige Leben, welches eine gegenseitige Duldung und endlich eine Zuneigung — wär' es auch anfangs nur die der Gewohnheit — hervorbringt.

An diesen ersten Fäden hat sich die häusliche Freiheit, und mit ihr das Talent und die Liebenswürdigkeit des weiblichen Geschlechtes entwickelt, und jeder Zuwachs an Verfeinerung und Zierde des Lebens, jedes neue Bedürfniß der Geselligkeit, jede neue Freude des Umgangs, und jede aus diesem entspringende Verlegenheit, aus der die unbeholfnere Sinnesart des Mannes sich nicht hinauszuwickeln versteht, hat ihm eine neue Stufe gebauet, um zu der Herrschaft emporzuklimmen, auf welche dasselbe rechtlichen Anspruch zu machen zwar sich nicht beigehen läßt, um des Schutzes der stärkeren Hälfte nicht verlustig zu werden, aber das geheime Streben darnach eben so wenig je aufgeben wird.

Aus dem Stande der Wildheit hervorgetreten

finden wir das Weib bey den Völkern von stationairer Cultur zwar nicht eigentlich als Sklavin, aber doch größtentheils von der Gesellschaft und dem Umgange ausgeschlossen, in polygamischer Verbindung mit Einem Manne, der die Menge seiner Beischläferinnen*) als lediglich für den Naturzweck der Fortpflanzung, und für die Erhöhung der von der Natur mit diesem Zwecke verknüpften Lust durch eine sorgfältige Ausbildung des Körpers und der üppigen Talente, bestimmte Werkzeuge betrachtet. Dieses ist noch heute der Fall in der Türkey, in Persien, Indien, China, Japan, und bey den Mauren auf der Afrikanischen Küste. Gesang und Tanz und Geberdenspiel werden alles Fleißes erlernt und zum Vergnügen des Seraildespoten geübt; im Uebrigen wird das Frauenzimmer, selbst der höheren Classen, in jeder andern Rücksicht vernachlässigt, oder, wie von den Chinesen berichtet wird, mit Vorbedacht in Unwissenheit, Unerfahrenheit, und strenger Abgezogenheit erhalten; im Grunde ein demüthigendes Geständniß abseiten des männlichen Geschlechtes von der Furcht, seine Ueberlegenheit einzubü-

*) Daß unter dem Gesetze der Polygamie keine eigentliche Ehe bestehen könne, selbst nicht mit den vorzugsweise als Ehefrauen betitelten Concubinen, dürfen wir als ausgemacht voraussetzen.

ßen, wenn neben der Cultur der körperlichen Reize auch die Geistesgaben im weiblichen Wesen eine angemessene Entwickelung erhalten sollten.

Einen seltsamen Gegensatz zu der im übrigen Oriente herrschenden oder doch wenigstens erlaubten Vielweiberey bildet die Polyandrie, vermöge welcher in Tibet Eine Frau in ehelicher Gemeinschaft mit einer unbestimmten Anzahl von Männern, meistens Brüdern aus derselben Familie, lebt, und dabey einer sonst in Asien ungebräuchlichen Freiheit des Umgangs, als Herrin im Hause und Gesellschafterin ihrer Männer genießt. Ob dieses bisher nicht hinlänglich aufgeklärte Phänomen seinen Ursprung von einer eigenthümlichen Ansicht des männlichen Theiles von der Ehe, als einer unbequemen und gewissermaaßen herabwürdigenden Verpflichtung, herleite, welche man durch Vertheilung, der Last zu erleichtern suchen müsse, oder ob ihm eine historische Quelle in einer etwa durch Entführung im Kriege oder andere Ursachen entstandenen plötzlichen Abnahme der weiblichen Bevölkerung nachzuweisen sey, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Vielleicht haben beiderley Ursachen schon vor undenklichen Zeiten zusammengewirkt; das mönchische Leben, welches einen großen Theil der Bewohner dieses geistlichen States zum ehelosen Stande verbindet, und eine vornehme

Verschmähung der Ehe und der damit verbundenen Kindererziehung bey der höheren Classe, welche diesem Joche sich entziehen zu dürfen für eine ehrenvolle Prärogative ihres Standes ansieht, tragen dazu bey, jene der Bevölkerung nachtheilige Sitte unter dem Volke aufrecht zu erhalten.

In den Staten von Europäischer Cultur, in denen die monogamische Ehe als Religionspflicht gilt, genießt das weibliche Geschlecht im Allgemeinen der Freiheit und Achtung, welche der Stand der unzertrennlichen Lebensgefährtin des Mannes und der Mutter des Hauses mit sich führt; jedoch, nach Verschiedenheit der Bildung und Sitte des männlichen Geschlechtes, in sehr verschiedenen Graden. In den niederen Ständen theilt die Arbeit und der Erwerb sich zwischen den Ehegatten; oft gehet auch das Weib, wenn der Verdienst des Mannes für den Bedarf des Hauses nicht zureicht, einem eignen Gewerbe nach. Wo genügendes Auskommen, ohne Ueberfluß und Luxus, erworben wird, da ist der Mann der Versorger, und die Frau die Ausgeberin und ausschließliche Vorsteherin der inneren Wirthschaft; in dieser Lage, die beiden Theilen genugsame Beschäftigung gibt, scheint sich die häusliche Gemeinschaft am besten zu befinden.

Die gefährlichste Klippe für das andere Geschlecht

ist derjenige äußere Zustand, welcher dasselbe — sey es aus Reichthum oder Bedürfnißlosigkeit — der angemessenen Arbeit und Sorge für den Hausstand enthebt, und dem Müssiggange Vorschub thut, in welchem Gefallsucht, Eitelkeit, und jede sonst schlummernde Leidenschaft zu verderblicher Entwickelung Raum findet. Die dem Geschlechte einwohnende Regsamkeit wird nemlich in Ermangelung eines passenden Wirkungskreises sich leicht auf Abwege verliehren; denn träge Ruhe, und Hinbrüten über eigenen Gedanken, wie es wohl dem Manne behagen kann, sind keineswegs die Fehler des Weibes, das vielmehr, veränderlich in seinen Gedanken, und desultorisch im Thun und Treiben — weil es zur Ausrichtung einer unzählbaren Menge kleiner Geschäfte bestimmt scheint, die sich nicht in einer zusammenhängenden Gedankenreihe abspinnen lassen — sich eine Sphäre mannigfacher Thätigkeit erschaffen muß, wenn kein äußerer Drang seinen natürlichen Wirksamkeitstrieb in Anspruch nimmt.

Die Wahrheit dieser Behauptung ergibt sich aus der übereinstimmenden Schilderung unparteyischer Beobachter über die Sitten und Lebensart des Frauenzimmers, überall, wo dasselbe im Gebrauche seiner Freiheit für die Ausfüllung müssiger Stunden zu sorgen hat.

Im Süden von Europa, wo das Clima das

yhyſiſche Leben leichter macht, und die intellectuelle Cultur am meiſten vernachläſſigt iſt, wird dieſe Muſſe durch Sinnlichkeit und Liebe und fröhliche Spiele im früheren Alter, im ſpäteren durch Devotion und Beſuch der feſtlich geſchmückten Kirchen, durch geiſtliche Proceſſionen und Schauſpiele weltlicher Art beſchäftigt.*) Von Frankreich an und höher in den Nor-

*) Die Neugriechen ſcheinen hievon eine Ausnahme zu machen, und in der Behandlung ihrer Weiber in etwas der Türkiſchen Sitte zu folgen. Bellaire in ſeiner Beſchreibung der vormals venetianiſchen Inſeln u. ſ. w. (aus dem franzöſiſchen überſetzt von Ehrmann Weimar 1806) ſchildert ſie als ſehr eiferſüchtig, und beſchuldigt ſie — freilich zunächſt nur die Corfioten — der Unterdrückung des weiblichen Geſchlechts. Bey den Reichen, ſagt er, beſtehe dieſe Unterdrückung darin, daß ſie die Weiber einſperren, und den Blicken der Männer, vorzüglich der Fremden, entziehen; bey den Armen darin, daß die Weiber alle Arbeit in der Wirthſchaft und ſelbſt beim Feldbau verrichten, und ihre Männer bedienen müſſen. Es iſt nach ihm etwas ſehr gewöhnliches, den Griechiſchen Bauer bey Tiſche von ſeiner Frau bedient, und ihr und den Kindern den Reſt laſſen zu ſehen; auch gibt er den Unglücklichen weder Strümpfe noch Schuhe, da hingegen Er gut gekleidet iſt, und die Taſche voll Geld hat, das er verſpielt oder in der Schenke verzehrt. In den Städten erblickt

den hinauf ist es nicht sowohl die Liebe aus Temperaments-Bedürfniß, welche die Leere des Gemüthes und der Stunden ausfüllt, als Intriguen und Liebeshändel, bey denen mehr die Befriedigung der Eitelkeit und Gefallsucht, als die der Sinnlichkeit beabsichtigt wird, und der Geist eine abwechselnde Zerstreuung findet. Im reiferen Alter geht dieser Hang über zur Einmischung in weltliche Geschäfte, und strebt sich einzudrängen bis in die höchsten Sphären der Politik, oder, wo dieses nicht gelingen möchte, doch durch Protectionen und Cabalen in Ansetzung zu Aemtern und Würden, und Anzettelung von Rang- und Etiquettestreitigkeiten sich thätig zu erweisen.

---

man von allem diesem das Widerspiel; dort lassen sich die Weiber von ihren Gatten bedienen, und sind so faul, daß sie sich gar nicht um das Hauswesen bekümmern, und der Mann — nach Italiänischem Gebrauch, der auf diese vorhin Venetianischen Besitzungen übergegangen ist — sogar für das Essen sorgen muß.

Daß übrigens diese Schilderung keinesweges auf die Inselgriechen des Archipelagos, und eben so wenig auf die Klephten und Kapetanos des festen Landes, paßt, wird keinem der heutigen Welt Kundigen entgehen. Unter diesen behaupten die Weiber eine höchst ehrenvolle Rolle, und nehmen lebhaften und bedeutenden Antheil an den kriegerischen Unternehmungen und politischen Geschäften der Männer.

Doch darf auch hier die bessere Seite nicht unbeachtet bleiben, von welcher sich das weibliche Geschlecht auch in dieser von ihm gegen seine eigentliche Bestimmung usurpirten Sphäre gezeigt hat. Wohl manchem Großen dieser Erde ist ein verständiges Weib behülflich gewesen, seine Rolle mit Ehren durchzuführen, und aus mancher delicaten Lage, welche dem derberen Eingreifen des männlichen Sinnes zu spitz war, hat Weiberlist und Verschlagenheit gerettet. Die Beispiele großer Frauen, welche den Zepter nicht allein mit Klugheit, sondern selbst mit Festigkeit und weiser Mäßigung geführt haben, beweisen hinlänglich, daß das Geschlecht die Fähigkeit zu männlicher Beschäftigung nicht ausschließt; doch machen einzelne Ausnahmen allerdings keine Regel, und mit weit zahlreicheren Beispielen kann zur Genüge dargethan werden, daß es im Allgemeinen da zum übelsten hergehe, wo weiblicher Einfluß auf die Angelegenheiten vorherrschend waltet.

Ein anderer Ausweg, auf welchen die Thätigkeit männergleicher Frauen vorzüglich in den mittleren Sphären der Gesellschaft sich zu werfen besonders in den letzten funfzig Jahren begonnen hat, ist die Schriftstellerey, welcher, berufen und unberufen, besonders in Deutschland, Frankreich, und England, so viele des andern Geschlechtes obliegen, daß es fast

das Ansehn gewinnet, als ob dieses Geschäft nicht für seltene Talente als Ausnahme gelten, sondern als freies Gewerbe von allen und jeden geübt werden solle. Von allen Abschweifungen aber, welche das Frauenzimmer über sein naturgemäßes Gebiet hinaus sich verstattet hat, möchten wir diese für eine der verderblichsten erklären. Denn nicht allein wird dasselbe durch die anhaltende Beschäftigung, welche das Buchstellen erfordert, den Geschäften des Hauses und der Familiensorge entfremdet, die jedem weiblichen Wesen obliegt, eben weil es, verheirathet oder nicht, immer Mitglied oder Schützling einer Familie seyn muß; sondern es wird auch durch die Uebung dieses vermeintlich höheren Berufes eine Art von Geringschätzung der eigentlichen Pflichten und Verrichtungen des Weibes erzeugt, und von da aus weiter über das Geschlecht verbreitet. Und wenn die zarte Schaam des Weibes schon durch jedes dreiste Hervortreten in der Gesellschaft Abbruch zu leiden scheint, wie viel mehr muß das Zartgefühl beleidigt und endlich abgestumpft werden durch das Eindringen in die Gemeinschaft des schriftstellerischen Lebens, durch das Preisgeben der innersten Gedanken und geheimsten Empfindungen an den höchst gemischten Kreis von Lesern und Recensenten, ja selbst durch das Anschlagen des

Namens auf den literarischen Märkten, wo die kaum fertige Waare um geringen Lohn feilgeboten wird.

Was aber den vorgeblichen Nutzen betrifft, welcher dem Gemeinwesen aus der weiblichen Schriftstellerey zuwachsen soll, so dürfte es damit wohl eben so viel nicht auf sich haben. Das Gebiet der eigentlichen Wissenschaften wird dadurch gewiß nicht erweitert; denn dazu fehlt es den Schriftstellerinnen nothwendig an jener Erudition, die nur durch angestrengtes Studium und durch den Besitz von Vorkenntnissen erworben wird, welche das männliche Geschlecht im frühsten Alter schon sich anzueignen Gelegenheit findet, die aber, als nicht zu dessen Erziehung gehörig, dem weiblichen fremde bleiben. Es bleiben demnach der weiblichen Autorschaft nur die Fächer der Reisebeschreibungen und Memoiren, und das der ästhetischen Compositionen übrig. Ob, was in diesen Fächern durch unsre Schriftstellerinnen an feinen Bemerkungen und psychologischen Entwickelungen, an poetischen Bildern und neuen Ideen gewonnen worden, die Menge der mittelmässigen und die Masse der schlechten Productionen aufwiegen, und dem Schaden das Gleichgewicht halten könne, welchen die das schöne Geschlecht so übel kleidende Schreibseligkeit hervorgebracht hat, überlassen wir unsern Lesern selbst zu beurtheilen. Als Ausnahme für beson-

ders dazu begabte weibliche Genien möge immerhin das Bücherschreiben verdienstlich seyn! aber als gewöhnliche Beschäftigung oder gar als Quelle des Broderwerbs möchten wir das Geschlecht doch lieber auf die Nadel und den Stickrahmen verweisen.

Im großen Durchschnitt genommen sind die weiblichen Sitten keuscher und reiner im Norden als im Süden, und die Würde und das Recht des anderen Geschlechtes findet sich da am sichersten bewahrt und behauptet, wo dasselbe am thätigsten in das Regiment des häuslichen Wesens eingreift, ohne in die äußeren Geschäfte oder das öffentliche Leben der Männner abzuschweifen. Am schlüpfrigsten ist die Lage solcher Frauen, welche ohne die nähere Aufsicht und den Schutz des männlichen Geschlechtes sich durch ein eigenthümliches Gewerbe selbstständig ihren Unterhalt erwerben müssen, oder aus andern Ursachen unter eignem Namen eine Rolle im bürgerlichen Leben spielen. Dahin gehören weibliche Schriftsteller, Schauspielerinnen, Sängerinnen, Modehändlerinnen, und Putzmacherinnen. Ohne hinlängliche Stärke, um der Schmeicheley zu widerstehen, oder Critik und Tadel zu ertragen, ohne genugsame Weltkenntniß, um sich zu vertheidigen und zu schirmen, ohne ausreichende Stetigkeit, um ihre Angelegenheiten mit Erfolg zu besorgen, sind sie nur gar zu leicht ein

Spielball eigner und fremder Launen, und sehen sich den Nachstellungen und Beeinträchtigungen eigennütziger Rathgeber Preis gegeben; ein neuer Beweis für die unumstößliche Wahrheit, daß die eigne Wohlfahrt des Weibes auf jener Unterordnung und Zurückgezogenheit beruhet, welche die starken Geister des Geschlechtes so gern aus der willkührlichen Anordnung und dem Uebermuthe der Männer ableiten möchten.

Den Punkt der physischen Ausbildung, auf welchem wir das Menschengeschlecht erblicken, wenn wir dasselbe als ein Naturprodukt betrachten, das, eben wie die Geschlechter der Thiere und Pflanzen, durch Clima, Cultur, und andre mitwirkende Ursachen modificirt werden kann, haben wir schließlich noch mit wenigen Worten zu bezeichnen. Zwar herrscht in dieser Ausbildung immer noch eine sehr merkliche Verschiedenheit, und der Abstand zwischen dem am schönsten geformten Kalmücken und dem schönsten Britten, zwischen dem Neger von Angola und dem Indier aus Bengalen, zwischen dem schönsten Kamtschadalen oder Feuerlandsbewohner und dem ächten Caucasier ist noch immer fast unermeßlich zu nennen; doch sehen wir auch hierin großen Annäherungen und Assimilationen entgegen. Die Vermischung der Racen gehet durch die Erweiterung des Weltverkehrs und die Versetzungen von Colonisten und Auswanderern, die mit den

Eingebohrnen ihrer neuen Wohnsitze fruchtbare Verbindungen schließen, hurtiger als je von statten; die Climate werden durch die Fortschritte des Ackerbaues in und außerhalb Europa allmählig gleichmäßiger temperirt, und von diesen beiden Ursachen stehen zwar langsame, aber gewiß sehr auffallende Resultate dereinst zu erwarten.

Ueber den ursprünglichen Typus oder die Urform, unter welcher unser Geschlecht zuerst auf dem Erdboden erschienen sey, ist, wie oben bereits bemerkt, von jeher sehr viel vermuthet und vernünftelt worden. Bey dem jetzigen Stande der Anthropologie dürfte es noch unmöglich seyn, darüber zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Wollen wir dem Leitfaden eines aus der ganzen Oeconomie der Natur nicht undeutlich hervorleuchtenden Gesetzes folgen, vermöge dessen aus ursprünglich einfachen Bildungen durch den Einfluß der Localitäten und halbschlächtigen Befruchtungen allmählig feste Abarten und Varietäten in großer Menge erzeugt werden, und durch Kreuzung der Racen und Assimilation der Nahrung und der äußeren Verhältnisse wiederum in jene einfachen Formen verschmelzen, so dürfte anzunehmen seyn, daß auch für das menschliche Geschlecht ein ursprünglicher Typus existirt habe, und daß derselbe in dem Kreislaufe der Dinge, durch Zusammenfallen der Abnormi-

täten, in welche er zerspalten ward, dereinst wieder zum Vorschein kommen werde. Die Milderung der Sitten, und die größere Gleichförmigkeit der Beschäftigungen wird auch auf die Gleichförmigkeit der Gestalten, und auf die Vertilgung jener Gesichtszüge, welche der Druck der Armuth, die Bosheit, und jede überströmende Leidenschaft dem menschlichen Antlitze entstellend einprägt, einen verschönernden Einfluß gewinnen.

Die physische Lebensdauer scheint im Ganzen nicht abgenommen zu haben; zwischen 70 bis 80 Jahren ist noch jetzt, wie vor mehreren tausend Jahren, das menschliche Lebensziel eingeschlossen, und die Bahn muß noch jetzt, wie damals, mit Mühe und Arbeit durchlaufen werden. Auch mit der körperlichen Stärke des gesunden Menschen im Zustande seiner völligen Reife dürfte im Durchschnitt wohl keine merkliche Veränderung vorgegangen seyn. Was dem cultivirten Menschen an roher Kraft in Vergleich mit dem Wilden etwan mangeln möchte, wird reichlich ersetzt durch die Ausdauer in der Arbeit, welche dem letzteren abgeht, und durch die Anstelligkeit und Brauchbarkeit zu mehreren Zwecken.

Die Zunahme der Bevölkerung des Erdbodens ist fast überall unverkennbar, und das Geschlecht gehet mit raschen Schritten der Bestimmung, die Er-

de zu erfüllen, entgegen. Dem Kriege, den entvölkernden Seuchen, den Verheerungen der Elemente, werden die Gränzen ihrer zerstöhrenden Wirksamkeit immer enger gesteckt, und die Zeit dürfte so gar ferne nicht mehr seyn, wo der Mensch unter jeder Zone und auf jedem Winkel der Erde ein befreundetes Geschlecht und eine gastliche gebildete Heimat wird finden können.

Möge ein stetiger Fortschritt in den Wissenschaften, ein edler Trieb der Regenten zu Anwendung der vorliegenden Kenntnisse auf das Wohl ihrer Völker, ein kluger Eifer für das Allgemeine in den mittleren Classen, und ein rühmlicher Wettstreit unter den Nationen in Ausführung großer weltumfassender Unternehmungen den künftigen Darsteller seiner Zeit in den Stand setzen, von der Verwirklichung so glänzender Aussichten Bericht zu geben!

Beilagen und Anmerkungen.

1) Die Cratere ausgebrannter Vulkane ꝛc. In Hessen, auf den Gebirgen bey Cöln, und am Rhein, gibt es viele Spuren ausgebrannter Vulkane; in Frankreich finden sich dergleichen in den Gebirgen des Cantal, des Puy-de-Dome, und der Ardêche.

2) Das antarktische oder Südpols-Continent — — —

Von diesem Continente geben die neuen geographischen Ephemeriden (im VIIIten und XIten Bande) folgende, hier in gedrängter Kürze zusammengestellten Nachrichten. Ein Mr. Smith, Capitain des Englischen Schiffes William von Blythe in Northumberland, gelangte im Jahre 1819, als er, zwischen Rio de la Plata und Chili Handel treibend, um Cap Horn segeln wollte, tiefer gegen den Südpol, als Schiffe auf dieser Fahrt gewöhnlich pflegen, und entdeckte Land in 62° 30′ südlicher Breite und 60° westlicher Länge. Späterhin auf einer zweiten Reise schiffte er in westlicher Richtung längs den Küsten entweder eines Festlandes, oder zahlreicher dicht an einander gereihter Inseln — dieses

blieb ihm unausgemacht — gegen 2 bis 300 Meilen lang, und fand große Buchten, wo sich Wallfische, Pottfische, und Seehunde in großer Anzahl aufhielten. In einer der Buchten landete er, nahm mit den gewöhnlichen Formalitäten im Namen des Königs von Grosbritannien Besitz, und nannte es zuerst Neu-Schottland, nachher aber, um mit dem Amerikanischen Neu-Schottland keine Verwechslung zu veranlassen, Neu-Süd-Shetland. Das Clima des neuen Landes fand er gemäßigt, die Küsten gebirgig, allem Anschein nach unbewohnt, aber keineswegs ohne Vegetation, indem Fichten und Tannen an verschiedenen Stellen angetroffen wurden. Das Ganze hatte so ziemlich das Ansehen der Küste von Norwegen.

Spätere Nachrichten von dem solchergestalt neuentdeckten Lande verdanken wir dem Capitain Nathaniel Palmer, von der Nordamerikanischen Brigg James Monroe. Dieser fand unter 61° 41′ Süderbreite die Küste von festem Eise frey, und entdeckte hier einen guten Hafen, von ihm Palmers Hafen genannt. Von Vegetation fand er, außer dem Wintermoose, keine Spur; von Säugthieren nur einige schön gefleckte Seeleoparden; von Vögeln, Pinguins, Seehühner, weiße Tauben und Möwen. Im Binnenlande entdeckte Palmer im Vorüberseegeln beschneite Berge, und es unterliegt nach ihm keinem Zweifel mehr, daß ein südliches Continent wirklich existire, und daß das südliche Thule des Capt. Cook ihm angehöre.

Merkwürdig ist, daß diese Entdeckung mit der am Nordpole von dem Brittischen Seecapitaine Roß gemachten Entdeckung eines neuen aber bewohnten Landes in demselben Zeitpunkte zusammentrifft.

3) Sey es, daß das gelbe Fieber sich durch die schändliche Behandlung der Neger aus dieser Menschenart eigenthümlichen Krankheitskeimen bis zu jener fürchterlichen Höhe verderblicher Ansteckung entwickelt hat u. s. w.

Die Meinung, daß der Negerhandel an der Entwickelung und Ausbreitung des gelben Fiebers Schuld sey, hat, nach dem Urtheile der Sachkundigen, niemand besser auseinandergesetzt und mit triftigeren Gründen unterstützt als der französische Militairarzt Audouard in seiner Schrift: Considérations sur l'origine & les causes de la fièvre jaune, d'après l'observation de cette maladie à Barcelone en 1821, & au Port de Passage en 1823; par Audouard médecin des hopitaux militaires de Paris.

4) Die Cholera-morbus u. s. w.

Diese erst in neueren Zeiten bekannter gewordene und weiter verbreitete Seuche hat innerhalb drey bis vier Jahren ein Paar Millionen Indier hinweggerafft, und sich nicht allein über Ostindien, Südindien, und den Indischen Archipel bis über die Philippinen hin verbreitet, sondern ihren Gang über Persien nach Bagdad, von dort nach Mesopotamien fortgesetzt, und droht

die Asiatische und Europäische Türkey zu ergreifen. Auf Morea hat sie sich im Winter von 1824 und 1825 und zwar zu Napoli di Romania gezeigt. Auf der andern Seite hat sie die Gränze von China erreicht, und beginnt ihre Verheerungen in diesem Reiche. Auch in Aegypten haben sich bereits Spuren derselben gezeigt.

5) Banditen in den Gebirgsschluchten Italiens u. s. w.

In den letzten Jahren der Regierung Pius des Siebenten waren die Excesse dieser Art aufs höchste gestiegen. Statt vieler Beispiele wollen wir uns begnügen, ein einziges Factum anzuführen, das alle öffentlichen Blätter seiner Zeit einstimmig bewahrheitet haben. Eine Räuberbande hatte in Albano ein Mönchskloster, aus acht oder zehn Individuen bestehend, aufgehoben, diese mit sich fortgeschleppt, und die Regierung bedrohen lassen, daß, würde sie nicht in bestimmter Frist die Summe von 100000 Scudi zahlen, jene Mönche sämmtlich diese Weigerung mit dem Leben büssen sollten. Der Statssecretair, Cardinal Consalvi, befand sich in großer Verlegenheit; er sah zum voraus, daß die Räuber, beginge man einmal die Schwäche, sich ihrem Willen zu fügen, fortan alle einsam gelegenen Klöster aufheben, und somit die Regierung einer immerwährenden Brandschatzung unterwerfen würden. Nothgedrungen also beschloß er, jene Unglücklichen ihrem Schicksale zu überlassen; sie wurden wirklich erschossen.

6) Das Abtreiben der noch nicht ans Licht getretenen Frucht — Mit welchem Leichtsinne dieses Verbrechen bey den Römern des Augustischen Zeitalters betrachtet ward, davon zeugen die XIIIte und XIVte Elegie des zweiten Buches Amorum von Ovidius.

7) Durch den Act der Selbstentleibung ꝛc. Es ist ein betrübendes Zeichen unsrer Zeit, daß die Selbstmorde, besonders in den großen Hauptstädten, in einer furchtbaren Progression zunehmen. Nach einer von dem Berliner Arzte, Dr. Caspar, in seinen Beiträgen zur medicinischen Statistik aufgestellten Berechnung war in den Jahren von 1788 bis 1797 in Berlin unter 1000 Todten nur 1 Selbstmörder; von 1797 bis 1808 war schon unter 600 Sterbefällen 1 Selbstmord; und von 1813 bis 1822 war unter 100 Gestorbenen immer 1 Selbstmörder. Auf die Bevölkerung von Berlin fallen demnach, dieselbe zu 100000 Menschen angenommen, 34 Selbstmorde. In andern Städten ist das Verhältniß noch ungünstiger; in London und Paris kann man für jedes Hunderttausend ihrer Einwohner auf 49 Selbstmorde, also in London auf 490 bis 500, in Paris auf gegen 400 Selbstmörder im Jahre rechnen. Von Brüssel wird unterm 2ten September 1826 berichtet: "Beinahe täglich enthalten unsre Zeitungen die Meldung eines oder mehrerer Selbstmorde, und es ist ein trauriges Zeichen unsrer

"Zeit, daß diese Verbrechen sich in einem so gro-
"ßen Maaße vervielfältigen."

Ueber eine Art des mittelbaren Selbstmor-
des, nemlich die Witwenverbrennung in
Hindustan, hat das brittische Parlement
sich officielle Papiere vorlegen lassen, nach wel-
chen in den 4 Jahren von 1820—1823 incl.
in der Präsidentschaft Bengalen nicht weniger
als 2409 Witwen dem Flammentode unterworfen
worden. In der Präsidentschaft Bombay da-
gegen belief sich deren Zahl in 4 Jahren nur
auf 201. Nach Englischen Blättern ist in ei-
ner Bombayzeitung der, wie es scheint, sehr
verständige Vorschlag gemacht, zur Abschaffung
der Gewohnheit des Witwenverbrennens keine
gewaltsame Maasregeln zu ergreifen, sondern
statt dessen gesetzlich zu verordnen, daß der Nach-
laß einer Frau, die sich auf dem Scheiterhaufen
opfert, nicht ihren Verwandten, sondern irgend
einer öffentlichen wohlthätigen Anstalt zufallen
solle. Ob dieser Vorschlag ausführbar sey, steht
uns nicht zu, beurtheilen zu wollen, doch ist zu
erwarten, daß er bey den vielfältigen Nachfor-
schungen, welche die Brittische Regierung über
diesen Gegenstand anstellen läßt, der öffentlichen
Beachtung nicht entgehen werde. Aus einem
Berichte von Mandura unter der Präsident-
schaft von Bombay, datirt vom 28sten Februar
1826 und eingerückt in den Londoner Morning
Chronicle No. 17799 für selbiges Jahr, er-

hellet, daß dort auch Mütter sich zuweilen mit der Leiche eines verstorbenen Kindes verbrennen, und daß die Familie durch ein solches Opfer einen besonderen Ruhm unter ihres Gleichen zu erwerben glaubt.

8) "Es ist in der That ein auffallendes Ergebniß der Mortalitätsberechnungen ꝛc. Ueber diesen Gegenstand hat Herr Benoiston de Chateauneuf der Pariser Akademie der Wissenschaften ein höchst interessantes Memoire vorgelegt, aus welchem wir nach französischen Blättern einige unserm Satze zur Bestätigung dienenden Resultate mittheilen. Es gehet nämlich aus seinen Berechnungen hervor, daß in dem halben Jahrhundert von 1775 bis 1825 in den Gesetzen der Sterblichkeit eine für die Verlängerung der menschlichen Lebensdauer günstige Veränderung statt gefunden hat.

Anstatt, daß ehemals auf 100 gebohrne Kinder 50 in den ersten 2 Jahren starben, sterben heutzutage nur $38\frac{3}{10}$ innerhalb dieses Zeitraums.

Ehemals starben von 100 Kindern $55\frac{3}{10}$ vor dem Alter von 10 Jahren, jetzt sterben nur $43\frac{7}{10}$ vor diesem Alter.

Auf 100 Personen rechnete man ehedem nur $21\frac{5}{10}$, die ein Alter von 50 Jahren erreichen, jetzt gelangen $32\frac{5}{10}$ zu diesem Alter. Damals erreichten von 100 nur 15 zu einem Alter von 70 Jahren; heut zu Tage zählt man deren 24.

Das Totalverhältniß der Sterbefälle zu der Bevölkerung hat sich auch bedeutend verringert. Ehemals starb alle Jahr 1 Individuum auf 30, gegenwärtig stirbt nur 1 auf 39.

Die Geburten nehmen ab; man zählte deren sonst alle Jahr 1 auf 25, jetzt kommt nur 1 auf 31.

Die Ehen nehmen in ohngefähr gleichem Verhältniß ab; ehedem zählte man eine auf 111 Personen, heut zu Tage ist nur auf 135 eine Ehe zu rechnen.

Die Fruchtbarkeit der Ehen hat sich nicht vermindert. Es kommen noch immer im Durchschnitt 4 Kinder auf jede Ehe.

9) "Das Misverhältniß zwischen dem Bedürfnisse und der Möglichkeit eines "zu dessen Befriedigung hinreichenden "Erwerbes — eine Ursache vielfältigen "Elendes, die mittelbar das Leben "der Individuen antastet —

Als eine der schrecklichsten Folgen dieses Misverhältnisses ist das Aussetzen der Kinder zu betrachten, welche die an den Mitteln zu ihrer Erhaltung verzweifelnden Eltern in abgelegenen Oertern ihrem Schicksale, d. h. in den meisten Fällen dem gewissen Tode, Preis geben. Dieses Loos, welches in China gewöhnlich die Mädchen, als den weniger geschätzten Theil des Ehesegens, trifft, soll allein in Peking ohngefähr 200 Kindern jährlich aufbehalten seyn. In Europa nehmen leider nicht wenig Eltern ebenfalls nothgedrungen zu derselben traurigen

Aushülfe ihre Zuflucht, indem sie ihre Kinder den Findelhäusern übergeben, wo die größere Anzahl aus Mangel gehöriger Pflege gar bald ihren Tod findet. In Frankreich, wo nach amtlichen Angaben im Jahre 1821 die Anzahl der ausgesetzten Kinder sich auf 30000 belief, war das Verhältniß der gestorbenen zu den aufgenommenen Findelkindern wie 23 zu 32 in Paris, und wenig besser in den Provinzen. Schlimmer noch stand die Sache in Rom, Lissabon, Madrid und St. Petersburg, welche letztere Hauptstadt im Verhältniß zu ihrer Bevölkernng die meisten Findlinge hat. Auch der Kinderverkauf in Ostindien hat seinen Ursprung aus derselben Quelle, und findet gewöhnlich nur in Zeiten der Hungersnoth oder sonstiger öffentlichen Calamitäten statt.

10) Die Anzahl unehelicher Geburten im Vergleiche mit den ehelichen u. s. w.

Im Preussischen State ist nach einem allgemeinen Durchschnitte der Jahre 1816—1822 incl. von 14 Kindern 1 unehelich gebohren.

Im Königreiche Würtemberg war im Durchschnitte der 10 Jahre von 1812 bis 1822 jedes 8te Kind ein uneheliches. Im Königreich Hannover verhielt sich die Anzahl der unehelich Gebohrnen zu der der ehelich Gebohrnen fast wie 1 zu 12. In Schweden, von woher uns die speciellen Nachrichten fehlen, ward auf dem in 1823 gehaltenen Reichstage die Motion gemacht, daß Maasregeln zu ergreifen wären

zur Verhütung des Umkommens unehelicher Kinder in Noth und Elend. In Norwegen, besonders in den einsamen Thälern ist die Anzahl unehelicher Kinder sehr groß, in Guldbrandsdalen ist jedes 6te Kind eine uneheliche Geburt. In Frankreich gab es nach den in der Révuë Encyclopédique mitgetheilten Tabellen im Jahre 1823 an Geburten überhaupt 963793, von denen 70043 außer der Ehe erzeugt waren; in Paris waren von 28812 Geburten 10221 uneheliche Kinder. Es war demnach in Frankreich überhaupt jedes 15te Kind, in Paris aber zum wenigsten jedes dritte Kind eine uneheliche Geburt.

11) So erzeugt bey den niederen Classen der Mangel an Mitteln, das absolut Nothwendige auf ordentlichem Wege herbeizuschaffen, die gefährlichsten und statsverderblichsten Uebel u. s. w. In keinem Lande Europa's hat dieser absolute Mangel an Mitteln der Subsistenz den Grad erreicht und zu so gefährlichen Extremen geführt, als in Ireland. Statt mehrerer Beweise möge eine kurze Anführung aus den Verhören dienen, welche in 1823 von der Committée des Brittischen Parlements in Betreff der Irländischen Angelegenheiten abgehalten wurden:

Frage: "Have You ever seen in any part of the Empire misery and distress, that in any degree approaches the distress of the Irish peasant? Antwort: I have not.

Frage: Can You conceive any greater

degree of personal privation, which is consistant with the actual existence of a human being? — Antwort: There is a large body of the Irish peasantry, living in such a state of misery, as I had previously no conception of; I had never imagined, that any human beings were living in such wretchedneſs.

Frage: Have You known instances, in which persons in a very deep distress themselves have endeavoured to relieve the distress of others?

Antwort: I have; of many; if a poor man goes into an Irish cabin, if they have only two potatoes in the houſe, they will give him one."

Aus den Minutes of Evidence before the select Committee of the Houſe of Commons on the Employment of the poor in Ireland. 1823. London.

Im übrigen enthalten die "Memoiren "des Hauptmann's Rock; von Thomas "Moore," welche zu Breslau 1825 in deutſcher Ueberſetzung erſchienen ſind, eine treffende Schilderung des Unterdrückungsſyſtemes, welches von den früheſten Zeiten bis auf unſere Tage abſeiten der Engliſchen Regierung gegen Ireland durchgeführt iſt. Eine Beſtätigung der traurigen Wahrheit, daß der oben geſchilderte Zuſtand von Ireland auch jetzt noch ohne Milderung fort-

dauert, glauben wir aus dem Leeds Mercury für August 1826 hinzufügen zu müssen: "Se-
"vere as is the distress prevailing in this
"country, it will not bear a comparison
"with that, with which Ireland is threa-
"tened. An instance of death by absolute
"starvation is rare in England, and exci-
"tes universal horror; in Ireland thousands
"perish from famine, unwept, unpitied,
"and unknown. — The Irish have no
"poor-rates to save them from the extre-
"me of misery, and when their precarious
"support fails, unless the hand of charity
"is streched out to them, they are driven
"to the dreadful alternative of supporting
"themselves by plunder, or lying down
"in despair to perish by the hand of fa-
"mine."

12) Die jungfräuliche Erde rächt sich ꝛc.
"Yet it may be remarked, that there seems
"to be something in a virgin soil unfavou-
"rable to the support of human life, and
"it seems to be with men as with vege-
"tables, they must suffer after beeing
"transplanted, before they can take root."
(Worte einer Rede, gehalten von Dr. Philipp vor der in Cape-town am 17ten September 1823 versammelten Gesellschaft zur Unterstützung der bedrängten Colonisten in Süd-Afrika; So-

city for the relief of distressed settlers in South-Africa).

13) Nehmen wir nach nicht unwahrscheinlichen u. s. w. Nach den von der Londoner Brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft mitgetheilten Tabellen würde die heutige Bevölkerung des Erdbodens nach den Religionen folgendermaaßen anzusetzen seyn:

	Seelen
Juden (ihre Zahl ziemlich stationair)	2,500000*)
Christen (im Zunehmen begriffen)	200,000000
Muhamedaner (stationair oder im Abnehmen)	140,000000
Heiden (zu keiner der obigen Religionen gehörend)	657,500000
Summa:	1000,000000

*) Richtiger als obige allgemeine Angabe dürfte die folgende aus den allgemeinen geographischen Ephemeriden entlehnte Spicification der jetzigen Volkszahl der Jüdischen Nation erscheinen, welche wir hier auch darum vollständig mittheilen, weil sie eine interessante Uebersicht der Vertheilung dieses merkwürdigen Volks über den ganzen Erdboden darbietet.

Juden.

in Baiern	53402
in Sachsen	1300
in Hannover	6100
in Würtemberg	9068
in Baden	16930
in Churhessen	5170
in Großherzogthum Hessen	14983
in den übrigen deutschen Bundesstaten	18248
in Frankfurt am Main	5200
Latus	130400

Nach Hassels Angaben in seinem trefflichen Genealogisch-historisch-statistischen Almanach für das Jahr 1827 wäre die Vertheilung der Erdbevölkerung nach den Religionen folgendermaaßen darzustellen:

Christen

zur morgenländischen Kirche gehörig: 62,042000

von diesen begreift die orthodoxe griechische Kirche 53 Millionen; die übrigen sind Sektirer.

zur abendländischen Kirche

Transport	130400
in Lübek	400
in Hamburg	8000
in den österreichischen Staten	453545
im Königreich Preußen	134980
in Rußland	426908
im Königreich Polen	232000
in Großbritannien	12000
in Frankreich	60000
im Königreich der Niederlande	80000
in Schweden	450
in Dännemark	6000
in der Schweiz	1970
in den italienischen Staten	36900
auf den jonischen Inseln	7009
in Krakau	7300
in der Europäischen Türkei	321000
in Asien	738000
in Afrika	504000
in Amerika	5700
in Australien	50
In Allem:	3,166603

Transport	62,042000
gehörig:	190,523700
von diesen 190,523700, sind Römisch-Katholische: 134,598000	
Lutheraner: 24,154000	
Reformirte: 27,664900	
Die hierunter nicht begriffenen sind Sektirer.	
zusammen Christen:	252,565700
Moslemin	120,105000
Juden	3,930000
Der Rest der Erdbevölkerung, der sich auf . . . . . beläuft, bekennet sich größtentheils zum Polytheism; eine verhältnißmäßig geringe Anzahl, zu welcher die Sickhs in Hindostan und die Confutsianer in China gehören, zu einer auf Monotheism gebauten natürlichen Religion.	561,820300
Summa	938,421000

14) Die Hergänge der großen Revolutionsperiode in Frankreich, in Italien, und auf der pyrenäischen Halbinsel ꝛc.

Während der Schreckensperiode waren Paris und ganz Frankreich mit Gefängnissen überdeckt; diese Gefängnisse, der Aufenthalt aller Leiden, gliechen bewohnten Gräbern. Es war genau berechnet, wie viel Licht und Luft die Gefangenen höchstens bedürften, um ihr Daseyn bis zu der Epoche ihrer

Hinschlachtung unter der Guillotine hinzuschleppen. Täglich fielen in Paris, dem Hauptsitze der Tiranney, 50 bis 60 Köpfe auf dem Schafott.

Posselts Taschenbuch für die neueste Geschichte, 3ter Jahrgang Seite 103.

Um die schrecklichen Wirkungen der Revolution gleichsam in einem concentrirten Spiegel zu betrachten, möge dem Leser die folgende Aufzählung der Personen genügen, welche nach Urtheil des Revolutionsgerichtes, von dessen Errichtung im August 1792 bis zum 27sten Juli 1794, da Robespierre gestürzt ward, also binnen 2 Jahren, durch die Guillotine vom Leben zum Tode gebracht wurden. Sie sind folgende:

Marie Antoinette Königinn von Frankreich; Elisabeth, Schwester Ludwigs des Sechszehnten; 6 Prinzen; 3 Prinzessinnen; 6 Herzoge; 2 Herzoginnen; 14 Marquis; 2 Marquisen; 3 Barone; 23 Grafen; 6 Gräfinnen; 3 Vicomtes; 214 Adeliche; 12 Ludwigsritter; 127 adeliche Gemahlinnen; 45 ledige Frauenzimmer; 76 Witwen von Adelichen; 4 Aebte und Aebtissinnen; 2 constitutionelle Bischöfe; 14 Mönche und Klostergeistliche; 145 Priester von der alten Kirche; 17 constitutionelle Priester; 23 Nonnen; 2 Marschälle von Frankreich; 13 Marechaux-de-Camp; 47 Generäle, Generallieutnants und Brigadiers; 22 Obersten und Oberstlieutnants; 8 Majors; 50 Hauptleute und Rittmeister; 17 Flügel- und andre Adjutanten; 2 Admiräle; 1 Kommodore; 8 Flottencapitaine;

41 Lieutnants von der Land- und Seemacht; 7 Artillerie-Officiere; 84 gemeine Soldaten, Matrosen und Nationalgarden; 33 Mitglieder des National-Convents; 4 Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung; 29 Mitglieder der constituirenden Versammlung; 30 Maires; 22 Richter; 19 Friedensrichter; 24 Schriftsteller Gelehrte und Zeitungsschreiber; 178 Parlementspräsidenten und Räthe, Fiskale und Advokaten; 106 Proprietaire; 12 Bankiers; 38 Kaufleute und Faktoren; 105 Kriegs- und Marine-Commissaire; 166 Municipalbeamte, Departements- und Distriktsadministratoren u. s. w. 941 Personen von verschiedenen Ständen und Beschäftigungen; zusammen 2774 Personen.

Aus einer Zusammenstellung in der allgemeinen Preussischen Statszeitung No. 240 für 1825.

Oeffentlichen auf förmlichen Angaben begründeten Nachrichten zufolge sind in Spanien in drey Monaten des Jahres 1824, bloß in Folge von Urtheilen der Militair-Commissionen hingerichtet, im August gegen 600, im September 700, im October 1200 Personen. Die Gesammtanzahl aller Justizopfer in diesen drey Monaten wird auf 3000 berechnet.

Menschen auf die Galeeren gebracht, oder in Zucht- und Arbeitshäuser verdammt ꝛc. Nach einer von dem Statistiker Peuchet bekannt gemachten Liste betrug am 1sten Januar 1823 die Gesammt-

zahl der in allen Gefängnissen Frankreichs Verhafteten 30899 Personen. Außerdem befanden sich in den Bagnio's 10408 Galeerensklaven; also Gesammtzahl aller eingekerkerten 41307, welche Zahl sich zu der gesammten Bevölkerung Frankreichs wie 1 : 778 verhält.

Für England ergibt sich aus den Criminalregistern für 1821, daß während der letzt verher verflossenen sieben Jahre der jährliche Belauf der Verhaftungen von 6390 bis auf 14254 gestiegen war. Der Zuwachs ist verhältnißmäßig stärker in den Provinzen als in der Hauptstadt, wo die Erwerbsquellen noch häufiger fließen.

15 a) Die Procedur gegen den Cöllnischen Kaufmann Fonk und seinen Unglücksgenossen Hamacher — Die beste Entwickelung dieses besonders in Absicht auf die von uns gerügten gerichtlichen Kunstgriffe und polizeylichen Ränke höchst merkwürdigen Rechtshandels gewährt die mit der biedersten Rechtlichkeit und dem hellsten Scharfsinne abgefaßte Schrift des Dr. Bischoff: "P. A. Fonk und Chr. Ha"macher, deren Richter, und die Riesen — Af"sisen zu Trier, in d. J. 1820 und 1822 vor "dem offnen, redlichen, deutschen Geschwornen"Gericht der Vernunft, Wahrheit und Ge"rechtigkeit; Erste Abtheilung Dresden 1823; "Zweite Abtheilung 1823 ebendaselbst." Wie es allen unbefangenen Zeitgenossen bis zu näherer Erörterung unglaublich vorgekommen ist, so wird auch der Nachwelt unbegreiflich scheinen, daß Justizbehörden im Preußischen State noch in

unserer Zeit sich soweit vergessen konnten, den im höchsten Grade einfältigen und leichtgläubigen Küper Hamacher durch eine ausdrücklich dazu bestellte Gesellschaft von Vagabonden, wie der Wirth Flohr, gebrandmarkten Raubmördergesellen, wie Rüdger Hilgers, und Rattenfängern, wie van Hees, unter Anwesenheit und Mitwirkung eines Polizeyinspectors (Schöning) in einem Wirthshause zum Trunk und Spiel zu verleiten, um dadurch zu verfänglichen Reden und lärmenden Auftritten Veranlassung zu geben, welche seine Verhaftung zur Folge haben sollten, und daß man, als das saubere Stückchen gelungen war, nicht nur seine Gespräche mit seiner zu ihm ins Gefängniß gelassenen Frau durch zwey unter dem Tische und in einer Nebenkammer verborgene Polizeyspione behorchen ließ, sondern ihm einen abgefeimten Dieb, den Schiffsknecht Esser zum Gesellschafter gab, um ihn in Gespräche zu verwickeln und zu Aeußerungen zu verlocken, die nachher vor Gericht als gravirende Aussagen erscheinen könnten. Kann etwas die Mit- und Nachwelt über die Verübung so schreienden Unfugs beruhigen, so ist es allein die höhere Weisheit des gerechten Königs, der durch die bekannte Cabinetsordre aus Töplitz vom 28sten Juli 1823 seine Gerichtshöfe vor einem Justizmorde und sein Land vor einer Blutschuld bewahrte.

15b.) Die Polizey der Gefängnisse u. s. w.

Kein Stat hat sich wohl um diesen wichtigen Gegenstand größere Verdienste erworben, und durch ein glänzenderes Beispiel den Einfluß einer zweckmäßigen Verbesserung der Strafmittel und Strafanstalten auf die Vorbeugung von Verbrechen und auf die eine reinere Moralität vorbereitende Legalität des Betragens faktisch dargethan, als die Republik der vereinigten Staten von Nordamerika. Gleichwohl existiren auch da noch schreiende Misbräuche; allein sie werden öffentlich zur Sprache gebracht, und die ernste und eindringliche Art wie dieses noch neuerdings in der obersten Gesetzgebung der Union geschehen ist, gibt die gegründete Hoffnung auf schleunige Abhülfe, und zeigt zugleich den Zustand der Strafanstalten in dem größesten Theile der Republik in einem sehr erfreulichen Lichte. Zur Belehrung und Aufmunterung zur Nachfolge können wir uns nicht versagen, unsern Lesern einen Auszug aus dem Vortrage mitzutheilen, welchen das Mitglied für Pensylvanien, Mr. Thomson, am 1sten März 1826 über den Zustand des öffentlichen Gefängnisses im District von Columbia und die Errichtung einer verbesserten Strafanstalt daselbst, im Hause der Repräsentanten, oder der zweiten Kammer des Congresses gehalten hat. Nach einer kurzen Entwickelung der in Amerika geltenden Grundsätze der Strafgesetzgebung, fährt der Redner folgendermaaßen fort:

"I will now turn the attention of the Committee to another subject, the state of

the prisons of the district. It is an unpleasant one, but it is one, which we must understand, before we can act on the bill now before us. The prison in this city*) for every thing, that renders it unfit to be the habitation of human beings, hath not perhaps its equal on the Continent. — The great fault is in its construction and the laws relating to its management. It is an oblong square building; an entry runs trough it from end to end, on each side of which there are eight cells. The lower floor is paved with brick. These cells are each eight feet square; under each range of cells runs a large sewer, and in the corner of each cell is a hole through the brick floor, into the sewers, used for purposes, I shall not here name. These sewers communicate with the open air, and by the rarification of the air in the cells by the heat in them, there is a constant current of air passing through the sewers into the cells. This carries into the whole prison a smell, which is absolutely intolerable. The upper story of the building is divided into apartments for debtors. Each apartment is furnished with a sewer, which communicates with

*) Die Bundesstadt Washington.

the large sewers below by means of an opening in the wall of the prison. These openings are now choaked up, and all, that passes into them above, finds its way through the wall into the cells below, augmenting the sufferings of the tenants of that part of the building. In these sixteen cells the Marshall of the District has sometimes been compelled to coufine seventy and sometimes as many as eighty persons. He has been obliged to crowd together in the same room the young culprit with the old hardened experienced villain, and the condemned felon with the person committed for trial. The sufferings, which these unhappy beings endure, some of them innocent men too, can be more easily conceived than described. — And cases have occurred, I am told, where the witnefs and the defendant have been confined in the same cell. — In the beginning of last winter, in one of these cells were confined at the same time seven persons, three women and four children. They were almost naked; (one of them was sick,) lying on the damp brick floor, without a bed, chair, or stool, or any other of the must common necessaries of life; compelled to sleep on the damp floor without any covering but a few dirty blankets. The

prisoners in the other cells were in no better condition. I forbear to describe more minutely the uncleanliness of this abominable place. —

These are the evils, wihch were brought under the consideration of the Committee. The remedy, which they propose, is a system of punishments by confinement in a Penitentiary to hard labour. — —

Many think, that the Penitentiary — System has produced no good moral effect, and that, where it has been established, it has been a charge upon the public. Neither of these suppositions is true. There is no penitentiary in the United states, however badly its affairs may have been conducted, that has not, upon the whole, saved money to the government, which has established it. If crimes are not punished by this mode, they must be by another one. The punishments usually inflicted where there is no penitentiary, are whipping, imprisonment and fine. Executing those parts of the sentence, relating to the whipping and the fine, cannot cost the Government much, but the imprisonment of offenders without labour, is a heavy expence, which must fall somewhere. It is true, that in those states,

where this system prevails, there will not be so many imprisonments, as in states, where there is a penitentiary. Suppose, there are but half as many, these must cost the state, to support them in idleness, more than double the number would at labour, even if they were injudiciously employed. — But suppose, it were even more costly, than the system now in force, does it follow, on that account, that it ought not to be adopted? Certainly not. If it gives greater security to the society, its pecuniary cost is but a small matter. Government was not instituted, to be an engine of speculation upon either the virtues or the vices of its citizens. It was established to promote the public welfare. Government cannot be administered without pecuniary support. Why do we appropriate three millions annually to support a Navy? It is not because it produces any pecuniary profit to the Government, but because the peace security and commerce of the nation require it. — Why do you appropriate large sums annually for the support of the administration of justice? Not because it is a profitable thing to the Treasury, to hold courts, but because the tranquillity and happiness of the country cannot be secured withou

— On the same principles we ought to adopt that system of penal justice, which the public good requires; not because it costs less, but because it gives to society the greatest security against crimes.

But this is a subject, on which there is no need of speculation. Society has a right to punish crimes in such a manner as to make the criminal, while under sentence, support himself and add to the public wealth, if that be possible without diminishing the moral effect of the infliction. That it is possible, experience has fully proved. It has shown further, that, whereever a penitentiary has failed to support itself, it has been in every case owing to its being located where the labors of the convicts could not find a profitable market, or to some mismanagement of its officers. — — — I will now turn the attention of the Committee to the moral effect of the Penitentiary-system; for after all it is its superiority in this respect, which gives it the decided preference. — From 1779 to 1786, while robbery was punished with death, the number of prosecutions in the state of Pennsylvania, was 55, the convictions 35, the acquittals 20, and the executions 20; that is a little mo-

re than one third of those prosecuted were acquitted, and not quite two thirds of the number condemned were executed. From 1786 to 1792 after the crime had ceased to be capital, but one tenth of the number prosecuted was acquitted. From 1779 to 1786, while burglary was capital, the prosecutions were 77, the convictions 54, the acquittals 23, and the executions 25; that is one third of those prosecuted were acquitted, and less than one half of those condemned were executed. From 1786 to 1792 when this crime was no longer capital, the number of prosecutions was 59, the convictions 46, and the acquittals 13; that is a little more than one fourth of the number prosecuted were acquitted. It is impossible perhaps, at this period, to ascertain the reason of the difference in the operation of the present system in these two crimes. Several circumstances have led me to conclude, that some cases of unusual atrocity had exasperated the public mind, and that therefore the juries convicted with less difficulty.

From 1779 till 1792 the number of prosecutions for murder was 72, the convictions 34, the acquittals 38, and the executions 26. Between the same years the

number of prosecutions for rape was 18, the convictions 9, the acquittals 9, and the executions 5. During the same period the prosecutions for arson were 12, the convictions 5, and the executions 1. During the same period the prosecutions for forging bills of credit of the government were 23, the convictions 11, and the executions 5. From 1779 to 1782, when the last prosecution took place in Pensylvania for the crime of treason, the prosecutions were 8, the convictions 4, the acquittals 4, and the executions 2. It is worthy of remark that the number of acquittals in cases of prosecutions for robbery and burglary, in proportion to the number of prosecutions, gradually decreases annually as you recede from 1786, the period, when these crimes ceased to be capital. —

These facts throw immense light on the proposition, that it is not the severity but the certainty of punishment, that deters men from the perpetration of crimes. — From 1776 to 1786 in Pennsylvania men, who meditated on the perpetration of any of the high crimes I have mentioned, could reason justly, that, if they did commit the crimes, there were

many chances, from inattention of the officers of the law, accidents happening to witness, and other casualties, that no bill would be found against them; that, if a bill were found, there was at least an equal chance, that, on a trial before the petit jury, they would be acquitted; and that, if the worst should come, and they should be condemned and sentenced to endure the punishment of the law, there were still equal chances, that they would be reached by the clemency of the Executive, and that a pardon would prevent the execution. — — But as soon as the more mild and more certain system of punishments by confinement to hard labor was introduced, and had time to be felt on society, in the term of twenty four years the number of convictions was reduced from 35 in a period of eight years, to 9 in the same period. At the same time, and by the operation of the same cause, the number of convictions in burglary were reduced in a period of eight years from 54 to 22. The power of the operation of this system appears prodigious, when we recollect, that, while the number of these crimes had thus diminished, population had doubled, luxury had increased, the means of subsistence had become more difficult to obtain, and

every temptation to crime had been augmented."

Aus dem Daily National Intelligencer; Washington, vom 8ten März 1826.

16) "Beinahe fünf Millionen Menschen" u. s. w. Zum Belege dieser Behauptung dient folgende aus neueren Quellen geschöpfte:

Ohngefähre Schätzung der Anzahl der Negersklaven in den Europäischen Colonialbesitzungen und den Staten des amerikanischen Festlandes:

	Negersklaven.
1) Brittisches Westindien;	
Antigua	31053 Köpfe
Berbice	23180 =
Demerara	77376 =
Dominica	16554 =
Grenada	25677 =
Jamaica	341862 =
Barbados	78345 =
Montserrat	6305 =
Nevis	9261 =
St. Kitts	19817 =
St. Lucia	13794 =
St. Vincent	24252 =
Tabago	14581 =
Trinidad	23537 =
Virgin Islands	6167 =
	+ + + 711761

Transport	711761
2) Dänisches Westindien	31029
3) Spanisches Westindien;	
Cuba 212000	
Puerto Rico 17500	
	229500
4) Französisches Westindien;	
Guadelope 98000	
Desiderade 629	
Mariegalante 10121	
Martinique 77577	
	186327
5) Niederländisches Westindien	5600
6) Vereinigte Staten von Nordamerica	1,544088
7) Brasilien mit Einschluß von 202000 Mulattensklaven	1,930000
8) Neuspanien	6000
9) Vormals Spanisches Südamerika	10000
10) Vorgebirge der guten Hoffnung	32188
11) Isle de France	60000
12) Isle Bourbon	60450
Summa:	4,806943.

17) Jener Stat, in welchem das farbige Geschlecht, u. s. w. Nicht um allbekannte Begebenheiten, sondern um die Zeitperioden ins Gedächtniß zurückzurufen, erinnern wir, daß alle Schwarzen auf San Domingo und sämtlichen

Antillen durch ein Decret des Französischen Nationalconvents vom 4ten Februar 1794 für freie Menschen und Brüder erklärt wurden; daß in den darüber entstandenen Unruhen und inneren Kriegen gegen funfzigtausend Neger umkamen, und fast alle Weiße ermordet wurden; daß San Domingo unter dem Namen Haiti durch eine Repräsentantenversammlung der Nation am 1sten Januar 1804 als unabhängiger Stat proclamirt ward, und als solcher, getheilt in ein Kaiser- nachher Königreich und eine Republik, bestanden hat, bis nach König Christoph oder Heinrichs des Ersten am 8ten October 1820 erfolgtem Tode die ganze Insel zu einem ungetrennten nach republikanischen Formen unter der obersten Leitung eines Präsidenten (jetzt Boyer) regierten Statsganzen vereinigt ward.

18a.) In dem Umfange der Mexikanischen Statsconföderation u. s. w. Das hier angezogene Decret lautet wörtlich, wie folgt: "The supreme Executive Power, named "provisionally by the Sovereign General "Constituent Congress, to all those, who "shall see or hear these presents, declares:

"I. That there shall be for ever abolished "in the territory of the United Mexican "States, the trade and traffic in slaves, "coming from any power, and under any "flag.

"II. The slaves, who may be introduced "against the tenour of the foregoing Arti-

"de, shall be free ipso facto by their "treading the Mexican territory.

"III. Every ship, whether national or "foreign, in which slaves are transported "or introduced into the Mexican territory, "shall be irrevocably confiscated, with the "remainder of its cargo; and the proprie- "tor and the purchaser, the captain, the "master and the pilote shall suffer 10 years "imprisonment.

"IV. This law shall take effect from "the day of its publicatiou; but in as re- "gards the penalties prescribed in the fo- "regoiug artide, they shall not take effect "till six months afterwards with respect to "the colonists, who in virtue of the law of "the 14 October last, respecting the co- "lonization of the Isthmus of Huazacobual- "cos, land slaves, with the object of intro- "ducing them into the Mexican territory.

"The supremc Executive power shall "consider this as understood, and shall "arrange what is necessary to its execution, "causing it to be printed, published, and "circulated."

"Ignacio Saldivar, President.

"Demetrio del Castello, Secretary.

"Iose Ignacio Gonzalez Coraal- "muro, Sec.

"Mexico Iuly 14, 1824.

18 b.) Gemäß dem Constitutionsgesetze der Republik am Plata ꝛc. Die hieher gehörige Gesetzesstelle ist der 8te Artikel des dritten Kapitels, welcher also lautet: "Die im Lande "Gebohrnen, sie mögen nun nach der einen oder "nach der andern Linie aus Afrika abstammen, "deren Vorältern hier im Lande Sklaven gewe"sen sind, werden, wenn sie die Söhne von "freigebohrnen Vätern sind, das Recht zu "stimmen haben, und selbst wahlfähig "seyn, wenn sie bis über den vierten Grad hin"aus von freigebohrnen Vätern abstammen."

19) Dem Wiegenjahre der Südamerikanischen Freiheit ꝛc. In diesem Jahre (1811) am 2ten Mai trat der Congreß der vereinigten Provinzen von Terra Firma (nachher Venezula und später Columbia genannt) zum ersten Male zusammen, und am 5ten Julius erfolgte zu Caraccas und Porto Cavallo die Unabhängigkeitserklärung.

20) Nachkommen von Brittischen Vätern, und Müttern aus Hindustamme ꝛc. Diese ostindischen Mestizen dort Cheches auch Halfcasts, genannt, genießen nicht die Vorrechte der Europäer, sondern werden den Hindu's gleich gehalten, und sind nicht nur von allen öffentlichen Aemtern wie vom Militairdienst, sondern selbst von allen Europäischen Gesellschaften ausgeschlossen. Wegen ihrer erhobenen Ansprüche, ihres kühn emporstrebenden Freiheitssinnes, und ihrer Reichthümer haben sie die ängstliche Aufmerksamkeit der Brittischen Regierung auf sich

gezogen. Die Feststellung ihres gesellschaftlichen Verhältnisses und ihrer politischen Rechte ist eines der schwersten Probleme, dessen Lösung, wenn sie mit unglücklichem Erfolge versucht wird, große Erschütterungen hervorbringen, und eine Umwandlung der jetzigen Gestalt der Dinge zur Folge haben kann.

21) In Holstein und dem verbrüderten Schleswig ꝛc. Es bestand und bestehet noch heute zwischen Prälaten und Ritterschaft des Herzogthumes Schleswig und Prälaten und Ritterschaft in Holstein eine genaue Verbindung, nexus socialis genannt, vermöge deren beide eine gemeinschaftliche Deputation zu Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten, einen gemeinschaftlichen Landsyndicus, und die gemeinschaftliche Benutzung der vier Klöster haben. Wie diese Verbindung durch die für Holstein zu erwartende neue Landesverfassung modificirt werden möchte, wird die Zeit lehren.

22) Die vegetabilischen Schätze fremder Welttheile in seinem Schooße einheimisch zu machen ꝛc. — Das seit mehreren Jahrhunderten in Europa herrschende Colonisirungssystem hat auch den Eifer rege gemacht und unterhalten, Europäische Thier- und Pflanzenarten in ferne Weltgegenden einzuführen. Weit weniger aber ist bisher im Großen dafür gesorgt worden, nutzbare Thiere und Gewächse aus den andern Welttheilen bey uns einheimisch zu machen. Und doch würden, wie in England bereits anerkannt ist, die meisten Ame-

rikanischen Gewächse, die kurzstämmige Eiche, die dortige Wallnuß, der Tulpenbaum, recht gut in unsern Climaten forkommen können. Selbst Zucker und Baumwolle, vielleicht auch Caffe, würden im südlichen Europa, auf Sizilien, Maltha, in Griechenland und auf den Inseln des Archipelagos bey sorgfältiger Cultur gar wohl gedeihen. Bey der unvermeidlich bevorstehenden Veränderung unseres ganzen Agricultur- und ökonomischen Systemes dürfte dieser Wink ernstlicher als je zu beherzigen seyn. Unter den eßbaren Gewächsen, welche mit großer Wahrscheinlichkeit des Erfolgs in Europa eingeführt werden könnten, dürfte wohl die kartoffelartige Arracacha, welche um Santa Fé di Bogota zu Hause, und bereits nach Jamaica verpflanzt ist, den vorzüglichsten Platz behaupten. Dr Bancroft hat in den Memoiren der Horticultural Society auf Jamaica eine umständliche Beschreibung dieser wichtigen Pflanze, welche ein allgemeines und sehr gesundes Nahrungsmittel der Bewohner von Columbien ausmacht, gegeben. Die Cochenille hat eben jetzt der neuerdings verstorbene Gouverneur von Maltha, Marquis Hastings, auf dieser Insel einzuführen versucht, und man darf sich einen gedeihlichen Erfolg davon versprechen, da das Gewächs auf welchem das Insekt seinen Aufenthalt hat, dort einheimisch ist. Auch im südlichen Spanien, namentlich in Murcia, hat man mit vielem Glücke nicht nur die Cochenille, sondern auch die Chinesischen weißen Sei-

denwürmer eingeführt, deren Gespinnst das der gemeinen Seidenwürmer an Güte und Menge übertrifft. Diese wichtige Verbesserung verdankt man dem Eifer des Don Thomas Serrano, der nach einem dem Glücke seines Landes gewidmeten Leben sich der Verfolgung durch Flucht nach Gibraltar hat entziehen müssen.

23) Häusliche Sklaverey in Bengalen. Aus Hamilton's Discription of Hindostan ꝛc. Vol. I. pag. 105 ꝛc.

Domestic slavery is very generally prevalent in Bengal, among both Hindoos and Mahommedans. More trusty than hired servants, slaves are almost exclusively employed in the interior of the house, for attendance on the members of the family, and in all the most confidential services. Every opulent person, every one raised above the condition of the simplest mediocrity, is provided with household slaves, and from this class chiefly are taken the concubines of Mahommedans and Hindoos; in regard to whom it is to be remembered, that concubinage is not among people of these religions an immoral state, but a relation, which both law and custom recognize without reprehension; and its prevalence is only liable to the same objections as polygamy, with which it has a near and almost necessary

connection. In the lower provinces under the Bengal presidency the employment of slaves in the labours of husbandry is almost unknown. In the upper provinces, beginning from Western-Bahar and Benares, the petty Landlords, who are themselves cultivators, are aided in their husbandry by slaves. —

In a general point of view it may be stated, that slaves are neither so few as to be of no consideration, or so numerous as to constitute a notable proportion of the population. The number, which is certainly not relatively great, has been kept up 1st. by propagation among themselves or with free persons; 2dly. by the sale of free children into slavery within the country; 3dly. by importation from abroad by sea or by land.

Neither the disposition of the people, nor their accustomed mode of treating their slaves, tends to impede the rearing of children by any discouragement of marriages; the instances of concubines and prostituted of course excepted. In other cases a sense of propriety leads very usually to provide a match for the household-slave, whose offspring, following the condition of the mother, is considered to be

attached to the family by a stronger tie than the simple relation of a slave to his master. In fact the slave is usually rather a favourite and confidential servant, than an abject drudge, and held superior to the hireling, both in his masters estimation and in his own. Neither is it necessary to suppose the number of children born and reared to be small, because foreign importation and home sale take place. Opulent persons, in whose families more slaves happen to be born than they are desirous of retaining, do not sell but emancipate, and persons of reduced circumstances are not willing to dispose of their slaves by sale, which is a discreditable act, but give them freedom, although the price be of importance to them in their actual state of indigence. The manumission of slaves being deemed an act of piety and expiation, it frequently takes place from religious motives, and slaves are expressly redeemed by purchase. By these processes the number of slaves continually diminishing, a demand constantly exists for the purchase of them.

This is chiefly supplied by the sale of children by their parents in seasons of famine, or in circumstances of peculiar

calamity; but the prices in both cases are low, and no brisk traffic in slaves has ever been experienced. During a dearth or famine parents have been known to sell their children for prices so very inconsiderable and so littlemore than nominal, that they may in frequent instances have credit for a better motive than that of momentarily relieving their own necessities; namely the saving of their childrens life by interesting in their preservation persons able to provide that nourishment, of which they are themselves destitute.

The remaining source for the supply of slaves, until prohibited by law, was the importation by sea and land. By the first mentioned channell a few African slaves, never amounting to 100, were brought to Calcutta in the Arab ships. The importation by land was principally from the Nepaulese dominions, where the oppressive administration of the Glorkas drove the wretched inhabitants to the sad resource of selling their children, or themselves, into slavery, when all other expedients of meeting the insatiable exactions of their rulers were exhausted. —

24) Der Menſchenraub und Menſchenhandel in Badagſchan ꝛc.

Hierüber ſagt Timkowsky in ſeiner lehr-

reichen "Reise nach China durch die Mungaley "in den Jahren 1820 und 1821, übersetzt von "Schmidt, Leipzig 1825," folgendes: "In Ba- "dagschan kennt man keinen andern Handels- "verkehr, als den Verkauf von Menschen. Mit "diesem Handel beschäftigen sich der Herrscher "und die Unterthanen. Der erstere verkauft "alle, und hat aus seinen Unterthanen eine "Reichsmünze gemacht; die letzteren verkaufen "einander, und dieser Menschenhandel erstreckt "sich bis zu den chinesischen Städten im östli- "chen Turkestan, wohin sie eine Menge dieser "Unglücklichen zum Verkauf führen." Auch die Kirgisischen Tartaren haben bis auf die letzten Zeiten einen ausgedehnten Handel mit geraubten Kindern getrieben, welchem aber der jüngst verstorbene Russische Kaiser durch strenge Verordnungen Einhalt zu thun bestrebt gewesen ist.

25) Negerlieferungen als Tribut — Lieferungen von Menschen, als Tribut, waren nicht ungewöhnlich in der älteren Welt. Herodot gibt uns im dritten Buche seiner Geschichte eine Uebersicht der festgesetzten Einnahmen des Perserkönigs, sowohl an Tributen als stehenden Geschenken, nach der von Darius Hystaspis gemachten Eintheilung des Reichs und den von ihm für jede Provinz regulirten Abgaben. Hier finden wir, daß Babylon und das übrige Assyrien außer einer bestimmten Geldsumme fünfhundert verschnittne Knaben, die Aethioper außer Gold, Ebenholz und Elefantenzähnen fünf Aethiopische Knaben, die Kolcher aber alle fünf

Jahre 100 Knaben und 100 Mädchen zu entrichten hatten.

26) Mönchsthum der Kinder. Bourgoing berichtet von der Vorherbestimmung ganz zarter Kinder zum Klosterleben in folgenden Worten: "De même que le froc accompagne les "Espagnols au tombeau, de même il en "saisit quelques-uns au sortir du berçeau. "Il n'est pas rare, de rencontrer de petits "moines de quatre à cinq ans, polissonnant "dans la ruë. Quelquefois les parens, "dont ils expient ainsi le voeu bizarre, "se permettent de déployer sous cette "sainte robe la sévérité paternelle. C'est "peutêtre le seul outrage, que le froc ré-"çoive en Espagne; et ces innocentes cré-"atures y sont peutêtre les seuls moines, "soumis aux austérités de la pénitence." In Portugal, eben so wie in Spanien, werden die Knaben schon in der Wiege zum Klosterleben bestimmt. Sobald sie laufen können, gibt man ihnen die Tonsur und die Kleidung ihres Ordens.

27) Abscheulichkeit der klösterlichen Jurisdiction ꝛc. Der Courier Français vom 8ten März 1825, und nach ihm fast jedes der liberalen Blätter, führt Beschwerde darüber, daß seit einigen Jahren viele geistliche Gemeinheiten (Klöster) den bestehenden Gesetzen zuwider, und ohne Ermächtigung durch einen Akt der Legislatur, zu Stande gekommen. Wir kennen vollends, sagt er, kein Gesetz und kein Decret, das

die mönchischen Jurisdictionen wieder herstellt, und doch geben sich solche auf eine Weise kund, die keinen Zweifel an ihrem Vorhandenseyn zuläßt. Dem Redacteur dieses Blattes ist ein Brief zugestellt, datirt "aus dem Kloster der Trappistinnen," worin die Schreibende eine Tante, an welche der Brief gerichtet ist, um einige Kleidungsstücke ersucht, weil ihr ihr Klostergewand zur Abbüssung großer Fehltritte gegen ihren Nonnenstand genommen sey, und sie in einer kleinen Kammer im Klosterhofe eingesperrt gehalten werde. Unter dem Briefe war von der Hand der Tante des unglücklichen Mädchens geschrieben: "Ein Jahr oder zwei, "nachdem die Klausnerin ins Kloster getreten "war, entwischte sie, und kehrte zu ihrem Va"ter, einem einfältigen Landmanne, zurück, der "die Schwachheit hatte, sie den Gensdar"men, Emissairen der Trappistinnen, "die sie aufzusuchen kamen, auszuliefern. So"fort nach ihrer Rückkunft ins Kloster gaben diese "Weiber sie für todt aus, was mehrere Jahre "geglaubt wurde, bis mir heute dieser Brief "die Falschheit davon anzeigt. Was ist diese "Zeit über mit ihr vorgenommen worden?"

Der Courier fährt weiter fort: "Das "fragen wir auch, und hoffen, das die gericht"liche Behörde sich noch mehr, als wir, darum "bekümmern werde. Die erwähnte Behandlung "ist in diesem Falle um so strafbarer, da das "unglückliche Geschöpf ihre Gelübde noch nicht

"abgelegt hatte, als man sie aus den Händen "ihres Vaters riß."

Weiter ist, soviel wir wissen, über diese Geschichte öffentlich nichts verlautet.

28) Als Beweise der übertriebenen Strenge der Jagdgesetze, und der Unangemessenheit der darin auch für sehr geringe Vergehungen verhängten Strafen mögen folgende aus öffentlichen Blättern entlehnte Thatsachen dienen. Die Hannöverischen Anzeigen vom 6ten December 1823 enthalten folgendes gerichtliche Erkenntniß:

"Mittelst Erkenntnisses Königlicher Ju- "stizkanzley zu Stade sind:

"1) Joachim Wehlers zu Wester-Vesede, "weil er zwey Hasen in seinem Kohlgarten in "gestellten Schlingen gefangen, und daselbst ei- "nen jungen Hasen mit der Hand ergriffen, zu "vierwöchiger Gefängnißstrafe;

"2) Henning Borchert Cohrs zu Bothel, "weil er einen angeblich todten Hasen sich zu- "geeignet und verkauft, zu achttägiger Gefäng- "nißstrafe;

"3) Claus Dittmer zu Wester-Vesede, weil "er einen angeblich gefundenen Hasen angekauft "und wieder verkauft, zu achttägiger Gefängniß- "strafe;

"alle drey Inculpaten auch solidarisch zu Er- "stattung der Kosten verurtheilt, und sind "die Strafen allhier vollzogen."

Nach Bericht der Londoner Morning-Chronicle vom 21sten Juni 1824 ward Mittwoch den 16ten Juni s. J. Letitia Hewitt, auf

Aussage zweier Zeugen, wegen Raubes von 4 Fasaneneiern aus dem Neste, zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil sie die darauf stehende Geldbuße von 4 Pfd. Sterling (20 ß. Sterling für jedes Ei) nicht zu bezahlen vermochte. Gleichermaaßen ward Ann Chattan wegen Diebstahls von 5 Rebhuhneiern zu derselben Strafe verurtheilt, da sie zu Erlegung der gesetzlichen Mulct von 5 Pfd. Sterling unvermögend war.

Wildschaden u. s. w.

Wie weit die Verheerungen des Wildes gehen, und wie wichtig dadurch eine bessere Einrichtung des Jagd- und Wildhutwesens für das Interesse des Landmannes seyn würde, ergibt sich unter andern aus dem Umstande, daß nach öffentlichen Nachrichten vom August 1826 das Königlich-Hannöverische Oberappellationsgericht zu Celle die 20jährige Wildschadensklage eines einzelnen Gutes gegen die Königliche Kammer dahin entschieden hat, daß eine Entschädigung von 86000 Thalern gegeben, das Wild aber bis auf einen gewissen Stand niedergeschossen werden solle.

29) Ehe für Brasiliens buntgemischte Bevölkerung u. s. w.

Nach authentischen Nachrichten betrug gegen Ausgang des Jahres 1823 die gesammte Bevölkerung von Brasilien 3,617900. Seelen. Davon waren:

Eingebohrne weiße Brasilianer: . .		562000
Portugiesen:		281000
	Weiße:	843000
Negersklaven: 1,728000		
Mulattensklaven: 202000		
	Sklaven	1,930000
Freyneger: 159500		
Mestizen und freie Mulatten: 426000		
Indianer aller Art: 259400		
	also: Couleurte Freie:	844900
	Macht obige:	3,617900.

30 a.) Auseinandersetzung der Verhältnisse Brasiliens mit dem Mutterlande ꝛc. Was sich hierüber in unserm Texte befindet, ist niedergeschrieben, ehe die neue in Brasilien von dem dortigen Kaiser als neuem Könige von Portugal unterm 19ten April 1826 gegebene Verfassung für letzteres Reich, und seine Entsagung zu Gunsten seiner Tochter Donna Maria da Gloria zur öffentlichen Kunde gelangt war. Nichts desto weniger aber dürfte erlaubt seyn, auch jetzt noch in Betreff der Festigkeit der neuen Ordnung der Dinge in beiden Reichen, und an der Uebereinstimmung der Europäischen Mächte in ihrer Ansicht darüber, bescheidene Zweifel zu hegen.

30 b.) Bündniß zwischen den Südamerikanischen Staten.

Am 6ten Juli 1823 ward zwischen den Republiken von Columbien und Peru ein Trak-

tat abgeschlossen, in welchem beide Staten sich anheischig machen, einander gegen jeden Angriff, sey es abseiten Spaniens oder misvergnügter Parteyen im Lande Hülfe zu leisten, auch ihre Bürger gegenseitig in beiden Staten gleiche Privilegien und Immunitäten genießen zu lassen. In den Zusatzartikeln zu diesem Traktate ist man ferner übereingekommen, 1) daß, um jedes etwan entstehende Misverständniß auszugleichen, eine Versammlung bestehen solle, zu welcher von jeder Seite zwey Minister ernannt werden. 2) Die andern Staten sollen zum Beitritt eingeladen werden.

3) Wenn dieser Beitritt erreicht worden, soll eine allgemeine Versammlung aller Staten zusammenkommen, entweder an einem dazu bestimmten Orte auf der Landenge von Panama, oder auf einem näher zu bezeichnenden Districte von Peru.

Aehnliche Tractate hat der Stat von Columbia mit Buenos Ayres und Chili abgeschlossen.

31) Am glücklichsten würde die Menschheit gedeihen ꝛc. Das Bild der besten Regierungsform hat Cicero in seinen Büchern über die Republik (de republica) also entworfen: E tribus istis generibus (der monarchischen, aristokratischen und democratischen Verfassung) longe præstat mea sententia regium; regio autem ipsi longe præstabit id, quod erit æquatum et temperatum ex tribus optimis rerum publicarum modis. Placet enim es-

se quiddam in re publica præstans et regale; esse aliud auctoritati principum (optimatum) partum ac tributum, esse quasdam res servatas iudicio voluntatique multitudinis. Hæc constitutio primum habet æquabilitatem quandam magnam, qua carere diutius vix possunt liberi; deinde firmitudinem, quod et illa prima facile in contraria vitia vertuntur, ut exsistat ex rege dominus, ex optimatibus factio, ex populo turba et confusio; quodque ipsa genera generibus sæpe conmutantur nouis. Hoc in hac iuncta moderateque permixta conformatione rei publicæ non ferme sine magnis principum vitiis euenit. Non est enim causa conversionis, ubi in suo quisque est gradu firmiter collocatus, et non subest, quo præcipitet ac decidat.

32) Indianische Stämme, welche in Nordamerika unter dem Schutze der Union sich dem gebildeten Leben immer näher anschließen, u. s. w.

Der Präsident Monroe hat kurz vor seinem Abgange (Anfangs 1825) dem Congresse der vereinigten Staten von Nordamerika eine Uebersicht über die damals noch innerhalb des Gebietes der Union befindlichen freien Indianer vorgelegt, aus welcher wir folgendes Resultat unsern Lesern vorzulegen uns nicht versagen können.

Stat oder Gebiet.	Anzahl der freien Indianer Anfangs 1825.
Maine	956
Massachusetts	750
Rhode-Island	420
Connecticut	400
New-York	5143
Virginia	47
Süd-Carolina	450
Ohio	2350
Michigan-Gebiet	28316
Georgia, Alabama, Tenessee und Missisippi	53625
Indiana und Illinois	11579
Florida	5000
Louisiana	1313
Missouri und Arkansas	18917
Summa:	Seelen 129,266.

Es wird jedem Leser auch ohne weitere Erinnerung einleuchten, wie verderblich die Ansiedelung der Europäer in Amerika auf die Volkszahl der ursprünglichen Bewohner eingewirkt habe. Erfreulich ist dagegen die Sorgfalt, mit welcher die Unionsregierung in der neuesten Zeit auf die Erhaltung und Civilisirung der geringen Ueberreste ehemals zahlreicher und mächtiger Nationen Bedacht genommen. Dieselbe Botschaft des Präsidenten, aus welcher die Uebersicht entnommen ist, enthält Vorschläge zu Versetzung der sämmtlichen Indianischen Bevölkerung an die nordwestlichen Gränzen des Statengebietes, woselbst ihnen ein unabhängiges Territorium ein-

geräumt, und eine eigenthümliche Regierung gegeben werden sollte, unter welcher sie zu einem freien und gebildeten Volke allmählig erzogen werden könnten. Die Zeit wird den Erfolg lehren.

(A Message from the President of the United states, transmitting sundry documents in relation to the various tribes of Indians within the United States and recommendiug a plan for their future location and Government. Washington the 27th Ianuar 1825.)

Zur Ausführung solcher Pläne ist durch einen am 28sten April 1826 zwischen den vereinigten Staten und den Häuptern der Creeks abgeschlossenen Tractat ein wesentlicher Schritt geschehen. Vermöge dieses Tractats sollen die Creeks bis zum 1sten Januar 1827 die ihnen bisher zugehörenden Ländereyen im State von Georgien völlig geräumt haben, und sich nach dem Westen ziehen, wo ihnen ein bequemer Wohnsitz eingeräumt und außer den Kosten des Abzuges eine jährliche ewige Rente von 20000 Dollars gereicht wird.

33a.) Die raubthierartigen Bheels.

Die Bheels, ein wilder Volksstamm, der sein ganzes Leben dem Rauben und Morden weihet, haben ihre Wohnungen in den wildesten Gegenden Indiens, wohin die Civilisation und die Religion der Braminen nie eindringen kann. Ihr Wuchs ist durchaus klein; ihre Farbe dunkel-

braun, ihre Züge männlicher, als die der Hindus. Nomadisch ist ihre Lebensart in dichten unzugänglichen Gebirgen. Ihr Character ist grausam, rachsüchtig und von höchster Wildheit im Kriege. Ihr Geschäft ist Brunnen und Quellen zu vergiften, Dörfer anzuzünden, Menschen, Vieh und Erndten zu verderben. Wenn Indische Fürsten die Bheels in ihre Heere aufnehmen, so bedeutet dieses einen Vertilgungskrieg, dasselbe als die Drohung in Europäischen Kriegen, keinen Pardon zu geben, und alles über die Klinge springen zu lassen.

Aus des Engländers Selly Beschreibung einer Reise nach dem Tempel zu Elora.

33 b.) "Menschenfressende Batta's." Von diesem bisher wenig bekannten, im Innern von Sumatra hausenden Menschenstamme gibt Anderson in seinem, London 1826 herausgekommenen Werke: "Mission to the East of "Sumatra in 1823. including a visit to the "Batta - Cannibal-states in the Interior, by "John Anderson Esqu." folgende Nachricht: "Das Heer des Sultans von Delli bestand aus 400 Mann, wovon ein Drittel Battaer waren. Viele von ihnen statteten bey Anderson Besuche ab. Einer von ihnen, ein guter Scharfschütze mit der Luntenbüchse, und aus Seanear im Inneren gebürtig, sagte, er hätte siebenmal Menschenfleisch gegessen, und erklärte, welche Theile die schmackhaftesten wären. Etliche andre Battaer versicherten ebenfalls, daß sie mehrmals Menschenfleisch gegessen hätten,

und wünschten, an einigen der jenseits des Flusses stehenden Feinde einen ähnlichen Leckerbissen zu erhalten; das sey auch der Hauptgrund, warum sie in den Dienst des Sultans gegangen wären. Ein andrer Batta hatte dem Verführer seiner Frau den Kopf abgehauen, und das warme aus den Adern strömende Blut getrunken." Das Land welches diese Unmenschen bewohnen, ist so reizend, daß Anderson sich dabei an Milton's erhabene Beschreibung der Schöpfung erinnerte. —

34) Nehmen wir mit Hassel die jetzige Menschenzahl zu 896 Millionen an u. s. w. Nach den Graden der Cultur würden diese 896 Millionen einzutheilen seyn in:

a) völlig wilde, oder doch uncivilisirte, nicht lesende Stämme:

Australien mit Neu-Holland: . . .	3,712800 Seelen.
Freie Indianer in Amerika und Westindien: .	2,000000
Daselbst schwarze Sklaven: . . .	4,654505
Daselbst Patagonie'r:	200000
= Feuerländer;	2000
Afrika: Sklaven in Europäischen Colonien, auf Cap, Bourbon	
Lateris	10,569305

Transport	10,569305.
und Isle de France .	152638
Fetischanbeter, freie aber völlig rohe Stämme . .	51,800000
Asien: Urbewohner der Inseln, mit Abzug von Japan und den Europäischen Niederlassungen auf den Inseln: .	19,758000
Russisches Reich, Samojeden, Eskimos, Kamtschadalen ꝛc.	909250
	83,189193
b) Civilisirte in fortschreitender Europäischer Cultur begriffene Nationen: Europa: . .	208,276800
Europäische Besitzungen in den andern Welttheilen: . . .	1,500000
Selbstständiges Europäisch gebildetes Amerika:	31,229895
	241,006695
c) Stationaire Völker, China, Japan, Tatarey ꝛc. ꝛc.	571,585112
Summa:	895,781000.

Haupt- oder Grundracen des Menschengeschlechts ꝛc.

Nach neueren Uebersichten würde die Vertheilung der heutigen Erdebewohner unter ihre verschiedenen Racen, die halbschlägigen als zu den Grundracen gehörig mit einbegriffen, folgendermaaßen ausfallen:

Die Kaukasische Race begreift unter sich:	436,625000
= Mongolische: . . .	389,375700
= Malaiische:	32,500000
= Aethiopische: . . .	69,633300
= Amerikanische: . . .	10,287000
Total der Erdbevölkerung nach dieser Schätzung:	938,421000

Anderen ebenfalls neueren Angaben zufolge, welche Stein in seinem schätzbaren geographischen Wörterbuche gesammelt hat, wäre die Bevölkerung der Erde weit geringer, und zwar folgendermaaßen anzuschlagen:

Europa	180	Millionen
Asien 300 bis . . .	380	—
Afrika	120	—
Amerika	31	—
Australien	2	—
Summa	713	Millionen.

35 a.) Der tägliche Verkehr, der in der geistigen Welt insbesondre durch das Vehikel der Zeitungen und periodischen Schriften statt findet, hat in der neuesten Zeit eine in der

That erstaunenswürdige Ausdehnung gewonnen, und ist noch in stetigem Zunehmen begriffen. Einige auffallende Beispiele mögen zur Bestätigung dieses Satzes hier ihre Stelle finden.

Von den gelesensten Blättern in Frankreich wurden noch vor kurzem täglich, von dem Constitutionel 18000, vom Journal des débats 14000 Abdrücke verkauft.

In Grosbritannien kamen im Jahre 1823 heraus:

in England mit Ausschluß von London . .	135
in London . . .	55
in Schottland . .	31
in Ireland . . .	56
zusammen:	277 politische Zeitungen.

Von der Londoner Times wurden 2,684000 und von dem Courier 1,594000 Blätter in einem Jahre abgesetzt.

Auf den Westindischen Inseln erschienen 6 politische Tageblätter.

Im Englischen Ostindien erschienen in Englischer Sprache;

zu Calcutta	5
= Madraß	3
= Bombay	3
= Zeilon	1
= Pulo Penang	1
= Sincapore	1
zusammen	14 Zeitungen.

In den Indischen Sprachen:

zu Calcutta	4
= Bombay	1
zusammen	5 Tagblätter.

Auf dem Gebiete der Nordamerikanischen Union kamen schon im Jahre 1817 fünfhundert verschiedene politische Zeitungen heraus, deren Anzahl seitdem noch beträchtlich gewachsen ist. In Brasilien existirten in 1824 2, in Columbia 18 politische Tagblätter. Im Preußischen State bestanden in 1822 für politische Zeitungen und Zeitschriften 167, im Oesterreichischen Kaiserthume 30 dergleichen verschiedene Etablissemente.

35b.) Die größere Vollkommenheit des Post- und Beförderungswesens u. s. w. —

Als ein einzelnes diesen Satz erweisendes Factum führen wir nach Amerikanischen Blättern an, daß die Reise mit der Post zwischen Boston und New-York, wozu bey der ersten Einrichtung im Jahre 1772 volle 13 Tage erfordert wurden, jetzt in 36 Stunden zurückgelegt wird.

36) Wie umfassend das Gebiet sey, welches dieser geistige Stat schon jetzt sich errungen hat — davon gibt den redendsten Beweis der folgende

Auszug aus der Rede

des Brittischen Schatzkammer-Kanzlers Sir F. J. Robinson bey Vorlegung

des Budget für 1826; am 13ten März 1826.

— In the course of our discussions there has indeed been a great deal of unnecessary contest between those, who are sneeringly denominated philosophers, and those, who have secured to themselves the more humble title of practical men. I call it unnecessary contest, because I hold it to be the part of the Legislature, to avail itself of the sound reasoning and well-planned theories of the one, and to apply to them the practical experience of the other. It is the application of solid principles to the doctrines of experience which enables Parliament to determine upon its course by a just combination of the two elements of a wise conclusion; and thus only, after a true estimate has been formed of the situation in which we stand, can we arrive at the best and most effectual mode of escaping from our difficulties. If those, who are preparing their minds for the consideration or the decision of subjects of this kind, are to be told, that books must be thrown aside, and reasoning rejected, I know not, at what fountain the are to drink, if they are to be driven from those springs, where science and knowledge are the presiding deities. When we find,

that in every class of the community, the spread of knowledge is extending itself in a manner, which, half a century ago, would have been deemed impossible, are we, who sit here, s o m e as Ministers of the Crown, and a l l as united in the great act of legislating for a great country, to be behind-hand with our contemporaries; or rather, is it not our duty to struggle to be foremost in the race? Knowing that the progress of human knowledge must be gradual and limited in the first instance, it is our business to take care, instead of beeing outstripped, that we lead the way, and by assisting the judgment of our countrymen enable them to avoid the difficulties, and correct the errors, into which they might otherwise fall. There are indeed some persons, who think this diffusion of knowledge the misfortune of the age; and I know not, how those minds can be constructed, who look upon knowledge with the eye of fear. On me it produces an impression diametrically the reverse; I am convinced, must thoroughly convinced, that, the more people are instructed in all, that is essential to their good, the more they are likely to see what that good is, and the ends, by which it is to be attained; the more they are likely to

abstain from the use of means in their operation, prejudicial to the strength of a country; since all mankind, nay, I was going to use that despised word, all philosophers are agreed, that knowledge is power.

In Wahrheit kräftige Worte, und die es werth sind, von denen, die am Ruder der Staten stehen, getreulich erwogen und beherzigt zu werden, damit der einseitigen Regierungsweise und den Anmaaßungen der absoluten Theoristen, wie dem absprechenden Eigendünkel der steiffinnigen Praktiker endlich ein Ziel gesetzt, und, was beide Gutes haben, durch höhere Weisheit zu den Zwecken der allgemeinen Wohlfahrt verbunden werde!

37) Den Metallen wird in allen Ländern mit regerem Fleiße nachgespürt, seit Europa die Herrschaft über Amerika eingebüßt hat, u. s. w. Der Verlust an edeln Metallen, welchen Europa in Folge der Amerikanischen Revolutionen erleiden möchte, dürfte wohl zuerst durch Afrika's Gold ersetzt werden, wenn anders die durch den berühmten Reisenden, den Englischen Major Clapperton, in Umlauf gebrachte Nachricht sich bewähret, daß alles Gold, welches nach Timbuktoo und Socotarah gebracht wird, aus Westen und Südwesten komme. Denn dadurch erhält die schon vorhin von Andern aufgestellte Meinung, daß die ergiebigsten Goldminen sich im westlichen Afrika in der Nähe von Sierra Leona befinden,

eine neue Bestätigung, und der Brittische Handelsgeist wird nicht ermangeln, sich die Schätze derselben über kurz oder lang anzueignen.

38) Der Vervollkommnung der Kriegskunst letztes Ziel, den Krieg selbst unmöglich zu machen ꝛc. Wenn die von dem Britten Perkins projectirten und im Kleinen zum Versuch ausgeführten Dampfkanonen sich im Großen als anwendbar bewähren sollten, so würden sie, als ein sehr schnelles und in seiner furchtbaren Wirkung sehr sicheres Zerstöhrungsmittel uns einen sehr großen Schritt weiter zu diesem Ziele bringen, und insbesondre die Annäherung zum Angriff auf feste Plätze beinahe unmöglich machen. Zum wenigsten lohnt es wohl der Mühe, diese und ähnliche Ergebnisse der neuesten Erfindungen im Gebiete der Physik und Mechanik im Auge zu behalten, und ihrer Entwickelung, welche wohl die anfangs erregten Erwartung weit übertreffen möchte, eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

39) Friedens Etat der stehenden Heere in sämmtlichen Staten für das Jahr 1825.

Europa.

	Mannszahl.
Rußland mit Einschluß von Polen	1,039117
Oesterreich, außer Reserve und Landwehr	271404
Preußen eben so	165000
Frankreich	160052
Lateris:	1,635573

Transport		1,635573
Grosbritannien, außer der Seemacht		68812
Deutscher Bund, mit Ausnahme von Oesterreich, Preußen, Dännemark und Niederland:		
Anhalt; Dessau	529	
Bernburg	370	
Köthen	324	
zusammen Anhalt	1223	
Baden	10979	
Baiern	44981	
Braunschweig	2432	
Die frien Städte:		
Frankfurt am Main	473	
Lübek	406	
Bremen	385	
Hamburg	1298	
Hannover	12940	
Kur-Hessen	9359	
Hessen-Darmstadt	8421	
Hessen-Homburg	200	
Hohenzollern-Hechingen	145	
Dito-Sigmaringen	370	
Holstein-Oldenburg	1650	
Lichtenstein	55	
Lippe	690	
Luxemburg	2556	
Meklenburg-Schwerin	3564	
Dito Strelitz	742	
Lateris	102869	1,704385

1,704385.

Deutscher Bund: Transp.	102869	
Nassau	2800	
Reuß-Plauen . . .	744	
Sachsen; Königreich	13307	
Sachsen-Weimar .	2279	
Sachsen-Gotha .	2015	
Sachsen-Meinungen	544	
Dito-Hildburghausen	297	
Dito-Koburg . .	800	
Schauenburg-Lippe	240	
Schwarzburg:		
Sonderhausen . .	451	
Rudolstadt . .	539	
Waldeck	518	
Würtemberg . .	4906	
Zusammen Deutscher Bund:		132309
Dännemark mit Holstein & Lauenburg		38819
Kirchenstat		9100
Lucca		800
Modena		1860
Königreich Niederland . . .		40000
Osmanischer Stat		79500
Parma		1320
Portugal		29645
Sardinien		24000
Schweden		45201
Schweitz, Bundesheer		33578
Beide Sizilien		30000
Spanien		46000
Toscana		3000
Mannszahl der Europäischen Heere:		2,219517.

Asien.

	Mannszahl.
Das Sinesische Reich nach Desguignes	(*) 810000
Japan	120000
Anam	139800
Siam	60000
Mahrattenstat des Sindia	20000
Stat der Sickhs	65000
Nepaul	10000
Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie	213400
Afghanistan	275000
Birmanisches Reich	130000
Iran (Persien)	254000
Turkestan	200000
Yemen	60000
Stat der Wahabis	200000
Total:	2,557200.

Afrika.

Marokkos	36000

*) Nach neueren Reisebeschreibungen scheint diese Angabe allerdings zu gering zu seyn, und es dürfte die nachstehende aus Berichten im politischen Journale entlehnte Specification der gesammten Chinesischen Heeresmacht der Wahrheit vielleicht näher kommen.

Mandschurische Armee	116000	Mann
Chinesische Armee, oder Truppen von der grünen Fahne	500000	—
Chinesische Landmiliz	125000	—
Leichte Mongolische Kavalerie	500000	—
Gesammtes Heer:	1,241000	Mann.

	Mannszahl.
Transport:	36000
Algier	16000
Tunis	12600
Tripolis	3000
Habesch	75000
Sennaar	14000
Bornu	50000
Total:	206600

Amerika.

Union der vereinigten Staten von Nordamerika	9980
Mexiko	35700
Vereinigte Staten von Mittel-Amerika	25000
Columbia	19000
Chili	8400
Vereinigte Staten von Südamerika	40000
Brasilien	24000
Total:	162080

Recapitulation.

Europa mit Einbegriff von ganz Rußland	2,219517
Asien	2,557200
Afrika	206600
Amerika	162080
Zusammen:	5,145397.

40) Die Russischen Militaircolonieen.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, sich von den Absichten der Russischen Re-

gierung bey Anlegung der Militaircolonieen, u
von deren jetzigem Bestande ein einigermaaß
getreues Bild zu entwerfen, fügen wir ein
Auszug aus den von Hrn. Dupin im 59st
Hefte der Revuë Encyclopédique darüb
gegebenen Nachrichten hier an, und begleiten
mit den Berichtigungen, welche Dr. Robe
Lyall*) über denselben Gegenstand aus angeblic
ächten Quellen bekannt gemacht hat.

"Der Kaiser Alexander hat dem Gedanke
"Raum gegeben, in verschiedenen Theilen seine
"Reiches Militaircolonieen oder besser eine Krie
"gercaste zu schaffen. Alle Subjekte männ
"lichen Geschlechts sollen als Soldaten gebohre
"werden. Sie kommen im 15ten Jahre unte
"die Fahne, und bleiben dabey, bis sie das 60st
"Jahr erreicht haben. Sie werden Soldaten,
"und hören nach russischen Gesetzen auf, Skla
"ven zu seyn. So gewährt ihnen der Militair
"stand, der bey andern Völkern als eine Zeit
"der Sklaverey gilt, den doppelten Vortheil: sie
"werden frei, und kommen zu Ehren."

"Der Monarch nimmt von den Kronbauern
"die nöthigen Ländereyen und Subsistenzmittel
"der colonisirten Regimenter. Zum Ersatz da
"für müssen sich diese Krieger mit ihren Pfer
"den selbst erhalten, so lange sie nicht zu ei

*) "Die Russischen Militaircolonieen, ihre Einrich
"tung, Verwaltung, und gegenwärtige Beschaf
"fenheit; von Robert Lyall; aus dem Engli
"schen; Leipzig 1824, 8vo.

"nem Marsch beordert werden, der sie über die "Gränze führt. Auf diese Weise können ganze "Armeen, ungeheure Armeen, in Friedenszeit er= "halten werden, ohne daß es dem öffentlichen "Schatze die mindste Ausgabe verursacht.

"Die Besoldung dieser Soldaten beginnt "erst, wenn sie aus ihren verschiedenen Colo= "nieen abberufen werden, nnd ist übrigens so "mäßig, daß nur ein entstehendes Volk ohne "Bedürfniß und Luxus damit zufrieden seyn "kann.

"Alle diese kriegerischen Niederlassungen "werden ohne Ausnahme die Waffen tragen, "werden, immer in ihrem Gebrauch geübt, "den kriegerischen Geist bewahren, der den rö= "mischen Stationen der Zeit gleicht, wo dies "Reich am furchtbarsten war.

"Ist dieser Plan in Ausführung gebracht, "so zählt Rußland in seinen Militaircolonieen "drei Millionen Männer. Unter ihnen kann "der Selbstherrscher aller Reußen durch eine "Ukase jeden Mann vom 15ten bis 60sten Jah= "re aufbrechen lassen, d. h. 1,500000 Streiter.

"Jetzt sind bereits 40000 Reuter so un= "tergebracht. Eine einzige Colonie, nicht weit "von Petersburg, unfern Nowgorod, zählt 70000 "Streiter. Das ganze dieser militairischen "Mauer, soweit sie bereits vollendet ist, beträgt "400000 Kämpfer. Während dessen dieser "furchtbare Gedanke bis zum letzten Punkte "ausgeführt wird, dient die unter Katharina "eingeführte Conscription dazu, die Armee zu

"ergänzen, deren Stämme 880000 betragen. "Diese Conscription wird aber in dem "Maaße aufhören, als jene Colonisation zunimmt; sie wird ganz abgeschafft seyn, wenn die Militairkaste "vollständig geschaffen ist."

Herr Lyall bemerkt gegen die letzteren Angaben mit Grunde, daß hier wohl ein großes Misverständniß obwalten müsse, indem specifisch nur 70000 Mann Fußvolk und 40000 Mann Kavallerie, zusammen 110000 Mann als colonisirt angegeben seyen, dennoch aber behauptet werde, daß von dieser Militairkaste bereits 400000 Mann da wären. Er fügt, als wahre Thatsache, hinzu: "Im Sommer "1822 waren im nördlichen Rußland, bey Nowogorod 24000 Mann Fußvolk untergebracht. "In den Gouvernements von Cherson, Charkow "und Yekatarinoslaw, oder im Süden Rußlands standen 24000 so angesiedelte Reuter; "dies wären zusammen 48000 Mann, und dieser Bestand gab der Oberbefehlshaber im Süden, General Graf von Witt an. Den letzten mir zugekommenen Nachrichten zufolge würde die jetzt so angesiedelte Kriegsmacht nicht 80000 Mann übersteigen.

41) "Daß in dem Freistate der Nordamerikanischen Union kein Adel irgend "einer Art geduldet werde" ist begründet in dem 9ten Paragraphen des ersten Artikels der Constitution vom 17ten September 1787, der also lautet:

"Die vereinigten Staten sollen keine Adels-
"titel verleihen; auch soll derjenige, der eine be-
"soldete Bedienung oder ein Amt von Wichtig-
"keit von denselben erhalten hat, ohne Einwil-
"ligung des Congresses weder ein Geschenk, noch
"eine Begünstigung, ein Amt oder einen Titel,
"wie er auch heiße, von irgend einem Könige,
"Fürsten, oder von einem auswärtigen State
"annehmen."

42a.) Affiliation des Iésuites.

Zu den Mitteln, deren sich der wieder auflebende Jesuiterorden bedienet, um die Geister zu fangen, und sich unterwürfig zu machen, gehöret auch die Affiliation, von welcher die Gräfin Genlis folgende Nachricht gibt:

"Voici en quoi consistait cette affili-
"ation: on faisoit serment sur l'Evangile
"1) de contribuer de tout son pouvoir au
"maintien de la Réligion 2) de protéger
"l'ordre & tous ses membres en particulier,
"dans toutes les occasions où cette protec-
"tion seroit utile ou réclamée & ne blesse-
"rait ni la morale ni les loix. 3) de dire
"tous les jours une prière particulière, qui
"étoit très courte 4) de porter toujours sur
"sa poitrine un scapulaire, marque de l'af-
"filiation & 5) de garder le secret de cet-
"te affiliation autorisée par le pape. D'un
"autre coté on promettoit à l'affilié tous
"les services & toutes les preuves d'affec-
"tion qui pourroient lui être utiles dans

"toutes les situations et dans tous les pays; "enfin il participoit â touter les prières "faites pour les membres de l'ordre & à "toutes les indulgences accordées par le "pape,"

Mémoires de Mdme de Genlis Paris 1825, Tome 1 pag. 132, 133.

42 b.) Einen solchen "Inbegriff positiver Satzungen aus dem Gebiete der Religion" liefert der unter dem Titel: Doveri dei Sudditi verso il loro Monarca per istruzione ed esercizio di lettura nella seconda classe delle scuole elementari im Jahre 1824 zu Mailand herausgekommene Cathechismus, aus dem wir, in Ermangelung des Originals, nach dem Londoner Morning-Chronicle für 1825, October 28, folgende Sätze entlehnen: Frage; In what manner can we honour Souvereigns? Antwort; By fearing them. F. Why should we fear them? A. Because God hath placed the sword in their hands. F. In what manner ought subjects to condnct themselves towards their Sovereigns? — A. As faithful Slaves towards their Master. F. Why ought subjects to comport themselves like Slaves? A. Because the Sovereign is their Master, and hath full power as well over their property as over their lives.

43) Uebersicht der Europäischen Hochschulen.

Hochschulen.	Anzahl.	Lehrer.	Studirende.
= Deutscher Zunge	24	1067	15852
= Holländischer	3	59	1159
= Italienischer	20	649	8686
= Französischer	17	346	7268
= Spanischer	11	550	10391
= Portugisischer	1	55	1604
= Englischer	8	316	13785
= Dänischer	1	38	788
= Schwedisch-Norwegischer	3	95	2087
= Griechischer	1	18	149
= Magyarischer	1	48	754
= Polnischer	6	170	2854
= Russischer und Finnischer	8	225	4858
Summa:	104	3636	70235

Nach den Religionen theilen sich die Universitäten in katholische; deren sind 59, mit 1995 Lehrern und 35980 Studirenden; protestantische; der Zahl nach 34, mit 1388 Lehrern und 28699 Studirenden; griechische; der Zahl nach 9 mit 226 Lehrern und 4934 Studirenden; jüdische; der Zahl nach 2, mit 27 Lehrern und 614 Studirenden.

Aus: Neue geographische und statistische Ephemeriden XVIten Bandes 7tes Stück.

44) Uebersicht über den effectiven Zahlbe-

stand der christlichen Geistlichkeit von allen Confessionen, um das Jahr 1825.

Portugal: Patriarch	1	
Erzbischöfe	3	
Bischöfe	14	
Weltgeistliche	18000	
Mönche	5760	
Nonnen	5903	
Kleriker, die keinem Kirchspiele besonders angehören	9000	
		38681
Spanien: Weltgeistliche	42707	
Mönche	61077	
Nonnen	32500	
Tonsurirte Kleriker	16376	
		152660
Frankreich: Erz- und Diocesanbischöfe	75	
Generalvikare	287	
Wirkliche Chorherren	725	
Titulare	1255	
Pfarrer	2828	
Desservans Capellane	22225	
Vikare	5396	
Beichtpriester und Ordinirte ohne Diöces	1850	
Lehrer an geistlichen Seminarien	876	
Kleriker, (Abbés)	4044	
Mönche und Nonnen:	19271	
Evangelische Geistliche:	374	
		59206
	Lateris:	250547

		Transport:	250547
England: Erzbischöfe		2	
Bischöfe		24	
Archidiaconi, Diaconi		224	
Prediger		10192	
Desservanten an den Kapellen		1551	11993
Protestantische Niederlande			2482
Deutscher Bund:			
Preußen		5816	
Baiern		3450	
Würtemberg		1593	
Königreich Sachsen:		2000	
Königreich Hannover:			
Lutheraner, Pfarrer, Kaplane	1118		
Reformirte	120		
Katholiken	282		
Mennoniten	4		
Herrnhuter	1	1525	
Großherz. Hessen		671	
= Meklenburg-Schwerin		503	
= Meklenburg-Strelitz		69	
= Holstein-Oldenburg mit Jever:			
Evangelische	104		
Katholische	73	177	
Herzogthum Nassau		371	16175
		Lateris:	281197

	Transport:	281197
Oesterreichisches Kaiserthum,		
Katholischer Kultus:		
Erzbischöfe . . .	14	
Bischöfe	66	
Aebte und Pröbste .	445	
Unirte Griechen Erzbischof	1	
Bischöfe	5	
Armenier Erzbischof .	1	
Nicht unirte Griechen Erbischof . . .	1	
Bischöfe	9	
Mindrer Clerus und Klostergeistliche	74586	
		75128
Italien.		
Stadt Rom: Pabst und Kardinäle	20	
Bischöfe	35	
Priester	1525	
Klostergeistliche	3766	
Scholaren	382	
	5728	
Königreich Neapel .	98331	
= Sizilien	75000	
		179059
Jonische Republik.		
Kephalonia Priester	326	
Mönche . . .	52	
Nonnen . . .	7	
		385
	Latteris:	535769

	Transport:	535769
Dänischer Stat.		
Königreich Dännemark und die Colonieen	1488	
Schleswig und Holstein . .	508	
Lauenburg . .	30	
		2026
Schweden		4760
Norwegen		550
Rußland, nach Herrmanns neuester Angabe in den Schriften der Petersburger Akademie		400000
Vereinigte Staten von Nordamerika, nach Angabe des Präsidenten Monroe in seiner Congreßrede für 1824		5000
Republik Mexico: Weltgeistliche 3486 Mönche . 1987		5473
Republik Chili		10000
	Summa:	963578

Auf diesem Verzeichnisse der Europäischen christlichen Geistlichkeit fehlen die Angaben über den Clerus in mehreren Deutschen Bundesstaten, in Schottland und Ireland, in den kleinen Italienischen Staten, in Polen, Griechenland und der Europäischen Türkey, ꝛc.; und dennoch erfüllt die Anzahl der eigentlichen Geistlichkeit und der Religiosen ganz nahe eine Million. Rechnen wir nun, wie billig, zu der Anzahl des um des Cultus willen besoldeten und unterhaltenen Personals noch sämmtliche

Kirchenbediente, Küster, Kantoren u. s. w. hinzu, so dürfte die Summe der Diener der Kirche in der Europäischen Christenheit leicht auf 2 Millionen hinansteigen.

Ueber die christliche Geistlichkeit in Asien und Afrika mangeln uns specielle Nachrichten. Der Mahomedanismus, der Indische Buddhaismus der Dienst des Fo in China, und insbesondre der tatarische Lamaismus ernähren im Verhältniß zu ihren Bekennern, eine noch weit größere Menge von Dienern des Cultus als die christliche Kirche. Nach Timkowsky werden allein in Tibet in 3000 Tempeln über 84000 Lamas auf öffentliche Kosten unterhalten. Derselbe berichtet, daß es bey den Mongolen ein Ehrenpunkt sey, in jeder Familie einen Knaben Lama werden zu lassen. Rechnet man nun mit Hassel die Bevölkerung der Mungaley auf 3 Millionen Seelen, und 5 Individuen auf eine Familie, so ergibt dieses eine Anzahl von 600000 Familien, und folglich 600000 Lamas auf dieses Gebiet.

Auf keinen Fall dürfte also die ungefähre Schätzung des geistlichen Personalbestandes auf dem Erdboden in unserm Texte als übertrieben erscheinen.

45) a. "Der Cultus des Judenthumes ist aus "Erinnerungen an die alte Herrlich- "keit und Andeutungen der Hoffnung "einer künftigen Erneuerung derselben zusammengesetzt." Daß die Israeliten das Andenken an den Ausgang ihres Volkes aus Aegypten und an alle merkwürdigen Be-

gebenheiten ihrer Vorzeit an ihren Sabbathen und Festtagen feiern, ist allgemein bekannt. Minder bekannt dürfte seyn, daß sie auch die Wiedervereinigung ihrer Nation durch einen zu erwartenden Messias zu den Dogmen ihres Glaubens zählen. Indessen ist zum Beweise dieser Behauptung hinlänglich, nur der 10ten von den 19 Gebetsformeln (Novendecim eulogiæ) zu erwähnen, welche jeder erwachsne Israelit dreymal am Tage herzusagen verpflichtet ist. Sie lautet nach Vitringa's*) Uebersetzung der Gebetsformeln des Maimonides also: "Convo- "ca nos per clangorem buccinæ magnæ ad "libertatem nostram, et tolle signum, ad "quod congregentur omnes no- "stræ διασποραι (omnes, quotquot ex- "tra Canaanem degunt, Iudæi) e qua- "tuor terræ regionibus in ter- "ram nostram." Auch lehren die Thalmudisten, daß in der Fülle der Zeit, deren Epoche auszurechnen jedoch verboten ist, der Messias erscheinen, alle Völker bezwingen, und ein tausendjähriges, nach andern ein ewiges, Reich auf Erden anrichten werde.

45b.) "Die Zeit wird lehren, ob die Nach- "kommen Israels — wieder zu einer "besondern Nationalexistenz verbun-

*) Siehe Camp. Vitringæ de Synagoga vetere libri III. pag. 1035.

"den werden sollten." — Als ein Zeichen der Zeit verdient angemerkt zu werden, daß ein Bürger der vereinigten Staten, Mardochai Emanuel Noah, Jüdischer Religion, seinen Glaubensgenossen, auf Grand Island, einer Insel im Niagara, ein Asyl eröffnet hat, wo die alte Regierung und Statsverfassung der Jüdischen Nation, deren von Gott bestellten Grosrichter er sich nennet, durch ihn unter dem Schutze der vereinigten Staten von Nordamerika wieder angerichtet werden soll. Ueber den Erfolg dieses durch eine Proclamation vom 15ten September 1825 angekündigten und durch einen feierlichen Gottesdienst begonnenen Unternehmens, das schwerlich mehr als ein Vorspiel künftiger Begebenheiten werden dürfte, mangeln die näheren Berichte.

46) Vergleichung des jetzigen Zustandes der Justitzpflege in England und Frankreich.

(Aus dem Morning-Chronicle.)

The law in the one country (Frankreich) affords adequate protection to the lowest, and therefore it is respected; in the other (England) it does not. A man with a heavy purse can obtain justice in England, but the poor cannot. They are completely at the mercy of the justices of peace, to whom the law has given an extent of arbitrary power, possessed by no magistrates in France. In that country the

arbitrary power of the magistrate is limited by a clear and well defined law, with which the peasant is as well acquainted as the Peer, and the police, which interferes, where the law leaves off, is mild in its punishments. In England on the contrary the Statute-Book furnishes ample means to any one, who has the will, to harrass and oppress his neighbonrs, The lower orders of England may be said in all ordinary matters to have no law applicable to them, but to be at the disposal of a certain class of Magistrates. How should they then respect that, from which they derive so little benefit? We see on the other hand the mass of the people happy in France under a bad government, because the laws are comparatively good and of easy access.

(Morning-Chronicle vom 5ten Mai 1824.)

Though the condition of France seems in many respect inferior to that of England, it is impossible not to be struck with the moral superiority of the lower ordres of the people. The French are poor, but the are not degraded; the very lowest of them seem to respect themselves. We wish to could say so much of our own people, particularly the peasantry.

The low tone of morality of the lower orders of the people in England is no doubt in a great measure caused by the degrading treatment, to which they are subjected. The Frenchman is poor, but he is independant; the English peasant is a slave in every thing but the name. He is at the mercy of every justice of peace, who for a hundred things may flog him, or otherwise subject him to degrading treatment. The idea, of giving a single justice of peace the power to flog, would seem monstrous to any Frenchman. The following passage will serve to give some notion of the horror, which the degrading treatment of our soldiers excites in France. A Frenchman speaking of our army in a conversation with two of our countrymau, said with fierce energy: "Messieurs, on les fouette comme les chiens."

(Morning-Chronicle für 1825 d. 19ten Julius.)

Justizgebrechen in Nordamerika.

(Aus Ludwig Gall's Schilderung der vereinigten Staten von Nordamerika).

— "Die Constitution der vereinigten Staten ist freilich vortrefflich in der Theorie; wie "es mit der Praxis, die nicht nach der Erfahrung einer beispiellos glücklichen Periode beur-

"theilt werden muß, aussehen würde, muß ab-
"gewartet werden. In den einzelnen Staten
"herrscht noch ziemlich viel Barbarey. Es
"kommen noch roh-unmenschliche Bestrafungen
"vor, als da sind: zu Tod peitschen, die Zun-
"ge durchbohren, u. s. w. — Eine große Klage
"ist die Vexation abseiten der Friedens-
"richter, deren Competenz sich auf 100 Dol-
"lars erstreckt, und die, als vom Sportuliren
"lebend, die Proceßsucht nähren. Eine Abän-
"derung dieser Einrichtung ist sobald nicht zu
"erwarten, da die Friedensrichter vom Gouver-
"neur ernannt werden, und 2500 Friedensrich-
"ter ihrer Seits wieder manche Stimmen für
"ihren Patron sammeln können. Spiele, selbst
"Kegel- Ball- und Billiardspiel sind Sonntags,
"eben so wie das Arbeiten, selbst in ganz un-
"schädlicher Beschäftigung, dem freien Amerika-
"ner bey Strafe verboten. Dagegen wird das
"Denunciren, — die Angeberey — durch den
"Umstand befördert, daß der Angeber die Hälfte
"der Strafe bekommt." — —

(Auszug aus der allgemeinen Zeitung für 1821, Beilagen No. 6, 7, 10 und 11. Man vergleiche mit dieser Schilderung: Voyage dans les Etats-Unis d'Amérique par la Rochefoucauld-Liancourt, Tome VII. pag. 288 —292.)

Justizgebrechen in der Schweiz.

Unterm Datum vom 17ten Juni 1826 erzählen die bewährtesten Deutschen Blätter "aus der Schweiz" folgendes: "Aus der Keller-

"schen Criminalgeschichte ersieht man, "wie es noch jetzt bey der Justiz hergeht. Mit "der Tortur Geständnisse zu schaffen ist verbo= "ten; aber dafür läßt man 4 Wochen bey Was= "ser und Brod sitzen, dann 14 Tage doppelt "krumm schließen, dann 6 Stockstreiche aufmes= "sen, und, da das Geständniß noch nicht her= "aus will, neuerdings doppelt krumm schließen, "und so fortfahren. Dies geschah, wie öffent= "liche Blätter melden, 1825 in Glarus mit "Krusihannes, bis er die Ermordung Kellers "gestand, die, wie jetzt erwiesen ist, nie statt "gefunden hat." — —

47) Das Boxen, das jährlich mehr als ein Opfer u. s. w.

Einen der schauderhaftesten Vorfälle dieser Art enthielten die Englischen Blätter unter der Rubrik: London vom 7ten März 1825.

"Gestern ward begraben J. Ashley Coo= "per, fünfter Sohn des Grafen von Shaftes= "bury, Schüler im Eton=College. Er war "zu Tode geboxt von einem Mitschüler Namens "Wood, dem Sohne des Obristen Wood. Das "Gefecht zwischen beiden, aus gegenseitiger Ani= "mosität entsprungen, war voraus bestimmt, "und in der ganzen Schule besprochen. Gro= "ße Quantitäten von Branntwein wurden auf "den Kampfplatz gebracht, und während des "Gefechts genossen. So läßt man zwey Kna= "ben gegen zwey Stunden lang sich mit Fäu= "sten schlagen, im Angesicht einer großen Men= "ge von Zuschauern, bis einer von ihnen um=

"fällt, und nach wenigen Stunden den Geist "aufgibt. Man hofft, daß dieses schreckenvolle "Ereigniß dazu beitragen werde, die Faustkämp- "fe, wenigstens auf den Schulen und "Unterrichtsanstalten!, abzuschaffen."

48) Als Beispiel, wohin der Religionsfanatismus, mit Rohheit des Gemüths verbunden führen könne, verdient folgendes ungezweifelte, und durch alle juristische Formen der Untersuchung constatirte Faktum aufbewahrt zu werden. Im Augustmonat 1824 ward ein fanatischer katholischer Priester, John Carrol genannt, Pfarrer zu Ballymore bey Wexford in Ireland, zu einem kranken Kinde, Catherine Sinnot genannt, und zwischen 3 und 4 Jahren alt, gerufen. Er glaubte das Kind, das eben, wahrscheinlich von Krämpfen, heftig schrie, sey vom Teufel besessen, riß es aus dem Bette, und trat es, um den vermeinten Teufel auszutreiben, unter den fürchterlichsten Beschwörungen, im eigentlichsten Verstande zu Tode. Das Todtengericht des Coroner's, that den Ausspruch, daß Catherine Sinnot zufolge der ihr von John Carrol zugefügten Gewaltthätigkeit gestorben sey.

Nicht viel besser ward von demselben Priester ein apoplektischer Mann, Namens Henry Neale, behandelt. Eine dabey stehende Frau, Peggy Dandy, fiel bey dem Anblicke in hysterische Kämpfe. Der Teufelsbeschwörer riß sie sogleich zur Erde nieder, mishandelte sie mit Fußtritten und schrecklichem Stampfen auf dem

Leibe, trat ihr mehrere Rippen entzwey, und ließ sie halbtodt liegen, worauf sie, dem allgemeinen Gerüchte zufolge, in kurzem gestorben seyn soll. Der Priester ward ins Gefängniß gebracht; der weitere Verlauf ist unbekannt geblieben. Das Traurigste bey der Sache ist, daß die Umstehenden, verschiedentlich auf 50 bis zu 200 Personen angegeben, in der Ueberzeugung, daß der Priester ein Wunderthäter sey, ihn ruhig seine Gräuelthaten verüben ließen, und dabey versicherten, das sie mehrere Teufel aus dem Munde der Peggy Dandy ausfahren gesehen, während er ihr die Rippen zertrat, und daß er auch einem Teufel aus dem Kinde getrieben, das unter seiner Mishandlung starb. Selbst die Mutter des Kindes stand ruhig dabey, ohne einen Schritt zu dessen Rettung zu thun; den Vater, der helfen wollte, hielten die Fanatiker zurück.

Siehe die Londoner Morning-Chronicle No. 17240 für 1824.

Gedruckt bey C. Grabe.

Berichtigungen und Druckfehler.

Seite	5	Zeile	3. herumdrecht, lies: herumdreht.
—	20	—	12. Osten, lies: Westen
—	30	letzte	Zeile; eine, lies: einer
—	66	Zeile	7. ein, lies: in
—	112	—	4 und 5. das Innern, lies: das Innere
—	146	—	3. Ehresposten, lies: Ehrenposten
—	168	—	17. von, lies: vor
—	179	—	5. fg. in der eingeschränkten Monarchie sind diese Functionen der Concurrenz des Monarchen mit Körperschaften unterworfen: lies: in der beschränkten Monarchie werden diese Functionen unter Concurrenz des Monarchen mit Körperschaften verrichtet
—	230	—	5 von unten, habende, lies: handhabende
—	265	—	9 von unten, Anzahl, lies: Unzahl
—	276	—	6. denkbaren, lies: dankbaren.
—	312	—	13. alle Erwartung, lies: allen Reichthum der Vorzeit
—	325	—	1. physische, lies: physische
—	358	letzte	Zeile, withou, lies: without
—	370	Zeile	9. Discription, lies: Description
—	394	—	13. die frien Städte, lies: die freien Städte;

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

D
16
.8
S3

Schmidt-Phiseldek, Conrad
Georg Friedrich Elias von
Das Menschengeschlecht
auf seinem gegenwärtigen
Standpunkte

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 21 05 02 003 0